

**99. Sitzung**

**Donnerstag, den 29. Januar 2004**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Drittes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Spielbankgesetzes**

**8600**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2424 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Innenausschusses

- Drucksache 3/3950 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/3950 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2424 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3950 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Denkmalschutzgesetzes und des  
Thüringer Besoldungsgesetzes**

**8602**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3285 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Wissenschaft, For-

schung und Kunst

- Drucksache 3/3926 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird eine beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 3/3285 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/3926 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3285 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3926 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung der  
Thüringer Bauordnung**

8608

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3287 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/3941 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3954 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3959 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3917 -

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3960 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache werden die Nummern 3 und 5 des Änderungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3954 - in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 20 Ja-Stimmen und 59 Nein-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt (Anlage 1); die übrigen Nummern des Antrags werden mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3959 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/3941 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3287 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3941 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3917 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3960 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung  
jagd-, wald-, fischerei- und natur-  
schutzrechtlicher Vorschriften** **8624**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3440 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 3/3947 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3967 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3967 - in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

*Nummer VI Artikel 6 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drucksache 3/3947 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 22 Neinstimmen und 7 Enthaltungen angenommen (Anlage 3); die Beschlussempfehlung wird im Übrigen mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3440 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3947 - in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 44 Jastimmen, 15 Neinstimmen und 17 Enthaltungen (Anlage 4) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.*

**Fragestunde** **8642**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS)** **8642**  
**Umgang mit der Erkrankung minderjähriger Kinder von Thüringer Beamtinnen und Beamten**

- Drucksache 3/3861 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **8643**  
**Bratwurststreit auf dem Kleinen Inselsberg**

- Drucksache 3/3876 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS)** **8645**  
**Bau des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena**

- Drucksache 3/3897 -

*wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **8645**  
**Bau des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

- Drucksache 3/3898 -

*wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 8647**  
**Landesmittel zur Beteiligung am Bund-Länder-Liquiditäts-**  
**hilfeprogramm für die Landwirtschaft**  
 - Drucksache 3/3899 -  
*wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 8648**  
**Löschung der am Rennsteigtunnel erfassten Daten**  
 - Drucksache 3/3903 -  
*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 8648**  
**Keine Landesfördermittel für das Theaterhaus Weimar**  
 - Drucksache 3/3906 -  
*wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 8649**  
**Waldverkäufe in Thüringen**  
 - Drucksache 3/3907 -  
*wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 8650**  
**Stand der Förderung "innovativer regionaler Netzwerke"**  
 - Drucksache 3/3908 -  
*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU) 8651**  
**Familien-Thüringen-Card und innovative Familienprojekte 2004**  
 - Drucksache 3/3909 -  
*wird von Staatssekretär Benner beantwortet. Zusatzfragen.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 8653**  
**Gebühren- und Betriebskostenspiegel für Mietwohnungen**  
**in Thüringen**  
 - Drucksache 3/3913 -  
*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- Aktuelle Stunde 8654**
- a) auf Antrag der Fraktion der CDU 8654**  
**zum Thema:**  
**"Auswirkungen der Absenkung der**  
**Einkommensgrenzen beim Bundes-**  
**erziehungsgeld ab 1. Januar 2004**  
**auf Thüringer Familien"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin  
 des Landtags  
 - Drucksache 3/3900 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS** **8659**  
**zum Thema:**  
**"Auswirkungen des Gesetzes zur  
 Modernisierung der gesetzlichen  
 Krankenversicherung (GKV-Moder-  
 nisierungsgesetz - GMG) auf die  
 Thüringerinnen und Thüringer"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin  
 des Landtags  
 - Drucksache 3/3911 -

*Aussprache*

- Thüringer Gesetz zu dem Staatsver-  
 trag zwischen dem Freistaat Thürin-  
 gen und dem Land Nordrhein-West-  
 falen über die Zugehörigkeit der  
 Steuerberater und Steuerberaterinnen  
 des Freistaats Thüringen zum Versor-  
 gungswerk der Steuerberater im Land  
 Nordrhein-Westfalen** **8666**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/3705 - Neufassung -  
 dazu: Beschlussempfehlung des Haus-  
 halts- und Finanzausschusses  
 - Drucksache 3/3951 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der  
 Landesregierung - Drucksache 3/3705 - Neufassung - in ZWEITER  
 BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit  
 angenommen.*

- a) Gesetz zur Aufhebung des Ge-  
 setzes über den befriedeten Raum  
 des Thüringer Landtags** **8669**  
 Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/3752 -  
 ZWEITE BERATUNG

- b) Gesetz zur Aufhebung des Ge-  
 setzes über den befriedeten Raum  
 des Thüringer Landtags** **8669**  
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 3/3811 -  
 ZWEITE BERATUNG

*Nach gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung des  
 Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3752 - und des Ge-  
 setzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3811 - an den Innen-  
 ausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3752 - wird in  
 namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 15 Jastim-  
 men, 51 Neinstimmen und 11 Enthaltungen (Anlage 5) und der Gesetz-  
 entwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3811 - mit Mehrheit abge-  
 lehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**

8671

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3809 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Aussprache werden eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Gesetzentwurf jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen**

8675

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3865 -  
dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3879 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
- Drucksache 3/3923 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und ohne Begründung durch den Einreicher sowie ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG geschlossen und mit Zustimmung von zwei Dritteln der Abstimmenden gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO in die ZWEITE BERATUNG eingetreten.*

*Ohne Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Drucksache 3/3923 - einstimmig angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3865 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3923 - und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

8675

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3883 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung und Medien wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **8679**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3912 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs geschlossen und für eine beantragte anschließende Durchführung der ZWEITEN BERATUNG eine Kürzung der Frist nach § 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.*

*Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Zweites Thüringer Rechtsbereinigungsgesetz** **8684**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3932 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen.*

**Gesetz zur Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat Thüringen - Gesundheitsdienstmodernisierungsgesetz - ThürÖGDModG -** **8686**  
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3929 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Innenausschuss, den Justizausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG)** **8694**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3937 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*

*Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Dreimonatige Kündigungsfrist im Wohnraummietrecht muss auch bei Altverträgen eindeutig sein** **8698**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3877 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.*

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

**Fraktion der SPD:**

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Kaiser, Dr. Krapp, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	8599, 8600, 8601, 8602, 8604, 8605, 8607, 8608, 8609, 8613, 8615, 8659, 8660, 8661, 8662, 8663, 8665, 8666, 8667, 8668, 8669, 8670, 8671, 8672, 8673, 8674, 8675, 8676, 8677
Vizepräsidentin Ellenberger	8638, 8640, 8641, 8642, 8643, 8644, 8645, 8646, 8647, 8648, 8649, 8650, 8651, 8652, 8653, 8654, 8655, 8656, 8657, 8697, 8698, 8699, 8701, 8702
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8620, 8622, 8623, 8626, 8628, 8633, 8636, 8678, 8680, 8681, 8682, 8683, 8685, 8686, 8687, 8688, 8691, 8692, 8693, 8694, 8695, 8696
Arenhövel (CDU)	8651, 8652, 8657, 8663, 8672, 8675, 8687
Bechthum (SPD)	8673
Dr. Botz (SPD)	8636, 8647, 8649, 8650
Buse (PDS)	8645
Dittes (PDS)	8609, 8622
Doht (SPD)	8613, 8698
Fiedler (CDU)	8600, 8615, 8623, 8669
Dr. Fischer (PDS)	8662, 8688, 8692, 8693
Gerstenberger (PDS)	8666
Groß (CDU)	8697
Dr. Hahnemann (PDS)	8644, 8648, 8669, 8697
Dr. Kaschuba (PDS)	8645, 8646, 8677, 8680
Dr. Klaubert (PDS)	8603, 8607, 8648
Dr. Klaus (SPD)	8626
Dr. Kraushaar (CDU)	8602
Krauß (CDU)	8638
Kummer (PDS)	8633, 8647
Künast (SPD)	8661, 8662, 8687
Lehmann (CDU)	8678
Dr. Müller (SPD)	8650, 8651, 8667, 8677
Nitzpon (PDS)	8652, 8656, 8670, 8686, 8695
Nothnagel (PDS)	8671
Panse (CDU)	8654, 8655
Pelke (SPD)	8655
Dr. Pidde (SPD)	8681
Pohl (SPD)	8600, 8601, 8696
Primas (CDU)	8624
Ramelow (PDS)	8644, 8646, 8693, 8694
Schemmel (SPD)	8670, 8685
Schwäblein (CDU)	8605, 8607, 8608
Sedlacik (PDS)	8653, 8699
Seela (CDU)	8682
Seidel (SPD)	8604
Stauch (CDU)	8599, 8641
Thierbach (PDS)	8653, 8659, 8665, 8666, 8668
Wetzel (CDU)	8609, 8699
Dr. Wildauer (PDS)	8643, 8644
B. Wolf (CDU)	8660, 8685, 8694
K. Wolf (PDS)	8642, 8643
Wunderlich (CDU)	8628

Dr. Aretz, Staatssekretär	8649
Baldus, Staatssekretär	8647, 8648, 8649, 8650
Benner, Staatssekretär	8651, 8652, 8653
Diezel, Finanzministerin	8668, 8676
Illert, Staatssekretär	8645, 8646
Koeppen, Staatssekretär	8684, 8701
Dr. Krapp, Kultusminister	8679
Richwien, Staatssekretär	8650, 8651
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8640
Trautvetter, Innenminister	8601, 8620, 8642, 8643, 8644, 8648, 8653, 8694
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8658, 8664, 8674, 8691

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Vertreter auf den Regierungsbänken, verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, verehrte Gäste, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 99. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 29. Januar 2004, die ich hiermit eröffne.

Neben mir haben als Schriftführer Platz genommen Frau Abgeordnete Sojka und Frau Abgeordnete Zitzmann. Frau Abgeordnete Sojka wird die Rednerliste führen. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Minister Reinholz, Frau Ministerin Prof. Schipanski und Frau Abgeordnete Vopel. Ich darf noch einen Hinweis für den heutigen Abend geben, und zwar hat uns heute die Liga der Freien Wohlfahrtspflege zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr stattfindet.

Nun darf ich einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt - ich bitte doch um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit und Ruhe -, und zwar zu Punkt 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes" hat die Drucksachennummer 3/3950.

Zu Punkt 4 "Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung" - es handelt sich um den Gesetzentwurf der Landesregierung: Es wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3954 und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3959 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3960 verteilt.

Zu Punkt 5: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften" hat die Drucksachennummer 3/3947. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3967 verteilt.

Der Punkt 6 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Innenausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Zu Punkt 7: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen" hat die Drucksachennummer 3/3951. Der Änderungsantrag, den es dazu gab in Drucksache

3/3748, wurde von der CDU-Fraktion zurückgezogen. Auch diese Unterrichtung liegt Ihnen vor.

Zu Punkt 15: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung "Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 für den Freistaat Thüringen" hat die Drucksachennummer 3/3952. Als Berichterstatter wurde Herr Abgeordneter von der Krone benannt.

Zu Punkt 23 a "Beratung des Abschlussberichts der Enquetekommission 3/1 'Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen'" wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/3966 verteilt.

Zu Punkt 23 b "Umsetzung der Empfehlung des Abschlussberichts der Enquetekommission 3/1 ..." wurde eine Neufassung des Antrags in Drucksache 3/3934 verteilt.

Dann haben wir noch die Fragestunde in TOP 24. Da kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, nämlich die Drucksachen 3/3943/3944/3946/3948/3949.

Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 17, 18, 19, 21 und 22 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Soweit die Dinge, wie sie mir hier vorliegen. Gibt es noch Meldungen aus dem Haus? Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir beantragen noch zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/3937 "Thüringer Bestattungsgesetz". Des Weiteren beantragen wir die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 15, 17 und 18 sowie der Tagesordnungspunkte 21 und 22.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es weitere Wünsche aus der Mitte des Hauses? Das ist nicht der Fall. Dann würden wir darüber abstimmen. Wer für die Aufnahme der Drucksache 3/3937 ist, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Aber mit Mehrheit ist dann die Aufnahme beschlossen. Wir würden es der Reihenfolge nach einordnen ans Ende der Gesetzesberatung, wo es um die erste Beratung geht, also nach TOP 14 gebe es dann einen Punkt 14 a.

Jetzt noch die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 15, 17 und 18. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Ja, Herr Buse erhebt Widerspruch. Dann stimmen wir darüber ab. Wer mit dieser gemeinsamen Beratung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke.

Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? Doch mehr Gegenstimmen, eine Anzahl von Enthaltungen, aber mit Mehrheit so beschlossen.

Dann die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 21 und 22. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist das mit Mehrheit auch so beschlossen.

Damit haben wir dann die Tagesordnung für den heutigen Tag festgestellt. Wir können in die Beratung einsteigen. Der Tagesordnungspunkt 1 - das war die Regierungserklärung - wird morgen aufgerufen. Wir kommen jetzt unmittelbar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2424 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/3950 -

ZWEITE BERATUNG

Vom Ausschuss wurde Herr Abgeordneter Pohl als Berichterstatter bestimmt. Ich bitte, die Berichterstattung vorzunehmen.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf in Drucksache 3/2424 wurde auf Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2002 an den Innenausschuss federführend und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat nach vorangegangenen drei Beratungen in seiner 69. Sitzung am 09.01.2004 abschließend beraten und dieser abschließenden Beratung lag auch eine schriftliche Anhörung zugrunde. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde mit den Ihnen vorliegenden Änderungen mehrheitlich im Innenausschuss angenommen.

Eine Bemerkung sei mir noch erlaubt. Ursprünglich hatte der Innenausschuss geplant, vor Ort die inhaltlichen und rechtlichen Probleme zu beraten. Dabei wollten wir nicht nur zu irgendeiner ausländischen Spielbank fahren, sondern uns an einem Nachmittag die Spielbank Kassel-Wilhelmshöhe, die nach einem ähnlichen Modell arbeitet wie die künftige Thüringer Spielbank, besuchen.

(Beifall bei der CDU)

Leider wurde dieses Vorhaben aus formalrechtlichen Gründen vom Ältestenrat abgelehnt. Vielleicht war das Ziel zu nah. Das bedeutete eben, dass wir uns mit dieser durchaus praktischen Materie leider nur sehr theoretisch beschäftigen konnten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das war eine knappe Berichterstattung. Wenn es eine ordentliche Begründung gegeben hätte, wäre auch die Entscheidung des Ältestenrats anders verlaufen.

(Heiterkeit im Hause)

Das sei mir gestattet an diesem Punkt. Wir kommen zur Aussprache. Jetzt hat Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit bahnbrechenden Gesetzen fangen wir heute hier an. Frau Präsidentin, man soll ja Präsidentinnen eigentlich überhaupt nicht widersprechen, aber ich kann meinem Kollegen Pohl nur in seinen Ausführungen, die er hier am Pult für uns alle gemacht hat, zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vor geraumer Zeit hatten wir uns mit der Novellierung des Thüringer Spielbankgesetzes in erster Lesung befasst. Ich glaube, zu dem Gesetz selbst bedarf es keiner weiteren eingehenden Ausführungen. In der Plenarsitzung am 23.05.2002, damals noch durch Minister Köckert, wurden die unterschiedlichen Sichtweisen bereits dargestellt. Ich möchte dieses heute nicht noch einmal wiederholen. Auch wenn wir uns gern vor Ort - ich lasse das jetzt mit Kassel weg - das noch einmal angeschaut hätten, mit unserem Änderungsantrag in Vorlage 3/2141 haben wir zu meist redaktionelle Korrekturen am Gesetzentwurf vorgenommen. Eine im Rahmen der Anhörung erfolgte materielle Anregung der NDSC - Neue Deutsche Spielcasino GmbH - haben wir aber gern aufgegriffen. Die Gesellschaft hat uns zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Spielbankbetreiber nicht gleichzeitig, in welcher Form auch immer, zugleich Spielgeräte oder -technik herstellen sollte, denn das führt unweigerlich zu einer Interessenkollision. Daher möchten wir mit unserem Änderungsantrag unter Nummer 1 eine Regelung im Gesetz aufgenommen wissen, die dieses unterbindet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsam mit der Landesregierung hoffen wir, dass mit der Errichtung der Spielbank die erforderlichen Gelder eingenommen werden, die ein erfolgreiches Arbeiten der Thüringer Ehrenamtsstiftung ermöglicht. Auch wenn zumindest in diesem Jahr noch nicht mit einem nennenswerten Kapitalzufluss zu rechnen ist, sind wir doch zuversichtlich, dass sich dies in den Folgejahren im beabsichtigten Sinne ändern wird. Wir setzen da auf die Weisheit der Landesregierung, die das so vorgesehen hat, und hoffen, dass sie das auch alles umsetzt im Interesse der Ehrenamtsstiftung für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Pohl, jetzt noch einmal eine Wortmeldung in der Aussprache? Bitte, Herr Abgeordneter Pohl für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute lesen wir in der zweiten Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes. Obwohl das Thüringer Spielbankgesetz aus der 1. Legislaturperiode stammt, gibt es in Thüringen bisher noch keine Spielbank. Das hat wohl meines Erachtens auch Gründe. Aus den Erfahrungen anderer Bundesländer wurde einem schnell klar, dass Spielbanken in den neuen Bundesländern sich nur schwer lohnen. Zwischenzeitlich haben Spielbanken in Dresden und Leipzig auch schon geschlossen. Vom Anspruch her sind wir auch schon etwas bescheidener geworden. Ging man bisher beim ersten Gesetz noch von drei Standorten in Thüringen aus, wollte man bei der zweiten Änderung nur noch bis zu drei und jetzt sprechen wir nur noch von einem Standort.

Der Gesetzesvorgang wirft natürlich auch einige Fragen auf. Wieso hat beispielsweise das Kabinett im Oktober 2001 sich für den Standort Erfurt schon entschieden und erst sieben Monate später eine Gesetzesänderung vorgelegt? Zwei Monate vor Einreichung des Gesetzes im Parlament hat der damalige Finanzminister und heutige Innenminister eine Patronatserklärung abgegeben, wonach sich die erste Thüringer Spielbankgesellschaft verpflichtet, sich im neu entstehenden Domhotel einzumieten. Im Klartext, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Standort vor Beschlussfassung durch das Parlament festgelegt. Ein Blick in den Änderungsantrag des vorliegenden Gesetzentwurfs zeigt, dass die Landesregierung durch die Vorgaben eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts gezwungen war, ein Ausschreibungsverfahren für die Erteilung der Erlaubnis einer Spielbank ins Gesetz aufzunehmen. Wäre diese Änderung des Spielbankgesetzes zu diesem Zeitpunkt schon verabschiedet gewesen, dann hätte die Landesregierung ausschreiben müssen. Ein Ausschreibungsverfahren und auch das Parlament hat man damit auch bewusst hintergangen.

Meine Damen und Herren, ob sich die Spielbank in Thüringen rechnet, steht auch noch in den Sternen. Das wissen zumindest alle, die wie ich in der letzten Legislaturperiode umfängliche Beratungen im Innenausschuss mitgemacht haben. Der einzigen über das Bundesland Thüringen gehenden auswärtigen Sitzung des Innenausschusses in Mainz folgte damals auch eine bestimmte Ernüchterung, sowohl was die Zahl der Standorte als auch die Ergebnisse betraf.

Meine Damen und Herren, zurück zu den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen. Es ist bekannt, dass das Aufkommen einer Spielbank auf drei Säulen basiert, einmal der Spielbankabgabe, dann zweitens weiteren Leistungen und drittens der Troncabgabe. So kann das für das Spielbankwesen zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für die Finanzen zuständigen Ministerium die mit 60 Prozent schon niedriger als vorher angesetzte Spielbankabgabe auf 40 oder 30 Prozent vom Hundert senken. Insgesamt, meine Damen und Herren, dürfte die gesamte Spielbankabgabe einschließlich der weiteren Leistungen nicht höher als zwischen 50 und 55 Prozent liegen. Auch die Troncabgabe als dritte Säule wird von Experten als irrelevant eingeschätzt, da das Troncaufkommen in den bundesdeutschen Spielbanken nur noch in den seltensten Fällen zur Deckung der Personalkosten ausreicht. Gerade in den neuen Bundesländern liegt das Troncverhalten meist weit unter dem Niveau vergleichbarer Spielbanken.

Fazit, meine Damen und Herren, die Errichtung einer Spielbank in Thüringen steht unter keinem guten Stern. Zumal ich diese Woche auch schon in der "Thüringer Allgemeinen" gelesen habe, dass in dem künftigen Fünfsternehotel nur das kleine Spiel, sprich Automaten, praktiziert werden soll. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Aus der Mitte des Hauses liegen keine Meldungen vor, aber von der Landesregierung Herr Innenminister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine kurze Bemerkung zum Beitrag von Herrn Abgeordneten Pohl. Man muss schon einmal die Historie hier auch deutlich darstellen, wie das jetzt noch aktuelle Spielbankgesetz entstanden ist und wie die Standorte entstanden sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja schon ein Uraltgesetz.)

Ja, natürlich ist das uralt. Aber das ist eben auch so ein Nachteil von Koalitionsregierungen, denn die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, auch 1997, haben schon auf den Tisch gebracht, dass sich in Thüringen nur ein Standort rechnet. Aber wie das ist in einer großen Koalition bei Standortbestimmungen, muss sich jeder Partner wiederfinden und so hatte die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht mit bis zu zwei Standorten, den der Landtag dann erhöht hat auf bis zu drei Standorte. Wir haben eine staatliche Spielbankgesellschaft gehabt, die hat dieses Gesetz umgesetzt und hat den wirtschaftlichsten Standort vorbereitet und so hat auch das Finanzministerium, sprich die Thüringer Spielbankgesellschaft,

dann den Mietvertrag und die entsprechenden Vorbereitungen dort abgeschlossen.

Heute kommen wir nun zu einem Gesetzentwurf, der eigentlich zwei wesentliche Inhalte hat. Erstens, wir tragen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rechnung. Wenn man einen privaten Betreiber zulassen will, dann muss man ausschreiben. Die Ausschreibung wird vorbereitet, wird nach Beschlussfassung durch den Thüringer Landtag dann auch veröffentlicht. Wir haben die Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte dort mit berücksichtigt. Das heißt, wir haben uns nur auf einen Standort festgelegt und der ist Erfurt, so steht es im Gesetz. Ich glaube, das sind die wesentlichen Punkte dieses Gesetzentwurfs. Ich bedanke mich für die zügige theoretische Beratung im Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass wir natürlich jetzt auch zügig drangehen können, dieses Gesetz umzusetzen. Es wird im Jahr 2004 nicht mehr möglich sein, dass irgendein Ertrag in die Stiftung Ehrenamt kommen kann. Wir müssen ausschreiben, es muss investiert werden. Das heißt, bevor überhaupt die Betreuung losgeht, wird es sicherlich Ende des Jahres, vielleicht auch erst Anfang 2005. Aber ich glaube, die Zielrichtung des Gesetzes, dass man damit dann auch das Ehrenamt stärkt, ist richtig. Ich bedanke mich, dass dieses Gesetz heute seinen Abschluss hier im Thüringer Landtag findet.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit sind die Redemeldungen abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/3950. Wer dieser Empfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2424 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen und wir dokumentieren das jetzt in der Schlussabstimmung noch mal, indem ich diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen, bitte, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Bitte setzen. Wer ist dagegen? Ich bitte auch, sich von den Plätzen zu erheben. 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich? Das dürften dann die anderen sein. Danke. Eine Anzahl von Enthaltungen. Dann auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit so beschlossen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

#### **Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3285 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- Drucksache 3/3926 -

#### **ZWEITE BERATUNG**

Über die Beratung im Ausschuss wird uns Frau Abgeordnete Dr. Kraushaar Bericht erstatten. Bitte, Frau Abgeordnete Kraushaar.

#### **Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3285, Gesetz zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes, liegt heute in zweiter Lesung vor. Dieser Gesetzentwurf wurde in der 84. Plenarsitzung am 8. Mai 2003 von der Landesregierung eingebracht und durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Der Ausschuss hat in der 33. Sitzung am 23. Mai 2003 erstmalig darüber beraten und zunächst eine schriftliche Anhörung und Zusendung der Stellungnahmen bis zum 30. Juli beschlossen.

Die Zuschriften wurden in der 34. Ausschuss-Sitzung am 5. September 2003 ausgewertet. Da sich weitere Nachfragen ergaben, wurde noch eine mündliche Anhörung in öffentlicher Sitzung, die in der 35. Ausschuss-Sitzung am 7. November 2003 stattfand, durchgeführt. Insgesamt 12 Anzuhörende trugen ihre Anliegen vor und stellten sich weiteren Anfragen durch die Ausschussmitglieder. In der 37. Ausschuss-Sitzung am 16. Januar 2004 erfolgte die abschließende Beratung und die Beschlussempfehlung.

Ich bitte die Abgeordneten um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den in der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3926 festgelegten Veränderungen, auf die die Redner noch im Einzelnen eingehen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Es hat das Wort Frau Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, mit dem Denkmalschutzgesetz in seiner novellierten Fassung haben wir es gewissermaßen auch mit einem "Uraltgesetz" über zum Teil "uralte Materie" zu tun.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie das bei Denkmälern so ist.)

Bis gestern sah sich meine Fraktion mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes auf gutem Weg. In einem langwierigen, aber, ich denke, erfolgreichen Prozess haben wir über eine längere Zeit das Gesetz verändert und die Mitglieder meiner Fraktion haben im Ausschuss dem novellierten Gesetzentwurf zugestimmt.

Nun erreichte uns gestern ein Brief und ich habe mir eine Anmerkung gemacht: Kann ein Brief von Betroffenen die Abgeordneten beeindrucken? Darauf möchte ich doch eingehen. Ich möchte auch um Verständnis dafür werben, meinen Argumentationen zu folgen, denn üblicherweise bespricht man Anregungen und Bedenken wenigstens mit den Leuten, mit denen man in einem Ausschuss zusammenarbeitet.

Ich kann zunächst erst einmal bestätigen, dass sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und damit natürlich auch der Landtag sehr ausführlich in einer schriftlichen und in einer mündlichen Anhörung mit der Materie befasste. Wir stehen nach wie vor dazu, dass die Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, die unverändert im Gesetzentwurf beibehalten werden, unsere Unterstützung finden. Wir sind für die Erhaltung und den Schutz der Kulturdenkmale in Thüringen. Wir wollen, dass diesem entsprechende Bedeutung beigemessen wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Anträge, an unsere wiederkehrenden Anträge, die Mittel für die Denkmalpflege nicht herunterzufahren, denn Denkmalschutz ist nicht nur eine kulturelle Aufgabe, im Denkmalschutz gibt es die Möglichkeit umfangreicher qualifizierter Arbeiten, die letzten Endes Arbeitsplätze für Thüringen sind und die unsere Landschaft nachhaltig prägen.

Architekten, Ingenieure, Denkmalpfleger und eben auch Politiker müssen wissen, dass Kulturdenkmale als kulturgeschichtliches Erbe für die nächste Generation zu bewahren sind.

Wir sind darauf eingegangen, dass es ein Regelungsbedürfnis zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden gibt. Wir haben in dem Zusammenhang auf die Regelung der Staatskirchenverträge verwiesen und Änderungen im Gesetz festgeschrieben.

Wir haben insbesondere in der Frage des § 23 Abs. 2 zahlreiche Zuschriften, z.B. des Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes, der regionalen Planungsge-

meinschaften und auch der einzelnen kommunalen Behörden bewertet, denn sie verwiesen auf die bisherige Praxis, dass über Denkmalsfragen auf der untersten Ebene entschieden werden muss.

Sie sagten uns, dass bei der oberen Denkmalschutzbehörde, also dem Landesverwaltungsamt in diesem Fall, es an ortsbezogener Kenntnis mangle und an erforderlichem Personal. Wir haben in einer mündlichen Anhörung noch einmal sehr umfangreich diese Materie erläutert.

Die Regelungen dazu, die jetzt im Gesetzentwurf stehen, sind nach unserer Auffassung die richtigen. Wir haben auch in der Beratung nach den Anhörungen im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst unsere Bedenken vorgetragen zur Änderung des § 25 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, in dem es heißt, dass der Thüringer Landtag in den Landesdenkmalrat drei Abgeordnete entsendet. Wir waren der Meinung, dass die Fraktionen mit einem Mitglied in diesem Landesdenkmalrat vertreten sein sollten, um auch diese Kompetenz der Politikerinnen und Politiker des Freistaats dort einzubringen und gegebenenfalls auch deren Kompetenz zu erhöhen.

Als dieser Antrag im Ausschuss abgelehnt worden ist, haben wir das zur Kenntnis genommen und haben trotzdem mit dem Gesetzentwurf gestimmt. Gestern erreichte uns und sicher Sie alle ein Brief vom Denkmalverbund Thüringen e.V. In diesem Schreiben heißt es: "Bislang sind in § 7 Zuschüsse für Denkmale durch das Land, die Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände in angemessenem Umfang festgeschrieben. In der neuen Fassung können die Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel, also nach Kassenlage und Belieben gewährt werden. Ob eine solche Verfahrensweise noch mit der Thüringer Verfassung im Einklang steht, ist fraglich."

Das hat uns natürlich bewogen, in diesem Sachverhalt genauer zu recherchieren, denn im Anhörungsverfahren ist dieser Umstand nicht benannt worden. Wir haben dann zurückgerufen bei dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Wulf Bennert und bei seiner Stellvertreterin Frau Kublick. Sie sagten uns, dass die Mitglieder des Vereins eine Versammlung hatten, in der sie diesen Brief an die Abgeordneten des Thüringer Landtags verabschiedeten. Ich verweise darauf, dass die Ehrenmitglieder des Vereins Prof. Ziebler, also der ehemalige oberste Landesdenkmalpfleger, und Dr. Thomas Wurzel von der Hessisch-thüringischen Sparkassenkulturstiftung Leute sind, die mit der Materie bestens vertraut sind. Offensichtlich sind aber die Bedenken, die in dem Denkmalverbund e.V. eingebracht worden sind, nie bis an das Ohr der Abgeordneten gelangt. Man hat uns gesagt, auf der ministeriellen Ebene seien die Bedenken an das Haus herangetragen worden, aber man habe kein Gehör gefunden. Nun haben wir gestern Nachmittag unsere Juristen befragt und die kommen zur Auffassung, auch das zitiere ich jetzt einmal: "Die Neufassung des § 7 Abs. 2 verstößt sowohl gegen die verfassungsrechtliche Mitfinanzierungspflicht der öf-

fentlichen Hand als auch aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die verfassungsrechtliche Schutzpflicht als solche." Das heißt, wir bewegen uns im Bereich der Schutzpflichtigkeit Thüringer Denkmale durch die Thüringer Verfassung. Wir konnten am gestrigen Abend weder die Landtagsverwaltung zu Hilfe rufen noch ein Gespräch mit den Mitgliedern des Ausschusses führen und haben uns dann für die Verfahrensweise entschieden, diese Bedenken ausführlich in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs vorzutragen und darum zu bitten, dass der Gesetzentwurf zum Prüfen dieses Sachverhalts noch einmal zurückverwiesen wird mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, weil dort die inhaltliche Frage zu klären ist, und federführend an den Justizausschuss. Ich hoffe, dass Sie letztes Endes auch im Interesse derjenigen, die Denkmalnutzer und die Denkmalbewohner sind, diese Bedenken auch tragen und dass Sie, bevor Sie abschließend über einen Gesetzentwurf abstimmen, verfassungsrechtliche Bedenken ausräumen möchten. Demzufolge beantrage ich die beiden Ausschussüberweisungen und möchte Ihnen sagen, dass ohne eine solche Prüfung von unserer Seite keine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf erfolgen kann.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt als Nächster Herr Abgeordneter Seidel, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt Gesetzesänderungen, Besprechungen von Gesetzestexten, da brennt im Hause regelrecht die Luft. Ich glaube, nicht so bei der Vorlagennovelle zur Änderung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes, einschließlich seiner dazugehörigen Beschlussempfehlung. Ich will mich deshalb kurz fassen. Das meiste wurde ohnehin von meinen beiden Vorrednern dazu schon zum Ausdruck gebracht. Ich glaube trotzdem, so viel Einmütigkeit war selten in der Vergangenheit bei einem Gesetzestext zu verzeichnen. Ich erinnere an die erste Lesung vor nunmehr fast einem Jahr und die folgende Behandlung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ich erinnere an die schriftliche und mündliche Anhörung. Was man aber unbedingt kritisch anmerken sollte, meine Damen und Herren, wir schreiben heute schon den 29. Januar 2004. Die erste Lesung fand vor fast einem Jahr am 8. Mai 2003 statt. Über ein Jahr beziehen wir die Vorarbeiten zur Änderung im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit ein, also über ein Jahr schon basteln wir an dieser Novelle herum. Unter "wir" verstehe ich selbstverständlich uns alle, einschließlich die Thüringer Landesregierung. Sicher, es mag für diese Verzögerung auch objektive Gründe gegeben haben, wie z.B. die Synchronisierung mit dem Thüringer Besoldungsgesetz und der

Thüringer Bauordnung. Aber vielleicht gilt auch hier das alte Sprichwort: Was lange währt, wird gut.

Meine Damen und Herren, was aber weder das geänderte Gesetz mit der vorliegenden Beschlussempfehlung zu leisten vermag, die katastrophale finanzielle Lage im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes zu kompensieren. Insofern hat der Aufschrei des Denkmalverbundes und seines Vorsitzenden, Dr. Bennert, seine volle Berechtigung. Das sage ich trotz der 8,3 Mio. € der in Aussicht stehenden Mittel von der EU. Genau in diesem Bereich finden sich die eigentlichen, die wirklich großen Probleme. Wir können am Text so viel herumbasteln, wie wir wollen. Es wird damit kein Euro mehr herausgequetscht. Erfreulich bleibt zumindest, dass mit der Novelle keine weiteren zusätzlichen Kosten verbunden sind. Im neuen Text finden die Erfahrungen der Denkmalschutz- und Denkmalfachbehörden, der Kirchen und staatlichen Stellen des Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringer Landesdenkmalrates eingehende Berücksichtigung. Sowohl in der schriftlichen als auch mündlichen Anhörung war die Würdigung des Textes mit einigen kritischen Hinweisen und Vorschlägen im Wesentlichen positiv. Insofern hätte ich mir schon gewünscht, dass die kritische Anmerkung vom Denkmalverbund ein kleines bisschen eher an uns herangetragen worden wäre. Hals über Kopf - so geht es nicht, das ist für mich auch fragwürdig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Auch die gemeinsam erarbeitete Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. Erfreulicherweise fanden auch einige Anregungen und Gedanken der Opposition in der Empfehlung ihren Niederschlag, so z.B. der Wunsch meiner Fraktion, dass die Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten die Rechte und Pflichten der unteren Denkmalschutzbehörde für von ihr betreute und verwaltete Kulturdenkmale ausübt. Lieb wäre mir unter § 25 eine Fassung gewesen, die in etwa hätte lauten sollen: Der Landtag entsendet drei Abgeordnete der drei größten Fraktionen in den Thüringer Landesdenkmalrat.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Der größten.)

Mit der vorliegenden Formulierung befindet letztendlich die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Entsendung, aber auch damit kann man leben. Viel wichtiger ist die neue Rechtslage, die den Abgeordneten jetzt volles Stimmrecht zubilligt.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der dazugehörigen Beschlussempfehlung werden die rechtlichen Verfahrensabläufe vereinfacht, die in mehr als zehn Jahren gewonnenen Erfahrungen in den Text eingearbeitet und einige notwendige Korrekturen vorgenommen. Ich empfehle, anders als die Kollegen der anderen Oppositionsfraktion, namens meiner Fraktion die

Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und auch der Beschlussempfehlung. Natürlich bleibt es uns unbenommen, das Problem als solches noch einmal im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Sprache zu bringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat als Nächster Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verabschieden heute die Novelle des Denkmalschutzgesetzes, es ist mehrfach schon betont worden, und das in wirklich beeindruckender Übereinstimmung im großen Hause, zumindest bis zur abschließenden Ausschuss-Sitzung hat sich das abgezeichnet. Es ist die Frage aufgeworfen worden, warum braucht dieses Gesetz so lange, wenn es nur um eine Novelle geht, fast ein Jahr lang berät dieser Landtag an einer wahrscheinlich übersichtlichen Materie. Was bisher nicht vorgetragen wurde, ich will es gern nachholen, ist ein enger Zusammenhang zwischen dem Denkmalschutzgesetz und der Bauordnung, die heute in diesem Haus noch zur zweiten Beratung ansteht.

(Beifall bei der CDU)

Auch dort nehmen wir eine Novellierung vor, wir schreiben sie ein Stück fort und wir haben übereinstimmend das Interesse gehabt und bis zum Schluss durchgehalten, gerade die Fristen, die mit Genehmigungen einhergehen, parallel laufen zu lassen, sie in gute Übereinstimmung zu bringen. Weil die Bauordnung zugegebenermaßen eine umfangreichere Materie darstellt als unser Denkmalschutzgesetz, hat die Arbeit an diesem Gesetz länger gedauert. Deshalb haben wir die Verabschiedung dieser Denkmalschutzgesetznovelle auch so lange hinausgeschoben, nicht verzögert, um heute an einem Tag beide Gesetze verändert und verabschiedet zu sehen. Dies hat von Anfang an Sinn gemacht und wir halten es auch bis zum heutigen Tage durch. Ich sage auch jetzt schon, wir werden auch deshalb dem Begehren der PDS, unser Gesetz nun noch einmal an den Ausschuss zurückzuschicken und dann in einer dritten Lesung zu behandeln, möglicherweise in vier oder acht Wochen, nicht nachkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab auch keine Eilbedürftigkeit. Im Denkmalschutz war im Großen und Ganzen das Wichtigste geregelt. Trotzdem hat sich über die Jahre der eine oder andere Änderungsbedarf ergeben, auf den die Regierung mit dem Änderungsgesetzentwurf reagiert hat. Der Ausschuss hat diese Änderungen im Großen und Ganzen positiv aufgenommen. So

ist u.a. ein Systemwechsel vom deklaratorischen zum konstitutiven System unterblieben. Es gab zumindest Ansätze darüber nachzudenken, ob man das verändert. Es gibt in den Bundesländern unterschiedliche Verfahrensweisen. Aber in der Anhörung ist uns noch einmal sehr deutlich gesagt worden, wenn ihr jetzt seit Jahren das eine System habt, lohnt sich der Systemwechsel nicht. Die möglicherweise geringen Vorteile wiegen dann dieses völlige In-Frage-Stellen all der vielen tausend Verwaltungsentscheidungen nicht auf. Deshalb bleiben wir bei diesem System. Wir haben nur zur Klarstellung beigetragen auch noch einmal mit einer Veränderung im Ausschuss, dass die Anhörung der Bürger, die möglicherweise in einem denkmalgeschützten Haus leben oder es besitzen, im Gesetz verbleibt. Nach der reinen Systematik hätte sie auch entfallen können. So war ja auch der Vorschlag der Regierung. Aber eine frühzeitige Information der Bürger, dass ihr Haus möglicherweise unter Denkmalschutz fallen soll, halten wir nach wie vor für gerechtfertigt. Wir haben nur im Ausschuss zu Protokoll gegeben - und es geschieht jetzt durch meine Rede und die Aufnahme in das Landtagsprotokoll hier noch ein zweites Mal -, dass dies kein rechtsförmlicher Verwaltungsakt sein wird und dass wir auch die Behörden gebeten haben, die Bürger bewusst darauf hinzuweisen, dass sie bei Nichtantworten auf dieses amtliche Schreiben keinerlei Rechte verlieren und sie auch nicht antworten müssen, sondern es ist eine zusätzliche Information und im Interesse der Bürgernähe so vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Seidel hat es gerade angemerkt, wir haben auch hier eine Übereinstimmung. Es gab diese Idee nicht nur bei der SPD, sondern auch bei der CDU. Mit beider Übereinstimmung bzw. unserer Entscheidung heute werden der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten die Rechte zugebilligt, die wir schon im Errichtungsgesetz für diese Stiftung angekündigt hatten. Sie bekommen die Rechte einer Behörde im Denkmalschutzsinne und dies ist gerechtfertigt. Wir haben auf der anderen Seite das Begehren der Regierung bei den Denkmalen, die den Kommunen gehören, die Zuständigkeit eine Ebene höher - hier auf das Landesverwaltungsamt - zu verlagern. Diesem Begehren sind wir nicht gefolgt, weil in der Anhörung gerade dieses von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert wurde. Es wurden Probleme in Aussicht gestellt, dass dann Personal bei den Kommunen übrig wäre, das diese Aufgabe bisher wahrgenommen hat, und dieses Personal möglicherweise im Landesverwaltungsamt aufgebaut werden müsste. Nachdem die Kommunen in den letzten Jahren nachgewiesen haben, dass sie mit diesen Aufgaben verantwortlich und rationell umgehen können, haben wir insoweit die Regierungsvorlage wieder in den ursprünglichen Zustand des Gesetzes zurückversetzt mit dem Beschluss des Ausschusses, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt.

Wir haben bei der Behandlung des Gesetzes auch darüber gesprochen, ob es möglich sein kann, Flächendenk-

male in einer ganz spezifischen Art zu schützen, und haben das am Beispiel der Fläche des Schlachtfelds bei Jena-Auerstedt diskutiert. Dort hat die Stadt Jena bedauerlicherweise Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört! Zerstörung ...)

Dies ist für Leute, die kulturhistorisches Verständnis haben und einen Sinn für Denkmale entwickeln, ein schwer erträglicher Gedanke.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fürchterlich.)

(Unruhe im Hause)

Man möge sich vorstellen, in wenigen Jahren wird dort ein großes Jubiläum gefeiert. Internationale Gäste in großer Zahl kommen nach Thüringen und sehen die Schlachtfelder auch ihrer Vorfahren dann möglicherweise entwertet durch Windkraftanlagen liegen. Kein Franzose, kein Belgier, kein Engländer käme auf eine solch absurde Idee.

(Beifall bei der CDU)

Man schaue sich bitte bei einer gelegentlichen Urlaubsreise, Herr Kollege Höhn, den Zustand der Gräberfelder in Frankreich und Belgien an. Dann ist Ihre Bemerkung automatisch hinfällig. Ich bitte Sie darum, wenn Sie einmal Gelegenheit haben, das dann auch so wahrzunehmen. Wir mussten nur feststellen, dass wir bei diesem sehr wohl aufgenommenen Ansinnen den rechtlichen Rahmen aber wahrscheinlich überschreiten. Es gibt noch nichts Vergleichbares zum Schutz von Flächendenkmälern, sonst hätte es möglicherweise auch die landwirtschaftliche Nutzung im massiven Maße mit betroffen. Deshalb heute meine deklaratorische Einlassung, man möge in Jena von diesem bösen Treiben absehen, ohne dass wir es gesetzgeberisch fassen.

(Beifall bei der CDU)

Man möge sich der historischen Verantwortung auch in heutiger Zeit annehmen und bewusst sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir können das natürlich von Jena ausgliedern und in den Saale-Holzland-Kreis eingliedern. Dann passiert das nicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Frage des Kollegen Fiedler gehe ich nur so weit ein, dass wir in dieser Periode die Gebietsreform auch aus diesem Grunde nicht mehr anfassen werden, Herr Kollege Fiedler. Sie haben vor wenigen Wochen erst eine ähnliche Rede gehalten und sagten, die Gebietsreform solle, wenn über-

haupt, noch ein paar Monate oder Jahre hinausgeschoben werden. Ich bleibe bei dieser von Ihnen vorgetragenen Haltung.

Es hat bei vielen Punkten im Ausschuss, das ist hier schon gesagt worden, Übereinstimmung gegeben. An einer Stelle nicht. Ich will darauf eingehen. Bisher gehören dem Landesdenkmalrat Vertreter, so heißt es, jeder Fraktion mit beratender Stimme an. Aus dem Landesdenkmalrat kam die Anregung, das Einverständnis, dass man Abgeordnete ob ihrer guten Arbeit der letzten Jahre durchaus auch mit Stimmrecht versehen könnte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich an Diskussionen um die Zusammensetzung von Rundfunkräten, wo die politische Einflussnahme massiv kritisiert wurde. Jetzt haben wir zu entscheiden, wie stark ist möglicherweise der politische Einfluss in diesem Landesdenkmalrat. Nun kann man von der Zusammensetzung dieses Parlaments ausgehen. Sie werden es mir möglicherweise nicht übel nehmen, wenn ich sage, ich wünschte mir auch nach dem Juni mindestens in der Mitte diese Stärke und die Zahl der Fraktionen könnte auch bei drei bleiben. Nur allein wir haben das nicht in der Hand. Das entscheidet der Wähler. Wie er 1990 bis 1994 schon einmal bestimmt hatte, dass hier fünf Fraktionen zu sitzen hatten, ist dieses für die Zukunft auch nicht ausgeschlossen. Bei der von der Opposition, insbesondere der PDS, vorgeschlagenen Regelung hieße das automatisch fünf Abgeordnete mit Stimmrecht im Landesdenkmalrat. Da muss die Frage erlaubt sein, ob dann die Proportionen zwischen den Politikern und den sonstigen Fachleuten noch gewahrt bleiben. Deshalb unser Vorschlag, der die Mehrheit im Ausschuss gefunden hat, wir entsenden als Landtag drei Abgeordnete. Das Entsendungsverfahren richtet sich nach den allgemeinen Geschäftsordnungsregelungen dieses hohen Hauses. Ich bitte, bei diesem Vorschlag zu bleiben. Wir haben bei diesem Punkt auch eine weitere Konkretisierung vorgenommen. Aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus war festzustellen, dass sich zwar viele geehrt gefühlt haben, diesem Gremium angehören zu dürfen. Mitglieder werden ja vom Ministerium, von der Ministerin berufen. Nur wurde dann dieses hohe Recht, sich dort beratend im Sinne der Denkmale einsetzen zu können, nicht von jedem Mitglied zu jeder Sitzung auch persönlich wahrgenommen. Bisher war es so, dass die Stellvertreter dann anstelle der originär Entsandten auch das Stimmrecht ausgeübt haben. Die Konkretisierung des Gesetzes sieht jetzt vor, dass nur die unmittelbar Berufenen dort das Stimmrecht haben. Wenn sie glauben, sich vertreten lassen zu müssen, müssen sie hinnehmen, dass dann ihre Institution an diesem Tag keine Stimme hat in diesem Gremium. Wir wollen dazu beitragen, dass die originär hochkarätige Besetzung auch über die Jahre der Benennung so in der Arbeit erhalten bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein gutes Gesetz verbessert und wir bitten Sie, unserer Intention zu folgen und mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses die leichten Korrekturen zum Gesetzentwurf

der Landesregierung mitzutragen und insgesamt unser Gesetz zu befördern. Ich will zum Schluss auf den Brief eingehen, der ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gestatten Sie eine Anfrage von Frau Dr. Klaubert?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Aber gern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ich möchte sie am Schluss stellen.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ganz zum Schluss wollen Sie? Sie stehen schon da - ja?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Dann üben Sie sich bitte noch einen Moment in Geduld. Ich möchte natürlich Ihren Gedanken durchaus aufgreifen.

Ein Denkmalrat mit dem Unterzeichnenden Herrn Bemann hat uns sehr wohl auf die Bedeutung von Denkmälern hingewiesen. Dafür sind wir sehr dankbar, obwohl es - wie ich finde - in dem hohen Haus dieser Ermahnung nicht bedurft hätte. Es sind alle Bürger Thüringens, die sich der Bedeutung der Denkmale für unser Land bewusst sind. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir in § 7 der Veränderung der Regierung folgen und das Haushaltsgeschehen, das die letzten Jahre immer stärker prägt, auch in dieses Gesetz einfließen lassen, also nach Maßgabe des Haushalts. Es greift die gesetzgeberische Praxis eigentlich nur auf. Was ist geschehen? In den letzten Jahren sind wir durch die Haushaltsnöte immer wieder gezwungen worden, mit dem Haushaltsgesetz in diesem Bereich schmerzhaft Einschnitte hinnehmen zu müssen. Wir sagen bewusst, es sind schmerzhaft Einschnitte, weil viele Denkmale die zurückgehenden Zuschüsse zu ihrer Erhaltung eigentlich nicht mehr aushalten. Hier schaue ich bewusst die Finanzer an, mein Blick geht im Moment zum finanzpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion. Wenn wir bei den Denkmälern nicht rechtzeitig den Verfall stoppen, wird, wenn wir sie nicht ganz aufgeben und davon spricht niemand, der nötige Erhaltungsaufwand nur größer. Wenn erst einmal der Schwamm im Gebäude ist, wird der Aufwand um ein Vielfaches höher. Das müssen wir gelegentlich hinnehmen, zurzeit - es stand ja diese Woche erst wieder in einer der großen Zeitungen Thüringens bei dem Schloss Wilhelmsthal bei Eisenach - ist es äußerst bedauerlich und wir müssen - hier mein Appell - bei der geringsten Gesundung unserer Landesfinanzen darauf achten, dass wir die Zuschüsse zur Denkmalspflege wieder hochsetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, da haben Sie vollkommen Recht.)

(Beifall bei der CDU)

Denn wir haben ja erkennen müssen, dass nicht nur Arbeitsplätze in diesem Bereich verloren gehen, sondern auch denkmalspflegerische Substanz möglicherweise bis zum Totalverlust verloren geht. Wenn ich bisher auch große Zustimmung erfahren habe mit diesen Sätzen, so muss am Ende auch abgewogen werden, ob wir nicht möglicherweise bei Einschnitten an anderer Stelle weniger Schaden verursachen als bei der Denkmalspflege. Jeder Einschnitt in unsere Landesfinanzen ist zum Nachteil dieses Landes, aber in der Denkmalspflege tut es halt besonders weh, weil es sowohl den Arbeitsmarkt wie die kulturhistorische Substanz trifft. Deshalb eindrucklich mein Appell: Sobald es uns wieder möglich wird, mit mehr Geldern arbeiten zu können, sollten wir bei der Denkmalspflege sofort nachlegen. Ob man den Konflikt mit der Verfassung hier hochziehen muss, wie es die Anregung aus dem Brief unterstellt, will ich dahingestellt sein lassen. Das kann man im Nachgang noch mal prüfen. Es hat uns während der Anhörung, die äußerst produktiv gelaufen ist, keiner der Spezialisten dieses Problem angetragen. Die rechtsförmliche Prüfung der Landesregierung ist in diesem Punkt natürlich gelaufen und im Justizministerium wird peinlich darauf geachtet, jede gesetzgeberische Handlung dieser Regierung und überhaupt im Lande immer mit der Verfassung zu spiegeln, und dort sind keinerlei Bedenken vorgetragen worden. Also hier ist eine Stimme, die wir sehr wohl ernst nehmen, aber die nicht ausreicht, diese sinnvolle Gesetzgebung jetzt noch mal Wochen und Monate zu verschieben. Ich bitte um Zustimmung und danke Ihnen und bin bereit die Anfrage zu beantworten.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, ich möchte Sie fragen: Haben Sie nach Eintreffen des Briefes in Ihrer Fraktion noch einmal prüfen lassen, ob es diese verfassungsrechtlichen Bedenken gibt? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage ist, Sie haben ja darauf hingewiesen, es gibt keinen Eilbedarf bei diesem Gesetz: Was hindert Sie eigentlich daran, diesen Gesetzentwurf noch einmal durch den Justizausschuss des Thüringer Landtags prüfen zu lassen, mitberatend im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, außer dem Umstand, dass der Antrag von der PDS-Fraktion kommt?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Kollegin, ich gehe auf beide Teilfragen ein. Bei der letzten Frage bin ich verwundert, dass Sie nicht zugehört haben, ich habe genau zu Anfang begründet, weshalb wir so großen Wert darauf gelegt haben, parallel zur Bauordnung dieses Gesetz zu verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber die Bauordnung ...)

Dies ist die Hauptbegründung dafür, die Nebenbegründung habe ich am Schluss deutlich werden lassen. Die rechtsförmliche Prüfung ist im Ministerium für Justiz im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes in der Regierung geschehen. Dies sieht die innere Ordnung der Regierung vor, dies sieht auch das ganze Gesetzgebungsverfahren vor und wir haben diese Frage, was ist dort rechtskonform, bereits seit der Behandlung hier im Landtag geprüft, also auch innerhalb unserer Fraktion seit dem Mai vorigen Jahres. Es hat dieses Briefes nicht bedurft.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ach, Sie wussten das schon vorher?)

Wir wissen, dass wir an jeder Stelle schauen, ob es mit der Verfassung konform geht, wir holen die Verfassung nicht nur vor, wenn uns Bürger darauf hinweisen. Die Verfassung ist Grundlage unseres täglichen Handelns als Politiker.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sagen Sie das mal Ihrem Innenminister.)

Wenn Sie die Verfassung ernst nehmen würden, wären Sie freiwillig schon längst aus diesem Parlament ausgeschieden, Herr Dittes.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Also, Herr Abgeordneter Schwäblein, wir waren eigentlich in einer sehr guten, sachlichen Debatte und die wollen wir jetzt mal so zu Ende führen.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Ja, Sie wissen gar nicht, was ich alles kann, aber das müssen wir heute auch nicht klären.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Diese Bemerkung ist überflüssig wie ein Kropf.)

Damit ist eigentlich beides beantwortet. Wir haben Monate dieses Gesetz beraten in breiter Übereinstimmung. Wir haben alle rechtlichen Fragen aufgeworfen. Wir haben alle Aspekte der zur Anhörung Gebetenen gewürdigt und wir haben selbst die Regierungsvorlage kritisch gewendet. Wie Sie sehen, haben wir viele Änderungsvorschläge vorgetragen, denen Sie sogar zustimmen konnten. Insoweit brauchen wir uns nicht vorzuwerfen, dass wir dort zu lax mit einem Gesetz umgegangen wären. Das stimmt im Allgemeinen schon nicht und im Konkreten erst recht nicht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Wortmeldungen von Seiten der Abgeordneten sehe ich nicht mehr. Ich sehe überhaupt keine Wortmeldungen mehr. Dann kann ich die Aussprache schließen.

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Entschuldigung, der Antrag auf Rücküberweisung bleibt ja aufrecht. Wir stimmen über den Antrag der Rücküberweisung ab, und zwar an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. Die Überweisung an den Justizausschuss, denn da war es ja noch nicht. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung, also auch mit Mehrheit abgelehnt. Dann brauchen wir auch über die Federführung nicht mehr abzustimmen.

Jetzt komme ich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Drucksache 3/3926. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mit Mehrheit angenommen.

Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3285 in zweiter Beratung ab unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann ist dieser so geänderte Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Dann bitte ich um die Gegenprobe, wer dagegen stimmt. Danke. Und ich bitte um die Enthaltungen. Einige Enthaltungen. Dann in der Schlussabstimmung auch mit Mehrheit so beschlossen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 3 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

#### **Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3287 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/3941 -

- dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3954 -  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3959 -  
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/3917 -  
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3960 -

#### ZWEITE BERATUNG

Der Herr Abgeordnete Wetzel wird uns über die Beratung im Innenausschuss berichten.

#### **Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 3/3941 liegt uns heute die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3287, Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung, vor. Durch den Beschluss des Landtags vom 8. Mai vergangenen Jahres ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2003, in seiner 62. Sitzung am 19. Juni 2003 und in seiner 69. Sitzung am 9. Januar dieses Jahres beraten. In seiner 62. Sitzung am 19. Juni 2003 hat er eine Anhörung in öffentlicher Sitzung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt und am 9. Januar dieses Jahres wurde die Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zur Mitberatung überwiesen. Dieser hat am 22. Januar, vor wenigen Tagen, beraten und ohne Änderung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zugestimmt. In der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3941 werden in den Punkten 1 bis 10 die Änderungswünsche des Innenausschusses dem hohen Haus mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, die Musterbauordnung ist in der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr zustande gekommen. Maßgeblich hat der Freistaat Thüringen daran mitgewirkt. Damit hat die Thüringer Bauordnung sich nunmehr auch sehr eng an die Musterbauordnung des Bundes angelehnt. Dem Freistaat Thüringen ging es dabei auch darum, bundeseinheitlichere Regelungen speziell in der Bauordnung zu erzielen. Auch im engeren Zusammenspiel der mitteldeutschen Länder wird dies künftig ein wichtiger Baustein sein. Es handelt sich hierbei um einen Paradigmenwechsel. Die Verantwortung wird künftig vom Staat auf den Bauherrn übertragen. Die Bauordnung dient der Gefahrenabwehr, alle anderen Dinge sind dabei vernachlässigt worden. 80 Regelungen wurden seitens der Bauordnung zur bestehen-

den Bauordnung soweit als möglich reduziert. Bestehende Doppelregelungen, wie sie z.B. im Baugesetzbuch und im Umweltgesetz bisher bestanden, wurden ausgeräumt. Viele Bedenken konnten in Anhörungen ausgeräumt werden, indem Menschen, Personen sich zu Wort gemeldet haben aus Ländern, in denen es bereits eine Novellierung der Bauordnung gab und gibt. Jeder Bauherr hat es jetzt selbst in der Hand, ob er sich an das Gesetz hält oder nicht. Das ist ein ganz wichtiger Satz, denn in § 81 bei den Bußgeldsummen ist das Bußgeld von 50.000 € auf 500.000 € erhöht worden. Ich denke, dass viele, die bisher Bußgelder hingenommen haben und sich nicht an das Gesetz hielten, sich das künftig überlegen werden. In großer Mehrheit hat man sich im federführenden Innenausschuss zu den einzelnen Punkten des Paradigmenwechsels verständigt. Die Opposition suchte für diesen Paradigmenwechsel im Innenausschuss noch eine Mehrheit für eine gewisse Übergangszeit von drei Jahren. Aus Effizienzgründen fand dies aber keine Mehrheit. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Annahme der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen damit zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren! Herr Wetzel, es ist natürlich schon wirklich ein besonderes Maß an Deregulierung, wenn der jetzige Gesetzentwurf den Menschen in Thüringen freistellt, sich daran zu halten oder nicht. Es ist mitnichten so, sondern der Gesetzgeber verfolgt natürlich ganz gezielte Absichten auch im Baurordnungsrecht, meint bloß in einigen Fällen, dass man diese konkreten Vorschriften in dieser Form nicht mehr im Gesetz hat stehen lassen müssen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich an der Logik der Deregulierung - und die liegt dem Gesetzentwurf nach den Aussagen des Thüringer Innenministers in der letzten Lesung hier im Landtag zugrunde - allzu sehr orientiert, kann natürlich auch eine ganze Menge Unsinn dabei herauskommen. Damit meine ich jetzt nicht die vorliegende Bauordnung, sondern ich meine eine Äußerung des Wirtschaftsministers Reinholz aus der regulären Dezembersitzung des Thüringer Landtags, an der ich Ihnen zwei Dinge deutlich machen will: Erstens, dass das Wort "Deregulierung" ein inhaltsloser Kampfbegriff ist und zweitens will ich Ihnen deutlich machen, was bei unserer Bewertung der vorliegenden Bauordnung zugrunde gelegen hat. Minister Reinholz führte aus - und ich gebe zu, auch zur Belustigung einiger Abgeordneter -, dass die Landesregierung beim Überarbeiten der Verwaltungsvorschriften eine Deregulierungsquote von 70 Prozent erreichen konnte. Mal ganz abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass da offensichtlich die DDR-Herkunft von Herrn Reinholz mit ihm durchgegangen ist, die-

se Aussage vermittelt doch auch einen wahrhaft anarchischen Grundgedanken der Thüringer Landesregierung: Je mehr Vorschriften, je mehr Regelungen des Staates, der in die Rechte der Betroffenen

(Beifall bei der PDS)

eingreift, abgeschafft werden, umso besser. Und so muss man doch vermuten, dass Herr Reinholz irgendwann im Thüringer Landtag berichtet: Ja, der Plan ist erfüllt. Durch neue Anstrengungen der Stabsstelle der Landesregierung konnte eine Deregulierungsquote von 100 Prozent erreicht werden. Im vorliegenden Fall der Bauordnung könnte das heißen, die Bauordnung würde abgeschafft.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Erzählen Sie nicht so einen Quatsch.)

Es ist ja richtig, Frau Groß, das habe ich ja eingangs gesagt, dass das natürlich totaler Unsinn ist. Ich unterstelle ja auch im Thüringer Landtag keinem, dem Reinholz'schen Deregulierungsquotenwahn zu verfallen und die Bauordnung hier gänzlich abschaffen zu wollen, weil es eben nicht geht. Aber warum geht das nicht, Frau Groß, und warum, Herr Wetzel, ist es in Zukunft den Menschen in diesem Land auch nicht freigestellt, ob sie sich an die Bauordnung halten oder nicht? Weil es, meine Damen und Herren, ernst zu nehmende Interessen unterschiedlicher Gruppen gibt, die eine Regulierung im Bauordnungsrecht einfach notwendig machen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist für uns nicht der Grad der Deregulierung entscheidend, auch nicht vordergründig die besonderen Interessen von Lobbyvertretungen, sondern entscheidend für uns bei der Bewertung der Vorschriften und der Thüringer Bauordnung sind die Kriterien, die Lebensqualität für Menschen in diesem Land ausmachen, wie diese Kriterien im Bauplanungs- und insbesondere hier im Bauordnungsrecht umgesetzt werden. Dabei ist für uns natürlich in erster Linie die Frage, wie wir einer künftig zunehmenden Verbauung und Versiegelung wirksam entgegenreten können, entscheidend, genauso wie die Frage, wie beispielsweise die kommunale Entwicklung in der Fläche mit den natürlichen Umweltbedingungen in Einklang gebracht werden kann. Es ist natürlich entscheidend, dass Gebäude gleich welcher Art durch Menschen, unabhängig ihres Alters und ihrer körperlichen Verfasstheit, jederzeit genutzt werden können, und es ist auch entscheidend, dass Gefahren durch Bauten weitestgehend vermieden werden. Und ein Kriterium, meine Damen und Herren, ist auch, dass das gesetzlich verbriefte Recht von Menschen nicht allzu sehr durch staatliche Eingriffe beschränkt wird. Das meint nicht nur, wie oftmals in den Beratungen der Eindruck entstanden ist, die Rechte der Bauherren, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, das meinte auch die Rechte betroffener Nachbarn zum Beispiel. An einem konkreten Beispiel möchte ich Ihnen auch deutlich machen, wo eine andere Interessenabwägung unsererseits im Gegensatz zur CDU-Fraktion deutlich wird und mit welchen Interessen sie den Begriff der Deregulierung versu-

chen neoliberal auszugestalten. Auf Antrag der CDU-Fraktion im Innenausschuss wurde in § 63 Abs. 1 Nr. 1 b die Flächenbegrenzung für den verfahrensfreien Bau von Garagen von 30 m<sup>2</sup> auf 40 m<sup>2</sup> angehoben. Die Begründung des Abgeordneten Fiedler im Ausschuss dazu war, dass eine Doppelgarage eben so groß sei. Dass 40 m<sup>2</sup> genau 10 m<sup>2</sup> mehr sind als 30 m<sup>2</sup>, ist genauso richtig wie die Fiedler'sche Begründung und sie hat auch denselben Begründungsgehalt. Sie kommen nicht mal auf die Idee, dass vielleicht, Herr Fiedler, eine Doppelgarage mit einer Größe von 40 m<sup>2</sup> Grundfläche schon so einen erheblichen Eingriff in die Landschaft darstellt, dass man behördlich auch überprüfen muss, ob hier vielleicht andere Interessen dem entgegenstehen. Sie sagen einfach mit Ihrer Begründung: Eine Doppelgarage hat per se genehmigungsfrei, verfahrensfrei zu sein und hier verfolgen wir, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, einfach andere Interessen als Sie.

Auf die Bedenklichkeit dieser Regelung, die ohnehin schon mit der Thüringer Bauordnung bestanden hat mit der Verfahrensfreiheit bei 30 m<sup>2</sup> großen Garagen, hat ja der Gemeinde- und Städtebund deutlich hingewiesen und hat dabei insbesondere die Verkehrssituation benannt, aber auch die drohende Versiegelung von Vorgartenflächen. Ich möchte unter dem Stichwort der Interessenabwägung in diesem Zusammenhang noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. In der Nr. 1 a des § 63 im ersten Absatz sind eingeschossige Gebäude mit einer Bruttogrundfläche bis zu 10 m<sup>2</sup> verfahrensfrei. Das heißt doch nichts anderes, meine Damen und Herren, als dass ein Freizeitraum, ein Aufenthaltsraum für Kinder beispielsweise oder eine Hobbywerkstatt, wenn er denn mehr als 10 m<sup>2</sup> Grundfläche beansprucht - und dabei ist es sogar unerheblich, ob er eine Höhe von 2,50 m oder 2,80 m hat - schlichtweg ins Genehmigungsverfahren muss, eine Doppelgarage aber, die 3 m hoch ist, die 40 m<sup>2</sup> Grundfläche in Anspruch nimmt, deshalb verfahrensfrei ist, weil man zwei Kraftfahrzeuge, weil man zwei Autos dort zum Schutz vor dem Wetter zeitweilig abstellen kann. Meine Damen und Herren, hier verfolgen wir tatsächlich andere Interessen als Sie, die Anhänger des motorisierten Individualverkehrs.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weltfremd!)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weltfremd!)

Weltfremd, Herr Fiedler, das können Sie mir ja gern unterstellen, was die Normalität tatsächlich im Ausstattungsgrad Thüringer Familien oder Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit Autos anbetrifft. Aber die Frage, woran messen wir denn tatsächlich die Weltfremd-

heit, doch bitte nicht an der Realität, sondern aus der ökologischen Notwendigkeit heraus, die uns dazu zwingt Maßnahmen einzuleiten, die den motorisierten Individualverkehr zurückzudrängen vermögen und zu ökologischen Fortbewegungsmitteln versuchen zu kommen. Dann können wir doch nicht gerade im Baurecht versuchen, auch noch konträre Regelungen hier zu verankern, die über lange Zeit dann hier gelten.

Meine Damen und Herren, ich möchte natürlich für die PDS-Fraktion gar nicht ausschließen, dass es auch um Verfahrensvereinfachungen geht, aber sie ist eben nicht unser alleiniges Ziel. Gerade dann ist sie kein Ziel, wenn dabei berechnete Interessen von Menschen missachtet werden. Wir müssen auch hinterfragen, ob dort, wo Verfahrensvereinfachung draufsteht, auch tatsächlich Verfahrensvereinfachung drinsteckt. Nehmen wir beispielsweise das vereinfachte Genehmigungsverfahren in § 63 b: Über die Genehmigungsfiktion nach drei Monaten ist angesichts einer durchschnittlichen Genehmigungszeit in Thüringen von zweieinhalb Monaten und der Möglichkeit der Genehmigungsbehörde, die Frist um zwei Monate fast problemlos zu verlängern, nicht wirklich unter dem Aspekt der Verfahrensbeschleunigung zu reden. Wir wollen hier auch nicht mehr hineininterpretieren, als diese Regelung tatsächlich hergibt.

Wichtiger erscheint uns aber, meine Damen und Herren, dass mit dem vereinfachten Verfahren lediglich die Einhaltung mit bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsbestimmungen überprüft wird, die Prüfung bauordnungsrechtlicher Vorgaben aus dem Prüfprogramm aber entfällt. Der Thüringische Landkreistag hat in der Anhörung und auch in seiner Zuschrift dieser Regelung ausdrücklich und vehement widersprochen und er hat deutlich gemacht, dass eine präventive Lösung von Konflikten, z.B. im Abstandsflächenrecht, dann nicht mehr gewährleistet sein wird, sondern die Verletzung nur noch Repressivmaßnahmen zur Folge haben kann, das heißt bis hin zu Teilabrissverfügungen zur Einhaltung nachbarschützender Vorschriften beispielsweise. Das heißt in der Folge, keine Rechts- und keine Investitionssicherheit des Bauherrn, keine ausreichende Berücksichtigung des Nachbarschaftsrechtes und letztendlich die Gefahr langjähriger Verfahren. Die Verfahrensbeschleunigung, die hier scheinbar erreicht wird, hat einen hohen Preis, und den sind wir gemeinsam mit anderen nicht bereit in diesem Punkt zu tragen.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen zu den eben angesprochenen Komplexen Änderungsanträge vorgelegt, die genehmigungsfreien Tatbestände und den Schutz vor unkontrollierbarer Verbauung und den Behalt nachbarschützender Vorschriften. Änderungsanträge haben wir aber auch vorgelegt zu § 53 der Thüringer Bauordnung zum barrierefreien Bauen und in dem Zusammenhang natürlich notwendig auch ein Änderungsantrag zu § 12 zum Verunstaltungsverbot, was nicht die Barrierefreiheit im Baurecht unterlaufen darf.

Aber, meine Damen und Herren, was sind Barrieren? Barrieren sind all die Gegenstände oder Wirkungen, die uns im Alltag einschränken, die eine überdurchschnittliche Kraftanstrengung von uns erfordern, um bestimmte Orte und Plätze zu erreichen oder auch um bestimmte Gebäude zu nutzen. Im Baurecht, meine Damen und Herren, wird doch eigentlich auch alles dafür getan, dass Barrierefreiheit tatsächlich besteht. Das heißt, es wird alles dafür getan, dass Plätze ungehindert, ohne Einschränkung erreichbar sind. Es wird auch alles dafür getan, dass auch Gebäude für jedermann ohne größere Kraftanstrengung nutzbar sind. Nur, meine Damen und Herren, und jetzt hören Sie bitte die sehr kritischen Anführungsstriche in diesem Punkt mit, nur für den gesunden Menschen. Keiner, meine Damen und Herren, käme doch in diesem Land auf die Idee, eine Eingangstür zu einem Rathaus in 1 m Höhe zu bauen und davor keine Treppenstufen anzubringen. Und warum nicht? Weil eben dann das Rathaus für die vermeintliche normale Mehrheitsbevölkerung eben nicht mehr barrierefrei ohne Kraftanstrengung zugänglich wäre. Keiner käme auf die Idee, beispielsweise eine Tür in einem solchen Rathaus so anzubringen, weil das Rathaus dann für die normale Mehrheitsbevölkerung nicht mehr zugänglich, nicht mehr ohne Kraftanstrengung nutzbar wäre. Deshalb gibt es im Bauordnungsrecht die Vorschriften, dass Treppenstufen soundsoviel cm hoch sein müssen, dass Türen soundsoviel cm breit sein müssen, dass sogar Lichtschalter in einer bestimmten Höhe angebracht werden müssen. Nur, meine Damen und Herren, Pate stand dabei der scheinbar normale Mensch, der der Mehrheitsbevölkerung angehört. Aber dieser Mensch gehört eben nicht zum realen Bild dieser Gesellschaft, weil nicht berücksichtigt wird, dass Barrierefreiheit heißt, ein Leben lang barrierefrei zu leben, als Kind genauso wie als Senior, weil nicht berücksichtigt wird, dass bauliche Einschränkungen für mobilitätsbehinderte und für sinnbehinderte Menschen durch diesen Zustand scheinbarer Normalität ja geradezu erst manifestiert werden. Wenn ich im Baurecht vorschreibe, dass eine Treppenstufe soundso hoch sein kann, dann wird sie natürlich gebaut und dann wird sie eben zur Barriere für beeinträchtigte Menschen.

Die Presseerklärung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom gestrigen Tag benennt ja auch deutlich seine Kritik an dem vorliegenden Gesetzentwurf und er schreibt, dass die Überschrift des § 53 "Barrierefreies Bauen" zwar vollmundig vorgenommen worden ist, aber das, was selbst im Paragraphen steht, keine Barrierefreiheit im Bauen gewährleistet, sondern Barrierefreiheit, meine Damen und Herren, wird im vorliegenden Gesetzentwurf immer noch als Entsprechung für einen Sonderfall angesehen, für etwas Außergewöhnliches betrachtet, dem man begegnen muss. Dabei wird noch nicht einmal tatsächliche Barrierefreiheit für sinnbehinderte Menschen mit umfasst und zudem kann man sich der Verpflichtung zum barrierefreien Bauen auch noch entziehen, wenn man vermeintlich ungerechtfertigte wirtschaftliche Aufwände nicht bereit ist zu tragen. Da verkennt der Gesetzgeber ausdrücklich,

dass es nachweislich nicht so ist, dass es ungerechtfertigte Mehrausgaben beim Neubau barrierefreier Gebäude gibt, sondern dass die Mehrbelastung lediglich 2 Prozent der Gesamtinvestitionssumme beträgt. Herr Schwäblein, da nehme ich die Verfassung ausgesprochen ernst in diesem Punkt. In Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz im zweiten Satz steht nämlich ausdrücklich: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Aber wenn ich hier einen Sonderfall als Erstes schaffe und als Zweites die wirtschaftliche Rechenbarkeit noch über den ungehinderten Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen hebe, dann muss ich allerdings fragen: Wie ernst nimmt man den Verfassungsgrundsatz, wenn man diese Bauordnung hier novelliert?

(Beifall bei der PDS)

Mit unserem Änderungsantrag streben wir einen zweifachen Paradigmenwechsel im Baurecht an. Wir wollen die Umkehrung des Regelausnahmepinzips und wir wollen, dass Barrierefreiheit erst dann gegeben ist, wenn bauliche Anlagen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für alle Menschen, für behinderte Menschen, unabhängig der Art ihrer Behinderung, von alten Menschen und von Personen mit Kleinkindern, barrierefrei und ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe erreicht und genutzt werden können.

(Beifall bei der PDS)

Und das, meine Damen und Herren, schließt ausdrücklich die Vermeidung von optischen und akustischen Barrieren ebenso ein wie die Vermeidung gegenständlicher Barrieren. Barrierefreiheit, meine Damen und Herren, ist keine besondere Form der Behindertenpolitik, sondern sie ist Grundlage dafür, dass alle Menschen unabhängig ihrer körperlichen Verfasstheit an gesellschaftlichen Prozessen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, weil sie durch bauliche Gestaltung nicht von bestimmten Orten ausgeschlossen werden. Barrierefreiheit ist deshalb für uns auch ein Gradmesser, welches Menschenbild der Novellierung der Thüringer Bauordnung zugrunde liegt - der Mensch als Individuum oder der scheinbar genormte Mensch. Deshalb, meine Damen und Herren, beantragen wir zu unserem Änderungsantrag zu den Punkten 3 und 5 namentliche Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich möchte natürlich auch nicht unversucht lassen, meinen Redebeitrag auch in Ihren Augen als ausgewogen erscheinen zu lassen, deshalb sage ich Ihnen ausdrücklich, die PDS-Fraktion begrüßt die Änderung des § 83, in dem der Gemeinderat selbst wieder die Hoheit über die Gestaltung der Gemeinde kriegt, indem er dazu berechtigt wird, die Gestaltungssatzung zu erlassen, das bisher Aufgabe alleiniger der Verwaltung selbst war. In einem anderen Punkt möchte ich Ihnen auch Recht geben, es war Ziel der Landesregierung, mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung eine Verringerung der Baukosten - billiger kann man vielleicht

in dem Zusammenhang gar nicht sagen -, aber eine Verringerung der Gesamtbaukosten zu erreichen, und ich sage Ihnen, zu einer ausgewogenen Darstellung gehört aber auch, wenn man sagt, dieses Ziel wurde erreicht, zu sagen, wer denn die Kosten übernimmt, denn die bleiben in vielen Fällen letztendlich bei den Kommunen und bei den Gemeinden hängen und deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Entschließungsanträge, die genau diesen Aspekt mit berücksichtigen. Wir müssen doch mal sehen, wie viel Kosten bei den Gemeinden bei der Errichtung von Spielplätzen hängen bleiben, wie viel Kosten denn durch die Veränderung des § 49 zu den Stellplätzen bei den Gemeinden letztendlich hängen bleiben werden. Wir glauben, dass hier eine Kostenverlagerung vom Bauherren zuun Gunsten der Kommune stattgefunden hat, aber das wird letztendlich auch in den Berichten zur Novellierung der Bauordnung, denke ich, dann tatsächlich nachzuweisen sein.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren der SPD, noch eine Bemerkung zu Ihren beiden Anträgen, die Sie uns vorgelegt haben: Mit dem Antrag zu § 46 greifen Sie ein auch in Thüringen viel diskutiertes Thema an, nämlich die Frage der Rauchmeldung in Wohnungen. Es gibt angesichts der Opferstatistiken hinsichtlich Todesursache, Todeszeitpunkt, aber auch Alter der Opfer sicherlich berechtigte Gründe, dieses Thema auch weiter zu verfolgen. Nur, wir bezweifeln - und das hatten wir Ihnen auch schon mal bei der Behandlung eines Antrags gesagt -, ob die Thüringer Bauordnung der richtige Ort, der richtige Platz ist, um eine Regelung zu vollziehen, eine richtige, und auch einen gangbaren Weg tatsächlich festzuschreiben. Die von Ihnen konkret vorgeschlagene Regelung für den § 46 ist aber von uns abzulehnen, weil sie eher einen populistischen Umgang mit dem Thema zugrunde liegen hat, als den Versuch unternimmt, durch eine tatsächlich umsetzbare und eindeutige gesetzliche Vorschrift den Brandschutz durch akustische Rauchmeldung zu erhöhen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich schäme mich, so populistisch zu sein.)

Herr Schemmel, wenn Sie damit nicht einverstanden sind, Sie schreiben in Absatz 4 Satz 2: "Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird." Dann ist doch klar, dass hier die Frage auftaucht: Was für ein Rauchmeldesystem wollen wir denn gesetzlich vorschreiben, wem soll denn dieses Rauchmeldesystem tatsächlich melden? Soll es nur akustisch melden? Es sind viele Fragen. Oder soll es beispielsweise, wie ja auch möglich ist, an Feuerwehreinrichtungen mit angeschlossen sein? Diese Fragen sind doch zu klären und die sind doch nicht durch eine so derart unkonkrete Formulierung tatsächlich zu erfassen. Auch die Einschränkung, die Sie im ersten Satz vornehmen, ist doch nicht praktikabel: "In Wohnungen, in denen Schlafräume und Kinderzimmer ..." liegen. Warum denn nicht in allen? Warum müssen wir erst wieder

eine Verwaltungshürde aufbauen, die sagt, wir müssen als Erstes erfassen, welche Wohnungen überhaupt mit dieser gesetzlichen Regelung tatsächlich mit erfasst werden. Ihr Vorschlag, wie er formuliert ist, ist nicht geeignet, tatsächlich Rechtssicherheit in diesem Bereich zu schaffen. Wir sehen da eher die Möglichkeit, dass ein verbindliches Recht seitens des Mieters gegenüber dem Vermieter im Mietrecht festgeschrieben wird, d.h., wenn der Mieter von seinem Vermieter die Einrichtung eines Rauchmeldesystems verlangt, der Vermieter dies realisieren muss. Aber das sind alles Fragen, die in anderen Zusammenhängen zu diskutieren sind. Wir halten den Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, für nicht gangbar und nicht für einen Lösungsweg in diesem Punkt.

Auch Ihr zweiter Antrag wird nicht zur Vereinfachung beitragen, sondern eher dazu führen, das Chaos in Thüringer Verwaltungsbehörden zu erhöhen.

Aber auch abschließend noch zwei Bemerkungen zu den Entschließungsanträgen: Sie scheinen sich ja offensichtlich - CDU und SPD - gerade im Wettstreit zu befinden, wer dasselbe irgendwie schöner in einem Entschließungsantrag formulieren kann. So weit sind Sie ja nicht voneinander entfernt und wir unterstützen es, das hatte ich schon gesagt, ausdrücklich, dass die Landesregierung nach einem angemessenen Zeitraum über die Erfahrung berichtet und es sollte über den Zeitraum, ob zwei oder drei Jahre, tatsächlich hier noch Konsens herbeigeführt werden können. Tatsächlich erscheint uns aber auch der SPD-Antrag in diesem Punkt als der konkretere, weil er konkret Anforderungen an einen Bericht formuliert, was die CDU in ihrem Antrag nicht tut bzw. unterlässt.

Meine Damen und Herren, es versteht sich doch von selbst, dass, wenn eine Bauordnung novelliert wird, die so einen erheblichen Einfluss auf das Verwaltungsverfahren in Thüringen hat, dass alle begleitenden Verwaltungsvorschriften zeitgleich den Verwaltungsbehörden in Thüringen zur Verfügung stehen. Ich glaube, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dieser Aufforderung in Ihrem Entschließungsantrag hat es nicht bedurft, diese Aufforderung hat die Thüringer Landesregierung nicht nötig, es sei denn, Herr Fiedler, man hat berechtigte Zweifel an dem Handeln des Innenministeriums, ob sich das stets nach Recht und Gesetz orientiert.

Abschließend kann ich Ihnen noch erklären, dass die PDS-Fraktion nach Würdigung ihrer eigenen inhaltlichen Vorstellungen und Bewertungen des Gesetzentwurfs, aber auch nach Würdigung der Beiträge, die in der Anhörung dem Landtag dargestellt worden sind, der Bauordnung, sollte sie zur Beschlussfassung in der Fassung der Beschlussempfehlung kommen, nicht zustimmen wird, sondern ihre Ablehnung aus den genannten Gründen aussprechen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Thüringer Bauordnung liegt dem Landtag heute in zweiter Lesung vor, dem ist eine intensive Beratung im Innenausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik vorausgegangen. Ein Dreivierteljahr hat sich diese Beratung hingezogen. Es gab eine Anhörung mit sehr vielen Anzuhörenden zu diesem Thema und auch die einzelnen Fraktionen hatten danach entsprechend Zeit, sich über die einzelnen Paragraphen im Klaren zu werden, die in der Anhörung vorgebrachten Einwände oder Zustimmungen abzuwägen.

Zu den Inhalten: Die Bauordnung bietet eine weitgehende Anlehnung an die Musterbauordnung, d.h., die Vergleichbarkeit mit den Bauordnungen anderer Bundesländer ist gegeben. Damit erhoffen wir uns auch eine Vereinfachung der Arbeit der Architekten und Ingenieure, die sich jetzt nicht mehr so speziell in das Landesrecht einarbeiten müssen, sondern, wenn sie in mehreren Bundesländern tätig sind, hier durchaus auf einheitliche Grundsätze zurückgreifen können. Die Brandschutzvorschriften sind neu geschaffen worden, künftig wird auch die Holzbauweise verstärkt zur Anwendung kommen können, was letztendlich auch ein Schritt in die Richtung ökologisches Bauen, Kosten sparendes Bauen ist. Das Abstandsflächenrecht wird vereinfacht, es kommt zu einer Erweiterung der Genehmigungsfreistellung und Prüfaufgaben werden auf externe Stellen verlagert. All dies kann man sicherlich unter dem schönen, aber, ich sage auch, abgedroschenen Begriff "Deregulierung" zusammenfassen. Wir erhoffen uns davon letztendlich eine Ankurbelung der Bauwirtschaft und damit auch der Wirtschaft in Thüringen insgesamt. Deswegen trägt die SPD-Fraktion diese Gesetzesnovelle in weiten Teilen mit.

(Beifall bei der SPD)

Eins, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion und der Landesregierung, müssen Sie mir allerdings in dem Zusammenhang schon erklären. Sie reden hier von Deregulierung, Sie stellen Pläne auf, wie viel dereguliert werden soll. Wenn aber der Bund das Gleiche tut, ich erinnere hier nur an die erfolgte Änderung der Handwerksordnung oder die noch ausstehende Novelle der HOAI, dann brechen Sie hier in ein Geschrei aus, als stünde der Untergang des Abendlandes kurz bevor. Das ist dann schon ziemlich doppelbödig. Wir sollten uns schon darauf verständigen, wenn wir deregulieren wollen, um aus verkrusteten Strukturen wieder aufzubrechen, um die Wirtschaft anzukurbeln, dann kann das Thüringen nicht allein tun, dann muss der Bund das genauso tun und da müssen Sie sich dann auch einen Schritt bewegen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Die Deregulierung in diesem Fall, das heißt, vor allem die weitgehende Genehmigungsfreistellung birgt natürlich auch gewisse Risiken für den Bauherrn. Das ist im Ausschuss diskutiert worden. Ich habe damals auch für unsere Fraktion deutlich gemacht, dass wir hier Bauchschmerzen haben. Es wird in Zukunft nicht mehr so sein, dass der Bauherr eine Genehmigung der Behörde hat, auf die er sich dann auch verlassen kann, sondern er ist letztendlich dafür selbst verantwortlich, dass sein Architekturbüro, sein Ingenieurbüro, das er für sein Bauvorhaben auswählt, die Regelungen der Bauordnung einhält, Abstandsflächen etc. Wenn Fehler gemacht werden, dann sind die bislang meist festgestellt worden, bevor das Bauvorhaben begonnen wurde. Es könnte in Zukunft dazu kommen, dass Fehler erst festgestellt werden, wenn der Bau vollendet ist. Hier sehen wir Risiken, deswegen haben wir im Innenausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Wir wollen nämlich - und das ist ja bei der Teilungsgenehmigung ähnlich gelaufen - für diese genehmigungsfreien Verfahren noch eine Übergangsfrist für die Bauherren von drei Jahren. Das heißt, wenn ein Bauherr sich nicht sicher ist, ob alle Bedingungen eingehalten sind, dass dann auf Antrag die Bauordnungsbehörde prüft. Die Bauordnungsbehörde könnte sich diese besondere Dienstleistung auch durch entsprechende Gebühren vergüten lassen und der Bauherr hätte die Sicherheit.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wir stellen diesen Antrag auch hier im Plenum noch einmal, um vielleicht doch noch einen Sinneswandel bei Ihnen hervorzurufen, denn was die Teilungsgenehmigung betraf, da waren wir uns ja im Ausschuss einig. Hier haben wir diese Möglichkeit geschaffen, dass auf besonderen Antrag des Grundstückseigentümers oder des künftigen Grundstückseigentümers die Bauordnungsbehörde letztendlich ein Zeugnis darüber abzugeben hat, ob die Teilung des Grundstücks auch allen rechtlichen Bestimmungen entspricht, nicht, dass am Ende durch eine Grundstücksteilung ein gefangenes Grundstück entsteht, was sich nicht mehr bebauen lässt. Hier haben Sie ja durchaus auch die in der Anhörung vorgetragenen Bedenken geteilt. Dieser Antrag ist gemeinsam im Ausschuss angenommen worden. Das Gleiche betrifft im Prinzip die Genehmigungsfreistellung, dass wir hier für einen Übergangszeitraum noch dem Bauherrn, der diesen besonderen Schutz wünscht, diesen auch verschaffen wollen. Wir sind auch der Auffassung, dass das entsprechende Personal in den Bauordnungsbehörden noch vorhanden ist, denn von heute auf morgen wird man nicht Personal einsparen können, was sicherlich im Zuge der Genehmigungsfreistellung dann auch ein Schritt ist, der kommen wird. Noch ist dieses Personal vorhanden, noch könnte dieser besondere Service für den Bürger angeboten werden.

Einen zweiten Änderungsantrag, den stellen wir heute wieder, und das ist der zu den Rauchmeldern. Hier sage ich sehr deutlich, für die SPD-Fraktion hört die Deregulierung dann auf, wenn es um Menschenleben geht, und in diesem Fall geht es um Menschenleben. Es geht um Gefahrenabwehr. Bei über 200.000 registrierten Bränden jährlich in Deutschland verlieren ca. 600 Menschen ihr Leben und weitere 6.000 werden lebensgefährlich verletzt. Das sind schockierende Zahlen und der Einbau eines Rauchmelders demgegenüber ist nur ein geringer Kostenfaktor und die ganzen Argumente, die auch im Ausschuss vorgetragen wurden, hinsichtlich Überprüfung etc. - die Bauordnung regelt nun mal die Brandschutzbestimmungen und genauso wie eine Heizungsanlage jährlich überprüft wird, kann so ein Rauchmelder mit überprüft werden. Die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen ja, dass da, wo Rauchmelder in Größenordnungen in Wohnungen eingebaut werden, auch die Verletzungsquote und die Anzahl der Todesfälle bei Bränden zurückgegangen ist. In England sind z.B. 74 Prozent der Privatwohnungen mit Rauchmeldern ausgerüstet und die Zahl der Brandtoten ging dort um ein Drittel zurück. Ähnliche Erfahrungen gibt es auch aus den USA, wo ca. 90 Prozent der Privathaushalte mit Rauchmeldern ausgerüstet sind.

Wenn die PDS-Fraktion uns hier vorwirft, wir hätten das nicht weitgehend in unserem Änderungsantrag ausgeführt, dann muss ich sagen, dann hat Herr Dittes von der Materie nicht viel Ahnung,

(Beifall bei der CDU)

denn es gibt die DIN 14/676 für Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung; Einbau, Betrieb und Instandhaltung, sind detailgenau geregelt bis hin zur Überprüfung der Montageart, wie die Melder angebracht werden müssen, um Fehlalarme zu vermeiden. All dies ist dort geregelt. Es gibt Bundesländer, z.B. Rheinland-Pfalz, die dies in ihre Bauordnung aufgenommen haben.

Namens meiner Fraktion fordere ich auch noch mal hier auf, unserem Antrag zuzustimmen. Es geht um Menschenleben, es geht um das Leben von Kindern, Kleinkindern, aber auch älteren oder behinderten Menschen. In dem Sinne: Springen Sie in diesem Punkt über Ihren Schatten.

Eine letzte Bemerkung noch zu den beiden Entschließungsanträgen: Uns schien der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zum einen doch etwas kurz gesprungen, was die Frist betrifft. Wir halten zwei Jahre für nicht ausreichend genug, um die Erfahrungen dokumentieren zu können. Wir befinden uns in einer Zeit, in der das Bauwesen nicht gerade Konjunktur hat und selbst wenn die Konjunktur wieder anspringt und mehr gebaut wird, denke ich, sind zwei Jahre nicht genügend Zeit, um hier auf Erfahrungen zurückzugreifen. Zum anderen haben wir natürlich in unserem Entschließungsantrag auch sehr klar

gefordert, über was denn die Landesregierung berichten soll, weil die allgemeine Aufforderung zum Bericht uns nicht reicht - die SPD-Fraktion hat in der Vergangenheit durchaus Erfahrungen gemacht mit Berichten der Landesregierung. Wir wollen dann schon konkret hier festgelegt haben, über was berichtet werden soll, nämlich auch nicht nur, ob es zu einem Mehr von Nachbarschaftsstreitigkeiten gekommen ist, sondern wie sich die Gebühreneinnahmen bei den Bauordnungsämtern geändert haben, welchen Einfluss dies auf Personalkosten hat, all diese Dinge bis hin zu dem Thema, ob es durch diesen Paradigmenwechsel letztendlich zu einer Häufung zivilrechtlicher Streitigkeiten gekommen ist. Was die Veröffentlichung betrifft, also Broschüre ist schön und gut, wollen wir auch, aber im Zeitalter des Internets sollte das auch dort veröffentlicht werden, zumal dann auch ganz andere Möglichkeiten bestehen, auch mit dem Bürger in Kontakt, in einen Dialog zu treten, was die noch offenen Fragen zur Bauordnung betrifft. In diesem Sinne werbe ich für unseren Entschließungsantrag und ich bitte Sie nochmals, unseren beiden Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, trotz der bisher vorgetragenen Dinge kann man sagen, was lange währt, wird gut. Dieser von Hoffmann von Fallersleben aus dem Jahre 1844 stammende Teil seines gleichnamigen Liedes passt, wie ich meine, auf das heute in zweiter Lesung zu verabschiedende Gesetzeswerk in prägnanter Weise. Auch bei allen Dingen, die dazu gesagt wurden, denke ich, haben wir hier einen Punkt erreicht, wo diese Bauordnung, die eine lange Erarbeitungszeit hatte, endlich umgesetzt wird. Ich möchte an dieser Stelle auch das aufgreifen, was Herr Kollege Schwäblein gesagt hat, dass es auch wichtig war, dass diese Verzahnung zum Denkmalschutzgesetz hergestellt wurde. Ich bin dankbar, dass auch die Kollegen das so in diesem Konsens mit uns getragen haben. Ich denke, es wird ausgehend von der Bauordnung auch notwendig sein, noch weitere Dinge anzupassen, umzugestalten, das ist ja keine Einbahnstraße. Es würde mich fast locken, einige Punkte anzusprechen, aber, Herr Kollege Dittes, es wäre vielleicht besser gewesen, Ihre Fraktion hätte Frau Dr. Wildauer oder Dr. Hahnemann zu dem Thema reden lassen, die sich intensiv damit beschäftigt haben. Sie waren ja nicht an allen Beratungen hierzu anwesend. Hier nur populistische Dinge vorzubringen, ich denke, das ist nicht sachgerecht bei dieser Materie, denn wir haben uns sehr ausgiebig damit beschäftigt. Es gab nicht nur eine Anhörung im Innenausschuss, ich will das noch einmal sagen, ich habe das in der ersten Lesung gesagt, es gab eine intensive

Anhörung auch bei uns in der Fraktion, wo wir Sachverständige mehrerer Länder da hatten, von Hessen, von Bayern, Sachsen und von uns allen. Viele - Sie hatten einige Punkte angesprochen, Landkreistag, Rechtssicherheit sei nicht gegeben - sind ganz ruhig geworden, nachdem sie diese Anhörung mit verfolgt hatten, weil nämlich dieselben Probleme, als zum Beispiel in Bayern die Bauordnung eingeführt wurde, von den Spitzenverbänden benannt wurden. Es hat sich alles nicht oder weitestgehend nicht bewahrheitet. Ich denke, man muss sich, wenn man schon so einen Paradigmenwechsel vornimmt, auch darauf einstellen. Frau Kollegin Dohr, wir hatten ja sonst eine sehr gute Beratung, ich will das wirklich sagen in Richtung SPD, eine sehr konstruktive Beratung zur Bauordnung. Ich werde nachher auf die einzelnen Punkte noch eingehen. Aber das Vergleichen ist wie mit der Handwerksordnung, wie Äpfel und Birnen, das ist wirklich ganz was anderes. Aber ich will darauf jetzt nicht eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns ansehen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 30. April 2003 stammt und wir nach umfänglicher Beratung heute die zweite Lesung durchführen, bedarf es, wie ich meine, dazu keiner eingehenden weiteren Ausführungen zum Beratungsbedarf. Ich meine aber, dass die Novellierung eines Gesetzes wie der Bauordnung aufgrund der umfänglichen Komplexität der Materie auch diese umfassende Beratung verdient hat. Denn die Änderungen im Gesetz führen bei allen mit dem Baurecht befassten Bereichen zu einer, zumindest in Teilbereichen, erheblichen Umstellung. Erwähnen möchte ich dazu nur die Genehmigungsfiktion. Dazu aber später.

Neben der durchgeführten umfangreichen Anhörung der verschiedensten Interessenvertretungen im Ausschuss haben wir ja auch die eigene Anhörung dazu noch durchgeführt. Lassen Sie mich aber zuerst einige grundsätzliche Ausführungen machen. Mit einem gewissen Stolz können wir sagen, mit der neuen Bauordnung setzen wir als eines der ersten Länder die Musterbauordnung des Bundes um. Dabei lehnt sich der Gesetzentwurf mit nur wenigen Ausnahmen an die dort gegebenen Vorgaben an. Auf diese Weise kommen wir auch unseren schon längst gehegten Vorstellungen nach, gerade, hierauf will ich verweisen, mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Bayern im Wesentlichen einheitliche Regelungen zu schaffen. Es ist für uns nur zu gut nachvollziehbar, wenn Berufsvertretungen Kritik daran üben, dass etwa ein Architekt bei einem Bauvorhaben in Thüringen und Sachsen unterschiedliches Recht anzuwenden habe. Er muss sich daher auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten einstellen. Wenngleich es in anderen Bereichen sinnvoll sein mag, dass ein Fachmann sich von Land zu Land auf unterschiedliche Rechtslagen einstellen muss, sollten wir doch bemüht sein, so weit als möglich hier Vereinheitlichungen auf diesem Gebiet zu schaffen. Mit der neuen Bauordnung geben wir dazu eine, wie ich meine, gute Grundlage, diesem Anliegen nachzukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Landesregierung als auch die einzelnen Fraktionen haben sowohl bei der Einbringung als auch im Ausschuss auf verschiedene grundlegende Änderungen des zukünftigen Bauordnungsrechts hingewiesen. Ich möchte hier die aus meiner Sicht wesentlichsten Aspekte noch einmal herausgreifen. Dabei werde ich auch auf verschiedene Änderungsvorschläge der Fraktion der SPD eingehen, die in Vorlage 3/2150 unterbreitet wurden. Sie werden dabei feststellen können, dass auch wir verschiedene der dort mitgeteilten Überlegungen eingehend diskutiert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Novellierung der Thüringer Bauordnung gehen wir einen weiteren Schritt zu dem Vorhaben, nur so viel Verwaltung wie nötig zu erreichen. Der von unseren Bürgerinnen und Bürgern immer wieder erhobenen Forderung, Normen - und ich rede hier von Entschlacken und Vereinfachen - und damit verbundene Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, wird damit einmal mehr Rechnung getragen. Da brauchen wir uns gar nicht mit Kunstbegriffen rumzustreiten. Dabei soll natürlich auch nicht unterschlagen werden, dass jede Medaille natürlich zwei Seiten hat. Denn im Gegensatz wird die Eigenverantwortlichkeit des Bauherrn jetzt stärker als bisher gefordert. Wir sind aber überzeugt davon, dass die Bauherren sich dessen sehr wohl bewusst sind und dies auch so wollen. Daneben halten wir es für sehr bemerkenswert, dass die Novelle stark an die Musterbauordnung angelehnt ist. Damit ist der Freistaat der grundlegenden Idee der Musterbauordnung, in den Ländern einheitliche bauordnungsrechtliche Vorschriften zu schaffen, nachgekommen.

Eine weitere wesentliche Änderung des Gesetzes ist ein überarbeitetes Brandschutzkonzept, das den Anforderungen an ein modernes Baurecht gerecht wird. Hier, Frau Doht, sind wir uns außer mit den Brandmeldern ja einig. Ich komme noch darauf zurück. Denn die bisher erforderlichen erhöhten Vorgaben an den Brandschutz werden nun deutlich vereinfacht. Auch werden die Prüfungen an die Vorgaben der Brandsicherheit ähnlich wie bei der Standsicherheit auf den Bauherrn und die von ihm Beauftragten übertragen. Ich weise an der Stelle darauf hin, dass wir nicht dem gefolgt sind, dass zum Beispiel auch Meister oder Techniker bauvorlageberechtigt werden, weil wir gerade gesagt haben, das Baurecht ist schon kompliziert genug, wir bringen nicht noch neue mit hinein.

Weiter wird das Abstandsflächenrecht deutlich vereinfacht. Die Neuregelung zu der Frage der Stellplätze soll schließlich nicht unerwähnt bleiben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist aus Sicht meiner Fraktion ein gelungener Entwurf. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Innenminister Andreas Trautvetter, der sich sehr viel Zeit genommen hat, um in den Diskussionen wirklich auch Details auszudiskutieren. Hier hat man gemerkt, dass er - ich sage einmal - voll in der Materie steht und sich hier gut mit eingebracht hat, vielleicht auch, weil er in einer

Altstadt mal ein Haus gebaut hat und weiß, wie kompliziert das ist, wenn dort alles so zusammenkommt, das hat ihn sicher mit dazu gebracht, dass ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da gab es doch mit einer Mauer solche Unregelmäßigkeiten.)

Na, na, na, nicht immer gleich solche Unterstellungen. Ich will das an der Stelle deutlich sagen. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei den Mitarbeitern, Herr Minister, im Hause bedanken. Herr Langlotz und auch Herr Meißner, ich möchte mich ausdrücklich bedanken. Herr Meißner, Sie haben ja an der Musterbauordnung in der Arbeitsgruppe der Länder über viele, viele Monate und Jahre mitgearbeitet, dass wir endlich dieses Werk haben, und wir haben es jetzt in Thüringen darauf angepasst. Ein herzliches Dankeschön, dass diese sachliche Beratung so geführt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme gleich zum Brandschutz, was dort alles auch in einigen Punkten geändert ist. Lassen Sie mich aber an der Stelle, Frau Präsidentin, die Gelegenheit nutzen, weil es, denke ich, hierher passt, mich zu bedanken. Wir hatten vor kurzem ein schweres Busunglück, was bei uns auf der A 9 am Hermsdorfer Kreuz war, wo ein dänischer Bus verunglückt war und es zu Toten und vielen Verletzten kam. Ich möchte an der Stelle allen Feuerwehrleuten, es waren dort 60 Feuerwehrleute im Einsatz, den 50 Rettungskräften vom DRK und der Polizei herzlich danken, dass sie so hervorragend das Ganze gemeistert haben und gezeigt haben, dass bei uns der Brandschutz und das Rettungswesen in gutem Zustand sind. Vielen Dank, Herr Minister. Geben Sie das auch bitte weiter an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich möchte es an der Stelle noch einmal ganz deutlich hier vor aller Öffentlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fand keine andere Stelle, wo ich es hinpacken konnte.

Im Rahmen des Brandschutzes war für uns die Frage der Sicherung der Zufahrt für Rettungskräfte, insbesondere der Feuerwehr, von großer Bedeutung. Da die bisher geltende Regelung einschließlich der dazu ergangenen Richtlinie nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach, bedurfte es auch hier einer Anpassung. Da sich aber auch danach noch Auslegungsfragen ergaben, wurde die maßgebliche Richtlinie erneut überarbeitet. Sie ist im Thüringer Staatsanzeiger 2000 Seite 500 nachzulesen. Demgemäß wurde auch das jetzt zur Verabschiedung vorliegende Gesetz auf den aktuellen Stand gebracht. Denn man muss sich ja auch mit diesen Detailfragen beschäftigen, damit man nicht einfach darüber redet. Man muss wissen, wo steht es geschrieben und was ist dort notwendig. Eine der maßgeblichen Fragestellungen rankte

sich um das in § 6 geregelte Abstandsflächenrecht. Das wurde von Herrn Kollegen Dittes vorhin noch einmal benannt. So wurde in unserer fraktionsinternen Anhörung der vorgeschlagene Pauschalabstand hinterfragt. Andere regten an, die Abstandsfläche von 0,4 auf 0,5 H zu erhöhen. Nach eingehender Beratung haben wir uns dazu entschlossen, die durch die Landesregierung vorgeschlagene Regelung beizubehalten. Denn die Argumente für die angeregten Änderungen vermochten uns letztlich nicht zu überzeugen. Weiter hatten wir uns mit dem erst im Rahmen der Beratung aufgetauchten Problem der Grundstücksteilung in § 8 auseinander zu setzen. Denn sowohl die Rechtsprechung als auch die Notarkammer Thüringens wiesen darauf hin, dass es aufgrund der neuen Gesetzeslage durchaus vorkommen kann, dass aufgrund einer Teilungsgenehmigung ein bauordnungswidriger Zustand hergestellt wird. Im Anzeige- oder vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erfährt die Bauaufsichtsbehörde davon aber nichts. Das Grundbuchamt hat, da es ja für solche Fälle keiner Genehmigung bedarf, anders als derzeit keine Prüfungsmöglichkeit mehr. Es stellte sich daher die Frage, wie diese Diskrepanz gelöst werden kann. Eine Überlegung war, dieses Risiko möge zwischen Käufer und Verkäufer des verkauften Teilungsgrundstücks ausgetragen werden, so dass es einer gesetzlichen Regelung nicht mehr bedurft hätte. Diese Lösung erschien uns aber kaum vertretbar, denn wenn etwa der Käufer eine falsche Information erhält, kann dies für ihn zu großen Problemen führen. Da haben wir uns zu der in unserem Änderungsantrag unter Nummer 2 formulierten Ergänzung des § 8 entschieden. Danach kann insbesondere der Käufer bei der Bauaufsichtsbehörde beantragen, diese möge ihm ein Zeugnis ausstellen, dass die Teilung des Grundstücks den Anforderungen der Absätze 1 und 2 des § 8 entspricht. Wir glauben mit dieser Änderung einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Parteien fixiert zu haben, auch wenn das umstritten war, während wir das diskutiert haben, machen wir hier einen Systembruch oder nicht.

Eine weitere schon bekannte Diskussion entzündete sich bei der Frage, ob in § 46 eine Regelung zu treffen ist, wonach in bestimmten Räumen Brandschutzmelder einzubauen sind. Die Kollegen der von mir aus gesehen linken Seite des hohen Hauses haben diese Forderung in ihrer Vorlage Nummer 2 vorgetragen. Frau Doht, Sie haben also im Ausschuss, das muss ich Ihnen wirklich zugestehen, sehr engagiert gestritten. Wir haben uns sehr sachlich ausgetauscht, auch Kollege Pohl hat sich da mit eingebracht. Wir haben das dort sehr ausgiebig ausgetragen. Ich will dazu auch noch einiges sagen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit diese Fragen verschiedentlich diskutiert. Unsere Position dazu ist Ihnen aber auch bekannt. Wir überlassen es den Wohnungsinhabern solche Melder einzubauen und wir sind davon überzeugt, dass wir für unsere Position die besseren Argumente haben. Denn eine Untersuchung hat ergeben, dass etwa die Hälfte der Brandmelder im Not-

fall nicht oder nicht richtig funktioniert. Dies mag daran liegen, dass die Wohnungsinhaber deren Funktionstüchtigkeit entgegen der Bedienungsanleitung nicht hinreichend prüfen. Wir möchten aber nicht, dass man sich der trügerischen Sicherheit eines solchen im Zweifel nicht einsatzfähigen Rauchmelders aussetzt. Der entstehende Schaden kann auf diese Weise größer sein als ohne eine solche Pflicht zur Installation von Rauchmeldern. Ich glaube, auch das ist eine Überlegung wert. Im Übrigen wäre es für diesen Fall nur konsequent, wenn die Kolleginnen und Kollegen der SPD auch das Vorhalten z.B. von Feuerlöschern fordern würden. Denn auch hier besteht grundsätzlich keine Pflicht, in Wohnräumen solche Geräte bereit zu halten. Wenngleich für uns aus dem genannten Grund auch hierfür ein entsprechender Zwang sprechen würde, hat die SPD einen entsprechenden Vorstoß dazu in Ihrer Vorlage unterlassen. Alternativ wäre zu überlegen, ob eine Pflicht zur Einführung eines an das hausinterne Stromnetz angeschlossenen Rauchmeldesystems eingeführt werden sollte. Ungeachtet der damit verbundenen Kosten bedeutet das finale Ende dieses Gedankens, dass die Rauchmelder jedes Wohnhauses mit der nächsten Feuerleitstelle oder einer anderen verbunden sein müssten. Der damit verbundene Aufwand für die örtlichen Feuerwehren sollte nicht unterschätzt werden. Ungeachtet dieser Überlegung müssten diese Einrichtungen sicherstellen, dass auch ein Ausfall des hausinternen oder des örtlichen Stromnetzes die Funktionstüchtigkeit eines Rauchmelders nicht beeinträchtigt. Ob dies zu gewährleisten ist, vermag ich abschließend nicht zu beurteilen. Zumindest dürfte sich dies als schwierig gestalten. Daher ist auch dieser Gedanke im Ergebnis nicht zielführend.

Frau Doht, ich empfehle Ihnen manchmal in Althäuser zu schauen, was für Elektroanlagen es dort in manchen noch so gibt. Da würden Ihnen manchmal die Zähne klappern, wenn Sie das dort sehen. Ich wollte das damit noch einmal ausführlich nennen, weil sonst der Eindruck entsteht, die CDU-Fraktion ist nicht dafür - wie Herr Dittes das hier darstellt -, dass wir den Menschen Möglichkeiten eröffnen, dass sie sich besser schützen können. Ich glaube, wir haben mit diesen Argumenten das noch einmal versucht darzustellen.

In § 49 Abs. 4 des Regierungsentwurfs war bisher vorgesehen, dass die Kommunen die sich aus der Stellplatzablösung nach Absatz 3 ergebenden Summen auch für die Parkeinrichtung und zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich intensiver Maßnahmen des ÖPNV verwenden können. Eine im Ansatz ähnliche, wenn auch deutlich weiter gehende Forderung stellen die Kollegen der SPD-Fraktion in Ihrer Vorlage zu Nummer 3 auf. Wir haben uns mit dieser Frage lange befasst. Zunächst war es uns dabei wichtig, dass die so erlangten Erlöse von den Kommunen nicht zur Haushaltssanierung verwendet werden können. Denn wir wissen, dass die Löcher in den Kassen der Kommunen wie auch des Landes groß sind. Vielmehr müssen sie zweckgerichtet verwendet werden. Die Frage war nun, ob darunter auch die

Finanzierung des ÖPNV zu verstehen sein soll. Dies haben wir im Ergebnis verneint, denn nach unserem Verständnis ist der Begriff so zu verstehen, dass damit auch wirklich Parkplätze zu schaffen sind. Daher haben wir den Gesetzentwurf dahin gehend geändert. Herr Meißner, Sie entsinnen sich an die eingehende Diskussion, die wir dazu geführt haben. Ich glaube, auch der Innenminister ist am Ende unseren Argumenten hierzu gefolgt.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich jetzt den bisher bestrittenen systematischen Weg der Gesetzesanalyse ein wenig verlasse, lassen Sie mich doch ein Wort zur Berücksichtigung der Anliegen der behinderten Menschen im Gesetzentwurf sagen. Herr Dittes, Sie können uns abnehmen, dass wir uns intensiv mit der Materie beschäftigt haben, und wir denken insbesondere auch, dass doch sehr weitgehende Veränderungen, Verbesserungen für behinderte Menschen vorgenommen wurden. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen forderte etwa anlässlich unseres Forums zu § 12 "Gestaltung von Bauten", dass die Regelung einen Passus enthält, der die für Sehbehinderte erforderliche Berücksichtigung einer Farbgestaltung unmissverständlich festschreibt. Wir haben uns mit dieser Frage auseinander gesetzt, mussten im Ergebnis allerdings feststellen, dass diese Frage aus unserer Sicht nicht Gegenstand dieses Gesetzes sein kann. Dies kann sich gesetzestechisch nur aus den Begleitvorschriften ergeben. Gleiches gilt etwa für den Änderungswunsch zu § 14 zur konkreten Gestaltung von Baustellenabsperrovorrichtungen. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht verhehlen, dass auch uns das barrierefreie Bauen in diesem Zusammenhang sehr beschäftigt hat. Gerade unsere Sozialpolitiker haben in dieser Frage Beratungsbedarf gesehen und wir haben intensiv darüber beraten. Ich möchte dazu nur auf die Anhörung des Innenausschusses verweisen. Dort wurde deutlich, dass aus Sicht gerade der Behinderten verschiedene Veränderungen gewünscht wurden. Dies betrifft etwa den § 53 Abs. 2. Der Blinden- und Sehbehindertenverband hatte etwa gewünscht, in der Vorschrift auf die einschlägige DIN hinzuweisen. Auch hierzu möchte ich noch sagen, eine solche Regelung würde das Gesetz überfrachten und sollte daher schon aus gesetzestechischen Gründen nicht aufgenommen werden. Das hat nichts mit dem Inhalt zu tun, sondern dort gehört es nicht hin. Auch wurde der Wunsch geäußert in Absatz 4 der Vorschrift den Begriff "unverhältnismäßiger Mehraufwand" näher zu definieren. Dazu möchte ich nur sagen, dass es sich bei diesem Begriff um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Eine nähere Begriffsbestimmung würde den Anwendungsbereich der Vorschrift einschränken und nicht etwa erweitern. Dies ist aber gerade nicht unsere Intention. Wir wollen, dass das offen bleibt. Hinweisen darf ich in diesem Zusammenhang darauf, dass aufgrund unserer Initiative bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen mindestens ein Geschoss barrierefrei zu errichten ist. Herr Dittes, hören Sie gut zu. Ich denke, dass auch die heute in der Presse geäußerte Kritik des Paritätischen Wohlfahrtsverbands diese Änderung im Sinne der Behinderten würdigen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu der oben eingeschlagenen systematischen Darstellung der aus unserer Sicht maßgeblich geänderten Vorschriften zurückkommen. Wir haben bei der Frage der Genehmigungsfreistellung in § 63 a lange beraten, ob wir in Absatz 1 Nummer 1 die Gebäudeklassen nicht sogar bis zur Klasse 4 erweitern. Dann hätten wir eine Rechtslage, die etwa der bayerischen vergleichbar wäre. Dazu muss man aber wissen, dass dort der von uns jetzt eingeläutete Paradigmenwechsel schon länger geltendes Recht ist. Herr Kollege Dittes, es gibt nur einen Paradigmenwechsel und nicht einen doppelten, wie Sie das vorhin sagten. Wir waren daher der Ansicht, die Genehmigungsfreiheit zunächst nur auf die Gebäudeklassen 1 bis 3 zu beschränken. Auch wenn wir davon überzeugt sind, dass sich diese Neuregelung, wie in anderen Bundesländern auch, bewährt, wird zu überlegen sein, ob die Gebäudeklassen im genannten Sinne zu erweitern sind. Dies bedarf aber, glaube ich, keiner übereilten Entscheidung. Das kann jederzeit noch nachgereicht oder geändert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass wir mit unserem Änderungsantrag in § 63 für Garagen und Carports im Vergleich zum Gesetzentwurf eine Korrektur bzw. der Verfahrensfreiheit vorgenommen haben. Anders, und da unterscheiden wir uns grundlegend, Herr Dittes, von Ihren Intentionen, wir wollen bürgerfreundlich gestalten und Garagen sind kein Wohnraum. Es ist etwas anderes, wie man an Garagen oder Wohnraum rangeht. Anders als ursprünglich vorgesehen werden diese nämlich jetzt bis zu einer Bruttogrundfläche von 40 Quadratmetern freigestellt. Der Vorschlag beruht auf einer Anregung der sächsischen Kollegen, denn eine Garage sollte schon die Unterstellmöglichkeit für zwei Fahrzeuge bieten. Das war eigentlich die Intention, dass wir gesagt haben, da können wir es gleich so groß machen, dass dort zwei untergestellt werden können. Sie wissen, fast jeder Haushalt benötigt heute mindestens zwei Fahrzeuge, weil es einfach notwendig ist, mobil zu sein, um zur Arbeit zu kommen und seine Dinge zu erledigen.

Auch die Verfahrensfreiheit für Terrassenüberdachungen wurde erweitert, so dass diese jetzt bis zu einer Fläche von 30 Quadratmetern und bis zu einer Tiefe von 3 Metern verfahrensfrei sind. Waren es jetzt 30 oder 40? Jetzt muss ich nachfragen. Herr Meißner guckt nach, ich melde es noch mal nach. Ich wollte nichts Falsches sagen.

Alle die oben genannten Regelungen gelten natürlich nicht im Außenbereich. Darauf möchte ich noch mal verweisen. Ausdrücklich hervorheben möchte ich weiter die in § 63 b Abs. 2 aufgenommene Genehmigungsfiktion. Wir begrüßen diese Neuregelung sehr. Sie wird im Ergebnis zu einer zügigeren Bearbeitung führen. Denn dem dieser Fiktion möglicherweise entgegenzubringenden Argument, die Bauaufsichtsbehörde könne diese Frist unterlaufen, indem sie sich auf die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen beruft, wird mit der Regelung des § 67 Abs. 2 die Grundlage vollständig entzogen. Danach hat die Bau-

aufsichtsbehörde innerhalb - und das finde ich ganz hervorragend - von zwei Wochen den Bauantrag auf Vollständigkeit zu prüfen. Ist dieser unvollständig oder weist erhebliche Mängel auf, so fordert die Behörde den Bauherrn zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf.

Wir haben auch anlässlich unseres Forums lange überlegt, ob wir diese Frist noch weiter verkürzen sollten, um eine noch zügigere Bearbeitung zu gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Es wäre auch zu überlegen, die Rede zu verkürzen.)

Herr Kollege Schemmel, Sie haben sicher Recht, dass man auch Reden kürzen kann. Aber das ist eine so umfangreiche Materie, die uns fachlich sehr beschäftigt. Sie waren ja in der Regel auch dabei. Das muss man doch mal ausführen dürfen. So viel Zeit muss sein. Wenn ich manchen Antrag sehe, der hier eingebracht wird, was wir da für Zeit vergeuden, da sollten wir uns hiermit mehr beschäftigen.

Meine Damen und Herren, dass hier die Frist nicht unterlaufen werden kann, danach hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen dieses durchzuprüfen. Ich denke auch, dass wir uns nicht zu weiterer Verkürzung entschieden haben, weil das am Ende kontraproduktiv gewesen wäre, die 14 Tage und die drei Monate. Nach den drei Monaten ist es als genehmigt zu betrachten, wenn nichts vorliegt. Das finde ich hervorragend. Einen ebenfalls breiten Diskussionsraum hat die Frage eingenommen, ob es für die Bauvorhaben nach § 63 a dem Bauherrn wirklich auferlegt werden kann, die Verantwortung für eine der dort genannten Baumaßnahmen zu übernehmen. Denn gerade hier zeigt sich der bereits oben erwähnte Paradigmenwechsel in besonderer Weise. Es wurde auch überlegt, ob etwa wie in Baden-Württemberg dem Bauherrn nicht die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden soll, ob er alternativ den Bauantrag der Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen kann. Dies würde aber die mit dem Gesetz geplante Verlagerung der Verantwortung wieder verwässern. Darum haben wir uns nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen in verschiedenen anderen Ländern dazu entschlossen, die jetzt gewählte Regelung einzuführen. Wir sind nicht dazu gekommen, wie es gefordert wurde, wir wollen gleich den Schnitt haben, dass sich jeder darauf einstellen kann, jeder weiß, was los ist, und wir wollen ja auch Synergieeffekte erreichen, dass die Bauaufsichtsbehörden da, wo Kapazitäten frei werden, diese woanders einsetzen oder umgelenkt werden. Die zu der im Gesetzentwurf in § 81 vorgesehene Bußgeldsumme im Falle des Verstoßes gegen einzelne Vorschriften, glaube ich, brauche ich nicht weiter auszuführen. 50.000 € bei einem großen Bauvorhaben sind viel zu niedrig, das haben uns auch die anderen Länder gesagt. Wir haben es angehoben auf 500.000 €, bis zu 500.000 €, ich will es nur einmal deutlich sagen. Das halten wir für gerecht und wir haben das deswegen auch so gefordert.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ein Wort zur zukünftigen Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden sagen. Es wird maßgeblich an ihnen liegen, dass die mit dem neuen Gesetz geschaffenen Vorgaben auch umgesetzt werden, denn ohne eine funktionierende Aufsicht wird auch zukünftig das eine oder andere in diesem Bereich im Argen liegen. Wir gehen aber davon aus, dass die Bauaufsichten aufgrund der zu erwartenden Reduzierung bei der Bearbeitung von Bauangelegenheiten ihr Augenmerk auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben richten werden. Abschließend möchte ich noch einige Worte zu unserem Entschließungsantrag sagen. Wir haben die Landesregierung damit gebeten, unter anderem eine Broschüre - das kann man auch ins Internet einstellen, solche Spitzfindigkeiten, was man da alles noch finden kann - mit den nunmehr vorgenommenen Änderungen herauszugeben, um die Unterschiede des alten zum neuen Recht für die Anwender zu verdeutlichen. Ich glaube, dass damit nicht nur jedem Bauherrn, sondern auch den in der Baubranche an verantwortlicher Stelle Beschäftigten vieles vereinfacht wird. Ich bin der Meinung, dass der genannte Personenkreis aufgrund der Komplexität einen solchen Informationsanspruch hat. Ich glaube, die Landesregierung hat das schon signalisiert, dass entsprechend die Broschüre ins Internet eingestellt werden kann und andere Dinge auf den Weg kommen, weil eben dieser Wechsel da ist.

Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die mit dem Gesetz verbundenen Verwaltungsvorschriften, darauf legen wir sehr großen Wert, mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes vorliegen. Herr Dittes, wir trauen unserer Landesregierung sehr und wir wissen auch, dass sie alles hervorragend immer wieder löst und auch die Verfassung immer wieder hier mit ins Auge fasst und das alles überprüft. Aber wir legen ja Wert darauf, dass wir das noch einmal unterstreichen. Ohne diese Regelung ist ein Arbeiten mit dem neuen Gesetz kaum möglich. Der Verwaltung muss daher die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit der Umsetzung befassen zu können. Aus diesem Grund haben wir diese Bitte ebenfalls in den Entschließungsantrag aufgenommen.

Schließlich sieht der Entschließungsantrag vor, dass die Landesregierung nach zwei Jahren einen Bericht zu den gewonnenen Erfahrungen mit dem Gesetz vorlegen möge. Auch dazu bedarf es, wie ich meine, keiner weiteren umfangreichen Erklärung. Wir müssen uns aber ein Bild davon machen können, wie sich die Veränderungen in der Praxis bewähren. Auch wenn uns bereits aus verschiedenen Nachbarländern gute Erfahrungen von einzelnen der von uns eingeführten Vorschriften berichtet wurde, können wir doch nicht automatisch unterstellen, dass diese Praxis auch in Thüringen ohne weiteres praktikabel ist. Sollte sich nach den zwei Jahren herausstellen, dass Änderungen notwendig sind, werden wir, glaube ich, davor nicht zurückschrecken. Dabei werden wir allerdings auch zu berücksichtigen haben, dass hier zumindest eine gewisse Rechtssicherheit Not tut. Denn wir ha-

ben nichts gekonnt, wenn wir in kurzen Schritten Gesetze novellieren und den Rechtsanwender damit ständig vor neue Herausforderungen stellen. Gerade im Baugewerbe ist Planungssicherheit eine maßgebliche Rechnungsgröße, so dass es auch hier gilt, weniger kann mehr sein.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal zum Entschließungsantrag der SPD kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Feldpostnummer. Mit einer gewissen Verzückerung haben wir Ihren vorgestern unter der Drucksachenummer 3/3960 zugeleiteten Entschließungsantrag zur Kenntnis genommen. Wir freuen uns natürlich, dass Teile der Opposition, wenn auch recht spät, die in unserem Entschließungsantrag in Drucksache 3/3917 vorgetragenen Anliegen maßgeblich unterstützen. Während unser Antrag unter Punkt 3 allerdings ein umfassendes Berichtersuchen beinhaltet, sollten mit Ihrem Begehren nur konkrete Fragen zu den §§ 62 ff. beantwortet werden. Natürlich verstehen wir, dass Sie aus Etikettegründen unseren Entschließungsantrag nicht abschreiben wollten, denn anderenfalls hätten wir eine Situation wie zu dem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt 19 vorgefunden. Der wird ja heute noch behandelt. Aber unser Antrag geht deutlich weiter, vor allem wenn wir den Bericht der Landesregierung schon nach zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Gesetzes erbitten, so hat dies seinen guten Grund. Wir wollen nämlich gerade so früh wie möglich erfahren, welche Veränderungen sich bis dahin ergeben haben, und nicht erst drei Jahre danach diese Informationen erhalten. Insgesamt darf ich aber feststellen, dass wir uns freuen, dass wir vor allem mit der großen Volkspartei, hier von mir aus gesehen links, eine sachlich faire Diskussion geführt haben und wir doch, denke ich, anhand der Musterbauordnung am Ende zu einem guten Konsens gekommen sind. Auch wenn diese Ausführungen, meine Damen und Herren, dem einen oder anderen als zu lange erscheinen, Herr Schemmel, ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihre Geduld zu sehr strapaziert habe, aber dieses umfängliche Werk, diese Musterbauordnung, denke ich, hat es verdient, dass man sich mit ihr auch auseinandersetzt. Ich verweise auf mein eingangs geschildertes Zitat: "Was lange währt, wird gut." Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich gehe auch nicht noch einmal auf Herrn Dittes ein. Herr Dittes, Ihre Fraktion tut sicher gut daran, dass Sie nicht wieder in den Landtag kommen. Wenn Sie regierungsfähig werden wollen, dann müssen Sie sich einmal mit den Dingen ein bisschen mehr beschäftigen. Ich danke der Landesregierung und bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

#### **Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Doht, Ihr Vergleich Bauordnung/Handwerkerordnung, der hinkt aber sehr gewaltig. Da legt die Bundesregierung eine Änderung der Handwerkerordnung vor, die dem Handwerk den Boden unter den Füßen wegzieht, und Sie nennen es Deregulierung.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist absurd. So ein Blödsinn, Herr Trautvetter.)

Ich habe den Eindruck, dass die Mehrheit der Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion sehr zufrieden waren, dass die Union den größten Unfug aus diesem Gesetzeswerk im Vermittlungsverfahren beseitigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Mit Deregulierung hatte das wirklich nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Bis jetzt haben wir normal über die Bauordnung geredet.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Gesetzentwurf in der Sitzung des Thüringer Landtags am 8. Mai 2003 eingebracht. Der federführende Innenausschuss hat dazu eine große Zahl betroffener Verbände angehört und zusätzlich hat die CDU-Fraktion ein Expertenforum durchgeführt, bei dem Vertreter aus Nachbarländern über ihre guten Erfahrungen mit den auch für Thüringen vorgesehenen Änderungen berichtet haben. Parallel zu diesen parlamentarischen Aktivitäten haben eine Vielzahl von Gesprächen mit Behörden, Planern und Bauherren stattgefunden, für die wir ja dieses Gesetz machen. Und je öfter wir uns mit den Änderungen befasst haben, umso mehr konnten wir auch erkennen, dass wir auf einem guten Weg zu einer modernen Bauordnung sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass der federführende Innenausschuss das von der Landesregierung vorgelegte Konzept in seinen Beratungen mitgetragen hat. Die im Innenausschuss beschlossenen Änderungsanträge unterstützen und optimieren dieses Konzept.

(Beifall bei der CDU)

Umso bedauerlicher ist es, dass die PDS nach den intensiven Diskussionen, die wir immer wieder geführt haben, zur heutigen Sitzung einen Änderungsantrag vorgelegt hat, der mit ihrem im Innenausschuss abgelehnten Antrag identisch ist und unabhängig von der inhaltlichen Bewertung auch erhebliche Missverständnisse vom Inhalt

des Gesetzentwurfs deutlich macht. Die intensive Schulung der Behörden und Planer führt auch dazu, dass immer mehr am Bau Beteiligte schon in der Neukonzeption der Vorschriften denken und mit ihnen arbeiten. Fast täglich erreichen meine Mitarbeiter Anrufe, wann die neue Bauordnung in Kraft tritt und ob man einen Teil der Verbesserungen nicht schon heute berücksichtigen kann.

Lassen Sie mich noch einmal kurz die wesentlichen Eckpunkte darstellen. Wir wollen das kostengünstige Bauen erleichtern und beschleunigen. Wir haben uns daher bei der Neukonzeption der materiellen Anforderungen streng von dem Gedanken leiten lassen, die Bauordnung wieder zu einem reinen Sicherheitsgesetz zu machen. Was für die Sicherheit von Gebäuden und ihrer Nutzer nicht erforderlich ist, hat in der Bauordnung grundsätzlich keinen Platz.

(Beifall bei der CDU)

In der neuen Bauordnung wird es daher kaum noch Anforderungen an Wohnungen und Aufenthaltsräume geben. Besonders dem Häuslebauer, der für sich selbst baut, müssen wir nicht vorschreiben, wie er zu wohnen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Abstandsflächen werden ungefähr halbiert, der Nachweis deutlich vereinfacht. Das erlaubt kompakte Bauweisen und eine bessere Grundstücksausnutzung. Damit vermeiden wir auch eine unnötige Zersiedlung unserer Landschaft. Der Brandschutz als Kernstück der Bauordnung wird systematischer geregelt, was ebenfalls Erleichterungen ermöglicht. Dabei führen wir eine neue Feuerwiderstandsdauer ein, bei der Holzbau bei Gebäuden zugelassen wird, bei denen er bisher nicht möglich war.

(Beifall bei der CDU)

Was aber noch wichtiger ist, dass diese neue Feuerwiderstandsdauer auch bei vielen denkmalgeschützten Gebäuden erreicht werden kann. Das vermeidet Auseinandersetzungen und Kompromisse zur Frage, ob Denkmalschutz oder Sicherheit wichtiger ist. Intensiv wurden die Anforderungen an das barrierefreie Bauen. Herr Dittes, Sie wissen sehr wohl, dass Sie hier reine Polemik diesbezüglich betrieben haben, weil wir auch in der Bauordnung klare Regelungen schaffen. Das Anliegen der Bauordnung ist, dass alle öffentlich zugänglichen Anlagen von allen Menschen erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Dieser Grundsatz wird in der Bauordnung deutlich herausgestellt.

(Beifall bei der CDU)

Zusätzlich ist vorgesehen, dass bei Mehrfamilienhäusern die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar und bestimmte Räume mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen. In diesem Zusammenhang muss

aber auch klargestellt werden, dass die Verpflichtung nur bei Neubauten und Änderungen gelten kann, da bestehende Anlagen bestandsgeschützt sind und in diese verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsposition nicht ohne weiteres eingegriffen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das materielle Recht ist aber nur ein Teil der Änderungen. Genauso wichtig für eine Modernisierung des Baurechts ist die Entscheidung, wie schlank können und wollen wir die Verfahren gestalten, damit jeder Bauwillige möglichst schnell mit dem Bau beginnen kann. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die materiellen Anforderungen so klar sind, dass sie nicht unbedingt bei jedem Bauvorhaben überprüft werden müssen. Bei unter Sicherheitsgesichtspunkten weniger kritischen Bauvorhaben vertrauen wir auf das Wissen unserer Architekten und Ingenieure. Die Bauordnung wird dann nicht geprüft und dort, wo geprüft wird, werden wir nicht mehr alle denkbaren Vorschriften prüfen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Prüfung wird dem jeweiligen Fachrecht überlassen. Das führt zu der Gliederung, dass einfachere Baumaßnahmen wie z.B. Geräteschuppen - wie bisher auch schon - von jedem Verfahren freigestellt sind. Dazu gehören zukünftig auch die bei Eigenheimen üblichen Garagen. Kleinere Wohn- und Gewerbegebäude in Bebauungsplangebietes müssen bei den Gemeinden angezeigt werden, die darüber entscheiden, ob ein Verfahren durchgeführt werden soll. Werden die gleichen Gebäude außerhalb von Bebauungsplangebietes errichtet, wird ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Für alle anderen Bauvorhaben wird das herkömmliche Baugenehmigungsverfahren, allerdings mit beschränktem Prüfumfang, durchgeführt. Die Beschränkung der Prüfung wird zur Beschleunigung beitragen, da auch Auseinandersetzungen über die Frage entbehrlich werden, ob eine bestimmte Regelung für das Baugenehmigungsverfahren von Bedeutung ist. Daher wird im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eine feste Bearbeitungsfrist von zwei Monaten mit einer auf besondere Fälle beschränkte Verlängerungsmöglichkeit um maximal zwei Monate vorgesehen. Wird über den Bauantrag nicht rechtzeitig entschieden, gilt er als genehmigt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Drei.)

Drei. Genehmigungsverfahren - drei Monate, falls ich mich versprochen haben sollte.

Lassen Sie mich aber auch darauf hinweisen, dass wir die Verfahren dadurch beschleunigen, dass wir auf die Prüfung von Anforderungen verzichten. Das bedeutet aber nicht, dass diese Anforderungen besonders auch aus anderen Fachgebieten nicht mehr gelten. Wir haben Vertrauen in unsere Bauherren und Planer, dass sie das geltende Recht auch ohne vorherige Kontrolle beachten. Wer mit diesem Vertrauen aber leichtfertig umgeht, der darf sich dann nicht wundern, wenn die Behörden dagegen

einschreiten und auch den Abbruch von Gebäuden verlangen, wenn es nicht anders geht. Es wird die Aufgabe der Politik sein, unseren Behörden bei diesem Vorgehen den Rücken zu stärken und nur, wenn sich jeder Bauherr des Risikos nicht rechtstreuens Verhaltens bewusst ist, haben wir die Chance, dauerhaft auf präventive Kontrollen zu verzichten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir natürlich bewusst, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf nur dann wirksam werden kann, wenn er schnell in das Bewusstsein der Betroffenen eingeht. Genau diesem Ziel dient auch der Entschließungsantrag der CDU, den ich begrüße.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden alles daran setzen, dass unsere Bürger, aber auch unsere Behörden und Planer rechtzeitig die gewünschte Hilfestellung erhalten, und ebenso werden wir die Entwicklung beobachten und dem Landtag entsprechend des Antrags nach zwei Jahren über die gesammelten Erfahrungen berichten, so dass in Ruhe über weitere Optimierungen beraten werden kann.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass Ihnen der Entwurf, der eine schlanke, moderne Bauordnung vorsieht, vorliegt, bei der sich das Warten und die intensive Beratung gelohnt hat. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und die Beschlussfassung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren ... Doch, es liegt noch ein weiterer Redewunsch vor. Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fiedler, es ist schon sehr ungewöhnlich, wir haben heute erst den dritten Tagesordnungspunkt, aber es ist schon der zweite Tagesordnungspunkt, wo ein Redner Ihrer Fraktion darauf verweisen musste, wie gut es wäre, wenn ich nicht mehr dem Landtag angehöre. Sie müssen sich noch gedulden und demzufolge werde ich Sie auch bis zum Juni noch das eine oder andere Mal mit meinen Beiträgen beglücken.

(Beifall bei der PDS)

Ich wünsche Ihnen, dass Sie vielleicht den einen oder anderen Erkenntnisgewinn noch dabei haben.

Frau Doht, ich hätte mir natürlich gewünscht, dass die SPD -

(Zuruf Abg. Doht, SPD)

wie bitte? - auf den Bereich der Barrierefreiheit eingegangen wäre und sich wirklich inhaltlich damit auseinandergesetzt hätte, wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, die Bauordnung nicht nur für Bauplaner und Bauherren zu machen, sondern für die Menschen, die letztendlich in Gebäuden wohnen, sich damit auch hätten intensiver auseinandergesetzt und sich wirklich mit den Grundlagen in diesem Gesetz beschäftigt, wie Sie das beispielsweise bei der Rauchmeldung tun. Aber da will ich Ihnen auch sagen, Sie haben natürlich zu § 46 die Rechtsverordnungsmöglichkeit in § 82 geregelt, die es dann der Landesregierung ermöglicht, genau die Art und Weise der Rauchmeldung tatsächlich festzuschreiben. Aber wenn wir hier eine solche verpflichtende Regelung in das Gesetz aufnehmen, muss uns doch klar sein, mit welcher Zielrichtung. Das ist in Ihrem Antrag nicht deutlich geworden. Da reicht der Verweis auf die DIN selbst nicht aus oder der Verweis auf die Rechtsverordnungsmöglichkeit der Landesregierung.

Herr Trautvetter, ein Punkt - und ich glaube, das ist der entscheidende, weswegen ich hier noch einmal vorgegangen bin - ist der, dass Sie uns vorgeworfen haben, mit dem Beitrag zur Barrierefreiheit Polemik zu betreiben, und selbst behaupten, dass sie Barrierefreiheit innerhalb dieses Gesetzes geschaffen haben. Ich will Ihnen auch deutlich machen, dass das nicht den Tatsachen des Gesetzentwurfs entspricht. Das können Sie aus den Stellungnahmen der Sozialverbände und der Behindertenverbände auch ganz eindeutig entnehmen. Die betreiben keine Polemik, die betreiben Interessenpolitik, die vertreten die Interessen der mobilitäts- und sinneingeschränkten Menschen in diesem Land. Nach einer Stellungnahme sind das immerhin bis zu 35 Prozent der Menschen, die in Thüringen leben, die mobilitätseingeschränkt sind. Da frage ich Sie doch ernsthaft, ob es ausreicht, in einem Haus mit mehreren Wohnungen lediglich eine barrierefrei zu gestalten bei einem Anteil von 35 Prozent mobilitätseingeschränkter Menschen. Es geht eben dabei nicht nur, Herr Trautvetter, um die als Behinderte vom Status her anerkannten Menschen, sondern es geht eben auch um die tatsächlichen mobilitätseingeschränkten Menschen gerade im Alter, die durch diesen Gesetzentwurf nicht berücksichtigt werden und deren Anteil in der Bevölkerung nicht berücksichtigt wird. Was auch nicht berücksichtigt wird in Ihrem Gesetzentwurf, das wird ganz deutlich, dass man hier nicht Barrierefreiheit im Allgemeinen formuliert, sondern sagt, Räume müssen mit einem Rollstuhl erreichbar sein. Auch die Barrierefreiheit in Absatz 2 wird in Absatz 3 konkretisiert als eine Erreichbarkeit mittels Rollstuhl. Es wird im Gesetz nicht berücksichtigt unter dem Gesichtspunkt Barrierefreiheit die optischen und akustischen Barrieren für Menschen, die sinneingeschränkt leben müssen. Erst dann, wenn wir diese mit aufnehmen in den Gesetzentwurf, dann haben wir tatsächliche Barrierefreiheit und den Paradigmenwechsel, Herr Fiedler, den wir anstreben, ist Barrierefreiheit zum Ausgangspunkt der Überprüfung zu nehmen und nicht von vornherein schon aufzuschreiben, dass es

sich hierbei um einen Sonderfall handelt, den man auch noch mit Verweis auf die Kosten umgehen kann. Das ist keine Polemik, Herr Trautvetter, sondern das ist eine Entsprechung der tatsächlichen Situation und eine Entsprechung der Beeinträchtigung, der Menschen in Thüringen auch ausgesetzt sind und zunehmend durch die demographische Entwicklung auch zukünftig stärker ausgesetzt werden, als das gegenwärtig vielleicht statistisch mit Anerkennung der Behindertenzahlen abzulesen ist. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen zu § 53.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich will nicht noch einmal auf Herrn Dittes eingehen, keine Angst. Ich will nur mal das korrigieren, wo ich vorhin selber kurz unsicher geworden bin, dass wir in unserem Änderungsantrag Nr. 47, es geht also darum, dass Terrassenüberdachungen in einer Fläche bis zu 30 Quadratmetern und einer Tiefe bis zu 3 Metern, außer im Außenbereich, wir haben also Garagen und Carports bis zu 40 Quadratmetern hier im vereinfachten Verfahren - das wollte ich noch mal ... - Verfahrensfreiheit, weil ich selber beinahe unsicher geworden bin, wollte ich das noch einmal korrigieren.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, jetzt kann ich die Aussprache schließen, was ich hiermit tue.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3287. Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3954. Aus diesem Änderungsantrag gab es den Wunsch, die Punkte 3 und 5 namentlich abzustimmen. Mit der Fraktion ist das vereinbart, dass wir beide zusammen jetzt namentlich abstimmen als Erstes. Also namentliche Abstimmung über 3 und 5 aus der Drucksache 3/3954. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich denke, dass jeder die Gelegenheit hatte seine Stimmkarte abzugeben, und ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den Punkten 3 und 5 des PDS-Antrags in der Drucksache 3/3954 vor. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 20 gestimmt, mit Nein 61, keiner hat sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Der Antrag ist damit in diesen beiden Punkten abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Punkte 1, 2, 4, 6, 7 und 8 aus dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3954. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3959. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt auch eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist damit abgelehnt.

Wir kommen als Drittes zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/3941. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit einer Mehrheit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3287 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Das gleiche Bild ergibt, dass dieser Gesetzentwurf angenommen ist.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3917. Es ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden, demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch eine Reihe von Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3960. Auch hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, so dass wir direkt darüber abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist

eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3440 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 3/3947 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3967 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist der Abgeordnete Primas gewählt worden und auch schon am Pult. Bitte schön, Herr Abgeordneter Primas, geben Sie den Bericht.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 11. September 2003 hat der Landtag sich in erster Lesung mit dem von der Landesregierung schon im Juli vergangenen Jahres zugeleiteten Artikelgesetz zur Änderung von jagd-, wald-, fischerei-, naturschutzrechtlichen und waldgenossenschaftlichen Vorschriften beschäftigt, in deren Ergebnis die Überweisung federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie begleitend an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beschlossen wurde.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 12. September 2003, in seiner 62. Sitzung am 6. November 2003, in seiner 63. Sitzung am 12. November 2003, in seiner 65. Sitzung am 4. Dezember, in seiner 66. Sitzung am 8. Januar 2004 und in seiner 68. Sitzung am 23. Januar 2004 beraten. In der 62. Sitzung am 6. November hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Er hat zudem eine schriftliche Anhörung beschlossen und auch durchgeführt.

Ich hatte anlässlich der ersten Lesung damals schon angemahnt, dass im Interesse aller Beteiligten eine sehr zügige parlamentarische Behandlung dieses Gesetzgebungsverfahrens angezeigt ist, weil damit vom Inhalt her eine Komplettierung des 5. Änderungsgesetzes vom Dezember 2003 zum Tragen kommt, mit der bekanntermaßen zukunftsweisend die Basis des zweistufigen Forst-, Jagd- und Fischereibehördenaufbaus im Freistaat Thüringen gelegt

worden war. Nun liegt es an den Mitgliedern des Thüringer Landtags, auch den zweiten Schritt zu tun, die Änderungen und Ergänzungen bezüglich der schon von mir genannten Gesetze und Verordnungen vorzunehmen, die teilweise schon ab 2001 in der verbandspolitischen Seite immer wieder im Dialog mit der Legislative auf der Tagesordnung waren. Ich hoffe deshalb, dass wir heute im Thüringer Landtag die allseits erwarteten Weichenstellungen vornehmen, von denen Grundeigentümer, Landnutzer, Verbände, Vereine, die Allgemeinheit und nicht zuletzt die Verwaltung profitieren werden.

Vor 130 Tagen, also vor rund viereinhalb Monaten, ist der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen worden. Für mich war von Anfang an klar, dass das Befassen mit einer Reihe von Bestimmungen innerhalb und zwischen den Fraktionen wie auch in Verbindung mit den Anhörungen sicherlich kein Zuckerschlecken sein würde, da sich schon in der ersten Lesung unterschiedliche Interpretationen herauskristallisierten, die im Einzelfall zu diametral unterschiedlichen Auffassungen führten, zumal obendrein zwei Bundesministerien sich veranlasst sahen, Standpunkte aus ihrer Sicht der Rahmenkompetenz einzubringen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ha, ha, ha!)

In Würdigung der mündlichen Anhörung, die ganztätig in der 62. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 6. November 2003 im Thüringer Landtag stattfand, und der in der ersten Januarhälfte dieses Jahres sich noch mal erforderlich machen den schriftlichen Anhörung will ich exemplarisch auf zwei Probleme eingehen, die das Wald- bzw. das Jagd- und mittelbar das Fischereigesetz betreffen, bei denen die Emotionen aus unterschiedlichen Motivationen heraus sehr deutlich zutage traten.

Die Landesregierung hatte vorgesehen, die ab 1960 aufgrund unselbständiger Bewirtschaftung entstandenen Waldsukzessionen an der Wald-Feld-Grenze mittels einer gesetzlichen Maßnahme durch Nutzungsartenänderung wieder zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzung im Sinne der Landnutzer zurückführen zu können. Es ging nie und nimmer - und das betone ich aus Gründen der Objektivität nochmals mit Nachdruck - um die Beseitigung von Hecken oder Waldrändern, sondern um Sukzessionen, die nach § 2 Thüringer Waldgesetz als Waldfläche zu gelten haben. Das müssen ganz besonders die 29 Verbände zur Kenntnis nehmen. Ich weise vorsorglich darauf hin, denn zukünftig geht es diesbezüglich um anteilige Waldgrundstücke, eine andere Interpretation ist eben nicht gesetzeskonform.

Im federführenden Ausschuss wurde mehrheitlich eine Änderung zum diesbezüglichen Entwurf der Landesregierung beschlossen, die nunmehr eine Erweiterung des § 21 Abs. 5 Thüringer Waldgesetz vorsieht, wonach bei

Bedarf die Wald-Feld-Grenze einvernehmlich zwischen dem Eigentümer und dem Pächter landwirtschaftlicher Flächen unter Beteiligung der unteren Forstbehörde festzulegen ist. Damit wird einerseits den Naturgegebenheiten, in den zurückliegenden 45 Jahren Waldsukzession hervorgebracht, Rechnung getragen und andererseits besteht unter Anwendung des § 10 Thüringer Waldgesetz die Chance, den ursprünglichen Zustand von landwirtschaftlicher Nutzung wieder herzustellen. Damit wird den Rahmengesetzen ausreichend Genüge getan und für uns entfällt die Notwendigkeit, das Thüringer Naturschutzgesetz in das auf dem Tisch liegende Artikelgesetz einzubeziehen. Leider kommen dabei diejenigen Eigentümer zu kurz weg, die wegen Missachtung der Eigentumsrechte bis Anfang Oktober 1990 daran gehindert wurden, selbst für klare Abgrenzungen zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung in den Gemarkungen zu sorgen. Manche von der damaligen Zeit von der DDR verursachten Altlasten sind nun doch wohl nicht mehr aus der Welt zu schaffen.

Ich hatte bereits am 11. September vergangenen Jahres angekündigt, dass wir bezüglich eines Präventivschutzes von Fischen in stehenden und fließenden Gewässern bezüglich bestimmter fischfressender Vogelarten dringenden Handlungsbedarf sehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, sehr gut.)

In beiden Anhörungen hat sich herausgestellt, dass von der Legislative Lösungen im Hinblick auf Kormoran und Graureiher erwartet werden, da das bisherige Verwaltungshandeln auf der unteren Behördenebene teils unverständliche Entscheidungen hervorbrachte, die sich eindeutig und völlig einseitig zulasten der Berufs- und Angelfischer auswirkte. Durch eine Bestimmung im Thüringer Jagdgesetz wird nun die Bejagung des Graureihers ermöglicht. Ferner ist die Kormoranverordnung so novelliert worden, dass es hinsichtlich ihrer Umsetzung vereinfachte Verfahrensabläufe bei der unteren Behördenebene geben wird. Das nachhaltige Vorkommen von Graureiher und Kormoran in Thüringen ist dennoch nicht gefährdet, da die aus Gründen der Schadensabwehr mögliche Reduzierung beider fischfressender Vogelarten im Jahresverlauf lediglich zeitlich begrenzt erfolgt, womit europa- und rahmenrechtlichen Vorschriften ausreichend entsprochen wird.

Verehrte Damen und Herren, die schon gerade erwähnte Vorlage des federführenden Ausschusses ist insgesamt sehr umfangreich ausgefallen und enthält immerhin 109 Anträge, von denen 71 angenommen wurden, betreffend das Jagdgesetz 2 Ergänzungen, 9 Änderungen, betreffend Waldgesetz 21 Änderungen, betreffend Fischereigesetz 21 Änderungen, betreffend Waldgenossenschaftsgesetz 4 Änderungen sowie eine Änderung der 1. Durch-

führungsverordnung zu § 6 Thüringer Waldgesetz und der Änderung der Thüringer Kormoranverordnung.

Es wurde sehr umfassend auf die in den Anhörungen von den Verbänden vorgebrachten Hinweise eingegangen. Dieser jetzige Entwurf des Artikelgesetzes ist geradezu gekennzeichnet von den Mitwirkungsrechten, die sich im parlamentarischen Verfahren eröffnen und Ausdruck einer lebendigen Demokratie sind. Deshalb danke ich an dieser Stelle ausdrücklich den Beteiligten und den Fraktionen für ihre Kooperationsbereitschaft, die uns in die Lage versetzt hat, die zweite Lesung am heutigen Tag abhalten zu können. Dabei schließe ich ausdrücklich den ins Gesetzgebungsverfahren einbezogenen Ausschuss für Umwelt und Naturschutz ein, der sich mit der Vorlage des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zeitnah befasste. Und nicht zuletzt danke ich den fleißigen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung,

(Beifall bei der CDU)

die in den letzten Tagen richtig Stress hatten, um noch rechtzeitig die Voraussetzungen für die Verabschiedung des Artikelgesetzes zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Sicherlich könnte auf die eine oder andere Bestimmung der verschiedenen Artikel noch näher eingegangen werden, ich nenne hier nur beispielhaft das Vorkaufsrecht, das in § 17 des Thüringer Waldgesetzes verankert bleibt, oder die Angelegenheit mit der guten fachlichen Praxis, die nicht negiert wird, aber nach Meinung der CDU-Fraktion noch einer rahmenrechtlichen Abklärung wie auch der Einbindung in die verbandspolitische Arbeit bedarf. Sicherlich wird es in nachfolgenden Ausführungen hierzu noch Meinungsäußerungen geben.

Abschließend sei mir gestattet, noch einmal auf das Thüringer Jagdgesetz einzugehen, wo durch eine Änderung des § 25 Abs. 2 im Hinblick auf die Jägerprüfung und Jägerausbildung eine Angleichung an die Situation angestrebt wird, wie sie in allen anderen Ländern bereits anzutreffen ist. Damit können sich alsbald private Jagdschulen in Thüringen etablieren und ich hoffe persönlich, dass es beim Jägernachwuchs wieder einen stetigen Aufwärtstrend geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole nochmals meine Bitte an die Landesregierung, die ich schon bei der zweiten Lesung des Zuständigkeitsänderungsgesetzes im Dezember 2002 äußerte, die unteren Behörden hinsichtlich der Erledigung von Verwaltungsaufgaben mittels eines modernen Softwarepaketes zu entlasten, in das auch die Waffenbehörde mit einzubinden ist. Dadurch entsteht eine Vernetzung mit den obersten Behörden, die für die Ordnungsmäßigkeit und die Erhöhung des Sicherheitsstandards erhebliche

Bedeutung haben kann.

Ich erwarte bezüglich des Fortbestehens der Falknerei in Thüringen, dass den Falknern für die Haltung ihrer Tiere andere Konditionen eingeräumt werden als denjenigen, die Greifvögel oder Falken in Schaugehegen unterbringen.

(Beifall bei der PDS)

Die vormalige Bereitschaft beim Vollzug des Mitte vergangenen Jahres geänderten Naturschutzgesetzes bezüglich der Tiergehegehaltung, die Anliegen der Falkner gebührend zu berücksichtigen, wird nochmals nachdrücklich eingefordert. Mehrere Redner sind in der 88. Sitzung im Rahmen der zweiten Beratung der Novelle des Thüringer Naturschutzgesetzes darauf eingegangen.

Der auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwurf zur Änderung von jagd-, wald-, fischereirechtlichen und waldgenossenschaftlichen Vorschriften ist in den Ausschüssen umfassend beraten worden und ich empfehle dem hohen Haus unter Einbeziehung der Vorlage des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft vom 23. Januar dieses Jahres dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es wäre dringend erforderlich, und so hat der Ausschuss auch beschlossen, im Anschluss eine Neubekanntmachung der Gesetze vorzunehmen, damit wir von der Systematik her mal wieder eine ordentliche Übersicht haben. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als erste Rednerin Frau Abgeordnete Klaus, SPD-Fraktion, auf.

#### **Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss diesen schönen Titel des Gesetzes noch einmal sagen, Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ohne Able-  
sen!)

Fünf Gesetze sollen geändert werden. Besser bekannt ist dieses Gesetz geworden unter dem Titel Heckengesetz, bzw. als Heckenrodungsgesetz hat dieses Gesetz über Thüringen hinaus eine gewisse Popularität erreicht, nicht unbedingt im positiven Sinne. Angeblich soll, wie im Vorspann zu diesem Gesetz steht, DDR-Unrecht wieder gutgemacht werden. Nun macht mich das im Jahre 13 - damals nach der Wende wurde das Gesetz eingereicht - immer etwas misstrauisch, wenn so auf dem DDR-Unrecht rumgeritten wird. Deswegen hatten wir uns die Mühe ge-

macht, das Ganze einmal etwas näher zu betrachten. Festgestellt haben wir Folgendes: Es geht also um die Frage der Verschiebung der Wald-Feld-Grenze. Erstens: Es ist kein allgemeines Problem, wie behauptet wird und wofür ja gesetzliche Regelungen da sind. Denn es geht, so sagt das Ministerium, etwa um 2.500 ha in Thüringen. Schlägt man das Statistische Jahrbuch auf, kann man feststellen, dass im Zeitraum 1991 bis 2001 dagegen 40.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche in die Nutzung dazugekommen sind. Nimmt man aber den absoluten Wert der landwirtschaftlichen Nutzfläche und nimmt diese 2.500 ha als gegeben an, so handelt es sich um 0,3 Prozent der Fläche. Aus unerklärlichen Gründen soll sich davon die Hälfte in Nordthüringen ballen. Dieses Problem konnte bis zum Schluss nicht geklärt werden. Schlimmer noch, die Begründung ist unzutreffend. Jeder, der in der Landwirtschaft war, weiß, dass insbesondere mit der Kollektivierung - und es ist zweifelsfrei richtig, dass dann die Eigentümer nicht mehr über ihre Grundstücke zu bestimmen hatten - ganz im Gegenteil nicht Verwahrlosung eintrat, sondern Hecken hinweggerodet wurden, Wege umgeackert wurden und Fläche genutzt wurde, was weder ökonomisch geschweige denn ökologisch sinnvoll war, also bis in den Thüringer Wald, auch an Ungunststandorten, ist weit hinauf geackert worden, weil diese Finanzüberlegungen nicht die Rolle spielten. Dieser Artikel im Gesetz hätte eine Gefahr für die Landschaft dargestellt und weiter zu einer Verarmung unserer Landschaft geführt. Nicht zuletzt wären Waldränder destabilisiert worden und niemand hätte den Waldbauern den Schaden ersetzt, weil auch dieses nicht geklärt war. Erstaunlicherweise scheint dieses Unrecht, was hier beschrieben wurde, nur in Thüringen geschehen zu sein, weil andere Bundesländer nach wie vor nicht im Traum daran denken, solche Regelungen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Geht ja  
auch schlecht!)

Und auch der Vollzug ist äußerst problematisch wegen der Eigentümerregelung und der vollkommen unklaren Frage der Finanzierung. Wir hätten mit dieser Regelung, das sage ich hier ganz deutlich, massiv den Frieden auf unseren Dörfern gestört.

(Beifall bei der SPD)

Denn ein Eigentümer, der seit 1960 nicht das Recht hatte, über seine Fläche zu bestimmen, der hätte sich also außerordentlich gewundert, wenn der Agrargenossenschaftsvorsitzende zu ihm gekommen wäre und gesagt hätte, pass mal auf, bei dir ist Wald gewachsen, der ist gewachsen zu LPG-Zeiten und auch jetzt nach der Wende, der hat sich also daran nicht geschert, der muss jetzt weg, weil das Feld war. Und wenn du das möchtest, musst du vielleicht auch noch für die Kosten aufkommen. Hier war es völlig unklar, wie dies hätte geregelt werden sollen. Der Eigentümer hätte zu Recht gesagt, Freunde von der Agrargenossenschaft, viele von euch waren auch vor der Wen-

de da, auch wenn ihr nicht die Rechtsnachfolger seid. Wie komme ich dazu, jetzt 10.000 € zu investieren, um Wald zu roden. Es war also vollkommen undurchdacht und nicht nachvollziehbar. Nicht zuletzt ist es überhaupt nicht kompatibel mit der Regelung im Waldgesetz in § 21, wo diese Fünfjahresregel gilt, wenn es also nicht möglich ist, im Naturschutz bestimmte Flächen zu pflegen und offen zu halten, dass hier letztendlich akzeptiert wird, dass Wald entstanden ist.

Um noch einmal über die Kosten zu sprechen: Wenn es einen Betrieb wirklich mal ganz schlimm betrifft und er hat nicht diesen Schnitt von 0,3 Prozent Nutzfläche, vielleicht 1 Prozent, dann sind es vielleicht 3.000 € im Jahr bei einem größeren Betrieb, die diesem fehlen. Da solche Betriebe in der Regel Umsätze im Jahr haben von etwa 6, 7, 8 Mio. €, dann frage ich mich, was das soll. Hier sollte es unter vernünftigen Menschen möglich sein, und das hat das Gesetz auch in der Vergangenheit zugelassen, wenn es dort ein Problem gibt, miteinander zu reden und das Problem aus der Welt zu schaffen. Es gibt aber auch noch ein juristisches Problem. Wir als Fraktion hatten von Anfang an erhebliche Zweifel, dass diese vorgesehene Thüringer Regelung, die uns hier als Innovation verkauft wurde, tatsächlich mit Bundesrecht kompatibel ist. Und wir haben Recht bekommen. In seltener Klarheit haben sich die Bundesjuristen in dieser Weise geäußert, was sogar die grüne Bundestagsfraktion veranlasst hat, hier ein paar Worte darüber zu sprechen in Thüringen. Letztendlich war es unsere Intention, hier dieses Gutachten beizubringen, und wie gesagt, Juristen haben sich mal klar geäußert, ich bin allen beteiligten Juristen, auch den Thüringern, dankbar, dass wir wieder den Zustand haben, dass Bundesrecht auch in Thüringen gilt. Es wäre nur gescheiter, Herr Minister Dr. Sklenar,

(Beifall bei der SPD)

wenn Sie vielleicht vor dem nächsten Gesetzentwurf, wenn es wieder so eine tolle, glorreiche Idee gibt,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

einfach mal bei Herrn Justizminister Gasser nachfragen, Sie müssen ja nicht die Frau Künast fragen, wir wissen ja, dass Sie damit ein gewisses Problem haben, fragen Sie

(Beifall bei der SPD)

Herrn Gasser, der wird Ihnen sicherlich gern behilflich sein, auch Bundesrecht praktisch in Thüringen gelten zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das wäre wirklich sinnvoll.)

Also, meine Damen und Herren, es war nicht gerade eine Glanzstunde des Parlamentarismus, was dort abgelaufen

ist, und das verblüffte Gesicht mancher Anzuhörenden, als wir über die Kosten geredet haben, ist mir dauerhaft in Erinnerung. Das war wirklich ein schönes Erlebnis, diese Geschichte. Ich möchte also außer den Juristen auch noch mal ausdrücklich den Naturschutzverbänden danken, stellvertretend möchte ich hier Herrn Kögler nennen von der "Arbeitsgemeinschaft heimische Orchideen", der in gewohnt sachlicher Weise außerordentlich kompetent und in ehrenamtlicher Arbeit sich mit diesen Problemen befasst hat und hier mal klargestellt hat, worüber wir überhaupt reden. Es ist auch völlig klar geworden in der Anhörung, dass das Ganze keine praktischen Auswirkungen auf die EU-Förderung hat, weil diese Flächen sich auf ganz andere Zeiträume beziehen. Also, das ist dort gemacht worden. Meine Damen und Herren, Artikel eines Gesetzes sollten in bewährter Weise von Fachleuten erarbeitet werden und nicht wie dieser eine Artikel letztendlich am Biertisch entstehen. Also dieses Eindrucks kann man sich wirklich nicht erwehren,

(Beifall bei der SPD)

dass da manche zusammengesessen, große Worte gesprochen haben und zum Schluss, ich sage mal, da sollte man seine Procente vielleicht auch mal nutzen und ein bisschen darüber nachdenken, ob das Ganze wirklich angemessen ist. Also, wie gesagt, es gibt noch eine ganze Reihe anderer Dinge, die ich hier nicht ansprechen möchte. Was die berühmten fliegenden Tiere betrifft, wird mein Kollege Dr. Botz noch darauf eingehen, ich möchte aber noch was zum Verfahren sagen. Wir haben eine mündliche Anhörung gemacht, die war wirklich interessant und hat ja letztendlich in aufschlussreicher Weise dazu geführt,

(Beifall bei der SPD)

dass Bundesrecht auch wieder in Thüringen gilt. Normalerweise ist es so, dass aus diesen mündlichen Anhörungen Betroffener dann Anträge von den Fraktionen übernommen und in das Gesetz eingebracht werden. Hier war das nicht so. Kurz vor der Auswertung der Anhörung hatte sich die CDU-Fraktion überlegt, dass sie noch mehrere Kilo Anträge produzieren muss. Das ging von den Reitwegen über das geflügelte Getier bis hin zu vielen anderen Dingen, die überhaupt nichts mit diesem Gesetz als solches zu tun hatten und worauf natürlich die Anzuhörenden deshalb auch nicht eingehen konnten. Ich frage mich, meine Damen und Herren, wenn wir dieses Gesetz schneller durchgezogen hätten, da wären aus Ihrer Sicht ja noch viel mehr Defizite entstanden. Das tut der parlamentarischen Arbeit nicht gut, denn wir haben die Ehrenamtlichen und die Landtagsverwaltung hier in Riesenstress versetzt und noch mal schriftlich dazu Zuarbeiten abgefordert. Wir sollten wirklich daran denken, dass viele Verbände ehrenamtlich arbeiten und solche Schnellschüsse uns als Berufspolitiker und allen Beteiligten wirklich ersparen und in anderer Qualität miteinander umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Dieses Gesetz findet nicht unsere Zustimmung. Wir haben einen Änderungsantrag der PDS vorliegen. Ich habe zwar nicht so ein grundsätzliches Vertrauen, dass er an dem wesentlichen Problem etwas ändern wird, wenn sich im Hause nicht die Meinung in dieser Sicht ändert, aber es ist eine zusätzlich eingeschobene Bremse. Wir würden den so mittragen und wünschen ansonsten den vielen anderen zahlreichen gesetzlichen Regelungen, dass sie tatsächlich besser vorbereitet auf den Weg gebracht werden, als es hier bei diesem Thema der Fall war. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wunderlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns heute über die Bauordnung unterhalten, die war sehr kompliziert, aber die bei diesem Artikelgesetz mitgestritten haben, die haben mitgekriegt, dass das nicht weniger kompliziert gewesen ist. Wir haben uns in der Sache hart auseinander gesetzt. Bei solchen sensiblen Dingen, wenn es um Natur geht, kann es eigentlich gar nicht anders sein, aber ich glaube, wir haben uns doch in der ganzen Sache fachlich recht ordentlich auseinander gesetzt,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:  
Überwiegend.)

da habe ich eine andere Meinung als Sie, Frau Dr. Klaus. Vor allem hatte ich auch den Eindruck in unserem Ausschuss, dass der Wille zum Kompromiss vorhanden war.

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich auch bei einem großen Prozentsatz der Anträge gezeigt und deswegen bin ich den Abgeordneten aller Fraktionen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dankbar, dass sie die fachliche Auseinandersetzung in den Mittelpunkt gesetzt haben. Frau Dr. Klaus, das war eigentlich hinsichtlich parlamentarischer Auseinandersetzung eine gute Stunde für dieses Parlament. Ich kenne andere Auseinandersetzungen im Parlament und im Ausschuss als diese. Sie haben es angesprochen, wir hatten zwei besonders sensible Themen zu behandeln. Das war zum einen die zeitlich befristete Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bei der Nutzungsänderung zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Bereich der ehemaligen Wald- und Feldgrenze und zum anderen die Kormoranproblematik. Aber, ich meine, wir hatten auch noch ein anderes

wichtiges Problem zu bewältigen, nämlich die gute fachliche Praxis in der Land- und Fischereiwirtschaft.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte auf die drei Punkte schon etwas ausführlicher eingehen, auch deshalb, weil hier in den letzten Monaten zum Teil - nicht immer - auch fachlich falsches Zeug erzählt worden ist. Zunächst aber zur Problematik "Wald- und Feldgrenze". Ich habe es gesagt, was hier von einigen Naturschutzverbänden - und auch vieles von Ihnen, Frau Dr. Klaus - vorgebracht worden ist, entspricht einfach nicht den gesetzlichen Vorschriften nach Bundeswaldgesetz und Thüringer Waldgesetz. Ich sage es ganz ehrlich, bei zugestander Polemik, die in der Sache sein muss, das können wir auch verkraften, aber es ist unanständig, immer wieder fachlich falsches Zeug zu erzählen. Ich möchte das auch begründen: Die Landesregierung und die CDU wollten Unrecht in Folge unselbständiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftung in der DDR mit diesem befristeten vereinfachten Genehmigungsverfahren heilen. Aber wir sind belehrt worden - und das mussten wir schmerzlich erfahren -, es ist schwer, jetzt dieses DDR-Unrecht zu heilen. Dass dies nicht so ging und wir dieses Ansinnen wieder zurückgezogen haben, werde ich noch begründen. Aber, meine Damen und Herren, die Behauptung, dass die Flur ausgeräumt wird, die Hecken beseitigt werden usw., ist deswegen schon falsch, weil das Waldgesetz dafür einfach nicht zuständig ist. Das sollten endlich auch diese zur Kenntnis nehmen und Sie auch, Frau Dr. Klaus, da müssen Sie mal die Waldgesetze lesen, ob Bundeswaldgesetz oder Thüringer Waldgesetz, weil das so nicht stimmt. Es geht nicht um Flurgehölze und es geht schon gar nicht um Hecken, die an Wegerändern stehen, an Flussläufen stehen oder in der freien Flur wachsen. Es geht um den Begriff "Wald", so wie er im Bundeswaldgesetz in § 2 Abs. 1 definiert ist und präzisiert in § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Waldgesetz. In beiden Gesetzen, sowohl im Bundeswaldgesetz als auch im Thüringer Waldgesetz, ist gesetzlich festgelegt, was nicht Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes und des Thüringer Waldgesetzes ist. In § 2 Abs. 2 Bundeswaldgesetz steht, und ich muss das hier noch mal zitieren, dass es eventuell auch vom Letzten noch begriffen wird: "In der Flur" - und das möchte ich noch mal unterstreichen, so steht es im Bundeswaldgesetz - "oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken" - stark unterstrichen, ich betone das noch mal - "bestockt sind oder als Baumschulen verwendet werden, sind nicht Wald im Sinne dieses Gesetzes." In § 2 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz wird es dann noch einmal präzisiert und das darf ich auch noch mal vorlesen, damit es vielleicht doch noch verstanden wird, aber ich habe da langsam meine Zweifel dran bei verschiedenen Verbänden und auch bei Ihnen, Frau Dr. Klaus: "Nicht zum Wald gehören: in Flur", noch einmal unterstrichen: "oder bebautem Gebiet liegende, mit Bäumen und Sträuchern bestandene Flächen wie Obstplantagen, Baumschulen, Weidenheger, Flurgehölze in linearer bis

zweireihiger Ausdehnung, Einzelbäume, Parkanlagen bis ein Hektar Größe in bebautem Gebiet, sofern diese nicht im Waldverzeichnis aufgeführt sind, und Hecken" - wieder unterstrichen. Also, sowohl im Bundeswald- als auch im Thüringer Waldgesetz sind Hecken und viele andere Flurgehölze kein Wald und unterliegen somit auch nicht dem Waldgesetz. Wir behandeln hier das Waldgesetz und nicht irgendein Flurgesetz oder irgendein anderes Gesetz, wo es irgendwo anders steht. Nur so viel, um einmal klarzustellen, um was es hier überhaupt geht.

Ich habe es schon gesagt, der § 10 Abs. 2 a war so nicht aufrechtzuerhalten, das ist richtig so, und musste zurückgezogen werden. Deswegen sage ich, hier von der Arroganz der Macht immer zu sprechen, oder die CDU-Fraktion würde die Gesetze immer nur abnicken, wird hier zum wiederholten Male widerlegt. Der § 10 Abs. 2 a hätte § 9 Bundeswaldgesetz - Erhaltung des Waldes - widersprochen. Das stimmt. In seiner schriftlichen Stellungnahme ist das vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in seiner Beurteilung auch erläutert worden. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, wenn man diese Erläuterung weit ausgelegt hätte, hätten wir eventuell auch dieses Gesetz so machen können. Aber wenn Sie dann noch aufs Bundesumweltministerium eingehen, also die Kommentierung, die ist völlig daneben. Ich gestehe, was das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft formuliert hat, das ist nachvollziehbar, aber was aus dem Hause Trittin kam, ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Forstmann studiert man natürlich auch noch mal Forstrecht usw. usf., deswegen muss ich noch mal darauf eingehen, besonders auf das Studium von Klose und Orf vom Forstrecht. Da bezieht man sich auf verschiedene Urteile von Verwaltungsgerichtshöfen oder von Verwaltungsgerichten, hier vor allem auf den Verwaltungsgerichtshof Mannheim. Das muss ich hier noch mal zitieren, dass uns das vielleicht mal allen bekannt wird, warum wir auch diesen Paragraphen zurückziehen mussten. "Mit der Erteilung eines gesetzlichen Auftrages und dessen Konkretisierung in § 9 durch Einführung einer Genehmigungspflicht und Aufstellung bestimmter Genehmigungsvoraussetzungen ist der Bundesgesetzgeber einem forstpolitischen Anliegen nachgekommen und hat den Grundsatz der Walderhaltung aufgestellt - teilweise auch als gesetzlich ausgestalteter Vorgang der Walderhaltung bezeichnet." Das ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim. Der Bundesgesetzgeber hat damit gleichzeitig einen Schutz des Waldes zum Ausdruck gebracht, und zwar in der Weise, dass vor jeder Waldumwandlung ein behördliches Genehmigungsverfahren vorgeschaltet worden ist, durch welches sichergestellt werden soll, dass Wald nur dann für andere Nutzungsarten in Anspruch genommen wird, wenn innerhalb dieses Verfahrens nachgeprüft worden ist, ob ein durch die Einführung der Genehmigungspflicht dokumentiertes öffentliches Interesse an der Wald-

erhaltung überwiegend des anderen Interesses vorliegt oder nicht. Ohne eine solche Genehmigung darf eine Waldumwandlung nicht durchgeführt werden, damit ist sie verboten. Ich glaube, darauf beruft sich auch das Bundesministerium. Präzisiert wird dann dieses Genehmigungsverfahren in § 10 Thüringer Waldgesetz - Änderung der Nutzungsart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den genannten Gründen ist § 10 Abs. 2 a zurückgezogen worden. Um aber den Besonderheiten - und die dürfen wir eben auch nicht leugnen, Frau Dr. Klaus, es gibt eben Besonderheiten in den neuen Ländern und auch in Thüringen - hinsichtlich der Wald-Feld-Grenze gerecht zu werden, dass wir das mit § 9 Bundeswaldgesetz in Einklang bringen, haben wir § 21 erweitert, denn, sollte ein Eigentümer oder Pächter eine Umwandlung anstreben, ist durch die Forstbehörde zunächst einmal festzustellen, ob es Wald - und darum geht es - nach § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Waldgesetz ist. Wird das festgestellt und es soll eine Umwandlung erfolgen, dann muss nach § 9 Bundeswaldgesetz und § 10 Thüringer Waldgesetz ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden; damit ist eine rechtlich fundierte Grundlage geschaffen worden.

Nun noch etwas zum Kormorangesetz: Da verweise ich auf die Aktuelle Stunde vom 21. Februar 2002. Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie das studieren, dann verstehe ich Ihre Haltung im Ausschuss oder nach der Anhörung nicht, das muss ich ganz ehrlich sagen. Darauf werde ich noch zurückkommen. Wir wissen, die Diskussion darüber ist über Jahre gelaufen und die Geduld - das hat auch die Anhörung gezeigt - der Angler und Fischer gegenüber der Politik hat verständlicherweise Grenzen. Das haben sie noch mal eindeutig aufgezeigt und das hat auch die Anhörung gezeigt. Aufgrund dieser Anhörung hat die CDU-Fraktion, Frau Dr. Klaus, gehandelt und richtig gehandelt, denn geredet ist lange genug. Die umfassende mündliche Anhörung zum Gesetz im November hat gezeigt, dass es notwendig war - ich habe es betont -, das Thüringer Fischereigesetz allgemein und kurzfristig, um den Belangen der Fischer und Angler nachzukommen, in mehreren Punkten zu ändern. Die Anglerverbände haben auch die Gelegenheit genutzt, darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Politik nicht länger um die Entscheidung zum Thema "Kormoran und Graureiher" drücken konnte. Ausgangspunkt für die Politik war die Aktuelle Stunde - ich habe darauf hingewiesen - in der Plenarsitzung am 21. Februar 2002. Und mit deutlichen Worten aller Oppositionsparteien, vor allem der Oppositionsparteien, war man sich einig, dass etwas getan werden muss, diesen standortfremden Fischräubern effizienter zu begegnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Kurz vor Weihnachten.)

Herr Dr. Botz wies damals darauf hin, dass schutzwürdige Arten in bestimmten Fließgewässerstrecken fast aus-

gerettet wurden. Der Naturschutz solle sich stärker auf die Fische, statt auf Vögel konzentrieren. Man solle zur Tat schreiten. Und auch Herr Kummer von der PDS wies wie immer auf die bedrohliche Entwicklung hin. Dies gipfelte dann in der Aufforderung an den Minister: Tun Sie etwas, um die Kormoranverordnung in Thüringen zu verbessern.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig!)

Wir alle wissen, dass es dann für die alte Kormoranverordnung ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Anderthalb Jahre haben Sie da gebraucht.)

Wissen Sie was, Frau Becker, kommen Sie hier vor und erzählen Sie doch. Nehmen Sie doch einfach einmal die Fakten zur Kenntnis, wir mussten auch den § 10 Abs. 2 a zur Kenntnis nehmen,

(Beifall bei der CDU)

aber nehmen Sie ihn doch bitte endlich zur Kenntnis und erzählen Sie hier nicht ständig so dummes Zeug und überlegen Sie erst, ehe Sie hier irgendwas argumentieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Nehmen Sie das dumme Zeug zurück? Wenn nicht, hat es sich für uns erledigt.)

Wir alle wissen, dass es dann für die alte Kormoranverordnung noch eine Galgenfrist gegeben hat, indem der Minister auf Erlassebene eine harmonisierte Verfahrensweise für Abschussgenehmigungen durch die unteren Naturschutzbehörden angestrebt hat. Wir alle wissen auch, das hat nicht funktioniert, deshalb musste nach der Anhörung am 6. November klar Position bezogen werden. Ich habe das in der Aktuellen Stunde schon gesagt, Herr Schemmel, wir sollten darüber keinen Spaß machen. Daran hängen Existenzen von Familien. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn die in Konkurs gehen, dann können Sie mit Ihrem Gelächter oder mit Ihren dummen Einwüfen auch nicht mehr helfen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das hat doch damit gar nichts zu tun.)

Die CDU-Fraktion hat sich daraufhin eindeutig für gravierende Änderungen im Sinne der Angler und Fischer Thüringens bekannt. Die SPD und PDS haben erst reagiert, als unsere Vorschläge auf dem Tisch lagen. Anders formuliert: Ohne die Änderungsanträge der CDU-

Fraktion gäbe es bis heute keine Änderung der Kormoranverordnung und die Graureiher dürften auch nicht abgeschossen werden, da die alte Verordnung längst ausgelaufen war. Uns war auch klar, dass es so nur funktionieren kann, wenn eben keine Genehmigung durch irgendeine Behörde notwendig ist. Dies musste intern durchgesetzt werden. Am Verfahren selbst - wir mussten noch einige Abstriche machen, indem wir die Abwendung fischereilicher Schäden aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes wieder herausnehmen - aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir keine Abstriche mehr gemacht. Auch die Anträge der Opposition haben für mich nur offenbart, dass es für sie jetzt schwierig wurde, sich sowohl bei Naturschutzverbänden als auch bei Angler und Fischereiverbänden liest, ich kann sie ja mal vorlesen, wie sie zu dem CDU-Vorschlag stehen und wie sie zu den Vorschlägen der SPD und PDS stehen. Ich gehe davon aus, Herr Lippmann, die Kollegen haben das bei Ihnen in der Fraktion behandelt, bei Ihnen in der SPD und genau bei Ihnen in der PDS, wie die Angel- und Fischereiverbände zu den Vorschlägen der Fraktionen stehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Generelles Fütterungsverbot für Kormorane.)

Das sollten Sie als Erstes bei sich beginnen, Herr Ramelow. Jetzt gilt es nicht nur die neuen Regeln umzusetzen, sondern dass Politik und Verbände von Anfang an gemeinsam den Vollzug begleiten, denn interessant ist es auch, wie beim NABU und BUND die Erkenntnisse reifen, dass wir jetzt eine bessere Lösung haben als vorher. Die Zuschriften dieser Verbände zur jüngsten schriftlichen Anhörung sollten Sie sich einmal anschauen. Hier wurden aufgrund des Vogelschutzes schon einmal Zugeständnisse gemacht, die noch vor einem Jahr undenkbar waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben neben einem guten Stück Verwaltungsentlastung jetzt auch die Situation, dass nicht mehr die untere Naturschutzbehörden als die Buhmänner dastehen, und in der jetzigen Verfahrensweise reihen wir uns systematisch ein in die Regelung von Niedersachsen und Bayern. Von uns wird auch begrüßt der Bundesratsbeschluss vom 7. November letzten Jahres, dem auch Thüringen zugestimmt hat, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, sich für eine europäische Lösung des Kormorans als eigentliche Ursache des Übels einzusetzen. Leider, wie so oft, gibt es aus dem Hause Künast bereits Signale, dass man nicht gewillt sei, diesem Länderwillen nachzukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Anliegen ist nicht die Ausrottung des Kormorans, sondern dessen Bestand in Thüringen auf ein ökologisch vertretbares Maß zu regulieren.

Nun noch ein paar Worte zu anderen Entscheidungen. Wir haben breit über die gute fachliche Praxis in der Forst- und Fischereiwirtschaft diskutiert. Die CDU lehnt

es ab, diesen Begriff zum jetzigen Zeitpunkt in die Gesetze aufzunehmen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist die gute fachliche Praxis für die Landwirtschaft in § 5 Abs. 4 eindeutig formuliert. Für die Forstwirtschaft und die Fischereiwirtschaft fehlt in § 5 Abs. 5 bzw. § 5 Abs. 6 der Bezug zur guten fachlichen Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, auch aus gutem Grunde. Das Instrument der guten fachlichen Praxis bedarf zunächst auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse einer politisch gesellschaftlichen Aushandlung. Die Akzeptanz der guten fachlichen Praxis als naturschutzfachliche Mindestanforderung an das forstliche oder fischereiwirtschaftliche Handeln dürfte sehr davon abhängen, wie dieser politische Aushandlungsprozess gestaltet wird. Wesentliches Merkmal des Prozesses sollte in jedem Fall eine offene Beteiligung aller betroffener Gruppen in einem fairen Diskussions- und Verhandlungsprozess sein. Im Vorfeld zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes hat die Diskussion begonnen. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz hat das Institut für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg ein Fachgutachten zur Konkretisierung - das Wort ist heute schon einmal gefallen bei der Bauordnung - des unbestimmten Rechtsbegriffs der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft erstellt. Prof. Volz, Direktor des Instituts, und sein Mitarbeiter Winkel kommen zu dem Schluss, dass es nicht möglich ist und naturschutzpolitisch verheerend wäre, wollte man alle Zielkonflikte zwischen forstbetrieblichen Interessen und naturschutzfachlich-gesellschaftlichen Anforderungen nur über die Sozialbindung der Waldbesitzer regeln. Ich beziehe mich hier auf die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft. Beide sagen deshalb ganz klar, der Erfolg einer Naturschutz- und Forstpolitik auf der gesamten Waldfläche setzt zwingend eine grundsätzliche Akzeptanz bei betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere bei den Waldeigentümern voraus. Denn Skepsis ist schon angebracht, dass die wirtschaftliche Handlungsfreiheit eingeschränkt und die Sozialpflichtigkeit des Waldbesitzes so weit ausgehöhlt wird, dass man dann sogar von Enteignungscharakter sprechen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer sollte in dieser Frage einem Herrn Trittin oder einer Frau Künast trauen. Viele geforderte Naturschutzkriterien sind heute Fördertatbestände für die private und kommunale Forstwirtschaft. Würden sie Gesetz, dann stellt sich natürlich sofort die Frage ihres Fortbestandes als Teil staatlicher Förderprogramme, gleichgültig ob auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene. Denn für die Einhaltung gesetzlicher Pflichten können verständlicherweise keine öffentlichen Zuwendungen gewährt werden. Auch so lässt sich eben der Bundeshaushalt vielleicht mit sanieren. Aber das geht so nicht.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang sind die Zertifizierungssysteme in der Forstwirtschaft. Auch dafür ergeben sich ernsthafte Konsequenzen. Deren Vorgaben im Bereich der naturschutzfachlich relevanten Kriterien werden nämlich durch die gute fachliche Praxis in einigen Punkten eingeholt. Davon ist kein Zertifizierungssystem ausgenommen. Es müssten also auf Kosten der

Betriebe und deren Wettbewerbsfähigkeit auf europäischen Märkten die Zertifizierungssysteme in diesen Punkten neu justiert werden, um die angestrebte Marktlenkungsfunktion weiter zu verfolgen. Schließlich ist dem Verbraucher ein Zertifikat und gegebenenfalls ein hoher Produktpreis nur vermittelbar, wenn seine Standards mehr oder weniger deutlich über dem gesetzlichen Niveau liegen. Man sieht, die Konsequenzen der guten fachlichen Praxis sind bei weitem noch nicht ausdiskutiert.

Ähnlich verhält es sich in der Fischereiwirtschaft. Auch hier haben festgelegte Standards Auswirkungen auf staatliche Förderprogramme. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Strategiepapier der Europäischen Kommission, das ist uns allen zugegangen, für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur hinweisen. Wenn ich recht informiert bin, ist dieses Thema noch nicht ausdiskutiert.

Lasst uns deshalb dieses Problem mit entsprechender fachlicher Kompetenz führen. Ich warne vor Eile, nur weil es vielleicht zeitgemäß oder populär ist. Nicht dass wir, ich sage das ganz ehrlich, den gleichen Reifall erleben wie bei der Biolandwirtschaft, dass geringere europäische Standards unsere eigenen Betriebe benachteiligen. Die Forst- und Fischereileute werden noch erkennen, dass in dieser Frage der Teufel im Detail liegen wird und die Konsequenzen erkennbar sein müssen. Soviel zur guten fachlichen Praxis.

Des Weiteren sind wir den Angel- und Fischereiverbänden nachgekommen, keine verpflichtenden Hegegemeinschaften - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kummer - einzuführen, sondern das Prinzip der Freiwilligkeit beizubehalten. Im Zuge der Diskussion, Frau Dr. Klaus, hat sich eben auch ergeben, dass wir auch noch einmal an den § 28 Thüringer Waldgesetz herangehen mussten. Aufgrund der ersten Änderung der Fünften Durchführungsverordnung hat sich nämlich herausgestellt, dass Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Flächengröße privaten Waldbesitzes besteht. Da die Beförsterungskosten nach Größe gestaffelt sind, gibt es Anzeichen, dass Eigentümer von großen Waldflächen ihr Eigentum auf verschiedene Personen, meist sind es nächste Verwandte, aufteilen, z.B. ein Eigentümer von 1.000 ha könnte vier Betriebe zu 250 ha machen. Dadurch würden die Beförsterungskosten niedriger ausfallen und somit würden dadurch fiskalische Einnahmen aufgrund von Beförsterungsverträgen geschmälert werden. Ich glaube, da würden wir auf Protest der Finanzministerin stoßen. Dieses Schlupfloch wollen wir mit den Veränderungen in § 28 schließen, denn Thüringen hat das Geld auch nicht so leicht.

Mich freut es besonders, dass § 40 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz dahin gehend erweitert worden ist, dass die Belange behinderter Menschen in besonderem Maße zu berücksichtigen sind. Ich glaube, das ist eine notwendige Verbesserung. Auf verschiedene Veränderungen, zum Beispiel im Jagdgesetz, ist der Ausschussvorsitzende ein-

gegangen und ich möchte darauf verzichten.

Ich möchte noch etwas sagen zu Artikel 5, und zwar die erste DVO zum Thüringer Waldgesetz, vor allem auch deshalb mit dem Stichwort: Kennzeichnung von Reitwegen. Frau Nitzpon, da muss ich Bezug nehmen auf Ihre Äußerungen in der 96. Sitzung dieses Landtags. Sie haben damals ausgeführt, ich darf mal zitieren: "Die Verhandlungen, meine Damen und Herren, in den einzelnen Regionen zur Aufstellung eines Reitwegenetzes haben doch schon jetzt ergeben, dass es selbstverständlich zu Einschränkungen beim Reiten im Wald auch für Sportvereine kommen wird. So wird vom Tabarzer Sportverein, Abteilung Pferdesport, darauf hingewiesen, dass es kaum noch möglich sein wird, Pferde artgerecht zu bewegen, und das hat mit Einhaltung von Tierschutz nichts zu tun. Gleichzeitig wird das Reitwegenetz zum Teil von Bundesstraßen durchkreuzt, so dass es für Reiter, insbesondere für Kinder, beschwerlich ist, überhaupt dem Reitsport nachzukommen." Ich sage ganz ehrlich, Frau Nitzpon, da haben Sie wirklich einen falschen, einen dummen und lächerlichen Popanz aufgebaut.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist der Reitsportverein, der das schreibt.)

Ich sage Ihnen das sehr wohl, Sie sollten einmal bei der Auseinandersetzung zum Reitwegenetz, das meines Erachtens auch fachlich eigentlich sehr gut gelaufen ist, zuhören. Schon vor der Regelung ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Am 17. Februar gehen wir hin und sehen uns das an. Da können Sie gern mitkommen.)

Da gehe ich gern mit, aber mit einem Sportverein. Ich sage Ihnen das eine: Reiten aus kommerziellen Gründen oder aus Gründen des Sports war schon immer nach dem Bundesverfassungsgericht, damals habe ich auch auf Urteile hingewiesen, genehmigungspflichtig und es ist ein Einvernehmen mit den Waldbesitzern herzustellen hinsichtlich der Reitroute. Doch, Frau Nitzpon, wenn dass dieser Sportverein in den letzten Jahren nicht eingehalten hat, dann hat er gesetzwidrig gehandelt, denn Sport und Kommerz gehören nicht zu den Erholungszwecken und dafür gibt es Urteile. Dafür gibt es nach dem Forstrecht Urteile und damit haben wir uns ja auch bei der Anhörung auseinander gesetzt.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Da müssen Sie nicht zugehört haben.)

Nein, Frau Nitzpon, hier können Sie noch einmal nachlesen, ich habe es doch hier.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das habe ich doch gesagt.)

Ja, aber dann ist es falsch, was Sie gesagt haben. Glauben Sie mir das.

(Unruhe bei der PDS)

Herr Ramelow, ich will kein Zwiegespräch mit Ihnen führen, aber diese Argumentation ist jedenfalls falsch. Ich sage es ganz ehrlich, es scheint so, als wenn das Ihre letzten verzweifelten Argumente sind, Frau Nitzpon. Da muss ich ganz ehrlich sein und das dann auch noch mit den Bundesstraßen, also das ist schon wirklich eine Lächerlichkeit. Wo waren die Bundesstraßen vor der Regelung? Glauben Sie denn, dass die Reiter vor der Regelung die Bundesstraße nicht überqueren mussten, bloß weil sie in ein anderes Waldgebiet wollten? Also, erzählen Sie doch nicht, das ist doch was für den Fasching, Frau Nitzpon, wenn Sie das darstellen wollen, vielleicht für eine Büttenrede, aber doch nicht für eine ernst gemeinte Diskussion hier im Parlament. Ich sage es ganz ehrlich, weil das abgestimmte Konzept für die Reit- und Wanderwege, Skiloipen und Radfahrwege für die Freizeitnutzung und die touristische Vermarktung ein so stabiler und dauerhafter Grundstein geworden ist und das auch in den Regionen so gesehen wird, ist der Ärger so groß. Da können Sie noch so viel unkontrolliert Gift und Galle spucken, Frau Nitzpon, das bringt Sie auch nicht weiter. Anders Ihr Kollege Kummer hinsichtlich der Situation im Landkreis Hildburghausen, da gibt es eine Presseerklärung von Herrn Kummer. Dort sagt er: "Die Ausweisung von 768 km Reitwegen im Kreis Hildburghausen kann sich sehen lassen, stellte der PDS-Landtagsabgeordnete Tilo Kummer fest. Damit sich die große Kraftanstrengung der Forstverwaltung auch lohnt, fordert er die schnellstmögliche touristische Vermarktung eines thüringenweiten Reitwegenetzes." Herr Kummer, Sie können Grund zur Freude haben, denn wir wissen, im Landkreis Hildburghausen sind 540 km Reitwege, 615 km Wanderwege, 110 km Skiwanderwege und 112 km Radwanderwege abgestimmt worden. Weil ein ähnliches Konzept für ganz Thüringen erstellt wird, freuen sich die Landkreise, die Kommunen, die Fremdenverkehrsverbände, die Reiterverbände, die Wanderer, die Skifahrer, es freuen sich alle. Wissen Sie, Frau Nitzpon, Ihnen oder der PDS bleibt es vorbehalten sich weiter zu ärgern, denn dann haben wir von der CDU etwas richtig gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur mit unserem vielseitigen Reit-, Wander- und Radwegenetz oder den Skiloipen, sondern auch mit diesem Artikelgesetz haben wir etwas für die Menschen getan, die in unserer Kulturlandschaft, die für unsere Natur arbeiten, sie hegen und pflegen. Das sind die Waldbesitzer, Forstleute, Jäger, Angler und die Fischer, die diesem Artikelgesetz ihre Zustimmung geben. Ich beantrage namens der CDU-Fraktion die namentliche Abstimmung für den Artikel 6 der Kormoranverordnung und für das Artikelgesetz insgesamt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Wunderlich, erst ein paar kurze Hinweise zu Ihrer Rede. Erst einmal: Zu unserem Fraktionsvorsitzenden kann ich sagen, der kann schon selber essen und er hat mir vorhin erklärt, er hat sogar schon einmal Kormoran gegessen, also auch in dieser Hinsicht gibt es von der PDS durchaus Interessantes zu vermelden. Zur Ausweisung von touristischen Reitwegenetzen, wo Sie vorhin meine Presseerklärung zitiert haben.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Schwarze Vögel, der schreckt vor nichts zurück.)

Herr Wunderlich, das war wirklich ein Kraftakt für die Forstverwaltung, der lobenswert ist. Aber er wäre auch möglich gewesen ohne das Verbot des Reitens im Wald und das war immer unser Ansatz.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es gibt doch kein Reitverbot im Wald. Also Leute, geht denn der Blödsinn weiter?)

Nun zu dem Gesetz mit den vielen Namen, meine Damen und Herren, offiziell Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften. Bei mir auf dem Tisch lag die Mappe immer mit der Bezeichnung "Monstergesetz". Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe den Eindruck, nach diesem Modell könnte man in Zukunft noch viele Vereinfachungen herbeiführen. Wir haben ja heute schon gemerkt, von welchen Bereichen die Palette geht in der Debatte, von Reitwegenetz über Kennzeichen, von Fisch bis hin zum Wald, es ist also alles drin, was den Bereich Umwelt und Landwirtschaft irgendwo betrifft. Man könnte also in Zukunft ein Gesetz zur Thüringer Umwelt und Landwirtschaft machen und das mit 100 Artikeln ausstatten. Da hätten wir zumindest den Vorteil, wir könnten dann immer gleich jeden Artikel novellieren und ständig für eine Aktualisierung sorgen. Aber es hätte natürlich auch noch einen anderen Hintergrund, das ist auch noch einmal etwas, das ich hier deutlich ansprechen möchte. Die zur Anhörung Eingeladenen aus dem Bereich der Fischerei mussten z.B. vier Stunden warten, bis sie mit den für sie interessanten Tagesordnungspunkten dran waren. Sie haben sich bis dahin ja sehr viel zu Wald angehört, auch mit großer Ruhe und Gelassenheit. Aber das ist eben die Frage: Muss man so etwas Anzuhörenden antun und wie oft wer-

den Anzuhörende dann noch kommen zu solchen Mammutberatungen? Also, meine Damen und Herren, im Ernst, ich möchte die Landesregierung hier noch einmal ganz deutlich auffordern, in Zukunft eine solche Aneinanderreihung von Gesetzen zu unterlassen. Wir sollten die Gesetze weiterhin einzeln und übersichtlich behandeln und da würden vielleicht auch diejenigen, die diesen Gesetzentwurf vorlegen, etwas weniger übersehen.

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt in der Beratung des Gesetzentwurfs, das ist hier schon mehrfach angesprochen worden und war auch gleich in der Öffentlichkeit mit dem dritten Namen dieses Gesetzentwurfs verbunden, nämlich mit der Bezeichnung "Heckengesetz". Es war die Regelung, Waldränder ohne Ausgleichsmaßnahmen dort zurückzunehmen und zu roden, wo sie in den letzten vierzig Jahren in Äcker und Wiesen hineingewachsen sind. Was sich für uns in der Anhörung und in der Debatte nicht erschloss, war der Grund für die Regelung. Denn Fakt ist eins, sie hilft den Landwirten nicht, die vielleicht ursprünglich annahmen, dass die Katasterflächen stimmten, die sie gepachtet haben, und deshalb danach auch die Fördermittel beantragten und anschließend von der EU wegen der zu groß angegebenen bewirtschafteten Flächen gerügt wurden. Das Thema ist erledigt und die Strafen, die hier gezahlt werden müssen, müssen gezahlt werden. Es gibt auch nicht das Problem, dass landwirtschaftliche Fläche fehlt. Wenn ich mir ansehe, was wir hier in Thüringen an Stilllegungsflächen haben, das ist ein wesentlich größerer Teil als die Hektarzahl, um die es hier mit den herausgewachsenen Waldrändern geht. Diese Regelung ist auch nicht von Wiedereinrichtern eingefordert worden, die vielleicht Flächen wieder herausgenommen haben, um damit ihren Betrieb zu gründen, und dann gesagt hätten, es ist ja nur noch die Hälfte der Fläche da gewesen. Wenn es hier im Vorfeld Klagen gegeben hätte, hätte ich ja den Sinn dieser Regelung noch irgendwo verstanden. Diese Regelung hätte - und da, Frau Dr. Klaus, habe ich einen kleinen Dissens zu Ihnen - nicht den Bodeneigentümer Geld gekostet, sondern sie hätte die betroffenen Landwirte Geld gekostet. Von denen hätte nämlich dann der Flächeneigentümer verlangt, dass sie die Rodungen durchführen. Das wäre für die Landwirtschaftsbetriebe zum Teil zu einer erheblichen Belastung gekommen. Gut, dass diese Regelung vom Tisch ist.

Es gibt aber noch einen Änderungsantrag von uns zum Waldgesetz aus relativ aktuellem Anlass. Die PDS-Fraktion, da werden Sie sich sicherlich noch daran erinnern können, lehnt es ab, zur Finanzierung der gütlichen Einigung mit dem Herzogshaus Sachsen-Weimar-Eisenach landesweit für rund 11 Mio. € - ein paar Forsthäuser waren ja auch noch mit dabei - zu verkaufen, weil das für uns dem Stopfen von Haushaltslöchern gleichkam. Denn jetzt soll über Waldverkauf möglich gemacht werden, dass das Geld für Prinzessin Leonie zusammenkommt. Es hätte aber auch aus jedem anderen Haushalt finanziert werden können und so erfüllt es eben diese Option, dass hier

Haushaltslöcher gestopft werden, weil Thüringen einfach das Geld nicht anders aufbringen konnte.

Meine Damen und Herren, wenn ich diese Geschichte betrachte, da, muss ich sagen, ist der nächste Zugriff zum Landeswald, um Geld einzutreiben, sicherlich nicht fern. Es gibt genügend gute andere wichtige Gründe, wo Thüringen investieren muss, ob das in Hochschulen oder in Schulen ist, wo man sagen könnte, hier wäre auch Geld sehr nötig. Mit diesen Gründen könnte man sicherlich genauso gut auch wieder den Verkauf von Landeswald betreiben. Das ist nicht das Anliegen von allen Abgeordneten hier im Haus und deshalb haben wir versucht, mit unserem Änderungsantrag diese watteweichen Formulierungen, die im Gesetz stehen, durch kräftigere Formulierungen zu ersetzen. In § 31 Abs. 4 steht zurzeit: "einer Verringerung der Waldfläche ist entgegenzuwirken". Wollen wir das Verbot der Verringerung! In § 32 - hier muss ich noch dazu sagen, ist uns ein kleiner Lapsus unterlaufen, wir haben "§ 34" stehen, es ist also § 32. Die ursprüngliche Regelung war hier: Einnahmen aus Veräußerungen von Forstbetriebsvermögen sollen grundsätzlich zur Verbesserung und zum Erhalt des Forstbetriebes verwendet werden. Das haben wir geändert in "müssen", diese Einnahmen müssen zum Erhalt und zur Verbesserung des Forstbetriebes verwendet werden. Auch das "grundsätzlich" muss hier weg, denn es wurde uns erklärt, grundsätzlich bedeutet immer, dass es auch Ausnahmen geben kann. Die darf es unserer Ansicht nach nicht geben. Wir müssen den Landeswald als einen ganz besonderen Reichtum Thüringens langfristig erhalten, damit er seinen Aufgaben für Natur und Erholung, die eben auch im Unterschied zum Privatwald besonders hervorzuheben sind, erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, nun zum nächsten Gesetz, das mit diesem Gesetzespaket behandelt wurde, zum Jagdgesetz. Hier hatten wir eine andere Auffassung zur Häufigkeit von Abschussmeldungen von Wild. Gemeinsam mit dem Jagdverband wollten wir es bei der bisherigen 6-Tage-Frist belassen. Die neue Regelung ist vierteljährlich. Sie spart Verwaltungsaufwand - das ist richtig -, aber sie ermöglicht es auch, dass der Überblick über die Erfüllung des Hegeauftrages verloren geht. Hier haben wir Sorgen. Ein Ausweg können Wildursprungszeichen sein, die im Staatswald bereits angewendet werden. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, dann sollten wir aber auch schnellstmöglich dafür sorgen, dass diese Wildursprungszeichen im Privat- und Körperschaftswald festgeschrieben werden.

Noch etwas zum Jagdgesetz: Für uns war es unverständlich, warum der Graureiher hier geregelt wird. Die Graureiherverordnung, die ausgelaufen ist, hatte sich bewährt. Das ist sehr, sehr einhellig von vielen festgestellt worden. Wir hätten diese Graureiherverordnung nur wieder aktualisieren müssen, dann wäre die Geschichte auch gegessen gewesen. Ich glaube, es wäre die bessere, klarere Lösung des Ganzen gewesen. Damit konnten wir

uns leider nicht durchsetzen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist unverständlich.)

Herr Wunderlich, es ist manches unverständlich, was Sie tun. Zum Fischereigesetz: Das Fischereigesetz wurde von der Landesregierung aufgemacht, um die gute fachliche Praxis, die vom Bundesnaturschutzgesetz gefordert wird, einzuführen. Herr Wunderlich, ich muss es Ihnen noch mal sagen, der Bund hat im Fischereirecht keine Regelungskompetenz, weil es eine alleinige Landesaufgabe ist. Das heißt also, es ist an uns, die gute fachliche Praxis zu definieren, und nur an uns.

In der Anhörung ist die Einführung der guten fachlichen Praxis von allen begrüßt worden. Auch die Naturschutzverbände haben hier ihr Veto nicht eingelegt. Es gibt fachlich fundierte Vorarbeiten, die Länderreferenten sind sich einig, wie die gute fachliche Praxis aussehen soll, und in Hessen ist sie sogar schon in einer Verordnung und in einem Gesetz umgesetzt worden. Aber die Damen und Herren von der CDU sahen noch Diskussionsbedarf und beerdigten diese Einführung.

Meine Damen und Herren, damit bleiben aber die Probleme der Fischerei bestehen. Diese Probleme sind eine veraltete Fischereiverordnung. Bloß mal ein Beispiel, warum die veraltet ist. Darin gibt es z.B. noch ein Mindestmaß für einen amerikanischen Flusskrebs. Dieser amerikanische Flusskrebs als Überträger der Krebspest verhindert die Wiederansiedlung der Edelkrebsbestände, die wir jetzt aufgrund der verbesserten Gewässerqualität wieder einbringen könnten. So lange ich natürlich ein Mindestmaß in so einer Fischereiverordnung drin habe und nicht sage, die müssen komplett raus, so lange werde ich mit diesem Problem nicht fertig werden.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das machen die Kormorane.)

Herr Minister, ich glaube nicht, dass der Kormoran so sonderlich gerne Krebse frisst. Ich habe das bisher bei den Magenuntersuchungen nicht vernommen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Wir können es doch mal probieren.)

Ein nächstes Problem - das ist auch in der Anhörung vom Fischereiverband angesprochen worden - ist die Frage, dass fischereilich bewirtschaftete Gewässer und fischereilich bewirtschaftete Anlagen in Thüringen von jedem gepachtet werden können, der einen Angelschein hat. Hier wurde vom Fischereiverband die Einführung eines Fischereischeins B, wie er in anderen Bundesländern üblich ist, also eines Fischereischeins für Berufsfischer, verlangt. Vom Ministerium kam die Zusage, man wolle prüfen, wie

man dafür sorgt, dass die entsprechende Qualifizierung für die Pacht von solchen fischereilichen Anlagen auch vorhanden sein muss, bevor es zu einer Verpachtung kommt. Es ist ein konkretes Beispiel damals angesprochen worden, die Teichwirtschaft Haselbach.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis dieses Ansprechens liegt hier vor. Diese Teichwirtschaft, die bisher von einem Fischereibetrieb gepachtet worden war, wird in Zukunft vom Naturschutzbund gepachtet werden. Die Begründung dazu, die ist hanebüchen. Zum einen, diese Teichwirtschaft würde in einem FFH-Gebiet liegen. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, FFH-Gebiet bedeutet Schutz dessen, was dort entstanden ist gerade durch die spezifische Nutzung. Die andere Begründung, die fand ich besonders putzig, ist, dass der Teichwirt durch das Ablassen des Teiches und die Auswinterung des Teiches dafür gesorgt hat, dass die Teichmuschelbestände im Teich geschädigt worden seien.

Meine Damen und Herren, was passiert denn mit einem Teich, wenn ich den nicht regelmäßig leer lasse? Da sammelt sich der Schlamm an bis oben hin und ich habe irgendwann ein Moor und dann sind durch den Sauerstoffmangel in diesem Gewässer alle Tiere darin ausgestorben. Das ist gute fachliche Praxis in der Fischerei, dass man gerade einen Teich vernünftig bewirtschaftet und wenn wir diese gute fachliche Praxis nicht schleunigst in Thüringen definieren, dann werden solche Dinge weiterhin passieren und werden den ganzen Berufsstand zu Schanden machen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach, ach.)

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister, von der Abwasserabgabe wollen wir heute noch nicht reden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ein sehr interessantes Thema. Wenn wir es dann haben, sind Sie, Herr Minister, der Erste, der dagegen plädiert.)

Eine nächste Frage, die im Gesetz besprochen wurde, war die Frage der Hegegemeinschaften. Herr Wunderlich ist auf die Differenz, die die PDS-Fraktion mit anderen dort hatte, auch schon eingegangen. Das, was wir jetzt haben, ist eine kosmetische Änderung. Das Gesetz erkennt jetzt an, was es schon seit Jahren gibt, nämlich, dass es Hegegemeinschaften gibt. Es wird keine Verordnung dazu geben und es gibt auch keine Pflicht, Hegegemeinschaften bis zum Jahr 2009 an den Thüringer Fließgewässern einzuführen, obwohl die Umsetzung der Maßnahmepläne der Wasserrahmenrichtlinie eine gewässerübergreifende Bewirtschaftung von Fließgewässern verlangt.

Meine Damen und Herren, hier hätten wir Verwaltungshandeln wirklich vereinfachen können. Im Moment ist es noch so, dass die unteren Fischereibehörden zwischen den Pächtern jedes einzelnen Gewässerabschnitts klar machen müssen, wie das Gewässer übergreifend vernünftig bewirtschaftet wird. Oft sind die unteren Fischereibehörden dazu nicht in der Lage und es ist eine Menge Arbeit. Wenn ich nur noch wenige Hegegemeinschaften an einem Fließgewässer habe, wäre diese Arbeit wesentlich übersichtlicher und wir hätten hier ab dem Jahr 2009 auch sicher sein können, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gerade bei der Gewässerbewirtschaftung auch vernünftig geregelt wird.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Man kann sie nicht zwingen, Herr Kummer.)

Herr Wunderlich, es ist merkwürdig, dass ich mich immer wieder auf Hessen berufen muss. In Hessen ist die Hegegemeinschaft auch schon als Pflicht eingeführt. Komischerweise haben wir es im Jagdrecht auch als Pflicht. Es ist schon sehr merkwürdig und ich fand eigentlich die Frist bis 2009 sehr angemessen, um sich bis dahin auf freiwilliger Basis zu einigen. Wir hätten auch Zeit gehabt, eine entsprechende Verordnung vernünftig zu erarbeiten, um hier klarzustellen, wie das dann entsprechend geregelt werden soll und wie das Land für die ersparten Aufwendungen der öffentlichen Hand gerade durch diese vielen Absprachen diese Hegegemeinschaften fördern kann.

Ein nächster Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage des Schutzes heimischer Fische. Im Moment steht darin, die Fischereibehörden sind zuständig für den Schutz heimischer Fische vor Fisch fressenden Tieren. Wir hatten uns den Schutz vor natürlichen Feinden gewünscht. Das ist sicherlich für den oberflächlichen Betrachter ein sehr geringer Unterschied, aber ich möchte es hier noch mal anbringen. Fisch fressende Tiere, das ist etwas anderes als z.B. ein Virus. Wir wissen gerade auch aus Zeitungsmeldungen, aus aktuellen Problemen, dass wir es im Moment mit einigen Viren zu tun haben, die gerade durch viele Fischarten, die von fernen Ländern nach Deutschland, nach Thüringen kommen, hier eingeschleppt werden. Der Herpesvirus beim Koi ist ein Beispiel, der inzwischen dafür sorgt, dass, wenn ein mit diesem Virus infizierter Fisch in einen Teich eingesetzt wird, dort fast alles eingeht, nahezu hundertprozentig, was an Fischen drin ist, und ein Herpesvirus ist kein Fisch fressendes Tier. Wir müssen aber Maßnahmen ergreifen, um unsere heimischen Fischbestände auch vor solchen Fischseuchen zu schützen. Deshalb wäre "vor natürlichen Feinden" die angebrachtere Formulierung gewesen. Nun noch zu einer nächsten Regelung, die heute schon mehrfach eine Rolle gespielt hat, die Schäden in Thüringen, die durch schwarze Vögel hervorgerufen werden. Sie spielten wieder eine Rolle, diesmal sogar von der CDU selbst beantragt. Meine Damen und Herren, ich kann dazu sagen, es ist gut, dass Vergrämung und Abschuss zum Schutz

heimischer Fische jetzt möglich sind. Ich wünschte mir hierbei nur eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Anglern und Naturschutzverbänden. Denn wir brauchen auch gerade die Naturschutzverbände, die uns darauf aufmerksam machen, dort, wo vielleicht keiner angelt, dass hier heimische Fische, vom Aussterben bedrohte Fischarten, in bestimmten Gewässerabschnitten vom Kormoran massiv bedroht sind.

Zu der ganzen Debatte, die es dabei gegeben hat, möchte ich noch einmal eins sagen: In einem normalen ökologischen Gleichgewicht wird sicherlich nie ein Räuber seine Beute ausrotten. In Gewässern, wie wir sie leider zurzeit noch haben in Thüringen, die begradigt sind, die kanalisiert sind, wo es wenig Versteckmöglichkeiten für Fische gibt, die in Abschnitte geteilt sind zwischen Wehren, da hat der Fisch keine Chance dem Kormoran zu entkommen und der Kormoran aufgrund des eingeschränkten Nahrungsspektrums, was er hat, gerade im Winter, wenn viele Gewässer zugefroren sind, macht diese Gewässer eben gründlich leer. Das haben Untersuchungen der Bauhaus-Universität bewiesen, die durch Befischung von Gewässern nach Kormoraneinfall festgestellt haben, dass sie zum Teil wirklich fischleer waren. Deshalb muss hier eingegriffen werden. Ich hätte mir jedoch eins gewünscht und das ist eben der andere Ansatz bei uns im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wunderlich, dass eine Grenze für diese Abschüsse eingeführt wird. Sicherlich ist das im Moment, was in Thüringen abgeschossen wird, sehr wenig und weniger als das, was genehmigt wurde, aber die Erfahrungen in Bayern haben gezeigt, es gibt 7.000 Vögel, die dort gezählt werden in jedem Jahr und es werden rund 7.000 im Winter abgeschossen. Das heißt also, es kann mit der neuen Verordnung durchaus eine wesentliche Steigerung der Abschusszahlen geben und dann muss man auch einen Moment schaffen, wo von den Behörden gesagt wird, halt, jetzt ist Schluss, jetzt sind genügend Kormorane abgeschossen worden. Wir wollen den Kormoran nicht ganz aus Thüringen vertreiben. Das ist auch nicht im Sinn der Angler und Fischer. Deshalb hatten wir uns hier diese Obergrenze gewünscht. Wir konnten sie nicht durchsetzen, dafür aber wenigstens einen Kompromiss bei der Meldepflicht, so dass jedes Vierteljahr gemeldet werden muss. Ich hoffe, dass dann die Behörden wachsam genug sind, um rechtzeitig Stopp zu sagen, wenn die Zahl der Kormorane, sagen wir mal, deutlich unter 500 sinken würde.

Vielleicht noch eine andere Geschichte, weil uns ein entsprechendes Papier zur Verfügung gestellt wurde, der Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Graureiher und Kormoran von der Thüringer Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft in Gotha. Wir hatten ja viele Streitigkeiten gerade dazu, ob man Ausgleichgewässer für den Kormoran anbieten kann. In diesem Abschlussbericht ist eindeutig festgestellt, man kann auch Gewässer vorsehen für den Kormoran, in denen er entsprechend lebt, dann müssen die Fischer entschädigt werden. Es wäre also eine Geschichte, wo man durchaus darüber nach-

denken könnte, gerade im Bereich der Saale-Talsperren, wo der Herr Posselt ja schon jetzt massiv von Kormoranen betroffen ist, ob man hier eine solche Lösung finden würde. Das wäre sicherlich eine Geschichte, um den Streit zwischen Naturschützern und Anglern auszuräumen. Darüber nachzudenken regt dieser Abschlussbericht an und ich denke, wir werden hier noch die eine oder die andere Diskussion haben.

Zum Schluss meiner Rede, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mich noch einmal für die konstruktive Arbeit im Ausschuss bedanken. Da kann ich mich Herrn Wunderlich nur anschließen. Es ist vieles an Änderungsanträgen durchgegangen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist deutlich verändert worden. Es haben sich auch Änderungsanträge der Opposition, diesmal auch inhaltliche Änderungsanträge, wiedergefunden und ich wünschte mir, dass wir für die Zukunft eine solche Zusammenarbeit weiterhin pflegen könnten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Botz zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Leidwesen einiger Kollegen sicher in allen Fraktionen

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:  
Besonders in Ihrer.)

muss ich noch einmal etwas stärker auf den Teil Kormoranverordnung eingehen. Es hat einen sehr einfachen sachlichen Grund. In der ersten Lesung lag uns dieser Teil des Gesetzespakets, das wir heute behandeln, noch nicht vor, sondern ist uns auch damals relativ kurzfristig vor einer Ausschuss-Sitzung durch die CDU in einer ersten Fassung vorgestellt worden. Vorweg noch einmal ganz klar - wir sind ja inzwischen schon zitiert worden vom Kollegen Wunderlich, ich möchte das an der Stelle bestätigen -, auch wir sind der Auffassung, dass das Kormoranproblem durch wirksamere Regelungen aus Sicht der Angler und Fischer gemildert werden muss, unstrittig. Es ist auch unstrittig, dass das Problem sich verschärft hat, nur sind wir der Auffassung, dass die neuen Lösungen, die wir dem entgegenstellen sollten, möglichst langfristig und auch aussichtsreich erfolgreich sein sollten. Derartige Lösungen müssen ein nachvollziehbares Ergebnis eines Abwägungsprozesses sein. Dieser Abwägungsprozess muss fischereiwirtschaftliche, gewässerökologische und auch gesamtgesellschaftliche Faktoren beinhalten. Für derartige Lösungsansätze gibt es aus unserer Sicht fachliche und rechtliche Begrenzungen. Im ersten Teil möchte ich auf die fachlichen Gesichtspunkte

eingehen. Uns ist allen klar, es geht nicht - ich glaube, da sind wir auch einer Auffassung - um eine Ausrottung des Kormorans oder eine Vertreibung aus dem herrlichen Freistaat Thüringen, sondern es geht um einen stärkeren Schutz besonders gefährdeter Bereiche unserer Gewässer vor den Fraßschäden dieses Vogels.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, auch wenn es im ersten Augenblick etwas merkwürdig klingt, sollte man versuchen, die nun einmal vorhandenen Schwärme, groß oder klein, in der Winterperiode, da treten ja die Schäden überwiegend auf, so wenig wie möglich in Bewegung zu versetzen. Das hat einen ganz einfachen Grund. Jemand, der auf der Suche nach Futter ständig hin- und herfliegt, also einem Menschen soll es auch so ähnlich gehen, der entwickelt einen höheren Energiebedarf und diesen höheren Energiebedarf muss Mensch und Tier selbstverständlich mit einem größeren Nahrungsangebot wieder ausgleichen. Deshalb, meine Damen und Herren, sehen wir die Gefahr, dass überall, das steht ja hier zur Debatte, wenn ganzflächig in Thüringen gejagt werden kann und darf, dass es die Gefahr der Aufspaltung der Schwärme gibt und dass dieser Energiebedarf der Vögel steigt. Am Schluss, das ist hier überhaupt noch nicht angesprochen worden, meine Damen und Herren, wird es nur dort die gewünschte Entlastung geben, wo die regelmäßigste und intensivste Bejagung erfolgen wird. Der Druck auf kleinere und bisher weniger betroffene Bereiche wird dann erheblich steigen. Inwiefern dort dann auch wieder regelmäßige Bejagung organisiert werden kann, bleibt sehr fragwürdig. Mit Genehmigung der Frau Präsidentin würde ich hier gern einmal ganz kurz zitieren aus einem Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Graureiher/Kormoran der Thüringer Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft Gotha, das uns dankenswerterweise kurz vor dem Plenum hier auch noch einmal zur Verfügung gestellt wurde, Seite 11, Punkt 2 - ich zitiere: "Vergrämungsabschüsse in den Rast- und Überwinterungsgebieten," - hier ist ausgeführt - "Abschüsse an gefährdeten Gewässern (Beispiel Bayern 96/97 mit ca. 6.200 Kormoranen) beruhigt wohl die Gemüter der betroffenen Fischwirte, Nachweise für Schadensminderungen bzw. abnehmende Zugzahl stehen bisher aber aus. Bei konzentriertem Vergrämungsabschuss an Aufzuchtteichen ist ein verstärktes Ausweichen auf freie Gewässer (z.B. Forellenbäche) wahrscheinlich."

Deshalb, meine Damen und Herren, bleibt es unserer Auffassung nach erforderlich, eine differenzierte Vorgehensweise anzuwenden. Der Abschuss sollte dort zugelassen werden, wo die wirtschaftliche und gewässerökologische Sensibilität sehr hoch ist. Das sollte dort nicht zugelassen werden, wo diese Sensibilität eher gering ist, und zwar in einem größeren Umfang, als das jetzt im vorliegenden Paket angedacht ist.

Meine Damen und Herren, die Schadenspotenziale sind nicht an allen Orten in Thüringen gleich. Das ist doch unstrittig. Die jetzt vorliegende Regelung zwingt ja ge-

radezu den Kormoran in diejenigen Gebiete, die einen besonderen Schutzstatus haben, auszuweichen. In der Realität, und darüber bitte mache sich keiner irgendwelche Illusionen, wird es noch mehr Rückzugsgebiete geben, und zwar dort, wo am wenigsten geschossen wird. Wo das sein wird, hängt dann aber nicht mehr vom Gesetzgeber ab, meine Damen und Herren, sondern davon, wo und wie stark Jagdberechtigte mobilisiert werden können. An der Stelle, Herr Minister und auch die Kollegen von der CDU-Fraktion, darf man auch einmal auf das wachsende Problem der Defizite bei den Pflichtabschüssen bei der allgemeinen, normalen Jagd, wenn ich das einmal so nennen darf, verweisen. Das scheint mir auch ein Problem zu sein, wie man einerseits diese Defizite, die ja mindestens, denke ich, denselben Stellenwert haben, abbauen will und auf der anderen Seite flächendeckend hier sozusagen die Bejagung dieser Vogelart organisieren will.

Damit komme ich zum zweiten Bereich, zu den rechtlichen Bedenken, die uns zur Ablehnung dieses Gesetzes zwingen. Sowohl die Vogelschutzrichtlinie Artikel 9 Abs. 1 als auch das Bundesnaturschutzgesetz § 43 Abs. 8 erlaubten zwar generell den Abschuss, aber eben nur, wenn es einen belegbaren Bezug von Schaden und Notwendigkeit des Abschusses gibt. Das heißt, in Thüringen hätte es einen flächendeckenden Schadensnachweis geben müssen, da ja nun auch die flächendeckende Bejagung möglich werden soll. Diese Auffassung bestätigt auch das Gutachten der Landtagsverwaltung, das unsere Fraktion in Auftrag gegeben hatte und für dessen kurzfristige Bereitstellung ich hier ausdrücklich auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung noch einmal danken möchte. Einen solchen Nachweis ist uns allerdings sowohl die CDU-Fraktion als auch die Landesregierung schuldig geblieben. Es ist daher zu befürchten, dass hier bewusst eine rechtswidrige Regelung in Kauf genommen wird. Das, meine Damen und Herren, nützt auf Dauer auch den Anglern und Fischern nicht. Denn die wollen eine auf längere Frist absehbare Entlastung ihrer Situation, die auf rechtlich einwandfreier Basis steht.

Meine Damen und Herren, besonders werte Kollegen von der CDU-Fraktion, Herr Wunderlich, beschämend war auch die Rücksichtslosigkeit des ursprünglich, wie gesagt, uns kurzfristig zur Kenntnis gebrachten CDU-Antrags zu diesem Thema, und zwar besonders in zwei Punkten. Da war zum einen eine ganzjährige Bejagung vorgesehen ohne Berücksichtigung irgendwelcher Brut- oder Jagdzeiten und da war zweitens, und das ist auch bemerkenswert, das Recht zum Schießen sollte jedem zukommen, der im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist. Nicht im Besitz des Jagdscheins, sondern - und das ist ja ein Thema, das in anderem Zusammenhang, ich will es gar nicht aussprechen, vor nicht allzu langer Zeit eine gewaltige Bewegung auch im politischen Raum ausgelöst hat - es hätte der waffenrechtliche Erlaubnisschein und dann noch der Auftrag eines Pächters - lege los - erreicht. Das ist ja wohl der Gipfel gewesen, meine Damen

und Herren, das war alles andere. Herr Wunderlich, Sie haben hier von dieser Stelle heute sehr oft seriöse und ernsthafte Herangehensweisen eingefordert. Das war das Gegenteil, verehrte Kollegen von der CDU. Das war das Gegenteil von seriösen Unterlagen, die man in einem ersten Antrag in eine gesetzgebende Körperschaft einbringt. Und das war, das muss man auch sagen - da komme ich hier noch zu dem weiteren Bereich - auch kein Glanzlicht, was das zuständige Ministerium an dieser Stelle als zuständige Behörde geleistet hat. Meine Damen und Herren, hier möchte ich, sicher auch im Interesse des einen oder anderen Kollegen aus anderen Politikbereichen, einmal zum Ausdruck bringen, das war nicht unser Ziel, das müssen wir ja machen, weil die CDU-Fraktion das als einen richtigen Weg angesehen hat. Solche schwierigen, fachlich-detaillierten rechtlichen Fragen hier im Landtag gesetzgeberisch zu bearbeiten ist nicht angebracht. Diese Themen gehören in Verordnungen. Das hat die Exekutive zu leisten. Wenn das hier anders geschehen ist, was ja nicht ganz zu verhindern ist, dann ist es letzten Endes sicher eine politische Zielstellung, die in Ihrer Fraktion geboren wurde von Einzelpersonlichkeiten, getragen natürlich von der Mehrheitsfraktion, wie wir das nun schon vier Jahre lang kennen gelernt haben. Es ist ein Jammer, Herr Minister und Herr Staatssekretär, das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen, wie hier trotz Anwesenheit - ich verwende bewusst das Bild - des Katers oder zweier Kater, wenn ich das einmal so sagen darf, die Mäuse Wunderlich und Primas auf dem Tisch getanzt haben und Sie nichts anderes getan haben, als ängstlich über die Tischkante zu schauen. Sie sind das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Der zweite Teil dieser Behörde hat hier eine jämmerliche Rolle gespielt und Sie haben den politischen Druck ausgeübt, der zu dieser Ängstlichkeit und zu dieser unakzeptablen Verfahrensweise der Exekutive geführt hat. Schämen Sie sich, muss ich Ihnen ganz klar sagen!

(Heiterkeit Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt)

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Und Sie haben wohl den Speck dazu?)

Die Motive der CDU-Fraktion könnte man ja noch nachvollziehen. Kurz vor der Wahl dem zahlreichen Klientel der Angler derart weit entgegenzukommen, ist natürlich verführerisch, aber eben nicht sehr verantwortungsbewusst. Auf der anderen Seite - ich gehe nicht noch einmal nachdrücklich darauf ein, weil mein Vorredner das inhaltlich alles begründet hat -, Herr Wunderlich, massiv sind die Angler- und Fischereiverbände an uns alle mit guten Argumenten herangetreten. Ich wiederhole sie nicht alle noch einmal. Auch hier scheint es mir, es geht um die gute fachliche Praxis, die mit guten Argumenten von diesen Verbänden in dieses Gesetzespaket eingefordert wurde. Sie haben Ihre Position hier dargestellt. Ich schließe mich an der Stelle der Position von Herrn Kummer an.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Weil Sie keine Ahnung haben.)

Und es entspricht schon einer ziemlichen Arroganz, indem man hauptsächlich argumentierend aus anderen Politikbereichen diesem Klientel genau das verwehren will, nämlich die gute fachliche Praxis endlich in diesem Bereich zu verankern. Auch das ist letzten Endes Ihre Verantwortung. Wenn Sie darauf stolz sind, dann sollen Sie es ruhig einmal sein. Wir jedenfalls sehen darin auch einen Grund, weshalb wir dem, was heute hier vorliegt, nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zum Schluss. Wir von der SPD-Landtagsfraktion bedauern einmal, meine Kollegin ist ja auch schon darauf eingegangen, die grundsätzliche Verfahrensweise, wie dieses Artikelgesetz hier eingeführt wurde, wie zwischendurch noch viele Dinge durch die CDU-Fraktion eingeflossen sind, äußerst kurzfristig mit Intentionen, die ich hier eindeutig versucht habe darzustellen, und auch wegen dieser Verfahrensweise, hauptsächlich aber wegen der inhaltlichen Gründe, auch zu diesem Problem Kormoranverordnung/Graureiher, lehnen wir dieses Gesetzespaket ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Krauß.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte zu einem Umwelt- und Naturschutzthema dauert heute ungewöhnlich lange. Ich finde aber, das ist notwendig. Herr Kummer sprach ja von einem Monstergesetz. Ich weiß nicht, Herr Kummer, Sie sind ja im Landwirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss. Wenn Sie dieses Gesetz aber schon überfordert, dann habe ich so meine Zweifel. Frau Dr. Klaus meinte, die SPD habe sich mit diesem Gesetz etwas näher befasst. Sollen wir daraus schließen, dass Sie sich mit anderen Gesetzen kaum oder nur oberflächlich befassen?

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Botz hat sich in seiner immer wieder charmanter Art hier vorn seine Nebenhöhlen freigeschrien, allerdings muss ich dazu ganz klar sagen, viel verbale Verpackung aber fast null Inhalt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hätten Sie aber bei Herrn Wunderlich sagen sollen.)

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe die Redebeiträge

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Sie haben den ersten Teil nicht verfolgt.)

der ersten Lesung zu diesem Artikelgesetz noch mal herausgezogen und durchgelesen. Ich muss sagen, damals waren Ihre Beiträge weitaus fundierter. Natürlich haben auch wir - und ich rede jetzt ganz speziell zur Kormoranverordnung - uns intensiv damit befasst, aber nicht nur mit der Kormoranverordnung, sondern auch mit dem von Ihnen so schmächtig bezeichneten "Heckengesetz". Ich glaube, wir hatten uns fachlich schon darauf geeinigt, was nun Hecken- und Waldränder sind, Feldgehölze usw. usf., dieses alles werde ich jetzt nicht noch mal ansprechen. Ich weiß nicht, worüber Sie sich eigentlich beschwerten. Zum einen werfen Sie uns hier während der ganzen Wahlperiode ständig vor, dass wir als CDU-Fraktion nur die Gesetzentwürfe der Landesregierung abnicken würden - so wörtlich hier gesagt worden, zwar nicht von diesem Pult aus, noch vom alten drüben, aber doch gesagt worden und zwar mehrfach -, und auf der anderen Seite, wenn wir uns mit einem Gesetzentwurf befassen und wenn wir ausführlich darüber sprechen und wenn dann Änderungen vorgenommen werden, dann stellen Sie uns wiederum so hin, als würden einige unserer Abgeordneten hier der Landesregierung ihren politischen Willen aufzwingen. Nun frage ich mich: Was wollen Sie denn nun eigentlich?

(Beifall bei der CDU)

Sollen wir als Abgeordnete, als Gesetzgeber hier ordentlich und fundiert auftreten und unsere Meinung kundtun und dort, wo wir Mängel und Defizite sehen, diese auch benennen und verändern, oder sollen wir uns zurücklehnen und sagen, die Verwaltung, die Fachleute die Landesregierung, die machen das schon? Da sind wir zu selbstbewusst und, wie ich meine, auch zu fachkompetent, um dieses einfach alles so hinnehmen zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wo wir Änderungsbedarf sehen, werden wir auch, so wir es können, in Zukunft ändern.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wird aber Zeit.)

Zur Kormoranverordnung: Eine Frage bleibt natürlich. Was tun? Herr Kummer hat fachlich recht ausführlich und fundiert dazu gesprochen, bei Herrn Botz und Frau Dr. Klaus habe ich da ein paar Zweifel. Sollen wir gar nichts tun und erstmal abwarten, was der liebe Kormoran macht? Vielleicht sollen wir ihn noch befragen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Ich habe nichts zum Kormoran gesagt, so eine Unterstellung!)

Tun wir etwas und sagen, wir wollen jetzt bürokratische Hürden - und Sie wissen ja genauso gut wie ich, dass das die letzten Jahre nicht so funktioniert hat, wie wir uns das vorgestellt hatten - beseitigen und dann sehen, wie die ganze Sache weitergeht. Denn eins ist doch klar: Der Kormoran wurde in den 70er-Jahren unter Schutz gestellt aus dem einfachen Grund, weil er vom Aussterben bedroht war, weil er vor der Ausrottung stand. Nun hat sich aber dieser liebe Vogel von der Rote-Liste-Art zur Plage entwickelt und, Herr Dr. Botz, wir haben keine Brutgebiete des Kormorans in Thüringen - noch nicht. Das kann noch kommen. Wenn Sie - das war sogar Herr Kummer - vom ökologischen Gleichgewicht sprechen, dann muss ich auch einfach mal fragen: Der Kormoran ist ja nun mal kein typisch thüringischer Vogel, er ist ja hier zugewandert und er hat selbst auch keinerlei natürliche Feinde. Ich sage Ihnen jetzt schon: Wir werden uns in Zukunft nicht nur mit dem Kormoran befassen müssen, wir werden uns in Zukunft auch zum Beispiel mit dem Waschbären befassen müssen - das ist das nächste Problem, welches auf uns zurollt -, und der ist in Thüringen schon angekommen, der ist schon da.

Die Frage des Abschießens: Jeder der eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt, darf den Kormoran abschießen. Dies war - ich sage es mal vorsichtig - ein fehlgezügelter Geistesblitz. Denn schließlich und endlich weiß jeder, der Sportschütze ist, außer denen, die Dienstwaffen tragen, also Polizei usw., die nehme ich hier mal aus, Wachdienste, Wach- und Schutzdienste - Jäger haben natürlich eine Jagderlaubnis -, aber jeder Sportschütze darf eine Waffe außer auf einem Schießstand nirgends abfeuern.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist doch vollkommen klar, dass jetzt ein Angler nicht zum Sportschützen gehen kann und sagen: Nimm doch mal deine Schrotflinte und geh mal mit raus und schieß mir mal ein paar Kormorane ab. Das hätte nie funktioniert. "Feuer frei in Thüringen", wie Sie es bezeichnet haben, Frau Becker, wird es also nicht geben.

Die Herausnahme von Gewässern ist eine gute Idee und wir werden auch weiter darüber reden müssen. Die erste Frage, die sich da allerdings für mich ergibt, ist: Wenn wir solche Gewässer haben, die dann sozusagen als Futtergewässer für den Kormoran dienen, wer sorgt denn da ständig für Nachschub, dass in diesem Gewässer auch genügend Fische vorhanden sind?

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Die CDU-Fraktion natürlich. Ihr habt doch immer die Initiative.)

Das ist sehr lobenswert, Herr Dr. Botz, dass Sie das so erkennen und wir nehmen dies natürlich auch gerne an. Allerdings wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich dann bei der Realisierung dieses Vorhabens als SPD nicht so weit zurückhalten, wie zum Beispiel mit Vorschlägen zu

dem vorliegenden Gesetz, denn meckern kann jeder, aber mal eine eigene Idee einbringen, da hängt es dann doch schon hin und wieder ein bisschen bei Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch nachgewiesen, dass in Bayern die Winterbestände trotz eines relativ rigiden Abschusszenarios in etwa immer gleich bleiben, das heißt, es wandern immer wieder jedes Jahr neue Vögel nach und ernst zu nehmende Vogelkundler sagen uns ja auch klipp und klar, eine tatsächliche Bekämpfung, eine Dezimierung der Population wäre ja nur in den Brutgebieten möglich. Deshalb denke ich, dass eine europäische Lösung in diesem Fall durchaus das Richtige wäre und deshalb sind wir auch überhaupt nicht traurig, wenn sich jetzt ein Vogelschutzbund an Brüssel gewandt hat, an die EU gewandt hat, um unsere noch nicht einmal beschlossene Kormoranverordnung überprüfen zu lassen. Ich hoffe, dass wir dann a) Hilfe, b) gewisse Richtlinien und Standards bekommen. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn wir diese Kormoranverordnung heute so beschlossen haben, dass wir spätestens nächstes Jahr im Winter, wenn die ersten Erfahrungen vorliegen, sagen werden, es hat vielleicht nicht viel gebracht, oder es ist der Weisheit letzter Schluss noch lange nicht gewesen und wir werden weiterhin an dieser Sache arbeiten müssen. Nur, jetzt gar nichts tun und die Hände in den Schoß legen, das ist nicht unsere Sache und man erwartet von der Politik, dass man etwas tut. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass es nicht hundertprozentig richtig ist, sondern vielleicht nur zu 80 Prozent, dann müssen wir eben diese anderen Prozente noch in einer neuen Verordnung nachbessern. Dazu wird die Landesregierung ja im Übrigen auch ermächtigt. Was das Nachbessern anlangt, da brauchen wir ja bloß nach Berlin zu schauen, bei den Gesetzen dort ist noch nicht einmal die Tinte trocken, da ist noch nicht einmal die Unterschrift richtig trocken, da wird schon nachgebessert. Lassen wir uns ein oder eineinhalb Jahre Zeit und müssen dann vielleicht auch noch einmal nachbessern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe jetzt ein Problem: Ich bin ein Kater nach Herrn Dr. Botz,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Ich hoffe, keine Katze.)

und als solcher weiß ich jetzt nicht, Frau Präsidentin, ob ich hier sprechen kann oder nicht. Ich schaue mal meine

Mäuse an, was die dazu sagen, aber ich denke, doch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Schnurren.)

Aber Spaß beiseite, das Thema ist viel zu ernst. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden, von der Landesregierung im Juli vergangenen Jahres eingebrachten Gesetzentwurf erfährt die im Dezember 2002 vom Thüringer Landtag beschlossene Strukturreform der Forst-, Jagd- und Fischereibehörden auch eine inhaltliche Komplettierung. Darauf ist von allen Fraktionen bei der ersten Lesung schon mehr oder weniger ausführlich eingegangen worden, weshalb ich mich folgend darauf beschränke, einige Teilaspekte herauszugreifen. Als integrativer Bestandteil der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Verwaltungsmodernisierung befasst sich die vorliegende Novellierung mit der inhaltlichen Straffung von Vollzugsaufgaben und der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Als Beispiel sei hier die Abschaffung der innerhalb von sechs Tagen zu erfolgenden Abschussmeldung und der Ersatz durch eine quartalsweise Meldung genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Artikelgesetz geht weiter, als dass es nur reduziert wird auf die Hecken, auf die Kormorane oder auf die gute fachliche Praxis. So ein bisschen ist uns bei der ganzen Diskussion und bei der ganzen Verhandlung im parlamentarischen Verlauf abhanden gekommen, dass es ganz einfach notwendig war, aufgrund dessen, dass wir die Verwaltungsreform gemacht haben, auch die Gesetzhkeiten zu ändern. Dass dabei auch das eine oder andere, was schon länger zur Novellierung anstand, mit verändert werden muss oder verändert werden sollte, ist eigentlich im Interesse der Ökonomie der Zeit ganz erklärlich und sollte auch durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Was die Verringerung des Verwaltungsaufwands betrifft, so kann ich sagen, dass einige Landkreise auch in der im Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgesehenen Regelung eines jahreszeitlich begrenzten Abschusses von Kormoranen eine Chance sehen, Verwaltungsaufwand zu verringern. Fest steht für mich, dass es sicher sowohl für die Behörde als auch die Angler und Fischer weniger aufwändig werden wird, Vergrämungsabschlüsse vorzunehmen, gleichzeitig wird dieses keinen wesentlichen Einfluss - das ist hier alles schon gesagt worden - auf die Bestandshöhe insgesamt haben. Ich kann mich sehr gut erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir schon vor Jahren in der Agrarministerkonferenz über das Problem Kormoran gesprochen haben. Das Kormoranproblem ist kein Thüringer Problem, das ist kein Deutschlandproblem, das ist ein europaweites Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh darüber, dass auch seitens der Europäischen Kommission darüber nachgedacht wird, hier etwas zu unternehmen, denn wir können uns hier versuchen zu schützen wie wir wollen, solange die Brutgebiete anwachsen, solange sich die Brutkolonien ausweiten, umso mehr wird der Bestand an Kormoranen wachsen. Hier muss etwas getan werden, aber das dauert eben, wie das immer ist, etwas lange, so dass wir ganz einfach im Interesse unserer Fischer und Angler und im Interesse dessen, dass in den letzten Jahren unser Fischbestand wieder besser geworden ist, dass wir wieder seltene Arten auch in unseren Seen und Flüssen haben, wir was machen müssen und machen sollten. Ich denke, das ist auch alles rechtlich, wie das jetzt gemacht wird. Ich kann deswegen auch Herrn Botz nicht zustimmen, der da sagt, dass wir etwas Ungesetzliches durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der nun vorgesehenen Variante zur Lösung des Konflikts zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung hinsichtlich klarerer Regelungen zur Wald-Feld-Grenze ist ebenfalls kein dezidiertes Genehmigungsverfahren mehr vorgesehen. Allerdings teile ich die von der Opposition vorgetragenen Verletzungen des Bundesnaturschutzgesetzes durch die im Regierungsentwurf vorgesehene Formulierung nicht, denn das Bundesumweltministerium hatte uns ja mitgeteilt, dass man es als einen unfreundlichen Akt ansehen würde, wenn wir es dementsprechend ändern würden. Ich gehe auch davon aus, dass mit der nun vorgesehenen Regelung in § 21 des Waldgesetzes durch die Beteiligung der unteren Forstbehörde zumindest Klarheit geschaffen wird, wo eine konfliktfreie und gesetzeskonforme Entfernung von jüngerer Sukzession möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es es gäbe sicher noch eine ganze Menge zu sagen, es sind aber der Worte genug gewechselt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denen bedanken, die konstruktiv gearbeitet haben, die fleißig

(Beifall bei der CDU)

gearbeitet haben. Auch wenn teilweise kontrovers diskutiert worden ist, so war doch das Bestreben zu spüren, dass man hier nach Lösungen suchen möchte und auch Lösungen gefunden hat. Dafür herzlichen Dank. Ich bitte nun das hohe Haus um die Zustimmung zu diesem Artikelgesetz. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3967. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Stauch, Sie

wollen sicher namentliche Abstimmung beantragen.

#### **Abgeordneter Stauch, CDU:**

Den Wunsch nach namentlicher Abstimmung, ja.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das war mir klar. So werden wir diesen Antrag ebenfalls wie dann den nächsten partiell namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Es sieht so aus, als hätten alle Abgeordneten Gelegenheit gehabt, ihre Stimmkarte abzugeben. Wir können ja auch nicht bis zum Sanktimmerleinstag warten, bis auch die Abgeordneten, die jetzt noch in der Kantine sind ... Irgendwann muss Schluss sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten dann auszuzählen.

Wir haben das Abstimmergebnis zum Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3967. 72 Stimmen wurden abgegeben, davon 28 Jastimmen, 44 Neinstimmen, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 3/3947 und hierbei zunächst erst mal in namentlicher Abstimmung zu VI. Artikel 6. Das werden wir jetzt zuerst namentlich abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Karten einzusammeln.

Ich denke, jetzt hatte jeder Gelegenheit, seine Karte abzugeben. Ich bitte um Auszählung der Stimmkarten. Herr Braasch und Herr Carius, bitte würden Sie die Stimmkarten hier nach oben tragen und abzählen.

Das Abstimmergebnis zur Beschlussempfehlung VI. Artikel 6 in Drucksache 3/3947 liegt vor. 76 Stimmen wurden abgegeben, davon 47 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist dieser Teil der Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen jetzt über den Rest der Beschlussempfehlung ab, und um es noch mal zu erläutern, der Rest heißt I. bis V., VI. Artikel 7 und 8 und VII. Das werden wir jetzt mit Handzeichen machen. Wer für diesen Rest stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und auch einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Drucksache 3/3440 unter Berücksichtigung der soeben abgestimmten Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3947 und auch das machen wir wiederum in namentlicher Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

So, jetzt sind offensichtlich alle Stimmkarten eingesammelt und ich bitte die Schriftführer auszuzählen.

Das Ergebnis zur Abstimmung über das "Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-, fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften" in Drucksache 3/3440 liegt vor: 76 Stimmen wurden abgegeben, davon 44 Jastimmen, 15 Neinstimmen, 17 Enthaltungen, damit ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung: Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist das gleiche Bild. Dem Gesetzentwurf wurde mit Mehrheit zugestimmt, wir können diesen Tagesordnungspunkt 5 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

#### **Fragestunde**

Zunächst hat Frau Abgeordnete Wolf eine Frage in Drucksache 3/3861. Ja, Frau Abgeordnete Wolf?

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Die Unruhe noch ein bisschen abwarten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte fangen Sie an, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Umgang mit der Erkrankung minderjähriger Kinder von Thüringer Beamtinnen und Beamten

Nach einer Angleichung der Bedingungen von Beamtinnen und Beamten bei der Erkrankung von Kindern an die von Angestellten ist es auch bei dieser Berufsgruppe möglich, zehn Tage pro Kind bezahlt freigestellt zu werden. Immer wieder wird jedoch davon berichtet, dass ein sehr großer bürokratischer Aufwand mit der Beantragung und Begründung dieser Notwendigkeit verbunden ist. Dies wird von vielen Betroffenen als hochgradig familienfeindlich, zum Teil sogar als schikanös wahrgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Vorgehen ist ab dem 5. Tag der Erkrankung von Kindern vorgeschrieben?
2. Welche Unterlagen bzw. Anträge müssen von Betroffenen vorgelegt werden?
3. Wie oft wurde der entsprechend notwendigen Freistellung und warum widersprochen?
4. Wie ist eine Vereinfachung des Vorganges im Sinne der Betroffenen möglich?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen und 1 und 2 beantworte ich im Zusammenhang: Nach der zum 1. Januar 2002 erweiterten Freistellungsregelung in der Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Urlaubsverordnung ist der Umfang einer bezahlten Freistellung durch die Gewährung von Sonderurlaub von bisher 4 Arbeitstagen je Jahr für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf bis zu 10 Arbeitstage je Kind und insgesamt höchstens 25 Arbeitstage im Kalenderjahr erhöht worden. Bei allein Erziehenden können bis zu 20 Arbeitstage je Kind als Sonderurlaub gewährt werden, insgesamt jedoch höchstens 50 Arbeitstage im Kalenderjahr. Die Gewährung des Sonderurlaubs setzt einen Antrag der Beamtin bzw. des Beamten voraus, dem ein ärztliches Attest beizufügen ist. Aus der ärztlichen Bescheinigung muss die voraussichtliche Dauer der Erkrankung des Kinder hervorgehen und ob eine Betreuung und Pflege durch die Beamtin oder den Beamten notwendig ist. Üblicherweise verwenden die Ärzte für die erforderlichen Angaben gleiche oder vergleichbare Vordrucke wie bei gesetzlich versicherten Personen. Der Antrag auf Sonderurlaub wird mit der oben beschriebenen Anlage in der Regel auf dem gleichen Formblatt wie sonstiger Urlaub beantragt und wegen der nach eingangs erwähnten Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Urlaubsverordnung geltenden Einkommensgrenze wird in Einzelfällen von der Beamtin bzw. dem Beamten die Vorlage einer aktuellen Gehaltsbescheinigung gefordert, wenn mehr als 4 Arbeitstage Sonderurlaub zur Kinderbetreuung je Kalenderjahr beantragt wurden. Die Vorlagepflichtung beschränkt sich in der Regel aber auf Beamte des höheren Dienstes.

Zu Frage 3: Nach einer Umfrage in den Ressorts der Landesregierung und deren Behörden wird der Gewährung des Sonderurlaubs in der Regel entsprochen. Lediglich in Fällen, bei denen die maßgebliche Einkommens-

grenze überschritten wurde, ist es auch zu Ablehnungen von Sonderurlaub ab dem 5. Tag der Kinderbetreuung gekommen. Genauere Zahlen waren allerdings nicht zu ermitteln.

Zu Frage 4: Eine weiter gehende Vereinfachung ist aus Sicht der Landesregierung nicht notwendig und wird auch nicht angestrebt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja, bitte schön, Frau Abgeordnete Wolf.

**Abgeordnete K. Wolf, PDS:**

Können Sie mir, da ich in der Weise natürlich auch nicht mit Verwaltungsvorgehensweisen beschäftigt bin, erklären, warum eine Gehaltsbescheinigung vorgelegt werden muss in dem Moment, wo ein Kind erkrankt ist?

**Trautvetter, Innenminister:**

Ja, weil es ab einer Einkommensgrenze von 41.850 € keine Freistellung mehr gibt. Ich halte es auch für zumutbar, dass Beamtinnen und Beamte ab einem solchen Einkommen sich dann nicht freistellen lassen, sondern sich anderweitig eine Versorgungskraft selbst organisieren.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Dann frage ich mich, wozu wir Eltern brauchen.)

**Trautvetter, Innenminister:**

Es steht jedem frei, auch unbezahlte Freistellung bzw. unbezahlten Urlaub zu beantragen und auch in dem Fall wird dem dann entsprochen. Das entspricht dann aber nicht dieser Vorschrift.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut. Wir können dann zur nächsten Frage kommen in Drucksache 3/3876. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Bratwurststreit auf dem Kleinen Inselsberg

Seit gut zehn Jahren kämpft Frau Volk aus Tabarz um ihre Existenz, den Erhalt des Versorgungswagens u.a. mit echten Thüringer Bratwürsten und Getränken am Kleinen Inselsberg. Seit 1995 gibt es 20 Meter neben dem Wagen der Frau Volk einen Bratwurststand, Inhaber ist der Betreiber des Hotels am Kleinen Inselsberg. Durch

das Landesverwaltungsamt wurde 1999 die Auskunft erteilt, dass für diesen Bratwurststand keine Baugenehmigung vorliegen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfolgt das Betreiben eines Bratwurststandes seitens des genannten Hotels formell und materiell rechtmäßig?

2. Wie bewertet es die Landesregierung, dass insbesondere, sofern der Betrieb des Bratwurststandes formell oder materiell nicht rechtmäßig ist, gegenüber Frau Volk - nach zunächst erteilter, dann wieder zurückgenommener Baugenehmigung - nunmehr verwaltungsrechtliche Sanktionen ergriffen worden sind, die mit einem kürzlich ausgesprochenen Verweis oder, besser gesagt, mit einer Beseitigungsanordnung mit Zwangsgeldfestsetzung von Frau Volk vom Standplatz endeten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt: Es sei mir als Vorbemerkung eine politische Bemerkung gestattet, dass man die schwierige Situation am Kleinen Inselsberg eigentlich nur lösen kann, indem alle Beteiligten in dem rechtsstreitlichen Verfahren aufeinander zugehen und gemeinsam eine Lösung suchen. Das ist bis jetzt nicht gelungen.

Zu Frage 1: Ja, das Landratsamt Schmalkalden-Meinungen hat mit Bescheid vom 16.10.2003 die Baugenehmigung erteilt. Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung bestehen nicht.

Zu Frage 2: Die Frage ist wegen der der Hotelbetreiberin erteilten Baugenehmigung gegenstandslos. Zur Klarstellung möchte ich aber hier darauf hinweisen, dass Frau Volk keine Baugenehmigung hatte und deswegen die auch nie zurückgenommen werden musste.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Minister, mir ist zwischenzeitlich bekannt geworden, dass das Wiesengrundstück, auf dem der Verkaufswagen von Frau Volk steht, durch die BVVG an nebenstehende Gaststätte "Kleiner Inselsberg" verkauft wurde. 1. Nachfrage: Welche Gründe kann die Landesregierung dafür benennen, dass dieser Verkauf nicht an Frau Volk erfolgte, obwohl ihrerseits doch seit 12. Mai 1993 ein Kaufantrag bei der BVVG vorliegt und stets neue

Argumente für einen nicht zustande kommenden Verkauf gefunden wurden? Lässt sich das beantworten?

**Trautvetter, Innenminister:**

Da die Rechtsaufsicht über die BVVG dem Bundesfinanzministerium obliegt, kann die Landesregierung diese Frage nicht beantworten, weil die Landesregierung nicht für die BVVG zuständig ist, sondern die Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Müller, SPD: Da brauchen wir den Bundestag.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Noch eine, bitte schön, Frau Abgeordnete Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Ich kann einfach nicht verstehen, weshalb eine Bürgerin wie Frau Volk, die mit Vehemenz um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes kämpft und weder Kosten, Zeit noch Kräfte scheut ...

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Frage!)

Ich habe gefragt, weshalb - ich habe die Frage mit "weshalb" begonnen -

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das ist doch keine Frage an den Vortragenden.)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete, stellen Sie Ihre Frage und lassen Sie sich nicht weiter stören.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Weshalb solch eine Bürgerin im Kampf mit den Behörden in diesem Falle kein Vorkaufsrecht oder überhaupt kein Kaufrecht für eben dieses Grundstück hat?

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehen Sie, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, ich kenne den Sachverhalt sehr gut, zumal ich ja selbst mit der Familie Volk mehrfach gesprochen habe - ich begrüße sie auch sehr herzlich, da sie hier mit auf der Tribüne anwesend ist -, die Landesregierung hat allerdings nur die rechtlichen Fragen zu bewerten. Natürlich kann man das Problem lösen. Es ist politisch lösbar im Einvernehmen mit allen Beteiligten. Da ist es lösbar, nur diese Frage stellt sich nicht in der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage, weil ich in der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage die rechtliche Situation darzustellen und aus Sicht

der Landesregierung zu bewerten habe.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Ich bin nicht sicher, dass ich in dem Streit, von dem ich nur weiß, dass er ca. seit Mitte der 90er-Jahre ...

**Trautvetter, Innenminister:**

Seit 1991 mindestens.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Siehe da. Mit dem Zunehmen an Jahren wird es eher peinlicher, deswegen meine Frage: Wie glaubt denn Politik, sprich z.B. die Rechtsaufsichtsbehörde, darauf Einfluss nehmen zu können, dass es zu einer Lösung kommt, die nicht nur rechtlichen Vorgaben, sondern auch, sagen wir mal, sozialen Vorstellungen des Umgangs mit den Interessen der Beteiligten entsprechen kann?

**Trautvetter, Innenminister:**

Das ist keine Frage der Rechtsaufsicht, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, sondern wenn jemand einen Bratwurststand betreibt auf Eigentum von anderen Personen - wie die zu dem Eigentum gelangt sind, ist hier nicht zu bewerten -, dann ist das ein zivilrechtlicher Streit. Und jeder zivilrechtliche Streit kann im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine letzte Frage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Bratwurstfraktion.)

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Das mag ja manch einem Abgeordneten nicht so wichtig sein hier im hohen Haus. Sehr geehrter Herr Innenminister, gibt es in der Nähe des streitbefallenen Objektes eine landeseigene Liegenschaft oder eine Fläche, wo man eventuell ein Ausweichquartier zur Verfügung stellen könnte?

**Trautvetter, Innenminister:**

Ist mir nicht bekannt, dass wir dort ohne Eingriff in Waldeigentum eine landeseigene Liegenschaft hätten, ansonsten müssten wir wahrscheinlich Wald abholzen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3897. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Bau des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena

Die baulichen Unzulänglichkeiten des Klinikums der FSU und der daraus resultierende Umzugsverzögerungen rufen immer mehr öffentliches Interesse hervor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn Referenzobjekte für den Bau und die Ausrüstung des Klinikums der FSU vereinbart wurden, welche Standards und Kriterien sollen im Falle von Streitigkeiten bezüglich Planungsinhalt, Planungsumfang und Bauausführung zugrunde gelegt werden?
2. Gab es im bisherigen Realisierungsablauf Zweifel, dass die Standards der Referenzobjekte realisiert wurden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Grundlagen und Inhalte der schlüsselfertigen Errichtung des ersten Bauabschnitts einschließlich der Qualitätssicherung folgen den Regelungen des Generalübernehmervertrags. Soweit Leistungen funktional oder in ihrer Qualität nicht hinreichend eindeutig definiert sind oder aber nutzungsspezifische Besonderheiten zu klären sind, sieht der Generalübernehmervertrag vor, dass anhand festgelegter Referenzobjekte für die jeweiligen Referenzbereiche die maßgebliche Ausführung festzulegen ist. Im Zweifel gilt das vereinbart, was für den jeweiligen Referenzbereich im jeweiligen Referenzobjekt in Bezug auf Funktionalität, Qualität oder nutzungsspezifische Besonderheit ausgeführt worden ist.

Zu Frage 2: Nein. Die im OP-Bereich aufgetretenen Hygieneprobleme im Stützbereich der OP-Lüftungsdecken sind möglicherweise auf mangelnde Abstimmungen des Generalübernehmers mit den zuständigen Behörden zurückzuführen. Abschließend wird die Verantwortlichkeit im Schiedsverfahren geklärt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3898. Bitte, Frau Abgeordnete Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Bau des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der Bau des Klinikums 2000 der Friedrich-Schiller-Universität Jena sorgte in den vergangenen Monaten immer wieder für öffentlichen Diskussionsstoff.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurden die zu erbringenden Leistungen für den Bau des Klinikums funktional oder in ihrer Qualität eindeutig definiert und nutzungsspezifische Besonderheiten geklärt, und wenn ja, welche?
2. Wurden Referenzobjekte für die maßgebliche Ausführung der jeweils angegebenen Referenzbereiche, wie den OP-Trakt, benannt, und wenn ja, welche?
3. Wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger hinzugezogen, um den konkret geschuldeten Leistungsinhalt und Leistungsumfang zu prüfen?
4. Gab es für die Bestellung des Sachverständigen bei einer nicht auszuräumenden Unklarheit oder nicht zu beseitigenden Differenz in der Sache (z.B. OP-Säle) eine zeitliche Frist, und wenn ja, welche?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Leistungen des Auftragnehmers beinhalten gemäß Generalübernehmervertrag die schlüsselfertige Errichtung des ersten Bauabschnitts im Sinne einer sachgemäßen, funktionsfähigen und termingerechten Ausführung der beschriebenen Bauteile, technischen und betrieblichen Einrichtungen sowie der beschriebenen Ausbaugüten entsprechend dem zum Zeitpunkt der Ausführung neuesten technischen Stand und den betrieblichen Anforderungen des Klinikums der FSU Jena hinsichtlich Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Leistungsprogramm und qualitative Bedarfsanforderungen sind als so genannte vollständige HU Bau Bestandteil des Generalübernehmervertrags. Die Beachtung aller einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und jeweilig ver-

gleichbaren Bestimmungen war Teil der Vereinbarung.

Zu Frage 2: Im Generalübernehmervertrag sind sechs Referenzobjekte aufgeführt:

1. Chirurgische Klinik an der Universität Gießen,
2. Herzchirurgische Klinik Stuttgart,
3. Neuro-Reha-Zentrum Greifswald,
4. Tierexperimentelles Forschungszentrum Freiburg,
5. Laborgebäude Beutenberg Jena,
6. Neurologische Klinik der FSU Jena.

Zu Frage 3: Für den Fall streitiger Auseinandersetzungen sieht der Vertrag Schiedsverfahren vor, in deren Rahmen natürlich auch Sachverständige eingesetzt werden können. Im Zusammenhang mit Defiziten im Schutzbereich der Lüftungsdecken in den OP-Sälen wurde als Sachverständiger Herr Dr. Seip, Staatliches Untersuchungsamt Hessen, eingeschaltet.

Zu Frage 4: Es ist eine Frist von 14 Tagen nach Fertigstellung einer nicht auszuräumenden Unklarheit im so genannten GÜ-Vertrag festgelegt. Im angesprochenen Fall der OP-Lüftungsdecken gab es folgende Zeitabläufe: Untersuchungsergebnis des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zur Hygieneabnahme am 19. Mai 2003, Ergebnisauswertung mit dem seitens Generalübernehmer eingeschalteten Hygieniker Prof. Marschner am 28. Mai 2003, Benennung von Herrn Dr. Seip, Staatliches Untersuchungsamt Hessen, durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit als oberste Gesundheitsbehörde und zuständige Fachbehörde als Gutachter zur Erstellung eines fachärztlichen Hygienegutachtens am 6. Juni 2003.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Ich hätte zu Ihrer Antwort zu Frage 1 noch eine Nachfrage. Sie hatten sich noch einmal auf die zu erbringenden Leistungen bezogen, hatten sie definiert und hatten unter anderem definiert, dass die betrieblichen Anforderungen in Forschung und Lehre mit definiert wurden. Meine Frage ist, in welchem Umfang wurde das getan bezüglich Betriebsorganisation, Betriebsplanung und wie wurde das im Verlaufe des Baus umgesetzt? Danke.

**Illert, Staatssekretär:**

Frau Dr. Kaschuba, ich hatte dieses nicht definiert, sondern ich hatte ausgeführt, dass auch diese betrieblichen Einrichtungen Teil der Anforderung der schlüsselfertigen Errichtung des ersten Bauabschnitts waren. Andere Ausführungen habe ich dazu nicht gemacht.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Staatssekretär, wer war rechtsverbindlich für den Freistaat Thüringen als Auftraggeber gegenüber und rechtsverbindlich endvertreten gegenüber dem GÜ, wenn Umplanungen, um die es hier geht, zu veranlassen waren? Wer war endvertretend, das TFM oder das TMSFG, also das Fachministerium? Wie war die verbindliche Regelung gegenüber dem GÜ, wer konnte für den Auftraggeber die Veranlassung treffen und musste damit auch die Verantwortung übernehmen?

**Illert, Staatssekretär:**

Für alle bauliche Fragen, und das ist die Umsetzung des GÜ natürlich, die Staatliche Hochbauverwaltung, die, wie Sie wissen, beim Finanzministerium ressortiert.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Sie haben die Frage nach den Referenzobjekten beantwortet und haben unter anderem das Klinikum in Gießen benannt. Meine Frage: Entsprechen die dort definierten Standards den jetzt nachgebesserten Standards in den OPs oder sind es andere Standards?

**Illert, Staatssekretär:**

Die jetzt nachgebesserten Standards bei den OPs, ich nehme an, Sie meinen die Lüftungsdecken, orientieren sich an dem Gutachten von dem Sachverständigen aus Hessen. Dafür ist er eingeschaltet worden und nach dessen Aussagen ist gebaut.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt gibt es offensichtlich eine letzte Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Staatssekretär, können Sie erläutern, welche Rolle und Funktion Herr Schwarz bei dem gesamten Baukomplex in der Rechtsvertretung, in der Endverantwortung gegenüber dem GÜ hatte?

**Illert, Staatssekretär:**

Es tut mir Leid, da bin ich jetzt im Moment überfragt, weil ich den Namen nicht zuordnen kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Kann man das klären?)

Natürlich kann man das klären.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann werden Sie das nachreichen. Vielen Dank. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3899. Herr Abgeordneter Kummer, bitte schön.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Landesmittel zur Beteiligung am Bund-Länder-Liquiditätshilfeprogramm für die Landwirtschaft.

Zur Liquiditätshilfe für die von der Trockenheit in diesem Sommer besonders betroffenen Thüringer Landwirtschaftsbetriebe hatten Bundes- und Landesregierung 8,8 Mio. € zugesagt. Während die Auszahlung der Bundesmittel zum großen Teil schon erfolgt sein soll, wurden die Landesmittel bisher noch nicht bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann werden Landes- und Bundesmittel vollständig an die Landwirtschaftsunternehmen ausgezahlt sein?
2. Aus welchen Titeln des Landeshaushalts werden die auf das Land entfallenden 4,4 Mio. € Euro aufgebracht (bitte Einzelplan, Titel und daraus bereitgestellte Summe angeben)?
3. Reicht die bereitgestellte Summe von 8,8 Mio. € Euro aus, um allen eingegangenen Anträgen auf Liquiditätshilfe zu entsprechen?
4. Wie verteilen sich die Mittel auf Zuschüsse und Zinshilfen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Baldus. Bitte schön.

**Baldus, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bundesmittel sind vollständig ausgezahlt. Die Landesmittel werden nach heutigem Kenntnisstand bis Ende Februar 2004 vollständig ausgezahlt sein.

Zu Frage 2: Die Bereitstellung erfolgt zunächst aus dem Einzelplan 09 des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Eine endgültige Benennung einzelner Titel ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Auf Zuschüsse entfallen 98 Prozent und auf Zinshilfen 2 Prozent der Mittel.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Staatssekretär, gab es auch Anträge, die abgelehnt wurden und mit welchem Volumen in etwa?

**Baldus, Staatssekretär:**

Die Frage kann ich nicht beantworten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie haben eben gesagt, nach heutigem Kenntnisstand Ende Februar könnten die Landesmittel ausgezahlt sein. Gibt es Faktoren, die dazu führen könnten, dass Ende Februar ein neuer Kenntnisstand entstanden ist, der eine weitere Verzögerung der Auszahlung der Landesmittel zur Folge haben könnte?

**Baldus, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Dr. Botz, es gibt heute keine Erkenntnisse und keine Anhaltspunkte dafür, dass es zu Friktionen kommen könnte. Ich kann aber nicht ausschließen, dass eine Banküberweisung aus technischen Gründen nicht zeitgerecht ausgeführt wird. Dieses allein begründet die vorsichtige Ausdrucksweise zur Beantwortung der Frage 1.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Staatssekretär, die Antwort zu meiner ersten Nachfrage würde ich bitten, dass Sie diese nachreichen könnten.

**Baldus, Staatssekretär:**

Ja.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Eine zweite Nachfrage. Sie hatten gesagt, die Mittel würden aus dem Einzelplan 09 genommen werden. Könnten Sie

wenigstens grob sagen, ob das aus dem Bereich Landwirtschaft oder aus dem Bereich Umwelt erfolgen soll. Wenn Sie es jetzt nicht sagen können, würde ich Sie ebenfalls um eine Nachreichung bitten.

**Baldus, Staatssekretär:**

Ich halte es für sinnvoller, die Antwort zur Frage nachzureichen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, damit ist die Frage abgearbeitet. Wir kommen zur Drucksache 3/3903. Bitte, Herr Abgeordneter Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Löschung der am Rennsteigtunnel erfassten Daten

Nach Presseberichten vom 3. Januar 2004 teilte das Thüringer Innenministerium mit, dass die 658 Datensätze, die bei der KFZ-Kennzeichen-Erfassung am Rennsteigtunnel gespeichert worden waren, "kurz vor dem Jahreswechsel" gelöscht wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen wurde die Löschung vorgenommen?
2. Wie viele Bürger haben einen Antrag auf Auskunft über ihre am Rennsteigtunnel erfassten Daten gestellt, und wann wurden die jeweiligen Anträge eingereicht?
3. Wie viele Bürger haben dahin gehend Strafanzeige erstattet, und wann wurden die jeweiligen Anzeigen erstattet?
4. Wurden durch die Löschung schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt oder Beweismittel in laufenden Verfahren vernichtet?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Am 30.12.2003 wurden im Beisein der Datenschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Suhl alle erhobenen Daten vollständig gelöscht.

Zu Frage 2: Lediglich ein Bürger hat erkennbar am 23.12.2003 einen entsprechenden Antrag beim Thüringer Innenministerium gestellt. Dieser Antrag betraf allerdings nicht den Zeitraum, in dem Daten erfasst worden waren. Am 19.01.2004 ging im Innenministerium ein wei-

teres Schreiben ein, in dem eine Bürgerin sich allgemein über mögliche Aufzeichnungen im Rennsteigtunnel erkundigt, ohne allerdings erkennen zu geben, was sie eigentlich will.

Zu Frage 3: Nach Auskunft des Thüringer Justizministeriums ist am 02.01.2004 bei der Staatsanwaltschaft Erfurt eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz eingegangen.

Zu Frage 4: Die Löschung möglicherweise entgegenstehender schutzwürdiger Interessen der Betroffenen, insbesondere Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts, waren und sind nicht ersichtlich. Nach § 35 Abs. 3 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz stand deshalb einer Löschung der Daten nichts entgegen. Im Übrigen hat die Datenschutzbeauftragte die Löschung der Daten verlangt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3906. Bitte Frau Abgeordnete Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Keine Landesfördermittel für das Theaterhaus Weimar

Presseberichten und einem Informationsschreiben ist zu entnehmen, dass eine der wenigen Off-Theater-Gruppen in Thüringen, deren Projekte überregional ausstrahlen, 2004 keine Fördergelder vom Land erhalten werden. Das Theaterhaus Weimar arbeitet seit 1999 und wird durch zahlreiche Kulturstiftungen gefördert. Die Theaterhausleitung befürchtet nun bei überregionalen Geldgebern "schwer wiegende Konsequenzen", wenn die Förderung durch das Land eingestellt wird und somit das Theaterhaus seinen Rückhalt im Land verliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördergelder wurden in den letzten fünf Jahren (bitte in Jahresscheiben) an das Theaterhaus Weimar ausgereicht?
2. Wie bewertet die Landesregierung innovative Akzente im zeitgenössischen Theater und den Stellenwert dieser nicht institutionellen Theaterarbeit am Theaterhaus Weimar?
3. Welche Gründe veranlassen die Landesregierung die Förderung für das Theaterhaus Weimar 2004 einzustellen?
4. In welcher Form werden die Verantwortlichen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Angebot des Theaterhauses Weimar annehmen, einmal ausführlich und produktiv über die zeitgenössischen internationalen Entwicklungen freier künstlerischer Arbeit und deren Bedeutung für die Kultur und Gesellschaft zu

Beginn des 21. Jahrhunderts ins Gespräch zu kommen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Aretz, bitte.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Theaterhaus Weimar erhielt vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den letzten fünf Jahren Fördermittel in folgender Höhe, jeweils in Euro umgerechnet: Im Jahr 1999 - 6.290 €, im Jahr 2000 - 2.556 €, im Jahr 2001 - 7.670 €, im Jahr 2002 - 12.000 € und im Jahr 2003 - 5.000 €.

Zu Frage 2: Die Theaterarbeit am Theaterhaus Weimar ist eine wichtige Facette der freien Theaterarbeit im Land Thüringen, insbesondere wegen ihrer innovativen Akzente und der Grenzüberschreitung zu anderen Darstellungsformen und in den neuen Medien. Diese Wertschätzung kommt auch in den vorgenannten Förderbeträgen der letzten fünf Jahre zum Ausdruck.

Zu Frage 3: Nach der Richtlinie zur Kulturförderung werden Förderanträge vor einer Entscheidung in Fachbeiräten beraten. Dies erfolgte auch hinsichtlich der Förderanträge für das Jahr 2004. Dem Fachbeirat freier Theaterarbeit gehörten für die Beratung der Förderanträge 2004 vier Vertreter der so genannten "freien Theaterszene" Thüringens an. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 25.11.2003 das Projekt nicht zur Förderung empfohlen. Nach seiner Auffassung - ich zitiere aus dem Protokoll - "enthält der Kostenplan Positionen, deren Förderung der Beirat im Hinblick auf den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Fördermitteln nicht verantworten kann, beispielsweise die Kosten für Werbung." Ich ergänze hier außerhalb des Zitats, Katalog 10.000 €. Das Zitat fährt fort: "Eine entsprechende Kürzung der Ausgaben übersteigt in ihrer Summe die beantragte Förderung." Ich ergänze außerhalb des Zitats, 8.000 €. Ich fahre mit dem Zitat fort: "Die Realisierung des Projekts erscheint bei Nichtbewilligung durch das Land nicht gefährdet, da bereits Fördermittel in ausreichender Höhe von anderen Institutionen bewilligt wurden." Bei diesem Hinweis handelt es sich um 80.000 €, ich wiederhole um 80.000 €, die nach den Antragsunterlagen bereits von der Bundeskulturstiftung bewilligt waren. Ferner ist festzustellen, dass Projektförderungen regelmäßig für zeitlich begrenzte Projekte gewährt werden. Insofern kann von einer Einstellung der Förderung keine Rede sein. Die in vorausgegangenen Haushaltsjahren für konkrete Projekte gewährten Förderungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Förderungen von weiteren Projekten des gleichen Antragstellers, wie es für 2004 beantragt war.

Zu Frage 4: Seit der Entstehung des Theaterhauses Weimar gibt es laufenden Gesprächskontakt mit den Beteiligten. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist jederzeit weiterhin zu solchen Gesprächen bereit. Im Übrigen haben wir erst am 28.11.2003 wesentliche Fragen mit den Künstler- und Kulturverbänden zur Kontinuität der Zusammenarbeit mit der Landesregierung erörtert.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3907. Bitte Herr Abgeordneter Botz.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Waldverkäufe in Thüringen

Einem Presseartikel vom 9. Januar 2004 war zu entnehmen, dass für die Testverkäufe in Vorbereitung der Verkäufe von Landeswald zur Entschädigung des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach bislang keine Angebote vorliegen, obwohl diese Waldstücke bereits jetzt deutlich unter dem Gutachtenwert angeboten wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Preisentwicklung für Waldflächen erwartet die Landesregierung bis zum Mai dieses Jahres?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass durch die Waldverkäufe zur Finanzierung des Ausgleichs für das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach deutlich mehr als 2.000 Hektar Landeswald veräußert werden müssen?
3. Ab welchem Mindestbetrag (absolut und relativ zum Gutachtenwert) je Hektar für die Veräußerung von Landeswald wäre die Landesregierung bereit, Waldflächen zu veräußern?
4. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls neue Schulden für den Landeshaushalt zur Finanzierung des Ausgleichs an das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach, wenn Landeswald nicht zu den beabsichtigten Mindestbeträgen verkauft werden kann?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Baldus, bitte schön.

**Baldus, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Botz, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Abhängigkeit von Lage, Baumart, Alter, Vorrat und Qualität als wesentliche Merkmale eines Wald-

grundstücks wird ein Verkehrswert in der Spanne von 3.500 bis 5.000 € je Hektar unter derzeitiger Marktlage erwartet.

Zu Frage 2: Eine Antwort auf diese Frage wäre zum heutigen Zeitpunkt rein spekulativ.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 4: Es ist davon auszugehen, dass in Folge von Teilveräußerungen aus dem Forstgrundstock der Betrag von 11 Mio. € aufgebracht werden kann.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Herr Staatssekretär, laut Vertrag muss der Freistaat im Mai die entsprechende Zahlung leisten. Welche Möglichkeiten der finanziellen Überbrückung im Falle der Nichtrealisierung der Verkäufe bis Mai würden der Landesregierung zur Verfügung stehen?

**Baldus, Staatssekretär:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass bis zum vorgegebenen Zeitpunkt im Mai die Erlöse ausreichend sein werden, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, eine weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Botz, SPD:**

Entschuldigung, Herr Staatssekretär, ich muss da etwas hartnäckig bleiben. Für den Fall, selbst wenn er aus Ihrer Sicht noch so gering in der Wahrscheinlichkeit ist, dass das, was Sie beschrieben haben, leider nicht eintritt, wiederhole ich meine Frage: Welche Möglichkeiten der finanziellen Überbrückung im Falle der Nichtrealisierung der Verkäufe bis Mai würden der Landesregierung zur Verfügung stehen?

**Baldus, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Dr. Botz, erlauben Sie mir eine persönliche Anmerkung, weil die Landesregierung sich mit dieser Frage mangels Bedarf keine Meinung gebildet hat. Die öffentliche Diskussion, insbesondere in der Publizistik, über die zu erzielenden Verkaufserlöse im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit und der mehrfache Hinweis auf den vermeintlichen oder tatsächlichen Zeitdruck, dem die Landesregierung beim Verkauf der Grundstücke unterliegt, hat sich nicht gerade werterhöhend und preiserhöhend beim Verkauf ausgewirkt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weitere Nachfrage.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Das war der Grund, weshalb wir es abgelehnt hatten.)

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3908. Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Stand der Förderung "innovativer regionaler Netzwerke"

In der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 3/1807 durch den früheren Wirtschaftsminister Schuster nannte dieser sechs Sieger der im August 2000 angekündigten Initiative zur Förderung innovativer regionaler Netzwerke. Zum damaligen Zeitpunkt waren 11 Mio. DM bewilligt, 400.000 ausbezahlt. Ferner wurden weitere Projekte im Umfang von 6,7 Mio. - Herr Staatssekretär, Sie hatten mich vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass es ein Zahlendreher ist, 7,6 Mio. muss es heißen - DM angesprochen, die positiv begutachtet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projekte wurden im Rahmen der Initiative "innovative regionale Netzwerke" gefördert?
2. Wer waren im Einzelnen die begünstigten Antragsteller?
3. Wie hoch war das beantragte und das ausgereichte Fördervolumen?
4. Welche Folgeimpulse konnten durch die im August 2000 gestartete Initiative erreicht werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Richwien bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Danke schön, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Frage von Herrn Dr. Müller für die Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst einmal darauf hinweisen, dass sich in die Fragestellung, nicht nur in die von Herrn Dr. Müller schon erwähnte Passage, Unkorrektheiten eingeschlichen haben.

Herr Dr. Müller hatte die Frage wie folgt formuliert: "Zum damaligen Zeitpunkt waren 11 Mio. DM bewilligt, 400.000 ausgezahlt. Ferner wurden weitere Projekte im Umfang von 6,7 Mio. DM angesprochen, die positiv begutachtet wurden." Diese Angaben sind zum Teil nicht richtig. Die Antwort auf die Frage 3 der Mündlichen Anfrage in der

Drucksache 3/1807 lautet korrekt: "Von den sechs Siegern des Wettbewerbs wurden bisher knapp 11 Mio. DM Fördermittel beantragt. Davon wurden rund 300.000 DM bewilligt. Weitere Projekte im Umfang von mindestens 7,6 Mio. DM konnten bereits fachlich positiv begutachtet werden."

Zu Frage 1: Es wurden insgesamt 15 Projekte gefördert.

Zu Frage 2: Die begünstigten Antragsteller waren in alphabetischer Reihenfolge: BAW Thüringen GmbH, BWE Bildungswerk Eisenach GmbH, design: lab weimar GmbH, Fachhochschule Jena, GIAB-Gesellschaft zur Förderung von Innovation und Arbeitsorientierter Bildung mbH, IGENO Schienenfahrzeuge GmbH, Ingenieurbüro Mißbach und Gärtner, Landratsamt Nordhausen, Schott-Zeiss-Bildungszentrum gGmbH (mit zwei Projekten), Steinbeis-Transferzentrum Qualitätssicherung und Bildverarbeitung, Teistung Biogas GmbH, transIT GmbH, Technische Universität Ilmenau, Wippertaler Biogas GmbH.

Zu Frage 3: Das beantragte und ausgereichte Förder volumen betrug insgesamt etwa 5,5 Mio. €.

Zu Frage 4: Als wichtigste Folgeaktivität kann man aus heutiger Sicht die Bestrebung zum Aufbau des Applikationszentrums Präzisionskunststofftechnik Thüringen (APT) bezeichnen. Grundlegende Impulse dafür sind vom Netzwerk Mikrotechnologie in Formenbau und Spritzgießtechnik ausgegangen. Darüber hinaus hat auch das Vorhaben QualiNet weiterführende Aktivitäten angestoßen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Herr Staatssekretär, halten Sie es für sinnvoll, für diese Problematik "innovative regionale Netzwerke" ein eigenes explizites Förderprogramm aufzulegen und wenn nein, warum nicht?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich glaube, dass, Herr Dr. Müller, unsere Instrumentarien zum jetzigen Zeitpunkt ausreichen, um diese Netzwerke zu bedienen und deswegen sehe ich aus jetziger Sicht ein zusätzliches Förderprogramm für nicht notwendig.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3909. Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte schön.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Familien-Thüringen-Card und innovative Familienprojekte 2004

Am 8. Januar 2004 hat der Thüringer Sozialminister Dr. Klaus Zeh den öffentlichen Startschuss für die Ausgabe der Familien-Thüringen-Card gegeben. In der hierauf folgenden öffentlichen Diskussion haben Mitglieder der Oppositionsfractionen Maßnahmen der Landesregierung für Familien in unserem Land hart kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Anzahl der Karten und die Höhe der Ausgaben von rund 500.000 € für das Projekt "Familien-Thüringen-Card" angesichts weiterer neuer Maßnahmen für Familien für gerechtfertigt?
2. Sind die Familien-Thüringen-Card und die anderen neuen Maßnahmen der Familienpolitik nur für dieses Jahr geplant?
3. Welche familienpolitische Bedeutung misst die Landesregierung dem ersten Thüringer Landesfamilientag bei?
4. Aus welchem Grund hat die Landesregierung die Trägerschaft innovativer Familienmaßnahmen an die Thüringer Familienverbände vergeben?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Staatssekretär Benner, bitte schön.

**Benner, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Familienpolitik ist ein Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung. Durch vielfältige Maßnahmen, nicht nur die Familien-Card, trägt die Landesregierung dazu bei, eine Kultur der Familienfreundlichkeit in Thüringen zu schaffen. Auf Initiative des Ministerpräsidenten Dieter Althaus wurde im vergangenen Jahr das "Landesbündnis für Familie" ins Leben gerufen. Neben anderen Maßnahmen ist die Einführung einer landesweit gültigen Familien-Thüringen-Card Teil eines ganzen Maßnahmenbündels. Ein solches spezielles Projekt für die Familie gibt es sonst in keinem anderen Bundesland, nicht in Mecklenburg-Vorpommern und natürlich nicht in Berlin.

Die für die Familien-Thüringen-Card eingesetzten rund 500.000 € sollen einkommensschwachen und kinderreichen Familien ganz direkt zugute kommen. Diese Familien haben es schwerer als andere Bürger, Freizeit- und Urlaubspläne zu verwirklichen. Die Familien-Thüringen-

Card kostet für die gesamte Familie lediglich 5 €. Sie ermöglicht den kostenlosen Besuch von 150 Thüringer Sehenswürdigkeiten, Museen und Freizeitangeboten. Dass mit den eingesetzten Mitteln sogleich den angeschlossenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen Mehreinnahmen entstehen, ist ein erfreulicher Nebeneffekt. Mit der Familien-Thüringen-Card werden Zielgruppen erreicht, die bisher eher selten solche Einrichtungen besucht haben. Die Familien-Thüringen-Card hat also eine familienpolitische Bedeutung und eine Bedeutung für Bildungs- und Kulturpolitik. Darüber hinaus ist es ein Beitrag zur Stärkung des Tourismus in Thüringen.

Zu Frage 2: Die Begrenzung der Anzahl der Familien-Thüringen-Card auf etwa 8.000, damit können rund 30.000 Personen die Angebote nutzen, ist der Tatsache geschuldet, dass zunächst eine Einschätzung erfolgen muss, welcher tatsächliche Bedarf in Thüringen besteht. Es ist Pilotprojekt, nach dessen Abschluss eine Auswertung erfolgt. Bis vor zwei Tagen lagen dem Landesamt für Soziales und Familie in Suhl rund 1.300 Anträge vor. Das ist durchaus eine Größenordnung, mit der das Ministerium gerechnet hat. Wenigstens besteht nicht Gefahr, dass die Karten ungenutzt liegen bleiben und das eingesetzte Geld für die Familien verfällt. Die Familien-Thüringen-Card soll keine Eintagsfliege sein. Ich gehe davon aus, dass dieses Projekt wie die anderen familienpolitischen Maßnahmen mit einer CDU-Regierung in den nächsten Jahren fortgesetzt werden wird. Das gilt auch für den Thüringer Familientag, der im Mai zum ersten Mal stattfindet. Die lokalen Bündnisse für Familie und die Elternakademie sind auf Dauer angelegt.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Der Landesfamilientag findet am 8. Mai 2004 in der Erfurter Gunda-Niemann-Stirmemann-Halle statt. Der Landesfamilientag hat ein sehr hohes familienpolitisches Gewicht. Er führt Angebote der Information und der Organisation für Familien in einer Breite zusammen, wie dies auf anderem Wege gar nicht zu erreichen wäre. Alle Thüringer Einrichtungen, Vereine, Verbände und Institutionen, die Angebote für die Familien unterbreiten wollen, sind zu diesem Ereignis eingeladen. Zugleich wird eine Fachtagung zu unterschiedlichen Aspekten von Jugendhilfe und Familienhilfe stattfinden. Außerdem werden plurale und politische Diskussionsforen zu familienpolitischen Themen angeboten. Der Landesfamilientag hat den Zweck, die Wahrnehmung von Familie und ihren Anliegen in der Öffentlichkeit zu verbessern. Zur Mitgestaltung sind natürlich auch alle Fraktionen des Thüringer Landtags eingeladen.

Zu Frage 4: Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Familienorganisationen ist die Spitzenorganisation in Thüringen zum Thema "Familie". Sie ist nicht nur ein Zusammenschluss von fünf Familienverbänden, sondern bietet zugleich einer Vielzahl anderer Familieneinrichtungen und Initiativen ein Forum des Austausches und der Vernetzung. Sie ist in dieser Hinsicht vergleichbar mit anderen Strukturen, z.B. der Liga der freien Wohlfahrtspflege,

die Bündelung der freien Wohlfahrtsverbände. Es versteht sich von selbst, dass in den Familienorganisationen alle politischen Richtungen vertreten sind, unsere Familienpolitik eignet sich also nicht zu parteipolitischer Auseinandersetzung. Familie und Politik ist auch nicht alleine Angelegenheit des Staates oder einer Landesregierung. Sie kann nicht von der Regierung verordnet werden. Alle Verantwortlichen müssen gemeinsam ihren Beitrag dazu leisten. Daher entspricht die Vergabe der Trägerschaft für dieses Projekt auch dem Subsidiaritätsprinzip. Die Landesregierung schafft mit dieser Maßnahme gute Rahmenbedingungen und die betroffenen Verbände setzen diese Rahmenbedingungen zum Wohle der Familie in die Praxis um.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass die Familienpolitik der Thüringer Landesregierung auch im Vergleich zu anderen Ländern sich sehen lassen kann. Die Landesregierung wird trotz aller haushaltspolitischer Schwierigkeiten auch weiterhin nach Kräften dafür sorgen, dass sich Kinder in ihren Familien und in unserem Freistaat wohl fühlen und gute Zukunftsperspektiven haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte schön.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Danke. Ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, zu dem Landesfamilientag sind die Fraktionen des Landtags herzlich eingeladen. Welche Möglichkeiten haben denn die Fraktionen, sich dort einzubringen?

**Benner, Staatssekretär:**

Die Fraktionen haben, wie alle anderen Initiativen, die Möglichkeit, sich im Umfeld um diesen Familientag darzustellen, ihre Initiativen, die sie auch im Landtag und in der parlamentarischen Arbeit haben, vorzustellen. Da gibt es überhaupt keine Begrenzungen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Jetzt zunächst Frau Abgeordnete Arenhövel.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Herr Staatssekretär, ich habe noch einmal eine Nachfrage zur Thüringen-Familien-Card. Es ist ja auch immer wichtig, dass diese Dinge komplikationslos vonstatten gehen und dass Familien auch diese Karte leicht erwerben können. Können Sie etwas sagen zu dem bürokratischen Aufwand, den eine Familie hat, wenn sie diese Karte kaufen will.

**Benner, Staatssekretär:**

Wir haben von Anfang an darauf gesehen, dass die Vergabe der Thüringen-Familien-Card möglichst unkompliziert läuft. Deshalb wird nach der Anlaufphase des Ausreichens der Familien-Card beim Landesjugendamt, das war die erste Anlaufphase im Januar, ab Montag, den 2. Februar, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Familien-Card angeboten. Familien mit niedrigeren Einkünften, z.B. Sozialhilfeempfänger, können praktisch dort, wo auch immer ihre sozialhilferechtlichen Probleme gelöst werden, vorstellig werden. Das bedarf dort überhaupt keines Einkommensnachweises, weil ja die Einkommenssituation dieser Familien gesichert ist, so dass das ein sehr einfaches und wenig zeitaufwändiges Verfahren ist. Die Kommunen nehmen diese 5 € entgegen. Diese 5 € bleiben in den Kommunen. Sie sind praktisch ein Entgelt für die den Kommunen zusätzlich entstehenden Aufwendungen, so dass auch die Kommunen alle bereit waren, dieses Verfahren zu akzeptieren und zu vollziehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie sind dran.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Herr Staatssekretär, Sie sagten, Sie wollen alle Fraktionen zur Mitgestaltung einladen. Deshalb meine Frage: Wer ist für das Konzept verantwortlich, das jetzt bestätigt vorliegt? Wer hat das erarbeitet und inwieweit ist das tatsächlich das Konzept der Landesregierung?

**Benner, Staatssekretär:**

Wir haben natürlich bei der Auswahl des Trägers, der die Vorbereitungen dieses Landesfamilientages macht, also die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände, dieses gemeinsam mit diesen Verbänden erörtert und sind sehr schnell und sehr reibungslos zu diesem gemeinsamen Konzept gekommen. An die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände kann man sich direkt wenden und seine Wünsche vorbringen und anmelden. Das wird ohne große Schwierigkeiten erfolgen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Sie haben keine Fragen mehr? Gut, vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Eine Frage ist nicht beantwortet, Herr Staatssekretär.)

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/9330. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik. Sie waren wohl nicht vorbereitet, dass Sie noch eine Frage haben?

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Gebühren- und Betriebskostenspiegel für Mietwohnungen in Thüringen

Im Zusammenhang mit den aktuellen Mietpreisentwicklungen in Thüringen fordert der Thüringer Mieterbund unter anderem auch mehr Transparenz bei den Mietnebenkosten.

Nach Aussagen des Thüringer Mieterbundes hat der ehemalige Innenminister Christian Köckert die Erstellung eines Gebühren- und Betriebskostenspiegels für Mietwohnungen in Thüringen zugesagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung die Erstellung eines Gebühren- und Betriebskostenspiegels für Mietwohnungen in Thüringen und wann ist mit dessen Veröffentlichung zu rechnen?

2. Wie begründet die Landesregierung ihre Position für den Fall, dass eine Erstellung eines Gebühren- und Betriebskostenspiegels für Mietwohnungen in Thüringen nicht beabsichtigt ist?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Betriebskosten für Mietwohnungen in Thüringen und welche eventuellen Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Landespolitik?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Innenminister, bitte schön.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erstellung eines Gebühren- und Betriebskostenspiegels für Mietwohnungen in Thüringen ist nicht beabsichtigt.

Zu Frage 2: Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, Gebühren- und Betriebskostenspiegel zu erstellen. Die Landesregierung hält ein derartiges Ansinnen auch nicht für sinnvoll. Ein Kostenspiegel soll eine objektive realistische und praktikable Vergleichbarkeit von Wohnungen ermöglichen. Eine objektive Vergleichbarkeit von Wohnungen über Betriebskosten ist nach Auffassung der Landesregierung über einen Betriebskostenspiegel kaum zu erreichen. Ein solcher hätte nur wenig Aussagekraft. Es ist nämlich davon auszugehen, dass eine Vielzahl von gebäudebezogenen Kriterien, wie z.B. Baualter, Bauart, Wohnungszuschnitte, die Betriebskosten wesentlich beeinflussen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen durch eigene Kräfte, Drittfirmen oder Mie-

ter selbst sowie das individuelle Verhalten der Mieter, die Anzahl der Mieter und die Auswirkungen des Leerstands. Die Landesregierung ist auch vor dem Hintergrund der geringen Aussagekraft des Betriebskostenspiegels der Auffassung, dass nach fachtechnischen und wohnungswirtschaftlichen Erwägungen die Datenerhebung zu Betriebskosten und insbesondere ihre Fortschreibung mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu veranlassen wäre. Auch die anderen neuen Länder sehen dies so. In keinem dieser Länder wurde bisher ein eigener Betriebskostenspiegel durch die jeweilige Landesregierung erstellt.

Zu Frage 3: Es steht kein belastbares Zahlenmaterial zur Entwicklung der Betriebskosten zur Verfügung, das eine Bewertung ermöglichen würde.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank. Damit ist die Zeit für die heutige Fragestunde abgelaufen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

#### **Aktuelle Stunde**

##### **a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**

##### **"Auswirkungen der Absenkung der Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld ab 1. Januar 2004 auf Thüringer Familien"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3900 -

Zunächst rufe ich Herrn Abgeordneten Panse ans Rednerpult.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Familienpolitik ist unbestritten ein zentrales Politikfeld, was wir hier regelmäßig im Landtag auf der Tagesordnung haben. Wir haben dabei auch mehrfach festgestellt, dass wir im Wesentlichen drei Felder der Unterstützung der Familien sehen. Das ist zum einen die gesellschaftliche Anerkennung, zum anderen der Ausbau und die Nutzung der Betreuungsmöglichkeiten, die wir ja auch in Thüringen sehr umfangreich haben, das sind zum Dritten die finanziellen Transferleistungen für Familien. Genau um diesen dritten Punkt geht es uns heute. Wir haben mit dem Kindergeld und dem Kinderzuschlag zwei Instrumente an der Hand. Wir haben darüber hinaus, das wissen Sie, die Forderung der CDU nach dem Familiengeld als eine Transferleistung. Aber wir haben seit nunmehr 18 Jahren auch das Bundeserziehungsgeld. Das Bundeserziehungsgeld ist damals vor dem Hintergrund eingeführt worden, dass es Eltern ermöglichen soll, sich in den ersten

beiden Jahren sehr intensiv ihren Kindern widmen zu können, ohne einer Erwerbsarbeit in dieser Zeit zwingend nachgehen zu müssen. Das Landeserziehungsgeld, was wir in Thüringen ergänzend dazu geschaffen haben, soll das noch fortsetzen, nämlich die weiteren sechs Monate bis zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Insofern gehören Landes- und Erziehungsgeld auch ein Stück weit zusammen.

Seit der Einführung des Bundeserziehungsgeldes war es allerdings in der Höhe unverändert. Damals ursprünglich einmal 600 DM, heute sind es bis zum 01.01.2004 307 € gewesen. Das ist insofern bemerkenswert, weil ja die Ausgabenbelastungen auch für junge Eltern in den letzten paar Jahren durchaus gestiegen sind. Umso bemerkenswerter ist vor dem Hintergrund, dass die rotgrüne Bundesregierung und die Mehrheit im Bundestag jetzt nicht auf die Idee gekommen ist, das Bundeserziehungsgeld anzuheben, sondern im Gegenteil, das Bundeserziehungsgeld abzusenken. Das ist etwas, wo ich schon sagen muss, das ist Familien draußen im Lande schwer vermittelbar. Insgesamt 245 Mio. € wurden mit dem Haushalt 2004 beim Bundeserziehungsgeld reduziert, oder man kann es anders sagen, jungen Familien aus der Tasche gezogen. Das ist nach meinem Dafürhalten eine ganz erhebliche negative Signalwirkung für Familien und familienpolitisch im Übrigen auch grundweg falsch.

Lassen Sie mich drei wesentliche Punkte erläutern, die sich ab dem 01.01.2004 beim Bundeserziehungsgeld verändert haben. Das ist zum einen die Reduzierung des monatlichen Auszahlungsbetrags um 7 € bzw. 10 € - je nachdem, ob es Regelbetrag oder Budgetfinanzierung meint. Da muss ich schon sagen, es ist geradezu ein Hohn, wenn Vertreter der Bundesregierung angesichts dessen von einer Glättung sprechen - eine Glättung, die letztendlich nichts anderes bedeutet als eine Reduzierung, denn man hätte ja auch nach oben glätten können, wenn man das gewollt hätte. Die Absenkung der Einkommensgrenzen, und das ist der zweite Punkt, um den es geht, ist ein ähnlich gravierender Eingriff. Denn dabei wird das pauschalisierte Jahresnettoeinkommen einer Familie von ursprünglich 51.130 € jetzt auf 30.000 € gesenkt, um in die Anspruchgrundlage des Bundeserziehungsgelds zu kommen. Bei allein Erziehenden sind es sogar nur noch 23.000 € und es kommt noch hinzu, dass sich de facto ja praktisch dieser Betrag noch weiter verringert, weil auch die Ausgaben und die Entfernungspauschale anders berechnet werden, als es bis zum 01.01.2004 war. Darüber hinaus sind als Drittes die Entgeltersatzleistungen anzuführen, dass nämlich jetzt Arbeitslosengeld und Krankengeld auch als Erwerbseinkommen angerechnet werden. Insofern betrifft es in einem erheblichen Umfang Thüringer Familien. Wie Sie wissen, beziehen etwa 90 Prozent der Thüringer Familien, die dazu berechtigt sind, Bundeserziehungsgeld. Das sind allein in der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2002 2.884 Familien gewesen. Diese Familien sind sehr wohl betroffen, weil sie letztendlich, und das hatte ich gesagt, durch Rotgrün ein Stück weit Geld aus ihrer Ta-

sche, was sie für ihre Kinder benötigen könnten, herausgeglättet bekommen.

Es gibt noch ein weiteres Problem, was ich zum Schluss gern ansprechen möchte. Wir haben nach dem Bundeserziehungsgeld zwei Drittel der Thüringer Familien, die auch Landeserziehungsgeld beziehen. Landeserziehungsgeld, was immerhin im letzten Jahr im Umfang von 20,34 Mio. € ausgegeben wurde - eine Ausgabe, die sich Jahr für Jahr gesteigert hat und nicht wie das Bundeserziehungsgeld sich in den letzten drei Jahren gesenkt hat. Insgesamt entfällt 98 Mio. € Bundeserziehungsgeld auf Thüringen. Das Landeserziehungsgeld ist an das Bundeserziehungsgeld gekoppelt. Das heißt, sowohl die Antragstellung als auch die Zahlungsbeträge sind daran gekoppelt und das bedeutet, dass wir, wenn wir nichts tun, 2005 die Situation haben, dass auch in Thüringen die Beträge des Landeserziehungsgeldes letztendlich ein Stück weit geglättet werden und die Familien weniger in der Tasche haben. Wenn wir aber etwas tun und das Landeserziehungsgeld verändern und von dem Bundeserziehungsgeld loskoppeln, werden wir erleben, dass ein sehr hoher Verwaltungsaufwand anfällt, ein Verwaltungsaufwand, der mit Kostenverursachung verbunden ist, den letztendlich die Kommunen tragen müssen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Ich kann, um zum Schluss zu kommen, Frau Präsidentin, nur sagen, ich appelliere dringend an die SPD, sich bei ihrer Bundestagsfraktion dafür einzusetzen, dass sich das Bundeserziehungsgeld steigert und nicht weiter absinkt im nächsten Jahr. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Pelke, bitte schön.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt erwarten, Herr Kollege Panse, dass ich die Veränderungen beim Erziehungsgeld für die Bezieher höherer Einkommen versuche kleinzureden, dann irren Sie sich. Selbst wenn bundesweit, und das haben Sie leider nicht erwähnt, nur ca. 5 Prozent der Familien während des ersten halben Jahres und nur ca. 9 Prozent der Familien nach den ersten sechs Monaten aus dem Bezug herausfallen, so ist das für mich wahrlich kein Anlass, um als Sozial- und Familienpolitikerin zu jubeln. Sie sollten aber auch nicht verschweigen, dass aufgrund der leider sehr niedrigen Einkommen hier in Thüringen und in den neuen Ländern insgesamt in erster Linie von dieser

Maßnahme Familien in den Altbundesländern betroffen sind. Das heißt nicht, dass ich es an diesem Punkt für schön halte, aber auch das muss noch mal erwähnt werden. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten auch nicht verschweigen, dass Sie ein Stückchen Mitverantwortung haben, was die Entwicklung der Gelder in diesem Land angeht, denn über den Bundesrat haben Sie direkt mit Verantwortung getragen und Sie waren es gewesen, die gerade bei der Frage von Subventionsabbau beim Subventionsabbaugesetz - ich komme noch kurz darauf - so gehandelt haben, dass nur ein ganz, ganz dünnes Ergebnis aus dem Vermittlungsausschuss gekommen ist. Ich habe immer gesagt, meine Damen und Herren, nur reiche Menschen können sich einen armen Staat wünschen. Wenn Sie, wenn sich Ihre CDU auf Bundesebene im vergangenen Jahr anders verhalten hätte, als sie es getan hat, - ja - sie hat nämlich alles getan, um Steuerflucht und Steuerprivilegien der besser Verdienenden und der Vermögenden in dieser Gesellschaft zu erhalten. Auch das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der PDS)

Sie haben sich im vergangenen Jahr gegen den Abbau von Privilegien im Bundesrat gestemmt. Ich sagte schon, entsprechend mager war das Ergebnis im Vermittlungsausschuss zum Steuervergünstigungsabbaugesetz und entsprechend groß waren dann die Lücken in den öffentlichen Haushalten. Geben Sie es doch mal zu. Natürlich, ich kenne die Ebene, dass jeder sagt, wir sind für den Abbau von Subventionen, aber bestimmt nicht bei mir, aber Sie haben einen großen Teil dazu beigetragen, dass es zu keiner vernünftigen Kompromissgemengelage gekommen ist. Erst dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, musste nach Einsparungen in allen Ressorts gesucht werden und das wird jetzt von Ihrer Seite mit Krokodilstränen beklagt. Ich halte das nicht für besonders ehrlich. Ich bin auch mal gespannt, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun die Bezugsberechtigung für das Landeserziehungsgeld von den Bundesregelungen abkoppeln oder ob auch Sie dann im Landeshaushalt sich der Einsparmöglichkeiten bedienen. Auch das hätten Sie vielleicht noch mal deutlich machen sollen und an diesem Punkt muss man auch Flagge zeigen. Ich habe immer deutlich gesagt: Wer Familienpolitik will und wer sich dazu bekennt, der muss dafür sorgen, dass der Staat handlungsfähig bleibt und dass er genügend Geld zur Verfügung hat, dafür zu sorgen, dass das familienpolitische Klima besser wird. Es ist ja - und da stimme ich Ihnen zu - im Rahmen von familienpolitischer Gesellschaft und Rahmenbedingungen der Punkt Erziehungsgeld ein wichtiger, da stimme ich Ihnen, Herr Panse, zu, aber es ist eben nur ein Faktor.

Ein anderer zum Beispiel ist das Kindergeld und dies wurde in den letzten Jahren dieser Bundesregierung im Gegensatz zu der Zeit davor beträchtlich erhöht. Auch die Investitionen in Bildung und die Förderung von Ganztagschulen und die vorgesehene Unterstützung von Kin-

derbetreuungsangeboten für die unter Dreijährigen sind weitere Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Auch hier natürlich in erster Linie im Westen, falls mir das vorgeworfen wird, weil wir hier Gott sei Dank bessere Möglichkeiten haben. Ab dem Jahr 2005 - das haben Sie nicht gesagt, das ist eine Art Kompensation zu dem hier angesprochenen Erziehungsgeld - sorgt diese Bundesregierung mit einem Kinderzuschlag von 140 € für Eltern, die trotz Erwerbstätigkeit keinen ausreichenden Lebensunterhalt erzielen, dafür, dass diese Eltern samt ihren Kindern keine Sozialhilfe mehr in Anspruch nehmen müssen. Das, meine Damen und Herren, ist konkrete Familienpolitik. Zugegeben, sie richtet sich in erster Linie an diejenigen, die besonders bedürftig sind und weniger an die gut Verdienenden, aber das, meine Damen und Herren, ist zumindestens von unserer Seite auch gewollt. Deshalb lassen Sie mich abschließend feststellen: Es ist immer schwierig mit dem Finger auf die anderen zu zeigen, denken Sie immer daran, vier von den fünf Fingern zeigen dann auf Sie zurück. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, "Absenkung der Einkommensgrenzen" ist die bürokratisch verklauulierte Umschreibung für eine bittere Tatsache. Weniger Familien, aber auch weniger allein Erziehende werden zukünftig Erziehungsgeld aus Bundesmitteln bekommen. Dabei hat der Armutsbericht der Bundesregierung ausdrücklich festgestellt, dass Kinder neben Arbeitslosigkeit - zynisch ausgedrückt - das Armutsrisiko Nummer 1 in dieser Gesellschaft sind, ja einer der Armutsfaktoren schlechthin. Die gleiche Bundesregierung, die solche Fakten per Bericht schwarz auf weiß auf den Tisch geliefert bekommt und diese dann als ihre Berichte weitergibt, geht nun hin und schließt viele Betroffene einfach aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten aus. Meine Damen und Herren, es geht hier doch nicht um besser Verdienende, es geht, meine Damen und Herren, um jedes einzelne geborene Kind. Nebenbei bemerkt, es findet ja nicht nur eine Verkleinerung des Berechtigtenkreises statt - Herr Panse hat ja schon dazu gesprochen -, mit der Novelle wird auch eine, wenn auch gering begrenzte Kürzung, aber es wird eine Kürzung der Leistungsbeträge vorgenommen. Diese scheinbare Nebensächlichkeit beweist aber, dass nun auch das Erziehungsgeld auf Teufel komm raus selbst in den letzten Details als Sparschwein zur Reparatur des Haushaltsdefizits des Bundes missbraucht wird. Wer aber wirklich eine kinderfreundliche, frauenfreundliche und zukunftsfähige Gesellschaft will - und damit geht ja auch die rotgrüne Bundesregierung heftig hausieren -, der spart nicht an Leis-

tungen wie dem Bundeserziehungsgeld, solche Einschränkungen, wie zum 1. Januar nun geschehen, lehnen wir als PDS-Fraktion natürlich strikt ab. Mehr noch, um dem Armutsrisiko "Kinder" zu begegnen, müsste es an Fördermaßnahmen für Familien und Kinder noch viel mehr geben, nicht nur finanzieller Art, aber auch zum Beispiel in Form gebührenfreier Kindertagesstätten oder wirksamere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und es geht um bessere Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, denn nur dann ist überhaupt eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben. Ich verweise nur auf alle abgelehnten Initiativen meiner Fraktion. Ich möchte aber noch einmal das aufgreifen, was Herr Panse schon angesprochen hat, nämlich, dass auch die CDU-Fraktion und die Landesregierung in Thüringen sich nicht auf den Lippenbekenntnissen zur Familien- und Kinderfreundlichkeit ausruhen können, denn, wenn es ihnen wirklich ernst damit wäre, würden sie nicht nur auf die Bundesregierung und ihren Umgang mit dem Erziehungsgeld schimpfen. Sie würden selbst handeln, nämlich im Sinne oder zur Änderung des Landeserziehungsgelds und nicht - wie Herr Panse hier sagte - der Verwaltungsaufwand, dies zu ändern, wäre zu hoch. Ich finde, das ist vorgeschoben.

(Beifall bei der PDS)

Um zu verhindern, dass Sparorgien auf Bundesebene beim Erziehungsgeld ganz ungebremst auf Landesebene durchschlagen, müsste die enge rechtliche Verklammerung des Landeserziehungsgelds mit der Bundesregelung aufgelöst werden.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Sie aber jetzt den Verwaltungsaufwand, der dann auf das Land zukäme, vorschieben, muss ich Ihnen sagen, dann wollen Sie vielleicht doch wieder sparen wie im Jahr 2000, als Sie ein Haushaltsbegleitgesetz auf den Weg brachten, das gleichzeitig das Landeserziehungsgeld zu Ungunsten von Anspruchsberechtigten in Thüringen geändert hat. Schon vergessen, dass Sie dies im Zuge taten, weil der Bund sein Bundeserziehungsgeldgesetz geändert hat und dass Sie schon damals gemeinsam mit dem Bund auf Kosten der Thüringer Eltern Einsparungen erreichten? Würde unser Landeserziehungsgeld so bleiben wie es ist, hätte dies zur Folge, dass die nun auf Bundesebene eingeführte Absenkung der Einkommensgrenzen sich auch auf den Anspruch auf Landeserziehungsgeld auswirken wird. Damit wäre auch der Kreis der Berechtigten für das Landeserziehungsgeld erheblich weiter eingeschränkt. Um diese fatalen Folgen zu verhindern, gibt es nur einen Weg: Lösen Sie das Landeserziehungsgeld in Thüringen von seiner Abhängigkeit von den Bundesregelungen und schieben Sie nicht Verwaltungsaufwand vorweg.

(Beifall bei der PDS)

Darüber hinaus wäre es notwendig und möglich, das Landeserziehungsgeld eben nicht als abhängige Anschlussleistung an Leistungen des Bundes zu definieren, sondern das Landeserziehungsgeld kann auch als Aufstockungsbetrag zum Bundeserziehungsgeld gezahlt werden. Ich denke, auch weitere Detailfragen in unserem Landeserziehungsgeldgesetz sind noch vorhanden, für die sich eine Überarbeitung auch dieses Gesetzes lohnen würde. Das sollte hier im hohen Haus vielleicht sogar noch in dieser Wahlperiode diskutiert werden. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, wenn es Ihnen, liebe CDU in Thüringen, mit Kinder- und Familienfreundlichkeit so ernst wäre, dann hätten Sie doch eher eine solch notwendige Gesetzesüberarbeitung zum Landeserziehungsgeldgesetz jetzt schon in Angriff genommen, statt der Öffentlichkeit ein unverbindliches Landesbündnis für Familie zu präsentieren, das nichts entscheiden darf und kann. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte schön.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Landtagspräsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin schon etwas erschrocken über die Debatte, die hier geführt wird. Frau Pelke, auch bei allem Einlenken, was Sie hier gezeigt haben, war Ihr Beitrag doch ziemlich schwach und Frau Nitzpon, ich muss Ihnen sagen, wenn wir nicht endlich aufhören damit, Kinder lediglich als Armutrisiko zu definieren, dann werden wir in unserer Gesellschaft hier nie weiterkommen.

(Beifall bei der CDU)

Kinder sind ein Gewinn für uns alle, und das muss in der Diskussion vorangestellt werden, ansonsten werden wir es nie schaffen, Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen, was auch angesichts der demographischen Entwicklung - das möchte ich hier durchaus betonen - dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen natürlich auch selbst ganz genau und auch aus eigener Erfahrung, wie schwierig es ist, Haushalte zu gestalten, wenn die Finanzlage eng ist. Nur, da muss doch etwas getan werden und dafür muss man doch etwas tun, damit die Steuereinnahmen wieder besser werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da muss die Wirtschaftspolitik, die Steuerpolitik neu ausgerichtet werden. Weil Sie das Kindergeld erwähnt haben, Frau Pelke, auch gerade in der Steuerpolitik hat ja der Bund einiges dazu beigetragen, dass Familien schlechter gestellt werden als vorher. Allein durch die Ökosteuer haben Sie den Familien das Geld aus der linken Tasche wieder he-

rausgenommen, was sie in die rechte hineingetan haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier eindringlich vor Tendenzen warnen, die sagen, ein Erziehungsgeld brauchen wir doch eigentlich gar nicht und das könnten wir doch eigentlich ganz abschaffen. Solche Tendenzen sind gefährlich, egal, von wem sie geäußert werden, denn es ist natürlich wichtig Kinderbetreuung zu leisten. Frau Nitzpon, ich denke, wir nehmen das auch sehr ernst. Gerade wenn wir von außen beurteilt werden, wird eigentlich unser Konzept nicht nur deshalb gelobt, weil wir in der Kinderbetreuung viel tun, sondern weil es ein durchgängiges Konzept ist, weil nämlich bis zum Zeitpunkt der Vollendung des 30. Lebensmonats Erziehungsgeld gezahlt wird und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz daran nahtlos anknüpft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jetzt die Einkommensgrenzen so abgesenkt werden, dann bekommt dieses Modell massive Risse, denn es wird dann nicht mehr durchgängig sein, sondern es wird Eltern geben, die dann keinen Anspruch mehr haben auf Erziehungsgeld und wo dieses halbe Jahr praktisch dann nicht abgesichert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es hier im Landtag schon oft gesagt, aber ich muss es auch noch mal wiederholen: Kinder brauchen Kinder. Das ist richtig und wir müssen die Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung auch erhalten, gar keine Frage, aber Kinder haben gerade in dieser frühen Lebensphase ein allererstes Recht auf ihre Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Alle wissenschaftlichen Studien weisen nach, wie wichtig es ist, dass Kinder in dieser frühen ersten Lebensphase Geborgenheit erfahren, personale Bindungen entwickeln können. Das ist für sie ganz wichtig, damit sie leistungsfähige Menschen werden, einfach damit sie selber ein Stück Bindungsfähigkeit entwickeln. Deswegen ist es für uns so wichtig, gerade Ehe und Familie in den Mittelpunkt zu rücken, weil nur hier die Verlässlichkeit gegeben ist. Deswegen werden wir nach wie vor dafür eintreten - und auch alle pädagogischen Studien bestätigen uns in diesem Ansatz - und deswegen werden wir nicht müde werden, für diese Familienpolitik zu kämpfen, dafür zu plädieren. Ich lade Sie alle herzlich ein, hier mit uns gemeinsam zu streiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Zeh, bitte schön.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Nitzpon, das war schon eine starke Leistung. Sie unterstellen uns eine Entscheidung, die erst in ein- bis eineinhalb Jahren notwendig und fällig wird, und unterstellen uns auch noch die Argumente, die wir dazu etwa liefern könnten. Also, ein nicht gelegtes Ei hier auch noch uns vorzuwerfen, dass wir das ...

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Na, weil Sie es schon gemacht haben.)

Frau Nitzpon, in ein- bis eineinhalb Jahren wird die Entscheidung fällig werden, inwieweit wir uns mit dem Landeserziehungsgeld verhalten werden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, wir haben keine Planungen, dass wir uns in etwa bei der Maßnahme, die die Bundesregierung jetzt eingeführt hat, in gleicher Form verhalten werden. Insofern halte ich es schon für ein bisschen komisch, wenn Sie uns jetzt, was in ein- bis eineinhalb Jahren erst notwendig wird, bereits die Argumente um die Ohren hauen, die wir noch gar nicht gebraucht haben. Das war schon etwas merkwürdig, Frau Nitzpon.

(Beifall bei der CDU)

Frau Pelke, Sie sagten vorhin, es hätte unter der Regierung Kohl nie solche Erhöhungen beim Kindergeld gegeben. Erstens stimmt das nicht und zweitens, das Bundeserziehungsgeld ist 1986 von der Regierung Helmut Kohl erst eingeführt worden - 600 DM.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine Leistung, die notwendig ist und die die CDU-geführte Bundesregierung unter Helmut Kohl gemacht hat.

Meine Damen und Herren, wir haben das deshalb gemacht, weil gerade - und meine Kollegin Arenhövel hat darauf hingewiesen - die ersten Erziehungsjahre ganz wichtig sind. Dort entsteht Bindung und dass gerade dort die Eltern die Wahlfreiheit haben, dass sie sich entweder der Kindererziehung widmen oder eben auch Einschränkungen im Berufsleben auf sich nehmen, damit sie sich, wie es für viele wichtig ist, der Erziehung der Kinder widmen können. Insofern meine ich, dass eine finanzielle Unterstützung gerade in dem Alter ganz wichtig ist. Das war auch der Grund damals, dass die Regierung Helmut Kohl das so eingeführt hat. Wir wissen ja, Kinder kosten Geld, die Babyausstattung, die laufenden Kosten für Ernährung, für Pflege, für Kleidung usw. und das nicht nur die ersten zwei Jahre, sondern das geht natürlich noch über die zwei Jahre weit hinaus. Deswegen ist unsere Meinung, Eltern brauchen nicht weniger Unterstützung, sondern sie brauchen mehr Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat die CDU immer gesagt, dass wir uns für ein Familiengeld einsetzen wollen, damit Familienerziehungsleistung endlich auch gewürdigt wird. Die Absenkung der Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld - und die Regierung Schröder versucht das ja still und leise durchzuziehen - hat natürlich erhebliche Auswirkungen, auch und gerade hier im Osten, denn die Einkommensgrenzen hier im Osten haben dazu geführt - bisher 90 Prozent, Herr Panse hat 90 Prozent gesagt, im ersten Jahr der Kinder sind es 95 Prozent und im zweiten etwa 85 Prozent -, dass wir im Osten sehr viele Bezieher des Bundeserziehungsgelds hatten. Durch diese Maßnahmen, so ergeben Berechnungen, werden mindestens 23 Prozent ein gemindert es Erziehungsgeld bzw. gar kein Erziehungsgeld erhalten. Ich halte das für ein völlig falsches Signal für Familien. Es ist einfach unglaublich, verehrte Kollegen von der SPD, wenn Sie einerseits mit einem Plakat hier vor dem Landtag auf dieser schönen Uhr werben: "Sicherheit für Kinder" und am Ende aber gerade die SPD-geführte Bundesregierung die Leistungen für Familien zurückführt.

(Beifall bei der CDU)

Die Länder Thüringen, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg sind die vier Bundesländer, die ein eigenes Landeserziehungsgeld eingeführt haben, nachdem nun Mecklenburg-Vorpommern eine Reduzierung des ursprünglichen Kreises der Berechtigten des dortigen Landeserziehungsgelds um 97 Prozent auf 3 Prozent durchgeführt hat. Eine Abschaffung oder Einschränkung des Landeserziehungsgelds, das im Anschluss an die Regelleistungen des Bundeserziehungsgelds für ein halbes Jahr vom zweiten Lebensjahr des Kindes an gezahlt wird, ist von dieser Landesregierung nicht vorgesehen. Die Entscheidungen der Bundesregierung haben aber auch ganz konkrete Auswirkungen auf Familien in unserem Freistaat. Herr Panse hat einige Zahlen bereits genannt. Ich ergänze das: Die Neuregelung gilt für Kinder, die ab dem 1. Januar 2004 geboren wurden, sowie für Familien mit Kindern, die ab dem 01.05.2003 geboren wurden und für die ab dem 01.05.2004 ein Antrag auf Weitergewährung des Erziehungsgelds gestellt wird. Für diese Familien gelten abgesenkte Einkommensgrenzen sowie ungünstigere Ausgangswerte bei der Berechnung und auch niedrigere Auszahlungsbeträge für das Bundeserziehungsgeld. Herr Panse hat die Zahl genannt. Es ist eine Kürzung, dies entspricht etwa 2,3 Prozent, also, das erste Mal, dass das Erziehungsgeld in der Zeit, wo das gilt, gesenkt worden ist, und zwar nicht weniger als 2,3 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich befürchte sogar, dass das bisher jährlich etwa 100 Mio. € ausgezahlte Bundeserziehungsgeld gerade auch hier für den Osten schwer wiegender ausfällt, weil es natürlich hier im Osten durch die Senkung der Einkommensgrenzen sehr, sehr viele Familien betreffen wird. Wie gesagt, ich halte diese Entschei-

derung der Bundesregierung für völlig falsch. Hier wird meines Erachtens an der falschen Stelle gespart. Und ich wiederhole mich noch einmal: Vor diesem Hintergrund ist das Familienplakat der SPD nicht gerade ein Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, bitte.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister Zeh, ich finde es schon ganz schön interessant, wie selektiv Sie Ihr Amt wahrnehmen wollen. Wir hatten hier mehrfach im Haus Diskussionen über das Landeserziehungsgeld. Wenn Sie jetzt Frau Nitzpon vorwerfen, sie würde was falsch machen, dann sage ich Ihnen ganz einfach, dass Sie sich sogar erst jetzt dieser Verantwortung stellen wollen, obwohl Sie die ganze Zeit Abgeordneter sind, sich um das Landeserziehungsgeld zu kümmern. Das Loch in der Anschubfinanzierung, das wir heute schon haben bei den Eltern, die nämlich das Elternmodell in Anspruch nehmen, wo der damalige Sozialminister Pietzsch schon gesagt hat, genau dieses Loch will er, weil er das Elternmodell der freien Wahl bis zum 1. Schuljahr nicht wollte,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Richtig, das ist unsere Absicht, keine Unterbrechung.)

dann haben wir nämlich das Phänomen, dass der Ministerwechsel ganz einfach wahrgenommen wird, um Probleme auszusitzen. Das Landeserziehungsgeldgesetz Thüringens hätte schon längst modernisiert werden können.

(Beifall bei der PDS)

Ein zweites Problem: Man kann individuell sicher sehr unterschiedlicher Meinung sein, wie Familie ihr Leben mit Kindern gestalten möchte. Es ist auch richtig, dass die Nähe und die Wärme von Eltern für Kinder notwendig ist. Aber dieses Argument darf nicht dazu führen, dass man, wie es aus den Reihen der CDU-Fraktion im Moment zu hören war, der Meinung ist, jede Familie, jede junge Frau müsse ihr Kind bis zum Ende des zweiten Lebensjahres zu Hause halten. Die ganze Debatte um die Wichtigkeit der Vater-Mutter-Kind-Beziehung darf überhaupt nicht dazu führen, dass eine Konkurrenz zu Kindertagesstätten, ob zu Krippen oder zu Kindergärten, entsteht. Dieses muss hier erwähnt werden, weil wir nämlich selbst in der Hartz-Novelle in § 24 KJHG auch schon wieder Änderungen haben, wo wir Ostdeutschen sagen könnten: Dort haben sie was begriffen, dass nämlich auch arbeitslose Mütter das Recht haben müssen, einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das haben Sie doch auch.)

Ich bitte darum, in der Diskussion nicht das Eltern-Kind-Verhältnis gegenüber Kindertageseinrichtungen konfrontativ zu führen, sondern das muss zusammengepackt werden und für Eltern wahrnehmbar sein. Da sollten Sie überlegen, was das Land tun kann, damit die Gebühren für die Kindertagesstätten nicht so hoch sind, dass sich Eltern dann in dieser Situation gegen Kindertagesstätten entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das ist doch Stuss, was Sie reden.)

Zu der Argumentation, Frau Nitzpon hätte hier doch das Armutsrisiko Kind herbeigeredet: Auch dieses hat sie nicht getan, sondern sie hat darauf aufmerksam gemacht, was im Bundesarmutsbericht steht, was aber auch im Sozialbericht des Landes Thüringen steht, dass nämlich die Kinder,

(Beifall bei der PDS)

die geborenen Kinder, einen ganz hohen Anteil ausmachen bei den Angaben von Sozialhilfeempfängern als Ursache, warum sie in Sozialhilfe gerutscht sind. Spätestens diese Zahlen über Kinder, die in Sozialhilfehaushalten leben, müssten bei Ihnen doch mal eine Klingel lostreten und überlegen lassen, wie diese Situation über das Landeserziehungsgeldgesetz verändert werden kann. Wie gesagt, wir müssen an dieser Stelle nachbessern im Interesse von Familien. Denn dieser Satz, Frau Arenhövel, klar, Kinder sind das beste Gut einer Gesellschaft, aber in manchen Familien können sie nicht das Beste erleben. Genau das muss beseitigt werden, weil die Gesellschaft nämlich nicht gleiche Chancen ab Geburt für Kinder überhaupt bietet. Wenn Sie das daran messen, dann ändern Sie Ihr Landeserziehungsgeldgesetz auch sehr schnell. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt ist der Redebedarf erschöpft. Ich schließe diesen ersten Teil der Fragestunde und komme zum Aufruf des **zweiten Teils**

**b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:**

**"Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Moder-nisierungsgesetz - GMG) auf die Thüringerinnen und Thüringer"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3911 -

Ich darf als ersten Redner den Abgeordneten Wolf bitten, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung füllt ja im Moment die eine oder andere Schlagzeile in den Zeitungen, und auch in den anderen Medien wird vieles diskutiert. Vielleicht noch mal zurück zur aktuellen Situation im deutschen Gesundheitswesen und der Kostenexplosion, wie es viele bezeichnen. Das mag durchaus unterschiedliche und vielfältige Ursachen haben. Das eine ist der wissenschaftlich-technische Fortschritt, der dazu geführt hat, dass die Kosten durchaus auch im Gesundheitswesen gestiegen sind, wobei ich es für richtig halte, dass so, wie es im deutschen Gesundheitswesen im Moment noch möglich ist, jeder die Möglichkeit und das Recht hat, wirklich alle Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auch zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist nicht in allen Ländern auf der Welt so. Selbst in fortschrittlichen Ländern wie den USA oder in England ist es eben nicht mehr so eine Selbstverständlichkeit. Wir haben eine große Ursache, die darin besteht, dass die Ausgaben den Einnahmen davonlaufen, das ist die Arbeitsmarktsituation. Wenn mehrere Millionen den Krankenkassen entzogen werden, weil es keine beitragspflichtigen Arbeitnehmer mehr sind, dann führt dies auch dazu, dass es eine Situation gibt, dass die Einnahmen weit hinter den Ausgaben zurückbleiben. Eine Ursache, auf die wir leider keinen größeren Einfluss haben, ist der demographische Faktor. Aufgabe der Politik ist es aber, diese Situation nach Möglichkeit zu lösen, Lösungsvorschläge zu bringen, und Aufgabe der Politik ist es, diese Lösungsvorschläge den Betroffenen auch zu vermitteln. Ein vernünftiger Ansatz war das vorgelegte Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Vieles, was in diesem Gesetz enthalten ist, ist auch durchaus den Betroffenen zu vermitteln. Leider ist durch die wirklich dilettantische Umsetzung dieses Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vieles in der Akzeptanz bei den Bürgern zu diesen notwendigen Maßnahmen verloren gegangen. Viele dieser Beispiele haben ihre Ursache darin, dass das Gesetz, als es in Kraft getreten ist, noch gar nicht fertig war. Die 10 € Praxisgebühr: Ich mache es mal aus dem ganz speziellen Fachgebiet der Zahnmedizin. Wenn ein Zahnarzt einen komplizierten Fall hat, den er nicht selbst weiterbehandeln will, sondern er möchte einen Kollegen zu Rate ziehen, der kieferchirurgisch tätig ist, dann ist es schon ein Unterschied, ob dieser Kieferchirurg die Approbation als Zahnarzt hat, dann kann nämlich der Zahnarzt einfach überweisen und es werden keine 10 € Praxisgebühr fällig. Wenn es aber ein approbierter Arzt ist, der sich als Chirurg auf die Kiefer-Gesichts-Chirurgie spezialisiert hat, dann sind wiederum noch mal 10 € Praxisgebühr fällig. Das

ist aber dem normalen Bürger nicht mehr zu vermitteln. Oder das Beispiel des Radiologen. Wenn eine Frau zur Vorsorgeuntersuchung geht, zur Mammographie, und das als Sonographie gemacht wird, damit die Strahlenbelastung nicht so groß ist, dann hat der Radiologe ein großes Problem. Er kann nämlich nur eine Sonographie je Tag je Patient machen. Wenn die gleiche Patientin, weil sie inzwischen schon 10 oder 20 Jahre lang die Pille nimmt, eventuell auch Probleme mit Gallensteinen hat und auch den Radiologen bitten möchte, eventuell auch mal da nachzuschauen, dann kann er diese Untersuchung am selben Tag gar nicht mehr machen, weil er sie nämlich nicht abrechnen kann. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn, denn diese Patientin muss dann zweimal zu einer Untersuchung, die man innerhalb von wenigen Minuten an dieser Patientin auch an einem Tag machen könnte. Es gibt ein unbeschreibliches Chaos bei den Medikamenten. Ein Beispiel: Es gibt nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die aber ein Arzt verordnen kann - Beispiel Acetylsalicylsäure -, das berühmte Aspirin, was der eine oder andere auch zur Thromboseprophylaxe bekommt, wenn eine Venenthrombose in den Beinen vorhanden ist oder auch als Herzinfarktprophylaxe. Die meisten Ärzte trauen sich dieses Medikament heutzutage nicht aufzuschreiben, schreiben ein viel teureres auf, und das hat die Ursache darin, dass die Liste, wo diese Medikamente aufgeführt sind, welche nicht verschreibungspflichtigen, aber verordnungsfähigen Medikamente bezahlt werden durch die Krankenkasse, überhaupt noch nicht existiert. Oder die Hilfsmittel: Irgend jemand ist auf die Idee gekommen, Hilfsmittel zu unterteilen in Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Kollege, es brennt eine rote Lampe.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

ich komme zum Schluss - und Hilfsmittel, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind. Ich empfehle jedem, einfach mal in eine Apotheke zu gehen, in eine Arztpraxis zu gehen oder in ein Krankenhaus zu gehen und sich das anzusehen, wenn im laufenden Geschäftsbetrieb regelmäßig Fax eintreffen, die die Rahmenbedingungen des Abrechnungssystems regelmäßig ändern. Das Gesetz hat nicht dazu geführt, dass es moderner wurde, sondern dass die Bürokratie um ein Vielfaches gestiegen ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und da waren Sie nicht beteiligt, Herr Wolf?)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt als Nächste das Wort Frau Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wolf, wenn ich Ihre Rede hier gehört habe, frage ich mich schon, ob denn die CDU in Berlin nicht mit daran beteiligt gewesen ist an diesem Gesetz

(Beifall bei der PDS, SPD)

und Sie wissen selber, dass das Gesetz ...

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Aber Sie sind nicht fertig geworden, das ist das Problem.)

Dann hätte aber Ihre Partei nicht mit abstimmen können. Wie kann ich denn im Bundestag ein Gesetz abstimmen, was noch nicht fertig ist. Das ist doch alles Populismus, was jetzt von Ihrer Seite hier gebracht wird.

(Unruhe bei der CDU)

Geht das jetzt ab von den 5 Minuten?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ja. Sie haben dann 5 Sekunden länger und ich bitte aber, dass das Auditorium Ihrer Rede lauscht.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Die von der PDS-Fraktion eingebrachte Aktuelle Stunde hat meiner Meinung nach nichts mit der Verantwortung gegenüber den Menschen betreffs Gesundheitspolitik zu tun. Jeder weiß, dass das GMG erst zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Und die Änderungen haben ja nicht nur eine Änderung, z.B. die 10 € Praxisgebühr, sondern sie haben 68 Seiten im Bundesgesetzblatt. Eine fundierte inhaltliche Diskussion über die Auswirkungen des GMG kann so in den 5 Minuten einer Aktuellen Stunde wohl nicht stattfinden, geschweige denn zu diesem Zeitpunkt. Auswirkungen auf den einzelnen Versicherten jetzt schon feststellen zu wollen, grenzt deshalb an Hellseherei. Was bezweckt also die PDS mit dieser Aktuellen Stunde? Nicht nur die beiden großen Volksparteien, sondern auch viele Menschen haben erkannt, dass an unserem Gesundheitssystem Änderungen dringend notwendig sind. Einerseits liegen wir bei den Gesundheitsausgaben aller Länder an zweiter Stelle, aber bei der Qualität der medizinischen Versorgung sind wir auf den hinteren Plätzen zu finden. Ich bin davon überzeugt, dass unser Gesundheitssystem aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts in der Medizin und Medizintechnik und auch wegen der demographischen Entwicklung eine ständige Weiterentwicklung benötigt. Ziel dieser Gesundheitsreform ist die jetzige und zukünftige Sicherung der medizinisch notwendigen Versorgung unserer Bevölkerung bei gleichzeitig bezahlbaren Beiträgen. Die PDS nimmt die Unsicherheiten der Leistungserbringer und der Versicherten im

Umgang mit der neuen gesetzlichen Regelung zum Anlass für populistisches Getöse. Nur, ich frage, wo sind da Ihre eigenen Vorstellungen und Anregungen?

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist das Problem der Bundesregierung.)

Wobei ich mich jetzt schon wundere, dass der Herr Wolf ja nun als CDU-Mitglied in dieselbe Richtung reingeht. Verursacht wurde diese unschöne Situation durch eine Blockadehaltung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und vieler, nicht aller Landes-KVen. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein hat z.B. für ihre Mitglieder bzw. deren Mitarbeiterinnen Schulungen zu den neuen gesetzlichen Regelungen angeboten. Wie hat die Kassenärztliche Vereinigung in Thüringen reagiert? Die Spitzengremien der Selbstverwaltung wurden schon im Oktober 2003 durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung aufgefordert, ihre aus dem GMG resultierenden Hausaufgaben wie die Chronikerregelung, Ausnahmen zu den Fahrtkosten usw. zu machen. Die einen gefielen sich in populistischer Blockadehaltung und die anderen wurden auch nicht sonderlich aktiv. Dazu kam, dass die von Ihnen vorgeschlagene Chronikerregelung so eng gefasst wurde, dass sie einfach dem Willen des Gesetzgebers nach einem entsprechenden sozialen Ausgleich nicht entsprach und folgerichtig durch das BMGS abgelehnt werden musste. Unterdessen haben sich die Spitzenverbände der Selbstverwaltung im gemeinsamen Bundesausschuss endlich auf eine Chronikerregelung und für die Ausnahmefälle zur Übernahme der Fahrtkosten am 22. Januar geeinigt. Die jetzige Überforderungsklausel - übrigens beträgt sie für Sozialhilfeempfänger 70 bzw. 35 € im Jahr - halte ich für korrekter und auch für besser handhabbar. Bei den bisherigen Zuzahlungsbefreiungen, es waren ca. 57 Prozent der DKV-Versicherten zeitweise von Zuzahlungen befreit, wurde zu großzügig der gesetzliche Rahmen angelegt. Wie die "Arztezeitung" vom 10. Oktober 2003 über eine Studie aus Oxford über Arztbesuche in Europa berichtet, haben wir in Deutschland bei der Häufigkeit der Arztbesuche eine Spitzenposition. 42 Prozent der Deutschen gaben an, wenigstens einmal in den letzten vier Wochen beim Arzt gewesen zu sein. Schweden im gleichen Zeitraum liegt z.B. bei 14 Prozent. Ist die deutsche Bevölkerung denn viermal mehr medizinisch behandlungsbedürftiger als die schwedische? Wer will das wohl ernsthaft glauben. Da habe ich noch die Frage an die PDS: Für wie sozial halten Sie denn eine Beitragserhöhung in der DKV, die z.B. durch nicht notwendige Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen, Arzneimittelwunschscreibungen usw. verursacht werden? Laut Aussage der Rürup-Kommission werden 565 Millionen Arztbesuche pro Jahr in Deutschland getätigt - und das sind die erfassten Erstbesuche, die Wiederbestellungen sind hier gar nicht mit dabei. Eine Praxisgebühr ist in den meisten Ländern der EU schon seit Jahren üblich. In Schweden sind z.B. pro Hausbesuch zwischen 11 und 16 € fällig oder in Frankreich sind es 30 Prozent des Arzthonorars.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Kollegin Künast, trotz Zugabe geht auch Ihre Redezeit zu Ende.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Ja. Es muss allen bewusst werden, medizinische Leistungen sind nicht zum Nulltarif zu haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, PDS-Fraktion, bitte.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erst mal möchte ich mich bedanken, dass ich als Letzte von den Parteien hier reden darf, obwohl wir die Aktuelle Stunde eingebracht haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es geht nach Geschäftsordnung.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Ja, das wird alles gehandhabt, das haben Sie ja im Vorfeld gesehen. Ein Wort erst einmal zu Herrn Wolf. Herr Wolf, Sie sprechen von einer dilettantischen Umsetzung des Gesetzes. Ich habe im Laufe Ihrer Rede gemerkt, dass Sie das nicht gemeint haben. Deswegen will ich Ihnen das nachsehen. Herr Wolf, das stimmt so nicht. Es geht um eine dilettantische Erarbeitung eines Gesetzes.

(Beifall bei der PDS)

Das muss ich an dieser Stelle wirklich sagen. Ich bin ziemlich wütend, auch über Frau Künast. Sie wissen doch sicher sehr gut, dass ich eine sehr kontinuierliche Arbeit gemacht habe in diesem Landtag. Ich glaube, das wissen Sie. Ich weiß auch, wer Ihnen die Reden schreibt zum Teil, das habe ich Sie schon das letzte Mal gefragt. Und Sie wissen sehr gut, dass es sich hier um keine Praxisgebühr handelt. Das ist ein Wort, ich sage dann noch etwas dazu, was so einfach nicht stimmt. Es ist eine Kassengebühr und, Gott sei Dank, ich bin sehr beschäftigt mit dem Thema, ich bin nämlich in einer allgemeinmedizinischen Praxis im Moment. Ich habe das erlebt, die Menschen wissen es zum Teil und sie verstehen sehr viel.

Meine Damen und Herren, wenn es denn stimmt, was tatsächlich über die Hintergründe dieses Gesetzes gesagt wird, dann muss ich sagen, dass ich es noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, so lange ich sie erlebe, erlebt habe, dass ein Gesetz mit so heißer Nadel gestrickt worden ist. Zumindest habe ich in mei-

ner politischen Laufbahn so viele handwerkliche Fehler, die dann zu Umsetzungsschwierigkeiten führen müssen, um nicht Pfusch zu sagen, erlebt.

Meine Damen und Herren, ich bin tatsächlich etwas ärgerlich an dieser Stelle. Wir haben im Antrag kurz vor Weihnachten darüber gesprochen, haben verschiedene Vorschläge gemacht, wie wir Veränderungen, wie wir Reformbedarf sehen. Ich sage Ihnen jetzt noch etwas. Gesundheitsministerin Ulla Schmidt redet einmal von Stärkung der Selbstverwaltung und dann wieder von Abschaffung der Kassenärztlichen Vereinigung - weiß sie eigentlich, was sie will und mit welchem Ziel? Weiß sie tatsächlich, was ein Sicherstellungsauftrag in allem Umfang bedeutet? Wissen Sie es? Reformbedarf, meine Damen und Herren, gibt es doch überall. Das wissen wir doch. Das wissen z.B. die KV auch. Und ich empfinde es wie z.B. die Forderung nach Abschaffung der Parteien, denn auch da, denke ich, sind wir so weit, dass es auch hier sehr viel Reformbedarf gibt. Da wird mir entgegengehalten, dass dann ein gesellschaftliches Chaos entstehen würde. Ja, ich sehe das auch so. Aber die Abschaffung der KV, bei aller Kritik, hätte meiner Meinung nach ein gesundheitspolitisches Chaos zur Folge und ich kann mich einfach nicht entschließen, da irgendwo mitzumachen. Meine Damen und Herren, Sie werden bemerkt haben, dass ich über die Praxisgebühr gar nicht so viel rede. Davon abgesehen, dass die Bezeichnung, wie gesagt, grundsätzlich falsch ist und auch mir Ärger verursacht hat, erlebe ich tagtäglich etwas ganz anderes - und das hat Herr Wolf hier zum Teil auch angesprochen -, denn das ist nicht der eigentliche Stein des Anstoßes. Ich sage Ihnen eines, die Beitragsgrenze auf der einen Seite herunterzusetzen und auf der anderen Seite alles dazu zu tun, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen, das ist nicht redlich, Frau Künast, das muss ich Ihnen so sagen an der Stelle. Es gab übrigens noch etwas anderes, die Klassifikation der Krankheiten wurde geändert, keiner wusste "german modification", wie es langgeht. Medikamente - es war nicht mehr sicher, was bezahlen die Kassen, was bezahlen sie nicht und für welche Indikation. Ich sage Ihnen eins, Folge dieses Desasters ist für Thüringen - auch da irrt Ulla Schmidt -, dass zum 01.01.2004 25 Ärzte ihre Zulassung zurückgegeben haben, weitere Anträge auf Ruhen der Zulassung liegen vor. Es stimmt auch für Thüringen, dass es in den neuen Bundesländern dazu führen wird, dass ärztlicher Nachwuchs kaum zu finden ist.

Meine Damen und Herren, ich will es auch kurz machen an der Stelle und mit einer Forderung enden, übrigens analog einer Forderung der Gesundheitsministerin Ulla Schmidt. Nach einem TÜV für Mediziner, den ich bejahe, sollte auch über die Forderung der Einführung eines TÜV für Minister und Ministerinnen in Zukunft nachgedacht werden,

(Beifall bei der PDS)

damit in Zukunft sachlich und fachlich saubere Gesetze zustande kommen, die erst dann in Kraft treten, wenn auch die Durchführungsbestimmungen existieren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Gesundheitspolitik ist, glaube ich, eine der schwierigsten Veranstaltungen, die man sich vorstellen kann. Ich glaube, Politiker von allen großen Parteien haben sich hier schon gehörig verkämpft, weil es sich hier um ein Gebiet handelt, was a) sehr komplex ist und was b) mit vielen Lobbygruppen auch zu tun hat, so dass das keine einfache Geschichte ist. Natürlich - das ist ja auch völlig klar - hat sich die CDU an diesen letzten Gesetzesänderungen beteiligt, aber doch nicht, weil wir Lust darauf hatten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern weil die gesetzliche Krankenversicherung kurz vor ihrem finanziellen Kollaps gestanden hat und weil wir das als große Volkspartei nicht verantworten können und einzig aus diesem Grund haben wir uns bereit erklärt, an dieser Reform mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Glücksgefühle darüber halten sich wirklich in argen Grenzen. Nein, wir haben hier auch gerade in der Landespolitik vieles außerordentlich kritisch begleitet. Herr Wolf und Frau Dr. Fischer haben ja auch schon darauf hingewiesen, dass es in dieser Gesundheitsreform eine Reihe von Ungereimtheiten gibt und eine Reihe von Festlegungen, die nach meiner Überzeugung wieder an anderer Stelle zu Kostenwüchsen führen werden. Aber etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat mich doch außerordentlich betroffen gemacht und das ist die große Verunsicherung, die es bei den Patienten gegeben hat,

(Beifall bei der PDS)

und zwar vor allen Dingen bei den Patienten, die chronisch krank sind, die schwer chronisch krank sind und die auch nicht so viel Geld haben. Ich glaube, diese Personengruppen waren am meisten betroffen, auch Heimbewohner beispielsweise. Ich bin froh, dass sich der Sozialminister, Herr Dr. Zeh, so intensiv um diese Personengruppen bereits frühzeitig gekümmert hat. Denn dadurch, dass der Bundesausschuss, der gemeinsame Ausschuss von Ärzten, Krankenkassen und jetzt auch mit Patientenvertretern, nicht zu Fache gekommen ist gerade bei der Definition, wer ist denn nun schwer wiegend chronisch krank, das war eines der größten Handicaps und ich

finde, so können wir in der Politik einfach nicht mehr weitermachen. Wir müssen aufhören, solche Notfalloperationen zu machen, und ich habe es an anderer Stelle schon mal gesagt, Notoperationen kann man nur in begrenztem Umfang durchführen, wenn man sie zu oft macht, dann ist eines Tages der Patient nicht mehr am Leben,

(Beifall bei der PDS)

und das können wir nämlich alle miteinander nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte noch mal auf diese Chronikerregelung eingehen, also chronisch Kranke, die die Pflegestufe II oder III haben, haben Anspruch auf niedrigere Bemessungsgrenzen, wenn man einen Grad der Behinderung von mindestens 60 Prozent hat, wenn eine kontinuierliche medizinische Versorgung notwendig ist usw. usf. Das sind auch alles Dinge, die bürokratisch sehr aufwändig sein werden, die unsere Versorgungsämter beschäftigen werden. Ich bin der Auffassung, dass diese Dinge natürlich in Ordnung sind, weil sie den Personenkreis erweitern, aber sie tragen nicht unbedingt zur Klarheit bei, denn es wird gerade hier in diesen Punkten sehr viel Streit geben, und zwar Streit, der auf dem Rücken der Patienten und der Ärzte ausgetragen werden wird. Deswegen muss man hier sicherlich auch noch mal überlegen, ob diese Dinge überhaupt in der Art und Weise Bestand haben. Wenn jemand Krebs hat, wenn jemand an Nierenversagen leidet, also zur Dialyse muss, wenn jemand schwer gehbehindert ist usw. und nicht genau weiß, bekomme ich meine Fahrtkosten erstattet, denn nicht nur die Definition des Arztes ist ja wichtig, sondern auch, dass die Krankenkassen diesen Dingen zustimmen. Das alles trägt mit dazu bei, dass die Dinge eher komplizierter als einfacher werden. Ich denke mal, Vorschläge liegen ja auf dem Tisch für wirkliche strukturelle Reformen. Das ist es, was Deutschland braucht, meiner Auffassung nach, und ich halte den Vorschlag der CDU, den sie auf ihrem letzten Parteitag gefasst hat, für solidarisch, weil, wenn man dazu übergeht die Lohnkosten abzukoppeln von den Gesundheitskosten und damit Impulse setzt für den Arbeitsmarkt, das ist das eine, das halte ich für wichtig und dringend notwendig. Ich finde es auch in Ordnung, wenn der soziale Ausgleich über die Steuern erfolgt, denn da hat man eine ganz andere Bemessungsbasis und wichtig ist, dass diese Dinge ordentlich vorbereitet werden und in ihrer Durchführung durchdacht sind und zu Ende gedacht sind. Das sind die Aufgaben, die vor uns stehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es liegt mir jetzt noch die Wortmeldung der Landesregierung vor. Herr Minister Dr. Zeh, bitte.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um es vorweg zu sagen, dieses Gesetz war notwendig. Wir haben an dieser Stelle ja schon mehrfach darüber diskutiert und ich zitiere gern noch mal meine Frau Kollegin Arenhövel, die in diesem Zusammenhang gesagt hat: "Hätte dieses Gesetz nicht zu einem Kompromiss geführt werden können, dann wäre das Gesundheitssystem an die Wand gelaufen."

Meine Damen und Herren und Frau Kollegin Ellenberger, Sie hatten in einem Zwischenruf so etwas gesagt: "Wer hat denn das verursacht?" - mit Blick auf die CDU. Darf ich Sie noch mal erinnern, wie die Situation 1998 war?

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Ich habe das nur mit Blick auf die Positivliste gemeint.)

Gut, dann nehme ich das zurück. Es hatte sich so angehört, als hätten Sie gesagt, wer hat denn das verursacht, dass das so ist. Dennoch will ich die Zahlen noch mal ins Gedächtnis rufen. Das ist ganz nützlich. 1998 hatten wir einen durchschnittlichen Krankenversicherungsbeitrag von 13,6 Prozent und wir hatten einen Überschuss von rund 500 Mio. € in den gesetzlichen Krankenkassen. Zuletzt im Jahr 2003 lag der durchschnittliche Beitragssatz bei 14,5 Prozent und das Defizit betrug etwa 7 Mrd./8 Mrd. €, so genau ist das nicht bekannt gegeben worden.

Meine Damen und Herren, dieser Kredit von 1998 ist - und das muss man eindeutig sagen - von der derzeitigen Bundesregierung unter Kanzler Schröder leichtfertig verspielt worden. Es wurden der gesetzlichen Krankenversicherung finanzielle Mittel in erheblichem Umfang entzogen. Als Beispiel nenne ich die Reduzierung der damals geltenden Zuzahlung, die allein einen Einnahmeausfall von 500 Mio. € jährlich verursacht hat. Völlig ohne Not hat die damalige Gesundheitsministerin Fischer diese falsche Weichenstellung vollzogen.

Meine Damen und Herren, das vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 26. September 2003 beschlossene Gesetz war überfällig - ich sagte es bereits -, aber es ist ein Kompromiss. Und in einem Kompromiss ist es so, dass einem das eine weniger gefällt, das andere mehr gefällt, aber wir stehen zu dem Kompromiss. Ohne diese Reform hätte ein weiterer ungebremster Kostenanstieg in der gesetzlichen Krankenversicherung dazu geführt, dass in absehbarer Zeit die medizinische Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Insofern gebe ich meiner Kollegin Arenhövel Recht, es war die Notbremse vor dem finanziellen Kollaps. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass das Land bei einigen wichtigen Entscheidungen mitgewirkt hat und insbesondere war uns wichtig, die familienfreundlichen Komponenten zu erhalten bzw. zu erreichen. So bleibt

zum Beispiel die beitragsfreie Familienversicherung für Kinder und nicht erwerbstätige Ehegatten in vollem Umfang bestehen. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr bleiben grundsätzlich von Zuzahlungen befreit.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das wollten wir auch.)

Aber auch die im Rahmen des Angleichs der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern wichtige Angleichung der Arzthonorare, auch das ist eine wichtige Maßnahme, die wir aus Thüringer Sicht mit vorangebracht und begleitet haben.

Meine Damen und Herren, der drohende Ärztemangel, das ist ja keine Fata Morgana, sondern wir stehen davor, und hier ist eine der erheblichen Ursachen darin zu sehen, dass die unterschiedlichen Arzthonorare in Ost und West dazu führen, dass viele niedergelassene Ärzte sich eben Richtung Westen aufmachen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung erhebliche Fehler bei der Umsetzung der Reform gemacht hat. Frau Künast, ich muss Ihnen das noch einmal ausdrücklich sagen, es war absehbar, dass viele Fragen am 01.01.2004 nicht geklärt sind. Ich sage das so, das hätte von der Bundesebene gemacht werden können, es hätten alle Beteiligten rechtzeitig an einen Tisch geholt werden können, um die absehbaren Probleme rechtzeitig zu klären.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb habe ich, meine Kollegin Arenhövel hat darauf hingewiesen, am 18. Dezember alle Verantwortlichen der Stellen, die hier in Thüringen mit der Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes befasst sind, eingeladen. Dabei stellte sich als ein besonderer Schwerpunkt heraus, dass gerade die Problematik der Zuzahlung bei Sozialhilfeempfängern, die in Heimen untergebracht sind, äußerst problematisch war. Da der Gesetzgeber für diesen Personenkreis ausdrücklich keine Ausnahmen bei der Zuzahlung vorgesehen hat, haben wir darauf gedrängt, dass die Kassen eine unbürokratische Lösung mittragen müssen. Wir haben erreicht, dass es möglich ist, dass die Krankenkassen nach erfolgter Einmalzahlung der jährlichen Belastungsgrenze an die jeweiligen zuständigen Krankenkassen bereits mit Beginn des Jahres 2004 eine Befreiungsbescheinigung für diesen Personenkreis ausstellen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Übergangsregelung bei den Sehhilfen. Hier wurde bei der Frage, ob das Datum der Verordnung oder der Abgabetermin der Sehhilfen für die Gewährung eines Zuschusses maßgeblich ist, von Seiten der Krankenkassen angekündigt, dass die für die Versicherten günstigere Variante akzeptiert wird.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch sehr viel zu sagen. Wir haben unter anderem an einer Telefonaktion teilgenommen. Ich habe mich mit an einen Schalter gesetzt und habe direkt mit den Bürgern Kontakt aufgenommen, um gerade im Gespräch mit den Bürgern die wichtigsten Probleme mit zu erkennen. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Reform wurde von fast allen akzeptiert. Es hat keiner gesagt, es ist nicht notwendig. Aber die Versäumnisse bei der Umsetzung gerade am 01.01.2004 waren so gravierend, dass in Einzelfällen die Menschen sehr verzweifelt waren. Deshalb meine ich, und ich stehe auch dazu, die Bundesregierung hat hier versagt. Bei der Einführung hätte sie die Verantwortlichen an einen Tisch holen müssen.

Meine Damen und Herren, das als die letzte Bemerkung zu diesem Thema: Wir brauchen in Zukunft eine Reform, die den Namen auch verdient hat. Denn es ist bereits jetzt absehbar, noch streiten sich die Experten, ob diese Gesundheitsreform vier Jahre oder drei Jahre oder fünf Jahre halten wird. Wir haben jetzt die Zeit, ohne finanziellen Druck eine Reform mit auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren von der PDS, auch hierzu lade ich Sie ein, konstruktive Vorschläge zu erarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat noch einmal ums Wort gebeten Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben keine vier Jahre, zwei Jahre oder drei Jahre Zeit für eine Gesundheitsreform. Wenn der Minister dieses hier sagt, dann ist es meiner Meinung nach unverantwortlich, denn er selbst hat eben gesagt, bereits am 18.12. war absehbar, dass das In-Kraft-Treten des Gesetzes zum 01.01.2004 alle Probleme mit sich bringt. Wenn Sie das am 18.12. schon wussten, warum haben Sie dann im Bundesrat, warum haben Sie dann nicht der CDU-Fraktion im Bundestag diese Probleme so aufgemacht, dass die CDU nicht jammert, dass sie einen Kompromiss machen musste, sondern dass sie sich einem Kompromiss in den Weg stellt, wenn sie schon weiß, dieser wird zum 01.01.2004 alle Probleme noch zusätzlich anhäufen. Das ist einfach nicht in Ordnung. Sie machen hier eine Demagogie,

(Beifall bei der PDS)

als hätten Sie keine Möglichkeit gehabt, dieses Chaos, was die Patienten auszutragen haben - alle nicht Sie - zu beeinflussen. Das haben Sie mit zu verantworten, weil Sie sich einmal nicht in den Weg gestellt haben.

(Beifall bei der PDS)

Frau Künast, Sie wollen uns etwas schmackhaft machen, an dem man einfach erstickt. Sie wollen uns eine Gesundheitsreform, die von vornherein mehrfach in ihren Grundzügen nachgewiesen, nicht nur von PDS, von Fachexperten, dass sie nicht aufgehen kann, weil Sie nämlich nur schauen, wie die GKV in ihren Einnahmen durch ihre eigenen Mitglieder und die Einnahmen durch ihre eigenen Mitglieder die finanzielle Situation verbessert werden kann. Wo waren da in Bundesregierung und SPD-Fraktion Vorschläge über die Veränderung der Einnahmesituation in Bezug auf die Einbeziehung all derer, die von der Gesundheitsreform wunderbar geschont wurden?

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Das wird noch diskutiert.)

Was ist aus der Pharmaindustrie,

(Beifall bei der PDS)

was ist geworden aus all ihren Sätzen in den Jahren davor? Kein Stück ist übrig geblieben. Oder, Herr Minister Zeh, Sie sagen, das war so gefährlich, weil die Kostensteigerung in der GKV so entsetzlich hoch gegangen ist. Na klar, setzen Sie das mal ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Da war diese Kostenexplosion nämlich überhaupt nicht vorhanden. Man muss nämlich die gesellschaftlichen Parameter ins Verhältnis setzen. Die Gesundheitsleistungen waren nicht zu teuer, überhaupt nicht. Das Bruttoinlandsprodukt ist entschieden schneller gestiegen. Wir haben keine Zeit gegenüber denen, die medizinische Leistungen brauchen. Es ist nicht nur ein dilettantisches Gesetz, es ist einfach ein unsoziales Gesetz. Durch diesen unsozialen Charakter ist die Verunsicherung von Patienten in Pflegeheimen, da ist diese Eintrittsgebühr, die niemand will, auch Sie plötzlich nicht mehr. Die ist dann eben nicht nur eine Eintrittsgebühr, sondern für einen Sozialhilfeempfänger mit einem durchschnittlichen Monats Taschengeld von 80 € mehr als 10 Prozent seines frei verfügbaren Geldes im Monat. Es ist instinktiv, dass zur selben Zeit,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

wo anderen die Leistungen gekürzt werden, gleichzeitig Befreiungstatbestände eingefügt werden. Chronisch Kranke wissen nicht, wie lange sie durchhalten bis sie endlich einmal eine Berechnung ihrer 2 bzw. 1 Prozent in einem Quartal nachweisen können. Aber Befreiungstatbestände für pensionierte Beamte, die gibt es schon. Die bezahlen nicht mit. Das macht doch deutlich, dass von vornherein auf einen Teil der Gesellschaft überhaupt nicht geguckt wurde, ob man sie in ein solidarisch paritätisch finanziertes Gesundheitswesen mit einbeziehen kann.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist doch unglaublich.)

326.000 Seniorinnen haben in Thüringen eine durchschnittliche Rente von 630 €; 630 € Monatseinkommen. Da will Minister Zeh Zeit haben, bis er über die Probleme, dass diese Menschen jetzt zuzahlen sollen und im Alter nimmt ja wohl bekanntlich Krankheit auch zu, entscheiden will. Die sollen nun abwarten. Worauf? Dass ihnen noch mehr Geld aus der Tasche genommen wird?

Es gibt übrigens genauso eine Mehrkostenbelastung in den Kommunen. Wenn Sie wussten, Herr Minister, dass dieses Gesetz alle Probleme bringt und das am 18.12. schon, wo war Ihr Engagement, den Kommunen über den Sozialhilfelastenausgleich zu helfen? Seit 1997 kein My. Sie sagen der PDS, wir würden Demagogie mit den Ängsten machen, denn wir schreiben genau das auf, was Sie in der Zeitung lesen können. Wir haben genau das, was die Unzufriedenheit von Bevölkerung ausmacht, hier in den Plenarsaal geschleppt, damit Sie nicht sagen können, es hat ja keiner gesagt er ist gegen die Regelung. Sie selbst haben gesagt, dass Sie gegen das Gesetz waren, aber angeblich keinen anderen Weg gefunden haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Frau Kollegin Thierbach, die rote Lampe leuchtet.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Wir haben mehrfach andere Wege vorgezeigt. Sie sind mitschuldig, indem Sie sich nicht in den Weg gestellt haben. Das müssen Sie all denjenigen im Land Thüringen auch erklären.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit können wir auch diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen und kommen zurück zur laufenden Tagesordnung.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3705 - Neufassung -  
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/3951 -

ZWEITE BERATUNG

Kollege Gerstenberger wird die Berichterstattung aus dem Ausschuss vornehmen. Bitte Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 13. Oktober 2003 ist das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 28. November 2003 und in seiner 57. Sitzung am 23. Januar 2004 beraten. Die zweifache Beratung machte sich notwendig, weil in Nordrhein-Westfalen noch einige gesetzesrelevante Aktivitäten liefen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet mehrheitlich, der Gesetzentwurf wird angenommen. Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das war die Berichterstattung. Für die Aussprache, die ich hiermit eröffne, liegt mir aus dem Plenum eine einzige Redemeldung vor. Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion, bitte.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schon in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf, also zu diesem Staatsvertrag habe ich auf grundsätzliche Bedenken der PDS-Fraktion in Bezug auf ein Modell "Verkammerung" und praktisch Herausnehmen aus den bestehenden Versorgungssystemen aufmerksam gemacht. Ich möchte es mir heute sparen, auf diese Problematik noch einmal einzugehen. Ich sage Ihnen aber gleich, ich werde Ihnen die Gründe benennen, weshalb meine Fraktion, selbst wenn man sich für ein Kammersystem entscheiden würde, trotzdem diesem Vertrag nicht zustimmen kann. Denn es sind in den Ausschüssen keine Änderungen vorgenommen worden.

Es ist an dem Staatsvertrag nichts geändert und ich wiederhole Ihnen dieselben vier Kriterien, die eine Zustimmung nicht möglich machen. Das ist erstens, dass diejenigen, die älter als 40 Jahre sind, von vornherein kein Zugangsrecht zum Versorgungswerk haben. Das ist so etwas von unlogisch und fast auch diskriminierend bei der Tatsache, dass andere heute darüber nachdenken, ob man nicht bis 75 Jahre arbeiten muss.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wer denkt darüber nach?)

Das muss Herr Seela aus seiner CDU-Fraktion heraus gerade fragen. Manchmal weiß ich nicht, ob die CDU-Ver-

treter, die so etwas in Berlin äußern, überhaupt denken. Deswegen also die Diskriminierung derjenigen, die älter als 40 Jahre sind, denen ist der Zugang für dieses Versorgungswerk von vornherein versperrt. Das ist unserer Meinung nach nicht in Ordnung. Ebenfalls haben Sie Leistungsstärke von Versorgungswerken der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen - dem sich ja Thüringen letztendlich anschließt - um einen hohen Preis erkauft, nämlich durch den Ausschluss gerade dieser Zugangsberechtigten. Hinzu kommt noch ein anderes Problem. Wenn das im Staatsvertrag eingeführte Konstrukt scheitert, steht das Land - ziemlich untechnisch gesagt - vor einer ganz schön großen Haftung und dann muss das Land Thüringen, der Landeshaushalt, diese Versorgungslücke für Steuerberater und Steuerberaterinnen in Thüringen lösen bzw. sich etwas einfallen lassen. Mal sehen, wie bis dahin die Haushaltslage ist, obwohl ich mir nicht wünsche, dass dieser Fall eintritt. Aber der Fakt ist einfach vorhanden. Frau Ministerin Diezel, Sie können nicht einfach sagen, "ach" und "ist nicht", Sie sind auch kein weiser Marabu und wissen auch nicht, wie sich gesellschaftliche Entwicklung vollzieht. Sie wissen auch tatsächlich nicht, wie die Versorgungssysteme sich gestalten. Die Übernahme des Letztrisikos steht eben ausdrücklich im Vertrag und das ist nun tatsächlich keine schlaue Lösung und schon gar keine Thüringer Lösung. Es hätten andere Möglichkeiten genutzt werden können, wenn man ein Versorgungswerk auf dieser Stelle unbedingt fortführen will, denn das gab es ja schon. Aber es ist letztendlich ein Problem, ob man es politisch anders lösen will.

Ein allerletztes Problem, warum wir dem nicht zustimmen können, ist ganz einfach die Tatsache, dass dann die Kommunen in Thüringen auch noch als Steuereintreiber auftreten müssen, wenn in Nordrhein-Westfalen das Geld nicht ankommt. Sie sagen schon wieder "ach". "Ach" ist so ein hilfloses Wort, dass es viel gescheiter wäre, Sie würden über Lösungen nachdenken, damit nicht die Kommunen diese Versorgungsleistungen eintreiben müssen, denn das will das neu entstehende Versorgungswerk selber nicht tun. Sie benutzen die Kommunen hier, Sie hätten eine andere Lösung finden können und dann hätte man sicher auch darüber diskutieren können. Zustimmung werden wir diesem Vertrag nicht.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt noch eine weitere Meldung, und zwar Herr Kollege Dr. Müller, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss doch ein paar Worte zu der Problematik sagen, um einfach die rechtlichen Hintergründe hier noch einmal aus unserer Sicht darzustellen. Mit dem Gesetz zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der DDR und der BRD

wurden die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung von berufsständischen Versorgungswerken außerhalb der Rentenversicherung gelegt. Diese Grundlagen wurden schließlich im Einigungsvertrag sowie in § 6 Sozialgesetzbuch Nummer 6 rechtlich konkretisiert und abgesichert. § 76 Abs. 2 Nummer 6 Steuerberatungsgesetz enthält die Ermächtigungsgrundlage für die jeweils zuständige Steuerberaterkammer, Fürsorgeeinrichtungen für ihre Mitglieder einzurichten. Die Thüringer Steuerberaterkammer will von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch machen. In einer Mitgliedervollversammlung der Kammer sprach sich die Mehrheit der Mitglieder für eine Einrichtung eines Versorgungswerks bzw. den Beitritt zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen aus. Daraufhin wurde die Landesregierung gebeten, den erforderlichen Staatsvertrag abzuschließen. Der Gesetzentwurf betrifft ca. 1.000 in steuerberatenden Berufen angestellt Tätige, von denen ca. 300 für das Versorgungswerk zurzeit in Frage kommen. Das Versorgungswerk Nordrhein-Westfalen wurde ausgewählt, weil dieses aufgrund seiner Größe und Struktur das leistungsfähigste Versorgungswerk für diese Berufsgruppe in Deutschland ist. Ich habe mir jetzt als Randbemerkung geschrieben, "nicht über 40", weil Sie, Kollegin Thierbach, das gerade diskutiert haben. Diese Versorgungswerke sind kapitalgedeckte Versorgungswerke und da kann man sich überlegen, dass eine bestimmte Lebenszugehörigkeit dazu gehört, um einen entsprechenden Anspruch zu erreichen. Im Übrigen - ich habe ja, wie Sie wissen, in den 60er-Jahren nicht in der alten Bundesrepublik gelebt -

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Fünfzehen Jahre falsche Politik in Thüringen.)

weiß ich aus meinen Kontakten mit dem Bund freier Berufe, dass diese sehr wohl in den 60er-Jahren versucht haben, Mitglied im gesetzlichen System zu werden und aus welchen Gründen auch immer dort nicht genommen worden sind. Die kapitalgedeckten Systeme sind dann erst aufgebaut worden und es ist dann natürlich ein Problem - im Diskussionsrahmen Bürgerversicherung komme ich gleich noch dazu -, diese wieder aufzulösen.

Die SPD-Fraktion spricht sich für die Annahme des Staatsvertrages aus, nicht weil die Begünstigung der Steuerberater gegenüber anderen Berufsgruppen für gut befunden wird, sondern weil die Steuerberater auf der Grundlage der oben genannten Gesetze das Recht haben, ihre Altersvorsorge eigenverantwortlich zu organisieren. Demgegenüber stehen die Argumente, dass damit eine weitere Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung einhergeht. Das ist zwar richtig, ist aufgrund der aktuellen Gesetzeslage auf Bundesebene jedoch nicht kurzfristig zu ändern. Auch die Thüringer SPD spricht sich für eine Reform der Altersversorgung aus. Dabei gehören auch die berufsständischen Versorgungseinrichtungen auf den Prüfstand.

Nun meine persönliche Meinung: Ich bin selbst ein vehementer Verfechter der Bürgerversicherung. Man weiß,

das ist in den großen Parteien durchaus umstritten. Diese bedeutet eine Generalreform der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland, einhergehend mit einer Einkommenssteuerreform, die in eine ganz andere Richtung gehen müsste, als sie gegenwärtig von allen Parteien auf der Bundesebene diskutiert wird. Diese Reform würde zudem eine Änderung des sozialen Grundsystems der Bundesrepublik Deutschland voraussetzen, da sie auf die Abschaffung der Lohnnebenkosten, wenn man es zu Ende denkt, also der Sozialabgaben zu Lasten einer deutlichen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Einkommenssteuer und eine Anhebung der Steuersätze hinausliefe. Dies führte aber insgesamt zu einer deutlichen Absenkung der Gesamtbelastung.

Solange aber die derzeitige Rechtslage fortbesteht, kann den Steuerfachangestellten der Aufbau einer berufsständischen Altersvorsorge nicht verwehrt werden. Wir empfehlen deshalb die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Dann hat die Landesregierung noch um das Wort gebeten. Frau Ministerin Diezel, bitte.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Thierbach, es ist schon beeindruckend, wie Sie von einer Ablehnung dann in die nächste Begründung kommen. Noch bei der ersten Einbringung des Gesetzes sprachen Sie davon, dass der BfA hier Beiträge verloren gehen würden.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das stimmt nicht.)

Vielleicht haben Sie bei Rürup oder der Herzog-Kommission nachgelesen, die eindeutig zum Tatbestand sagt, dass nach eingehender Prüfung diese selbständigen Versorgungswerke nicht den Effekt haben, langfristig in die gesetzliche Versorgung mit einbezogen werden. Beide Rürup und Herzog, ich kann die Textstellen zitieren ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gestatten Sie der Abgeordneten Thierbach ...

**Diezel, Finanzministerin:**

Am Ende.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Am Ende des Beitrags.

**Diezel, Finanzministerin:**

Dann zu Ihren aufgeworfenen Fragen, warum mit 40 Jahren der Eintritt? Erstens, es ist ein freiwilliges Modell. Ich kann in der BfA als Steuerberater oder Steuerfachangestellte bleiben und muss nicht in dieses kapitalgedeckte Versorgungswerk. Aber andersherum ist es natürlich bei einer Kapitaldeckung in so einem System notwendig, dass diese Kapitaldeckung auch erfolgt. Versicherungsmathematische Berechnungen zeigen eben, dass nur mit einem Eintritt bis 40 dieses Modell realisiert wird.

Zweitens, zu diesem Horrorszenario: Wenn das passieren würde, dass diese Steuerberater oder dieses Versorgungswerk zusammenbrechen würde, dann stünde doch die Zahlung beim Landeshaushalt. Wenn man dem folgt, dann stünde aber die Zahlung nicht bei Null, denn es ist ein Kapitalstock aufgebaut worden, der dann natürlich als erstes mit herangezogen wird.

Zur Amtshilfe: Ja, das steht so, dass die Gemeinden Amtshilfe leisten sollen im Teil der Vollstreckung. Aber wann tritt denn dieser Fall ein? Mir ist nicht bekannt, dass der Gemeinde- und Städtebund gegen diesen Paragraphen moniert hätte.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Weil Ihnen das nicht bekannt ist, muss es ja nicht richtig sein.)

Ja, ja. Deswegen bitte ich namens der Landesregierung, dass wir den Thüringer Steuerberatern für den Weg, den sie freiwillig gewählt haben nach vielen Beratungen, in die Steuerberaterkammer Nordrhein-Westfalen gehen zu können, die Zustimmung geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt noch der Fragewunsch, falls er noch aufrecht erhalten ist.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Diezel, ist Ihnen bekannt, dass Herr Rürup nicht den Auftrag hatte, die Erweiterung der GKV in Bezug auf Fremdensysteme zu haben und ich mit Herrn Rürup nicht gearbeitet habe? Und als Zweites: Ist Ihnen aufgefallen, dass ich genau dieselben Textpassagen aus der ersten Lesung, warum wir eine Änderung des Vertrages anstreben im Ausschuss, nur wiederholt habe oder machen Sie sich noch nicht mal die Mühe und schauen nach, was Fraktionen an Änderungsbedarf haben?

**Diezel, Finanzministerin:**

Erst mal möchte ich diese Unterstellung wirklich zurückweisen. Wir beschäftigen uns sehr wohl mit dem, was

Fractionen einbringen. Ich möchte Ihnen aus dem Gutachten der Rürup-Kommission zitieren: "... immer nur vorübergehend mit einer finanziellen Entlastung verbunden sein kann.", also das Einbringen. Auf Dauer stehen den zusätzlichen Beträgen zusätzliche Leistungsausgaben entgegen. Es ist also nur ein kurzzeitiger Effekt, wenn hier die verschiedenen eigenständigen Systeme eintreten würden. Langfristig würde es das Rentensystem eher belasten. Sowohl Rürup- wie Herzog-Kommission kommen zu diesem Tatbestand.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das wars dann. Vielen Dank. Wir können die Aussprache schließen und kommen zur Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3705 in der vorgelegten Neufassung in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/3951 die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit so beschlossen und das dokumentieren wir jetzt auch in der Schlussabstimmung, indem die, die die Zustimmung geben, sich von den Plätzen erheben. Danke. Gegenstimmen, bitte aufstehen? Setzen. Enthaltungen hatten wir nicht. Dann mit einer Mehrheit von Zustimmungen so beschlossen.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 7 damit insgesamt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8** in seinen Teilen

**a) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/3752 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3811 -  
ZWEITE BERATUNG

Das Ganze in gemeinsamer Aussprache und wir kommen unmittelbar zur Aussprache, die ich hiermit eröffne. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu beiden Anträgen gibt es keine neuen Erkenntnisse. Die Argumente sind ausgetauscht worden. Ich möch-

te nur das verehrte Plenum darauf hinweisen, mittlerweile, wenn man um das Haus herumschaut, wie frei alles hier geworden ist, denke ich, spricht das für sich. Wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: So ein Quark.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir fahren in der Aussprache fort, indem Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, das Wort erhält.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Fiedler, eine eindrucksvollere Demonstration Ihres Freiheitsbegriffs als die, die Sie eben gegeben haben, konnten Sie nicht geben.

Meine Damen und Herren, wir beraten heute voraussichtlich zum letzten Male - zumindest aber für diese Legislatur - die Frage, ob wir eine Bannmeile um den Thüringer Landtag brauchen, ob wir sie haben sollten oder nicht. Sie wird zwar beschönigend "befriedeter Raum" genannt, aber die Bannmeile ist und bleibt im politischen, im geistigen und im moralischen Widerspruch auch, Herr Fiedler, zum funktionalen, genauso aber auch zum baulichen Charakter dessen, was sie - ich apostrophiere - "umfriedent" soll. Schon der Terminus "befriedeter Raum" verrät doch auf verheerende Weise Demokratieauffassungen, die mit den Freiheitsauffassungen, Herr Fiedler, die Sie eben hier demonstriert haben, korrespondieren. Denn wenn man einen Bereich "befriedeten Raum" nennt, weil in ihm am Tage von Sitzungen des Parlaments keine Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten werden können, dann bedeutet das, dass man diese Veranstaltungen unter freiem Himmel als Angelegenheiten des Unfriedens, als unfriedliche Angelegenheiten betrachtet, und das würde bedeuten, dass man ein verfassungsrechtlich fixiertes demokratisches Grundrecht auf Versammlungs- und auf Meinungsfreiheit mit dem Etikett des Unfriedlichen versieht. Da steckt eine Demokratieauffassung dahinter, die sich nach meiner Ansicht mit einem demokratisch gewählten Parlament nicht verträgt. Was daran aber deutlich wird, das ist der Doppelcharakter, ja, meine Damen und Herren, die Doppelgesichtigkeit der Mehrheit dieses Parlaments. Am Tag, an dem die Neuregelungen zu den Plebisziten beschlossen wurden, lehnten Sie es ab, über das Bannmeilengesetz zu reden, gegen jede politische Erfahrung im Thüringer Landtag und um den Thüringer Landtag herum, gegen alle politischen Erfahrungen der letzten 14 Jahre. Meine Damen und Herren, dies der Peinlichkeit nicht genug: Sie schmücken sich mit einer Adresse unter Benutzung des Namens von Jürgen Fuchs, aber nehmen eben diese Straße voll in die Bannmeile hinein. Damit ignorieren Sie die historisch-demokratische Tradi-

tion, für die dieser Name steht und Sie ignorieren damit das politische Bekenntnis, das mit diesem Namen verbunden ist.

Man kann die Argumente der vergangenen Beratungen noch einmal ganz kurz wiederholen. Traditionsreiche Parlamente Europas und der Welt kommen gut ohne Bannmeilen aus. Thüringen ist das einzige neue Bundesland mit einer Bannmeile um das Landesparlament und auch in den alten Bundesländern geht der Trend eher weg davon. Versammlungsrecht, Hausrecht und Strafrecht reichen aus, um die Sicherheit der Abgeordneten und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten. Schade wäre es, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit die Gesetzentwürfe heute einfach erledigen würden. Schade, meine Damen und Herren, wäre es, wenn diese Gelegenheit vertan würde, etwas gegen die um sich greifende Politikverdrossenheit zu tun und gegen die größer werdenden "Risse im Fundament der Demokratie", von denen der Thüringen-Monitor eindrucksvoll spricht.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Bannmeile. Die Bannmeile schadet der Demokratie und ganz offensichtlich auch nachhaltig dem Demokratieverständnis und dem Freiheitsbegriff der Abgeordneten im Thüringer Landtag. Die Bannmeile ist ein Ausdruck des Misstrauens der politischen Klasse gegenüber dem Volk und dieses Misstrauen sollte sich die politische Klasse nicht leisten. Deswegen beantrage ich nochmals die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an die Ausschüsse, an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss mitberatend. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Hahnemann, Sie haben zwar jetzt die Hoffnung geäußert, dass diese Anträge an die Ausschüsse überwiesen würden, um noch einmal ernsthaft darüber zu beraten, aber ich kann Ihnen versichern, die Kollegen hier geradeaus werden es schon richten, dass wir nicht erst zur Beratung schreiten, sondern dass wir weiterhin das einzige ostdeutsche Land sind mit einer Bannmeile und dies noch absurderweise unter Einbeziehung einer Straße, die den Bürgerrechtler Fuchs ehrt. Das wird jetzt schon so gerichtet werden. Wahrscheinlich ist es in fünf, sechs Minuten schon erledigt. Wenn wir denn eine Bannmeile bräuchten, könnte man für alles noch Verständnis haben. Nach der ersten Lesung haben wir umfangreich recherchiert in den ostdeutschen Ländern, speziell in Sachsen. In Sachsen, ich sage das jetzt einmal so einfach, ist es der sächsische Landtagspräsident, der dort

auf keinen Fall eine Bannmeile zulassen würde, der dieses expressis verbis schon mehrfach im Sächsischen Landtag deutlich erwähnt hat. Dort ist es der sächsische Landtagspräsident und ich glaube, dass der in der Christlich Demokratischen Union ist, der ist der Hüter des freien Raumes um sein Parlament. Er weiß wohl, dass er das Ziel auch ohne Bannmeile sehr gut erreichen kann, weil es eben diese Instrumente gibt, Versammlungsrecht, Hausrecht und weil sich dort ein Verhalten eingeschliffen hat. Dort ist ein so genanntes Demonstrationskonzept erarbeitet worden zwischen allen Beteiligten und mit diesem Demonstrationskonzept sind verschiedene Strategien verbunden, wie man verschiedene Arten von Demonstrationen erfassen und bewältigen kann. Es kommt ganz normal wie bei jeder angemeldeten Versammlung unter freiem Himmel zu einem Kooperationsgespräch, an dem Polizei, Ordnungsbehörde, der Parlamentsdienst teilnehmen. In diesem Bundesland, das von Anfang an durch die CDU regiert wird, das einen Landtagspräsidenten der CDU hat, sind auf Basis dieser rechtlichen Vorschriften, dieses Demonstrationskonzepts, bisher 140 Demonstrationen in der Geschichte vor dem Landtag abgelaufen. Die sächsische Polizei, die Dresdner Polizei, hat uns versichert, dass dies alles völlig problemlos bewerkstelligt werden konnte. Es gibt aus sächsischer Sicht nicht die geringste Absicht, noch einmal über das Problem nachzudenken. Freuen wir uns, dass wir in zwei, drei Minuten das einzige ostdeutsche Land sind, das eine Bannmeile besitzt und dass in diese Bannmeile die Straße des Bürgerrechtlers Fuchs einbezogen wird. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich schäme mich ein bisschen dafür.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Es wurde Überweisung an die Ausschüsse beantragt, an den Innenausschuss und den Justizausschuss. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte um die Gegenstimmen. Das ist schon eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit abgelehnt. Ich bitte um Zustimmung, wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, bitte das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann auch dies mit Mehrheit abgelehnt. So kommen wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe, zunächst der Gesetzentwurf der Fraktion der ... Ja, bitte, Frau Nitzpon.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS beantragt namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der PDS.

(Unruhe im Hause)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, dann werden wir jetzt die Abstimmung zum Gesetzentwurf der PDS-Fraktion, Drucksache 3/3752, in namentlicher Abstimmung durchführen. Ich bitte mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen.

Sind alle Stimmkarten eingesammelt? Dann bitte ich mit dem Auszählen zu beginnen, Frau Kollegin Wackernagel, Frau Kollegin Wolf.

Ich darf das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Es wurden 67 Stimmen abgegeben. Für den Gesetzentwurf stimmten 15, Gegenstimmen 41, Enthaltungen 11. Damit wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3811 in zweiter Beratung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte um die Gegenstimmen. Danke. Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt. Damit entfällt dann auch die Schlussabstimmung und ich kann den Tagesordnungspunkt 8 in seinen Teilen a und b schließen.

Jetzt komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Thüringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3809 -  
ZWEITE BERATUNG

Wir kommen auch hier unmittelbar zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion. Ist sie da? Nein. Dann bitte ich den Kollegen Nothnagel, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs im Dezember letzten Jahres äußerte Staatssekretär Benner, Frau Präsidentin, ich zitiere aus dem Protokoll der letzten Plenarsitzung: "Wir wollen alle, dass Thüringen ein behindertenfreundliches Land ist und bleibt." Wie ernst Sie diesen Satz nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Mehrheit, haben Sie uns heute wieder einmal ganz deutlich bewiesen, als es um die Novellierung der Thüringer Bauordnung ging. Herr Fiedler betonte in seiner Rede, wie sehr doch die Sozialpolitiker der CDU-Fraktion um den § 53, hier ging es um das barrierefreie Bauen, gekämpft haben, damit dieser letztendlich etwas für Menschen mit Behinderungen auch bringt. Jedoch ist von diesem angeblichen Kampf in dem Gesetz nichts zu finden. Ich habe auch heute bei der Debatte von diesem Kampf kei-

ne Anzeichen der CDU-Sozialpolitiker hier verspüren können. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann hätten Sie nicht gegen unseren Änderungsantrag, den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, stimmen können. Aber so ist das mit Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, in den Sonntagsreden und den Aufzählungen über die Fortschritte, die es für behinderte Menschen in Thüringen seit der Wende gegeben hat und welche finanziellen Mittel bis jetzt dafür geflossen sind, sind Sie immer Spitze. Aber wenn es darum geht, darüber hinaus die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen tatsächlich zu verbessern, hapert es bei Ihnen immer sehr.

(Beifall bei der PDS)

Da nützt uns auch nichts, die Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" hervorzuheben und sich selbst zu loben, welche tollen Empfehlungen der Abschlussbericht enthält, wenn sie möglicherweise nicht einmal das Papier wert sind, worauf sie geschrieben sind. Den Menschen mit Behinderungen nützt es auch nichts, wenn Sie immer theoretisch von einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik reden, wenn Sie dann bei der praktischen Umsetzung immer wieder das Problem aussitzen und auf die Zeitschiene gehen, einmal schauen wollen, was so die anderen machen und sie auch noch dabei beobachten und dann immer noch einmal auf die Bundesregierung, also auf Rotgrün, schimpfen. Das ist doch Ihre Methode, mit der Sie jedenfalls in dieser Legislaturperiode immer wieder versucht haben, das Thema "Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen" und ein Thüringer Landesgleichstellungsgesetz zu verhindern. Sie kritisieren immer sehr stark die Vorschläge der Opposition und verweigern sich aber, im gleichen Atemzug mit uns gemeinsam diese Vorschläge zu modifizieren und auch umzusetzen. Sie tönen immer lautstark von einem Integrationsgesetz, welches in irgendeiner Schublade im Sozialministerium oder auch vielleicht in der CDU-Fraktion herumliegt. Außer diesen Ankündigungen haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU und der Landesregierung, aber nichts auf die Beine bekommen.

Frau Arenhövel, Sie zollten der SPD-Fraktion und insbesondere der Abgeordneten Bechthum in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs durchaus Ihren Respekt, dass sich die SPD viele Gedanken gemacht hat und sich auf das Machbare beschränkt hat. Aber genau einen Satz später lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab und begründen es auch noch damit, dass das Land sich momentan in einer sehr schwierigen Situation befindet, dass wir kaum in der Lage sind, die derzeitigen Gesetze überhaupt noch zu finanzieren. Nur aus diesem Grunde ist Ihr Integrationsgesetz noch nicht auf den Weg gebracht worden.

Frau Präsidentin, ich darf noch einmal aus den Plenarprotokollen der Dezembersitzung des letzten Jahres zitieren. Dort sagte Frau Abgeordnete Arenhövel, ich zitiere: "Ich

betone klar und deutlich, im Freistaat Thüringen existiert ein Referentenentwurf der Landesregierung zu diesem Thema und wir haben zugesagt und versprochen, sobald sich die finanzielle Lage bessert und wir das verantworten können, bringen wir diesen Antrag ein." Danach gab es Beifall bei der CDU-Fraktion. Wissen Sie, Frau Arenhövel, die Geschichte ist doch die: Wir erzählen wieder einmal ein Märchen, welches damit beginnt, eines schönen fernen Tages könnte vielleicht einmal sein und wir erreichen nach langer verzichtvoller Reise das Paradies. Frau Arenhövel, immer mehr behinderte Menschen im Freistaat Thüringen glauben Ihnen dieses Märchen schon lange nicht mehr.

(Beifall bei der PDS)

Merken Sie eigentlich nicht, wie unglaublich Sie hierbei sind? Um das Problem noch etwas zu kaschieren, benutzt man dann wieder einmal das Böse und das Bedrohliche von außen, das da in Ihrem Märchen als die rotgrüne Bundesregierung daherkommt und die wieder einmal an allem Schuld ist, daran, dass wir kein Wirtschaftswachstum haben und dass wir keine Leistung erreichen und dass somit die finanzielle Situation noch viel düsterer wird und wir nicht mehr in der Lage sind, neue Gesetze zu finanzieren. Sie und Ihre Fraktion kommen dann noch zu dem Schluss, dass Sie auch heute leider wieder die Ausschussüberweisung ablehnen müssen, obwohl Ihnen das nicht leicht fällt, wie Sie sagten, und verwiesen wiederum auf die Enquetekommission zur "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" und wie intensiv wir uns mit dieser Problematik beschäftigt haben, wie kaum ein Landtag in Deutschland. Na toll. Und wem nützt das Ganze? Den Menschen mit Behinderungen in Thüringen wohl kaum, solange Sie die Politik maßgeblich gestalten. Aber vielleicht sehe ich das ja alles auch nur zu schwarz und bin durch meine Erfahrungen mit Ihnen in der 3. Legislaturperiode zu negativ eingestellt und erkenne gar nicht die Chance, die Sie im Dezemberplenium uns allen hier eröffnet haben, Frau Arenhövel, denn da sagten Sie, wir müssten mal überlegen, wie denn solche Integrations- und Gleichstellungsgesetze auf Landesebene aussehen. Doch das haben wir, die Opposition, Ihnen schon mehrmals gesagt und Sie wollten aber mit uns niemals darüber reden, zumindestens nicht in den Ausschüssen. Dann setzten Sie im Dezember noch einen drauf und stellten die Frage: Ist das, was momentan in Deutschland vorgelegt und beschlossen worden ist, schon das Ende der Fahnenstange oder kann man nicht noch einige von unseren Vorschlägen, die wir hier unterbreitet haben, mit einarbeiten? Ich frage Sie, Frau Arenhövel: Welche Vorschläge haben Sie überhaupt unterbreitet? Von der CDU ist mir hinsichtlich eines Landesgleichstellungsgesetzes nichts bekannt und die Enquetekommission kommt zu der Empfehlung, dass es ein Landesgleichstellungsgesetz geben soll, nicht mehr und nicht weniger. Dass Sie dann aber auch noch zu dem Entschluss kommen, sich die notwendige Zeit für die Klärung solcher Probleme zu nehmen, bis die finanziellen

Voraussetzungen vorhanden sind, nicht an den Ausschuss das Ganze zu überweisen, entzieht sich jeglicher Logik, weil das Ihrer Meinung nach dort auch nicht weiterführt. Frau Arenhövel, wäre es denn nicht ehrlicher, wenn Sie hier klipp und klar sagen, dass Sie und Ihre CDU-Fraktion ein Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen nicht wollen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das stimmt so nicht.)

Dann wissen wir doch alle, woran wir sind und Sie müssen nicht mehr weiter so rumeiern.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Mecklenburg hat doch auch noch keines.)

Dass die PDS-Fraktion die Initiative der SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf unterstützt, habe ich bereits im Dezemberplenium gesagt. Auch daran hat sich bis heute für uns nichts geändert. Dass die PDS-Fraktion jedoch einige grundsätzliche Kritikpunkte zu diesem Gesetzentwurf hat, habe ich auch in der ersten Lesung herausgearbeitet und möchte heute darauf nicht noch einmal im Einzelnen eingehen.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich es wirklich sehr bedauerlich finde, wie hier wieder einmal in diesem hohen Hause mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umgegangen wird und ich möchte Ihnen hiermit ankündigen, dass es von Seiten der PDS-Fraktion in der nächsten Legislaturperiode des Thüringer Landtags wiederum parlamentarische Aktivitäten geben wird, bis die Forderung der Behindertenverbände nach einem Landesgleichstellungsgesetz endlich Realität geworden ist.

(Beifall bei der PDS)

Frau Arenhövel und die CDU-Fraktion sind herzlich dazu eingeladen, sich an diesem Prozess intensiv mit zu beteiligen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Landesgleichstellungsgesetz, den wir jetzt beraten, ist ein Thema, zu dem wir hier schon ziemlich viele Argumente ausgetauscht haben und die auch in großen Teilen nicht

neu sind. Herr Nothnagel, ich lasse Ihre Argumentation in ihrer Gesamtlinie so nicht gelten, denn erstens mal bringt die Bauordnung eine deutliche Verbesserung zum barrierefreien Bauen, weil der § 53 deutlich erweitert worden ist, indem nämlich mehrgeschossige Wohngebäude, wenn sie neu gebaut werden, immer ein Geschoss barrierefrei ausgestalten müssen, das kommt unseren Bestrebungen, denke ich, auch entgegen. Zum Zweiten muss ich Ihnen sagen, müssen auch Interessen immer abgewogen werden. Insofern hatten wir ja auch einen Konsens hier mit der SPD-Fraktion, dass das barrierefreie Bauen wirklich auch fachgerecht geregelt worden ist. Wir können mit Gesetzen nicht alles regeln, vieles sind auch Detailvorschriften und darüber hinaus muss man auch sehen, dass sich hier schon sehr viel getan hat, Herr Nothnagel. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Städte gehen, dann werden Sie beobachten, dass sich gerade in Sachen Barrierefreiheit seit der Wende enorm vieles bewegt hat. Zum Beispiel über die Tiefgarage des Erfurter Hauptbahnhofs hat es einen Zeitungsartikel gegeben, wo Behinderte dieses außerordentlich gelobt haben. Die finanzielle Situation des Landes - und da sind wir mehr als glaubwürdig, wie ich meine, hat sich nicht nur nicht verbessert, sie hat sich sogar verschärft, weil wir Haushaltsrisiken haben, weil wir nicht wissen, wie die nächste Steuerschätzung ausgehen wird. Deswegen bleiben wir dabei, wir sind für ein Gesetz zur Verbesserung der Integration und zur Gleichstellung von behinderten Menschen, aber wenn wir dieses tun, dann nicht in Zeiten solcher finanzieller Enge. Das ist auch die Erfahrung eines jeden Politikers, dass dann die Gesetze sehr mager ausfallen und ich glaube, man muss sich hier sicher auch noch mal vertieft darüber Gedanken machen, welche Prioritäten man setzt. Wir fördern die Behinderten ganz massiv, wir haben große Aufgaben in der Eingliederungshilfe. Hier mussten wir einiges tun, damit die Kosten nicht exorbitant weiter steigen. Dieser Verantwortung haben wir uns gestellt und wir haben gerade auch für Behinderte, die sich selbst nicht wehren können, die also geistig behindert sind, die schwerst mehrfach behindert sind, seit der Wende sehr viel erreicht, das lassen wir uns nicht nehmen

(Beifall bei der CDU)

und schon gar nicht von Ihnen, Herr Nothnagel, und deswegen bleiben wir auch in unserer Linie glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, morgen wird ja Gelegenheit sein, den Bericht der Enquetekommission zu hören. Deswegen möchte ich es jetzt auch bei diesen Worten bewenden lassen. Wir werden auch in der zweiten Lesung diesen Gesetzentwurf leider ablehnen müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Kollegin Bechthum, SPD-Fraktion.

### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der wiederholten Verweigerungshaltung der CDU im Plenum am 11. Dezember vorigen Jahres gibt es keine neuen inhaltlichen Dinge. Das Argument, keine Gesetze zu verabschieden, die erst in der nächsten Wahlperiode wirksam werden, ist blanker Unsinn. Auf Bundesebene ist da nur an die Rentenreformgesetze von 1989 und 1997, Letzteres als Rentenreform 1999 besser bekannt, oder das Pflegeversicherungsgesetz von 1994 und auf Landesebene z.B. die letzten Entscheidungen der Mehrheitsfraktion in diesem Landtag, wie das Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten, das Gesetz zur Gewährung von Sonderzahlungen zu erinnern. Mit der zu erwartenden Entscheidung, Ablehnung des Gesetzentwurfs, stellt die CDU-Fraktion Arbeitsergebnisse der Enquetekommission 3/1 "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" in Frage. Mein Kollege Maik Nothnagel hat es sehr ausführlich erläutert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für uns in der SPD steht fest, die Menschen mit Behinderungen in unserem Land brauchen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ein Landesgesetz, um ihre berechtigten Interessen wahrnehmen zu können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich betone es noch einmal: Auch Sie von der CDU haben nicht das Recht, eine Gruppe von Menschen im Freistaat Thüringen bewusst in großen Teilen vom gesellschaftlichen Leben weiterhin auszuzugrenzen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Wer macht denn das?)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist eine Ungeheuerlichkeit.)

Und Ihre Haltung bestätigt auch die Befürchtungen, die Prof. Kodalle, der Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Praktische Philosophie der Friedrich-Schiller-Universität, hat - Frau Präsidentin, ich zitiere: "Allerdings sollten wir bedenken, dass es unterhalb der veröffentlichten Meinung in der Welt des Biertisches nach wie vor zahlreiche Ressentiments und auch Sympathien zumindest für den Ausschluss Behinderter aus der Gesellschaft gibt." Und er führt weiter aus: "Sicher muss unsere Gesellschaft noch behindertenfreundlicher werden, denn das Leben behinderter Menschen ist, angefangen bei infrastrukturellen Defiziten, noch immer schwer genug." Auch die

Kritik der Behindertenverbände an bestehenden Missständen ist in vielen Fällen ganz gewiss berechtigt. Ich bin von den Behindertenverbänden beauftragt, Ihnen folgende Information hier zu überbringen: Wenn das vorliegende Gleichstellungsgesetz abgelehnt wird, warum bringt die CDU nichts Besseres? Die Behindertenverbände lassen weiterhin sagen, sie bleiben aktiv und sie haben vor, mit der Landtagspräsidentin zu sprechen und auch mit denen, die das Gesetz bisher abgelehnt haben. Sie überlegen, ein Behindertenparlament im Plenarsaal ins Leben zu rufen und sie machen ernst daraus. Wenn bis 05.05.2004 kein Gleichstellungsgesetz verabschiedet worden ist, will der Verband zu Großaktionen aufrufen. Sie erinnern sich ganz bestimmt noch an die große Demo vor der Staatskanzlei im vorigen Jahr. Das war der Anfang und sie werden das fortsetzen. Deshalb, denke ich, sollte man sich sehr, sehr wohl überlegen, ob man einfach wieder so das Gesetz ablehnt. Ich kann mich jetzt auch meinem Kollegen Maik Nothnagel anschließen, noch mal die Chance zu haben, dieses Gesetz im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu beraten, denn morgen werden wir auf alle Fälle nochmals darauf zu sprechen kommen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben an dieser Stelle schon mehrfach über das Thema geredet und ich wiederhole noch einmal: Die Landesregierung ist nicht gegen ein solches Gesetz. Wir haben immer gesagt, und das hat mein Vorgänger im Amt, Herr Dr. Pietzsch, so gesagt, Thüringen ist nicht das erste Land mit einem Gleichstellungsgesetz, aber es wird auch nicht das letzte Land sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren und Herr Nothnagel, gerade dort, wo die PDS ja Verantwortung hat, in Mecklenburg-Vorpommern, gibt es kein solches Gesetz aus verständlichen Gründen. Sie planen eins, wir auch. Ich habe gehört, das wird in Mecklenburg-Vorpommern etwa Ende des Jahres 2004/2005. So genau weiß man das dort noch nicht. Das hängt nämlich von der Finanzsituation ab, die dort herrscht. Das ist die Begründung, Originalton Ihrer Genossen in Mecklenburg-Vorpommern. Und ein Zweites möchte ich Ihnen sagen, Herr Nothnagel: Dort, wo ein solches Gleichstellungsgesetz bereits existiert, in Berlin beispielsweise, wo auch jetzt rot-rot regiert, gibt es auch Untersuchungen über die Situation von behinderten Menschen. Es wird auch die Landesregierung einen Behin-

ertenbericht abgeben. Er wird in der nächsten Zeit auch dem Landtag zur Verfügung gestellt werden. Ich darf jetzt schon sagen, in dem Vergleich der Länder ist die Situation in Thüringen wesentlich besser als in Mecklenburg-Vorpommern, als in Brandenburg oder in Berlin, obwohl es dort ein Gleichstellungsgesetz gibt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich noch einmal: Herr Nothnagel, auch Frau Bechthum, das Gleichstellungsgesetz ist nicht das Entscheidende für die Gleichstellung der Menschen, sondern das, was wir tun für die Behinderten.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat von Anfang an, von 1990 an, erhebliche Mittel investiert, um gerade die Integration von behinderten Menschen zu befördern. Wir haben

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Gutsherrenart, so was!)

Werkstätten für behinderte Menschen gebaut, wir haben Wohnheime gebaut in einem erheblichen Umfang, über 30 Werkstätten, dort sind 7.500 Menschen beschäftigt. Wir haben erhebliche Investitionen auch in allen anderen Bereichen, ich denke an den Behindertensport, aber ich will das gar nicht alles noch einmal aufzählen. Wir haben oft Gelegenheit gehabt, an dieser Stelle darüber zu reden. Es bleibt dabei, wir sind nicht gegen ein Gleichstellungsgesetz, wir werden ein Gleichstellungsgesetz haben und die Landesregierung, die die nächste Legislatur Verantwortung trägt, wird es auch sofort umsetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann kommen wir zu den Abstimmungen. Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt unmittelbar zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/3809 in zweiter Beratung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt. Damit gibt es auch keine Schlussabstimmung, sondern ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

(Beifall bei der CDU)

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3865 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3879 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
- Drucksache 3/3923 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Es wird uns aus dem Ausschuss berichtet durch Frau Abgeordnete Arenhövel. Ich bitte, die Berichterstattung vorzunehmen.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der gütlichen Einigung zwischen dem Großherzoglichen Haus Sachsen-Weimar und Eisenach und dem Freistaat Thüringen zur Abgeltung der Restitutionsansprüche ist das zweite Änderungsgesetz über die Errichtung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen notwendig geworden, denn im Prozess dieser Einigung hatten sich der Freistaat Thüringen und die Stiftung Weimarer Klassik verpflichtet, dem Haus Sachsen-Weimar und Eisenach einen Sitz im Stiftungsrat mit vollen Beteiligungsrechten einzuräumen. Deshalb wurde § 7 des Gesetzes geändert und der Stiftungsrat entsprechend erweitert. Nach § 52 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hatte die Landtagspräsidentin den Gesetzentwurf vorab an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 16.01.2004 hierzu einmütig beraten. Es wurde beschlossen, das Wort "Großherzoglichen" im Gesetzentwurf zu streichen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt dem Thüringer Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Änderung und schlägt dem hohen Haus darüber hinaus auch Verabschiedung in erster und zweiter Beratung vor. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Wir kommen damit zunächst zur ersten Beratung. Hier liegen mir allseits Vorbehaltsanmeldungen vor. Da ich aber nicht sehe, dass der Vorbehalt eintritt, gehe ich davon aus, dass ich keine Anmeldungen habe. Ich kann also die Aussprache eröffnen und zugleich wieder schließen. Das war dann die erste Lesung des Gesetzes.

Wenn wir jetzt noch über eine Frist abstimmen, nämlich nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung könnten wir auch gleich die zweite Lesung anschließen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Frisch ans Werk!)

Frisch ans Werk! Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch gegen diese notwendige Fristverkürzung. Dann darf ich jetzt die zweite Beratung aufrufen. Auch hierzu liegen mir keine Redemeldungen vor. Ich eröffne und schließe also die Aussprache, und wir haben damit auch die zweite Beratung beendet.

(Beifall bei der CDU)

Damit kommen wir jetzt zu den Abstimmungen, und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Drucksache 3/3923. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist das einstimmig.

Dann können wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3865 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist auch nicht der Fall. Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieses einstimmig so beschlossen. Und das dokumentieren wir jetzt noch, indem wir uns zur Schlussabstimmung von den Plätzen erheben. Wer zustimmt, den bitte ich also, sich zu erheben. Danke. Auch hier bitte ich noch mal um die Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Enthaltungen gibt es auch nicht, dann ist das einstimmig so beschlossen, auch in der Schlussabstimmung, und ich kann den Tagesordnungspunkt 10 schließen. So schnell und einmütig kann es gehen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

**Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3883 -

ERSTE BERATUNG

Hier wird Begründung durch den Einreicher gewünscht. Frau Finanzministerin Diezel, bitte.

**Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften soll erstmals seit dem Jahr 1995 wieder eine umfangreiche Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes erfolgen. Außerdem enthält der Gesetzentwurf Änderungen des Thüringer Hochschulgesetzes und des Thüringer Beamtengesetzes.

Zum Thüringer Besoldungsgesetz: Seit 1995 hat sich im Besoldungsrecht erheblicher Änderungsbedarf aufgebaut. Um nur einige Beispiele zu nennen, die Organisation der Landesbesoldung hat sich in der Zwischenzeit vielfach geändert, neue Behörden wurden geschaffen, alte Behörden sind aufgelöst und zusammengelegt worden. Dementsprechend müssen die im Thüringer Besoldungsgesetz ausgebrachten Ämter der Behörden teilweise gestrichen, neu bewertet oder auch umbenannt werden. Weiterhin ist die Zuständigkeit für die Beamtenbesoldung vom Innenministerium zum Finanzministerium übergegangen. Auch dies erfordert eine Reihe von Änderungen im Thüringer Besoldungsgesetz. Außerdem mussten Änderungen des Besoldungsrechts des Bundes übernommen werden. So wurden z.B. in den §§ 5 und 8 Thüringer Besoldungsgesetz die verschärften Bestimmungen für Gewährung von Aufwandsentschädigungen nachvollzogen. All diese Änderungen sind in Artikel 1 des Gesetzentwurfs enthalten. Kern der Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes ist Artikel 2. Dieser enthält alle Regelungen, die wegen der Neugestaltung des Professorenbesoldungsrechts des Bundes im Thüringer Besoldungsrecht notwendig werden. Um dieses neue Recht in Thüringen anwenden zu können, müssen die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen spätestens bis zum 31.12.2004 geschaffen werden. Ansonsten tritt die neue Bundesbesoldungsordnung W zum 1. Januar 2005 in Kraft, ohne dass in Thüringen die im Bundesbesoldungsgesetz vorhandenen leistungsbezogenen Besoldungsbestandteile vergeben werden können.

Zur Vergabe dieser leistungsbezogenen Bestandteile sind die folgenden landesrechtlichen Regelungen erforderlich:

1. Bestimmungen zu den genannten Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezügen, mit denen Professoren gewonnen oder ihre Abwanderung verhindert werden soll,
2. Regelungen zu den besonderen Leistungsbezügen für erhebliche, über dem Durchschnitt liegende Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet,
3. Regelungen zu den Funktionsleistungsbezügen für die Wahrnehmung von Aufgaben in den Hochschulleitungen und Hochschulselbstverwaltungen,
4. Bestimmungen zu Ruhegehaltsfähigkeit von Leistungsbezügen,

5. Feststellung des Besoldungsdurchschnittes 2001,

6. Bestimmungen zur Forschungs- und Lehrzulage, die aus erworbenen Drittmitteln gewährt werden kann,

7. Bewertung der Hochschulleitungsämter nach der neuen Besoldungsordnung W,

8. Bestimmungen zur Überleitung der vorhandenen Professoren der Besoldungsgruppe C in die Besoldungsordnung W.

Artikel 3 enthält Änderungen des Thüringer Hochschulgesetzes. Durch die Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes wird festgelegt, dass in Zukunft Ämter, Direktoren und Präsidenten der Thüringer Hochschulen hauptamtlich wahrgenommen werden. Die Aufgaben des Rektors oder Präsidenten haben sich durch die Stärkung der Hochschulautonomie und der Hochschulfinanzreform so verändert, dass sie nicht mehr nur neben dem Professorenamt wahrgenommen werden können. Die Bestimmungen für den Eintritt in den Ruhestand für Beamte auf Zeit an den Hochschulen werden aus dem Thüringer Beamtengesetz in das Thüringer Hochschulgesetz überführt. Dort sind sie systematisch richtiger angesiedelt, weil dann die dienstrechtlichen Sonderregelungen für das Hochschulpersonal zusammengefasst sind.

Weiterhin wird für die vorhandenen Chefärzte eine besondere Beurlaubungsmöglichkeit aus dem Beamtenverhältnis geschaffen. Dies ermöglicht es, auch mit einem Chefarzt Privatverträge abzuschließen.

Auch Artikel 4 enthält eine Änderung des Thüringer Beamtengesetzes. Durch sie wird klargestellt, dass sich die Kommunen zur Bearbeitung der Beihilfe privater Dienstleister bedienen dürfen. Die Kommunen sind durch das Krankheitsrisiko der Beamten im Verhältnis zu ihrer Größe und zu ihrer Finanzkraft besonders belastet. Außerdem ist die Unterhaltung einer eigenen Beihilfestelle für kleinere Kommunen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Alle Bestimmungen zur Professorenbesoldung sollen zeitgleich mit der Bundesbesoldungsordnung W zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs sollen dagegen sofort in Kraft treten. Ich bitte um eine zügige Beratung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat hier das Wort Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ministerin hat bereits darauf verwiesen, dass sich das Thüringer Gesetz mit der Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften befasst. Es tangiert sehr stark den Hochschulbereich. Im Februar des Jahres 2002 trat das durch den Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung in Kraft. Ab 1. Januar 2005 gilt für alle neu berufenen Professoren die so genannte W-Besoldung, ebenso für alle C-Professoren, wenn der oder die Betreffende einen Antrag auf W-Besoldung gestellt hat. Es obliegt folglich dem Parlament, bis zum 31. Dezember 2004 noch die Umsetzung in Landesrecht vorzunehmen. Rein zeitlich gesehen könnte dies selbst noch im Herbst durch den neu gewählten Thüringer Landtag geschehen. Gleichzeitig mit dem Professorenbesoldungsgesetz wurde das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Gegen diese Novelle haben die Bundesländer Sachsen, Bayern und Thüringen Verfassungsklage erhoben. Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs zwischen beiden Gesetzen haben insgesamt zehn Bundesländer die Entscheidung der Karlsruher Richter abwarten wollen. Ob das Bundesverfassungsgericht noch vor dem 1. Januar 2005 eine Entscheidung trifft, ist bislang noch nicht klar. Zumindest besteht dort ein gewisser Zeitdruck. Im Wesentlichen verfolgt das Bundesgesetz drei grundsätzliche Ziele im Hochschulbereich, einmal die Ablösung der altersbedingten Gehaltszuwächse durch eine altersunabhängige leistungsorientierte individuelle Vergütung. Zweitens setzt es Anreize zur Leistungssteigerung und drittens geht es um die Förderung des Leistungswettbewerbs zwischen Professoren und Hochschulen. In der Grundintention unterstützen wir diese Ziele, aber es bleiben einige Fragen offen und die möchte ich hier benennen.

Die Thüringer Hochschulen waren vom Ministerium aufgefordert, bis zum Juli des Vorjahres zum Referentenentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen. Da der damalige Entwurf sich unwesentlich von der jetzigen Drucksache unterscheidet, ist die Frage erlaubt, ob die Hochschulen mit all diesen Punkten einverstanden sind. Zu diskutieren sind auch die im Entwurf gemachten Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Es ist in § 10 nicht nachvollziehbar, warum Kunsthochschulen oder Fachhochschulen nur nach W 2 besoldet werden, dort gibt es den Begriff an den Hochschulen von der programmierten Unterbezahlung, will ich mal sagen. Die Universitäten werden jedoch nach W 3 eingeordnet. Auch die Begrenzung W-3-Stellen an Fachhochschulen auf 10 Prozent ist in diesem Zusammenhang noch mal zu hinterfragen. In § 14 geht es um die Ruhegehaltsfähigkeit. Nach unserer Auffassung entspricht die Regelung nicht der des Bundesbesoldungsgesetzes in § 33 Abs. 3. Dort werden befristete Leistungsbezüge nach mindestens 3 Jahren ruhegehaltsfähig, in Thüringen erst nach 10 Jahren. Damit hat aus unserer Sicht das Land

Thüringen Wettbewerbsnachteile im Wettbewerb um gute Wissenschaftler. Das Gleiche betrifft den § 15, in dem nicht eindeutig definiert ist, wie die Ost-West-Angleichung sich vollziehen soll. Das könnte auch zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil für die Hochschulen werden, wenn das Tarifgefälle oder das Zahlungsgefälle sich so weiterentwickelt.

Die Verordnungsermächtigung in § 17 zu den Leistungsbezügen stärkt im Grunde die staatliche Einflussnahme. Das wird, soweit mir oder meiner Fraktion bekannt ist, an den Hochschulen viel diskutiert. In Stärkung der Hochschulautonomie sollen die Hochschulen ermächtigt werden, über Leistungsbezüge, Funktionsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen selbst zu entscheiden.

In meinem letzten Punkt möchte ich erwähnen, dass an den Hochschulen nicht nur Professoren beschäftigt sind. Das bedeutet, es geht auch um eine Reform des Dienst- und Tarifrechts für die Angestellten und Arbeiter, auf eine Reform des BAT, die der Spezifik eines Wissenschafts- bzw. Hochschulbetriebs Rechnung trägt. Das ist stark umstritten. Wir glauben, dass dies ein Wissenschaftstarifvertrag eher bessern kann.

Wir möchten gern, dass dieser Gesetzentwurf aufgrund der von mir angeführten Problemlagen noch einmal diskutiert wird und beantragen Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Müller, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf geht es vornehmlich um eine Anpassung der Hochschullehrerbesoldung an die neue Bundesbesoldungsordnung W. Dabei ist auffällig, dass die Landesregierung die durch den Bund eingeräumten Gestaltungsspielräume für eine stärkere leistungsbezogene Professorenbesoldung nur unzureichend nutzt. So wird in Artikel 2 § 11 des Gesetzentwurfs den Hochschulen zwar das Recht eingeräumt, ihren Professoren neue oder höhere Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge zu gewähren, dies aber frühestens 3 Jahre nachdem solche Bezüge letztmals gewährt wurden. In der Besoldungsordnung W ist keine solche zeitliche Einschränkung vorgesehen, so dass die Thüringer Hochschulen bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den Hochschulen anderer Bundesländer befürchten. Ebenso verhält es sich mit der in Artikel 2 § 16 thematisierten Forschungs- und Lehrzulage. Während § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes pauschal die Möglichkeit eröffnet, Professoren, die erfolgreich Dritt-

mittel einwerben, eine Zulage aus diesen Mitteln zu gewähren, kann dies laut Artikel 2 § 16 des Gesetzentwurfs nur erfolgen, sofern der Drittmittelgeber bestimmte Mittel ausdrücklich zu diesem Zweck vorgesehen hat. Diese Bestimmung ist wenig geeignet, den materiellen Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln zu erhöhen. Den Thüringer Hochschulen wird so auch jede Möglichkeit genommen, Forschungs- und Lehrzulagen aus den anderweitig erwirtschafteten Drittmittelüberschüssen zu gewähren. Zu kritisieren ist zudem Artikel 2 § 14, wonach befristete Leistungsbezüge erst dann ruhegehaltsfähig werden, wenn sie mindestens 10 Jahre bezogen worden sind. Dieser Zeitraum scheint zu lang bemessen. Weitere Kritik richtet sich gegen Artikel 3 § 74 des Gesetzentwurfs, dort wird die Amtszeit der Hochschuldirektoren von 4 auf 6 Jahre verlängert. Eine derartige 6-jährige Pause im Bereich von Forschung und Lehre wird das Rektorenamt künftig für nur wenige Professoren attraktiv machen. Die Erfahrungen an der TU Ilmenau zeigen, dass es bereits jetzt schwierig genug ist, Kandidaten für ein 4-jähriges Rektorat zu finden. Änderungsbedarf sehen wir schließlich auch bezüglich der Thüringer Besoldungsordnung A in Artikel 1 des Gesetzentwurfs thematisiert. Dort wird den trotz ihres Einsatzes in mehreren Unterrichtsfächern des Bereichs Arbeit, Wirtschaft, Technik an Regelschulen vom Kultusministerium als Einfachlehrern gewerteten früheren DDR Polytechniklehrern nach wie vor ein Bewährungsaufstieg in Besoldungsgruppe A 12 verwehrt. Ebenso fehlt noch immer die Aufnahme der Abteilungsleiter an berufsbildenden Schulen in Besoldungsgruppe A 14.

Wir erkennen also, dass hinsichtlich dieses Gesetzentwurfs noch einiger Diskussionsbedarf besteht. Deshalb beantrage ich die Überweisung namens der Fraktion an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend, wegen der zuletzt genannten Sachverhalte auch an den Ausschuss für Bildung und Medien mitberatend. Meine Fraktion wird zudem eine Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss beantragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz, das ganz einfach notwendig ist, um auf bestimmte Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene zu reagieren und die bisherigen Regelungen an diese Entwicklung anzupassen. Dieses Gesetz berücksichtigt zum einen die Zuständigkeitsänderung für das Besoldungsrecht, die vom Innen- auf das Finanzministerium, wie Frau Ministerin bereits erläutert hat, übergegangen ist. Des Weiteren wird das Thüringer

Besoldungsrecht an neue Organisationsstrukturen, z.B. Auflösung der Landesrechtsanwaltschaft und des Amtes für Rehabilitation und Wiedergutmachung in der Landesverwaltung und auch den Änderungen im Bundesbesoldungsrecht angepasst. So kann z.B. Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR und einer Ergänzungsausbildung in einer anderen Laufbahnbewegung anerkannt werden. Dies ist, meine Damen und Herren, so meine ich, im 14. Jahr der deutschen Einheit längst überfällig und notwendig. Die Änderungen der Amtsbezeichnungen bei der Lehrerausbildung sind der Umstrukturierung der staatlichen Studienseminare geschuldet. Hier haben wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 die entsprechenden Weichen schon gestellt. Dies rechtfertigt die Bewertung der Ämter der Leiter dieser Einrichtungen nach Besoldungsgruppen A 16 und gleichzeitiger Neubewertung der Ämter der Leiter und Stellvertreter der Studienseminare für Gymnasien und berufsbildende Schulen. Weitere Änderungen gibt es bei den Ämtern der Förderschulrektoren und Regelschulrektoren.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Thüringer Hochschulpakt haben wir den Thüringer Hochschulen eine weit reichende Selbstverwaltung übertragen. Die veränderten Bedingungen erfordern natürlich auch Flexibilität bei der Bewertung der verschiedensten Ämter einer Hochschule. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Leiters einer Hochschule wird das Rektorenamt für alle Hochschulen, wie nahezu in allen anderen Ländern auch, als hauptberufliches Amt ausgestaltet. Und zur Gewinnung und Bindung von Professoren werden Berufs-, Leistungsbezüge und Bleibe-Leistungsbezüge eingeführt, die natürlich auch befristet werden können. Um eine Personalkostensteigerung bei den eben schon genannten W- und C-Besoldungen zu vermeiden, ist der Vergaberahmen an den Besoldungsdurchschnitt des Jahres 2001 angepasst worden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die detaillierte Beratung und eine Reihe von Fragen - die dazu bestehenden wurden hier ja eben bereits vorgetragen - des Gesetzentwurfs sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion federführend im Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst erfolgen, was ich hiermit beantrage. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, demzufolge schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss geschehen.

Weiterhin ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Diese Überweisung ist auch geschehen.

Es ist beantragt worden, an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich frage trotzdem nach den Stimmenthaltungen in diesem Fall. Die gibt es nicht.

Wir haben jetzt noch die Entscheidung über die Federführung zu treffen. Es ist beantragt worden, die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 2 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltung. Die Federführung ist beim Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

**Thüringer Gesetz zu dem Siebten  
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**  
Gesetzesentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3912 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Für die Landesregierung begründet Minister Krapp.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die wesentlichen Ziele des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, um den es hier geht und zu dem Ihnen der Entwurf des Thüringer Zustimmungsgesetzes vorliegt, lassen sich folgendermaßen kurz beschreiben:

Grundsätzlich soll das Gleichgewicht im dualen Rundfunksystem unter sich ändernden Rahmenbedingungen gesichert werden. Die aktuell geführte Debatte über eine Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist jünger als dieser bereits im vergangenen September unterzeichnete Staatsvertrag. Auch wird sich die Rundfunkgebühr nach In-Kraft-Treten dieses Vertrags wie geplant zum 1. April 2004 noch nicht ändern. Neu geregelt werden sollen die Förderung von Film- und Fernsehproduktionen sowie der öffentlich-rechtliche Auftrag für Druckwerke und Mediendienste. Danach sollen künftig nur noch programmbegleitende Druckwerke und Internetangebote mit programmbezogenem Inhalt zulässig sein. Bislang

genügte es, wenn die Online-Auftritte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorwiegend programmbezogen waren. Der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht vor, entsprechende Formulierungen in den ARD-Staatsvertrag, den ZDF-Staatsvertrag und den DeutschlandRadio-Staatsvertrag aufzunehmen. Von den Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages betroffen sind auch die so genannten Fensterprogramme im Rahmen der beiden bundesweiten reichweitenstärksten privaten Fernsehvollprogramme RTL und SAT 1, die nunmehr verpflichtend vorgesehen sind. Darüber hinaus sollen Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen den Landesmedienanstalten, dem Bundeskartellamt und der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post aufgenommen werden. Schließlich gibt es Modifikationen im Bereich der Werbezeitenanrechnung bei Heilmittelpflichtinweisen sowie zur Umsetzung der EU-Universaldienstrichtlinie.

Meine Damen und Herren, aus medienpolitischer Sicht ist als wichtigster Aspekt die Definition des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nennen. In einem neuen § 11 des Rundfunkstaatsvertrags ist dieser Funktionsauftrag nunmehr erstmalig gesetzlich festgeschrieben worden. Laut Staatsvertrag soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung wirken, ohne dabei seine politische Neutralität und Unparteilichkeit zu verlieren. Dies ist das Leitmotiv der spezifischen Funktionszuschreibung. Dabei hat sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie die Begründung ausführt, auf die wesentlichen Lebensbereiche zu konzentrieren. Neben den bisherigen Programmaufgaben Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung werden nun auch Beiträge zur Kultur genannt. Mit diesem Ansatz konnte insbesondere dem Anliegen der Kirchen Rechnung getragen werden. Damit dieser gesetzliche Funktionsauftrag auch umgesetzt wird, müssen die ARD-Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das DeutschlandRadio jeweils Satzungen oder Richtlinien zur näheren Ausgestaltung ihres jeweiligen Auftrags erlassen. Außerdem haben diese Rundfunkanstalten alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht über das Erreichte und Geplante zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang haben alle 16 Länder in einer Protokollerklärung deutlich gemacht, dass die Kriterien der Selbstverpflichtungen im Hinblick auf Qualität und Quantität noch weiterer Präzisierung und Konkretisierung bedürfen. Voraussichtlich werden sich die gerade jetzt besonders heftig geführten Diskussionen über Aufgabe und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks künftig auf diesen Funktionsauftrag fokussieren. Keine Einigung gab es über die Einführung eines neuen Modells der Rundfunkgebührenerhebung. Der Vorschlag, die Gebühr nicht mehr an das Bereithalten eines Geräts zu koppeln, sondern den Haushalt bzw. die Betriebsstätte zur Grundlage zu machen, hatte sich aus Gründen des Datenschutzes und der Gebührenkompensation als prob-

lematisch erwiesen und war deshalb nicht konsensfähig. Damit verbunden war auch die Frage, ob Computer, die Rundfunkprogramme aus dem Internet empfangen können, als gebührenpflichtige Geräte anzusehen sind. Dies hätte gegebenenfalls hohe Gebührenforderungen, insbesondere zu Lasten von Unternehmen bedeutet. Da ein neues Gebührenmodell aus den oben genannten Gründen nicht gefunden wurde, entschieden die Länderchefs am 26. Juni 2003, das so genannte Internet-PC-Moratorium, wonach solche Computer derzeit von der Gebührenpflicht ausgenommen werden, um zwei Jahre bis Ende 2006 zu verlängern. Diese Verlängerung ist ebenfalls Gegenstand des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Vertragswerk wurde nach umfangreichen Verhandlungen und Anhörungen vor rund vier Monaten von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet und soll am 1. April 2004 in Kraft treten. Mit dem jetzt zur Entscheidung anstehenden Gesetzentwurf soll der Staatsvertrag in Thüringen Gesetzeskraft erlangen. Darüber hinausgehende Bestimmungen sind in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister hat bereits auf den Inhalt des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags in aller Deutlichkeit hingewiesen. Ich möchte noch mal unterstreichen, dass hier auch Grundsatzzfragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Debatte stehen. Wir wissen alle, dass wir an diesem Rundfunkstaatsvertrag nicht mehr viel ändern können, will aber auch gleich sagen, wir hatten im Mai des vergangenen Jahres das Parlament aufgefordert, sich zu einigen Fragen zu verständigen. Ich glaube, diese Fragen spielen auch eine große Rolle, wenn man sich dafür entscheiden muss, dem Staatsvertrag zuzustimmen oder nicht zuzustimmen. Wenn ich mir die Position der Ministerpräsidenten Stoiber, Milbradt und Steinbrück ansehe und ihre Reformvorschläge, z.B. 3Sat und Arte vielleicht zusammenzulegen, die Diskussion zum Kinderkanal, zu Phoenix, dann spiegelt sich das hier schon in gewisser Weise auch mit wider. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird in § 11 definiert, und zwar in der Weise, dass Internationalisierung und EU-Erweiterung eine Rolle spielen würden, dass die deutsch-europäische Kultur vermittelt werden soll, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Forum für politische Auseinandersetzung sein soll, ohne die Neutralität zu verlieren. Zur Neutralität möchte ich etwas sagen. Die Neutralität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist sehr stark in der Debatte. Ich

erinnere an die öffentlichen Auseinandersetzungen um die Wahl des ZDF-Intendanten, die also teilweise sogar als "unglaublicher Vorgang" bezeichnet wurde. Ich verweise hier auf Untersuchungen von renommierten Instituten, die sagen, die politische Unabhängigkeit der Sender ist schon lange nicht mehr gegeben. Um es einmal ganz deutlich zu machen, Helmut Kohls Postminister Schwarz-Schilling plädierte für Änderungen betreffs der Nähe von Politik und öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Er hat ein verblüffendes und ehrliches Fazit gezogen. Er gestand ein, dass man sich bei der in seiner Amtszeit einsetzenden Kommerzialisierung der Sender eine größere CDU-Nähe versprochen habe. Doch stattdessen hätte man nur schlechte Programme bekommen. Also soweit dazu.

An dieser Stelle möchte ich jetzt darauf verweisen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch auf wesentliche Lebensbereiche konzentrieren soll. Es gibt ja auch die Diskussion darüber, dass die Unterhaltung nicht so einen großen Raum einnehmen soll. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein, bei dem, was man dort an Programmangeboten hat. Aber ich will in der Weise sagen, dass die Aussage des Ministers, dass man mit der Erweiterung in Bezug auf den Begriff Kultur dem Anliegen der Kirchen wesentlich nachgekommen wäre. Das findet sich auch in einer Protokollnotiz wieder, und zwar in einer Protokollnotiz der Länder Sachsen und Baden-Württemberg. Die Programme haben insbesondere Beiträge zur Kultur und Religion nahe der Maßgabe der verfassungsrechtlichen Grundordnung in Bund und Ländern anzubieten. Es ist davon auszugehen, dass Religion bisher in Programmen bereits vorgekommen ist und die Erklärung nur so zu verstehen ist, dass religiöse Angebote zunehmen sollen und die Kopplung an Kultur nur der Vorwand ist, um dieses Angebot erweitern zu können. Soweit zu dieser Protokollnotiz.

Dann möchte ich mich noch einmal auf den § 11 beziehen. Dazu gibt es eine Protokollnotiz aller Länder, was die Selbstverpflichtung der Sender anbelangt in Bezug auf die Erfüllung ihres Auftrags. Alle Länder sagen in dieser Protokollnotiz, dass sich die Sender binden durch die Selbstverpflichtung, um den neuen Auftrag zu erfüllen, aber dass sich die Länder gern die Überprüfung vorbehalten möchten, ob diese Selbstverpflichtung erfüllt wird. In dem Zusammenhang denke ich ein wenig über die Pressemeldungen nach, die es in letzter Zeit zu den Äußerungen der Ministerin Schipanski gab, was Regularien zur Kontrolle der Medien anbelangt und ihre Inhalte. Ich glaube, in dieser Protokollerklärung findet sich ein bisschen so etwas wieder.

Ich gehe jetzt noch zu einem weiteren Punkt. Minister Krapp hatte das schon benannt. Bisher hieß es, dass Mediendienste vorwiegend programmbezogen angeboten werden sollen. Jetzt ist formuliert nur noch programmbezogen. Das ist natürlich eine Einschränkung. Das ist eine deutliche Einschränkung. Ich möchte darauf verweisen, dass der Bund deutscher Zeitungsverleger zuerst mit die-

ser neuen Formulierung, vorwiegend programmbezogen, nicht einverstanden war. Erst nachdem ARD und ZDF zugesichert hatten, Online-Angebote nicht regional auszugestalten, gab es das Einverständnis. Hier wird also auch um den Medienmarkt doch ziemlich hart gerungen.

Minister Krapp hatte ebenfalls darauf verwiesen, dass die Fragen der Fensterprogramme neu bestimmt werden. In den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehprogrammen sind zumindest in zeitlichem und regional differenziertem Umfang der Programmaktivitäten zum 1. Juli nach Maßgabe des Länderrechts, Fensterprogramme aufzunehmen, ist formuliert. Begründet wird das damit, dass die Versorgung mit Fensterprogrammen keine Frage des Medienkonzentrationsrechts sei. Bisher war vorgegeben, dass Fenster- bzw. Regionalprogramme höhere Zuschauerreichweiten zulassen, die zulässige Zuschauerreichweite von 25 auf 30 Prozent steigen darf. Unverständlich ist deshalb, dass die Programmaktivitäten, die bisher umgesetzt wurden, auf Dauer reichen sollten. Zudem muss beachtet werden, dass laut Aussagen der KEK bereits jetzt mit dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrags gegen diese Grenzen verstoßen wird. Ich glaube, die Politik muss sich entscheiden, entweder die KEK ganz aufzulösen oder die Fragen, die von der KEK vorgegeben werden zum Medienkonzentrationsrecht auch zu berücksichtigen. Das dazu.

Dann möchte ich noch auf die Fragen der Finanzierung, zu denen ja auch einiges gesagt wurde, eingehen. Bezüglich des ZDF wird in § 30 ausgesagt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF durch Rechnungshof und Landesregierung geprüft werden kann. Es ist aber keine verpflichtende Äußerung gegenüber den Landesparlamenten drin. Wir haben das hier, das wissen Sie, auch in Thüringen bezüglich des MDR schon anders geregelt. Wir möchten aber trotzdem, dass diese Prüfrechte auch sich erweitern auf die Töchter, also weiter als es bisher ist.

Alle diese Dinge, die ich hier benenne, sind für uns Grund genug, muss ich sagen, dem Rundfunkstaatsvertrag nicht zuzustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass diese Dinge, die sich vor allen Dingen auf den Programmauftrag beziehen und doch auf Veränderungen hinweisen, die in eine Richtung gehen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Ausgestaltung, auch in seiner Unabhängigkeit nicht stärken, sondern eher behindern. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Krapp hat schon wesentliche Inhalte des Gesetzes zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag dargelegt. Ich will mich deshalb auf drei Schwerpunkte, die für die SPD-Fraktion besonders wichtig sind, beschränken.

Einer dieser Schwerpunkte ist der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dieser wird präzisiert und wir begrüßen ausdrücklich diese Klarstellung, dass Druckwerke und Mediendienste vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur angeboten werden dürfen, wenn sie entweder programmbezogen sind oder wenn sie über programmbezogene Inhalte verfügen. Nicht zum Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, das ist auch klar definiert, gehören die adäquaten Online-Angebote, also z.B. Stellenbörsen oder Online-Shops oder kostenpflichtige Internet-Downloads, wie Filme oder Nachrichtenbeiträge.

Die Erfüllung ihres Programmauftrags werden die öffentlich-rechtlichen Sender alle zwei Jahre, beginnend ab 1. Oktober dieses Jahres in Berichtform darstellen und das ist für uns dann auch sehr interessant. Das gilt auch für die Online-Angebote. Andererseits und gerade auch wegen der Gebührendiskussion sage ich, dass wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hinsichtlich des Internets und der neuen Informationstechniken durchaus Entwicklungschancen einräumen und diese Entwicklung auch gestatten müssen. Wichtig ist uns auch diese verfassungsrechtlich gebotene flächendeckende Grundversorgung der Bevölkerung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk. Sie wird durch die Einschränkung hier nicht angetastet. Wir halten sie für ein hohes Gut und halten in der SPD schützend die Hände darüber.

Ein zweiter Punkt und ein unbefriedigender Punkt für uns sind die Regionalfenster der Privatsender. Nach Artikel 1 des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind die beiden reichweitenstärksten Privatsender, das sind RTL und SAT 1, verpflichtet, auch in Zukunft verpflichtet, regionale Fensterprogramme anzubieten. Dann kommt aber die Einschränkung, nur auf der Grundlage des Ist-Zustands vom 1. Juli 2002 und zweitens nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Das bedeutet faktisch eine Festbeschreibung des Status quo für den Osten und, wie gesagt, dies ist unbefriedigend. Am 01.07.2002 gab es nämlich gerade einmal ein einziges Regionalfenster in den neuen Bundesländern und das war TV-Angermünde, welches von RTL ausgestrahlt wird und weiter gibt es so etwas in keinem anderen neuen Bundesland. Das ist natürlich für uns nicht befriedigend, wenn man oben hinschreibt, sie sind auch in Zukunft verpflichtet, aber dann diese Einschränkungen macht. Für Thüringen bedeutet das den endgültigen Abschied von den Regionalfenstern der Privaten, denn im neuen Landesmediengesetz haben wir ja auch im vergangenen Jahr formuliert, dass die Privatsender auch qua Landesrecht dann nicht länger verpflichtet

sind, solche Landesfenster auszustrahlen.

Ein dritter Punkt, und auch der ist hier schon genannt worden, ist die Gebührenpflicht von internetfähigen PCs. In Artikel 4 wird die Verlängerung des Moratoriums bis zum 31. Dezember 2006 festgeschrieben. Das begrüßen wir ausdrücklich, weil wir damit auch in Zukunft die Computer, die einen Zugang zum Internet und damit auch zum TV- und zum Radioangebot des www. haben, von den Rundfunkgebühren freistellen. Das ist deshalb besonders wichtig, weil das die Entwicklung sowohl der Hardware- wie auch der Softwareproduzenten negativ beeinflussen würde.

Weiteren Regelungsbedarf für kommende Staatsverträge, so muss man hier sagen, sehen wir in der Umstellung der Erhebung der Rundfunkgebühren auf das Haushaltsprinzip. Wir halten es für gerechtfertigt, zu einer Pauschalgebühr zu kommen, die unabhängig von der Anzahl der Geräte pro Haushalt errichtet wird. Es ist erst einmal aufwändig, das juristisch alles klarzustellen, wer alles dann wie erfasst werden soll und wie hoch veranschlagt werden soll. Wenn es zu keiner Mehrbelastung kommen soll, ist allerdings ausgerechnet worden, dass das bei ARD und ZDF zu Ausfällen von 440 Mio. € kommen würde und deshalb ist sie also vorerst zurückgestellt worden. Darüber muss man diskutieren. Ich denke, man sollte die grundlegende Reformation der Gebührenerhebung nicht aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz zustimmen. Die wesentlichen Punkte haben wir schon einmal im Ausschuss für Bildung und Medien beraten. Wenn wir noch einmal überweisen würden, dann sind wir beim gleichen Stand und können nichts an dem unbefriedigendem Zustand bei den Regionalfernseher Privatsender ändern. Also bringt es unseres Erachtens nichts und wir würden auch befürworten, dass wir heute noch in die zweite Lesung einsteigen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vorab möchte ich namens meiner Fraktion beantragen, dass wir heute gleich im Anschluss in die zweite Lesung gehen. Das ist ganz einfach, wir haben im vergangenen Jahr bereits zweimal im Ausschuss für Bildung und Medien intensiv zu der Problematik Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert. Wir haben im vergangenen Jahr hier auch im Plenum gemäß einem Antrag der PDS noch einmal zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert.

Es gab da eine Reihe von Wiederholungen, ich könnte mir also durchaus vorstellen, was mein Kollege von der SPD und meine Kollegin von der PDS hier noch dazu zu berichten haben. Es ist auch bestätigt worden. Doch hat mich Frau Dr. Kaschuba schon etwas enttäuscht, vielleicht weil ich erwartet hatte, dass Sie zustimmen, besonders bis zum letzten oder vorletzten Abschnitt Ihrer Rede. Weil ich da eigentlich eine Zustimmung herausgehört habe, einige Vorteile, und der Schwenk zu Frau Professor Schipanski ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe erwartet, dass sie erst morgen kommt. Ich könnte dazu noch etwas sagen, ich habe mir die Rede noch einmal durchgelesen, ich konnte überhaupt keinen Angriff auf die Presse oder die Medien dabei entdecken, und eine wahrhafte Berichterstattung sollte eigentlich das Anliegen eines jeden Journalisten sein, daran gibt es gar nichts zu rütteln, das ist schon korrekt.

Aber ich würde dann noch einmal etwas ausführen zu Medien und Parteien. Das liegt uns, also der CDU-Fraktion, besonders am Herzen. Das ist auch eine Protokollnotiz, eine von den fünf, an denen sich Thüringen beteiligt hat. Zu meinem Kollegen Dr. Pidde gleich vorab: Ich glaube, Sie verwechseln etwas mit der Forderung, dass SAT 1 und RTL hier zu Landesfernseher mit regionalem Inhalt zu verpflichten sind. Das ist nicht nur ein frommer Wunsch, das ist aber nicht zu verwechseln mit dem Landesjournal Thüringen. Das ist nicht so vorzustellen, dass RTL oder SAT 1 jetzt in jedem Bundesland eine halbe Stunde aus diesem Bundesland zu berichten hat; darum geht es nicht. Es geht eigentlich darum, dass für dritte Anbieter Sendezeiten bereitzustellen sind. Das wird sicherlich SAT 1 und RTL auch einhalten. Alles andere ist, wie gesagt, ein frommer Wunsch und ist nur zu realisieren, wenn jetzt z.B. RTL oder SAT 1 ihren Sitz in Thüringen hätten, könnten wir sie verpflichten, hier auch eine regionale Berichterstattung zu betreiben. Das ist aber nicht an dem, es sei, wie gesagt, ein frommer Wunsch, und wenn Sie jetzt in das Landesmediengesetz oder in ein anderes Gesetz etwas hineinschreiben, das motiviert RTL oder SAT 1 nun wirklich nicht nach Thüringen zu kommen. Im Gegenteil, wir müssen etwas motivierend sein und dürfen keine "Klötzer" da reinlegen, sondern wir müssen uns etwas einfallen lassen, damit wir solche Sender nach Thüringen locken. Aber das ist ja auch Gegenstand - wie gesagt, ein frommer Wunsch - der morgigen Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung.

Ich hätte eins, zwei Punkte genannt, die ich als großen Vorteil in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag betrachten würde: Einmal das Moratorium, das haben Sie vollkommen richtig gesagt. Gerade aus Thüringer Sicht ist Ihnen bekannt, besonders den Bildungspolitikern unter Ihnen - Herr Döring ist wieder einmal nicht da -, dass Thüringen ja einen Spitzenplatz bei der PC-Einrichtung und -Ausstattung an den Schulen hat. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir das Moratorium nicht verlängert hätten bis 2006, welche Belastung auf unseren Haushalt

in Thüringen zukäme. Das halte ich für außerordentlich vernünftig. Das ist noch keine endgültige Regelung. Aber wir haben Zeit und werden sicherlich auch im Zusammenhang mit der Gebührenmodelldiskussion darüber nachdenken müssen, was wird mit den PCs.

Die zweite wichtige Sache für Thüringen ist die Möglichkeit der Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Filmförderung. Für Thüringen als Kindermedienland auch außerordentlich wichtig. Jetzt hat der MDR Möglichkeiten, hier voll einzusteigen und natürlich, das ist auch wieder im Zusammenhang mit der morgigen Regierungserklärung vielleicht noch einmal erwähnenswert, hier auch in Produktion zu gehen und natürlich auch wertschöpfend vorzugehen, damit an Thüringen auch etwas hängen bleibt. Ansonsten der große Vorteil und der zentrale Dreh- und Angelpunkt des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist, wie es auch schon mehrmals gesagt worden ist, die gesetzliche Festschreibung des Funktionsauftrags. Meine Vorredner haben mehrmals diesen Funktionsauftrag richtigerweise auch im Zusammenhang mit der Gebührendiskussion, die momentan natürlich tobt draußen in der politischen Landschaft, gebracht. Das ist ein Vorteil, denn was treibt Gebühren nach oben? Das sind in der Regel zusätzliche Aufgaben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu bestreiten hat. Wenn ich aber jetzt, und das ist auch Sinn und Zweck des Rundfunkänderungsstaatsvertrags, die Aufgabe oder den Funktionsauftrag genau festschreibe, kommen natürlich dann auch keine neuen Aufgaben hinzu. Also in der Regel sind es immer die Politiker, die Politik, die zusätzliche Aufgaben festschreiben und auch verlangen, die der Öffentlich-Rechtliche auch zu lösen hat. Wenn jetzt aber das festgeschrieben ist, so wird es ja auch sein, wobei man natürlich in einem Staatsvertrag das nicht im Detail festschreiben kann, aber in groben Zügen, ist es eben nicht mehr möglich. Der zweite Schritt - und das halte ich auch für außerordentlich vernünftig - sind dann die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefragt, das mit Satzungen und Richtlinien auszustatten und diesen Auftrag noch etwas näher ins Detail gehend zu definieren.

Meine Damen und Herren, und Frau Dr. Kaschuba, Sie stimmen nicht zu. Was ist denn an Transparenz schädlich? Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt uns die Möglichkeit zu mehr Transparenz. Sie hatten es auch erwähnt bis zum vorletzten Abschnitt, glaube ich, dass ich jetzt mit diesem Staatsvertrag den öffentlich-rechtlichen Rundfunk transparenter mache und diese zweijährige Berichterstattung - den ersten Bericht können wir schon zum 1. Oktober dieses Jahres erwarten - ist ein weiterer Vorteil, eine Möglichkeit der indirekten Einflussnahme auch durch uns, durch das Parlament, weil wir eben auf entsprechende Entwicklungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk hingewiesen werden und wir könnten dann kraft unserer Möglichkeiten, z.B. über den Rundfunkrat, dann auch Einfluss nehmen. Ich halte das für den richtigen Schritt und als Möglichkeit, positiv in die Gebührendiskussion oder auch sachorientiert ohne

Emotionen auch Einfluss zu nehmen, nämlich über den Funktionsauftrag.

Meine Damen und Herren, ich kann diesem Vertrag fast nur Positives abgewinnen. Natürlich grämt es mich auch als Parlamentarier, dass man erst im Nachhinein abstimmt. Aber hier habe ich volles Vertrauen in unsere Landesregierung und natürlich auch in die Rundfunkreferenten, die auf Länderebene die Vorarbeit leisten. Wenn ich ernsthaft herangehe, muss ich mir auch die Frage stellen, stellen Sie sich einmal vor, wenn alle Fraktionen aller Landesparlamente sich an einen Tisch setzen und versuchen, diesen Staatsvertrag hinzubekommen, das ist - das wissen wir alle, wir sind alle politisch tätige Menschen - schier unmöglich und deswegen muss es konzentriert erfolgen. Das erfolgt nun mal hauptsächlich und vor allem über die Rundfunkreferenten der entsprechenden Länder.

Meine Damen und Herren, die eigentliche Gebührendiskussion erwarten wir dann im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir sind hier mit diesem Staatsvertrag nicht direkt betroffen. Deswegen würde ich auch heute dazu nichts weiter vorbringen wollen.

Namens meiner Fraktion bitte ich daher, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und wenn Sie einverstanden sind, dass wir danach gleich in die zweite Lesung gehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist beantragt worden, dass die zweite Beratung gleich heute angefügt wird. Da müssen wir aber über die notwendige Fristverkürzung mit Zweidrittelmehrheit entscheiden. Ich stelle jetzt die Frage, ob die Bereitschaft da ist, dass die zweite Lesung jetzt gleich angeschlossen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung, aber die Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht, so dass wir die zweite Beratung gleich anschließen können.

Ich rufe die zweite Beratung auf und frage, ob sich in dieser zweiten Beratung jemand zu Wort melden möchte. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die zweite Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3912, also Thüringer Gesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nach zweiter Beratung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, möge sich von den Plätzen erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen jetzt bitte. Danke schön und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist das auch in der Schlussabstimmung bekundet worden, dass dieser Gesetzentwurf angenommen worden ist. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Zweites Thüringer Rechtsbereinigungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3932 -  
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, Herr Staatssekretär Koeppen nimmt die Begründung für die Landesregierung vor.

**Koeppen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr oft wird über die so genannte Gesetzesflut und Überreglementierung geklagt. Sehr oft wird die Kompliziertheit und die Unübersichtlichkeit der Rechtsordnung beklagt. Es wird übrigens genauso oft populistisch nach zusätzlichen oder schärferen Gesetzen gerufen. Für die Thüringer Rechtsetzung trifft nach meiner Überzeugung beides nicht zu. Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sind wichtige Grundsätze und Ziele der Arbeit der Thüringer Landesregierung. In diesem Zusammenhang weise ich auf die hervorragende, wie ich finde, Arbeit der von der Landesregierung eingesetzten Stabsstelle "Verwaltungsvereinfachung, Entbürokratisierung" hin.

Zu unseren Aufgaben als Justizressort gehört es, die Fachministerien in Rechtsetzungsfragen zu unterstützen und zu beraten. Die Wahrung der Übersichtlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit des Landesrechts hat hierbei naturgemäß oberste Priorität. Auf diese Weise ist eine permanente Deregulierung und Bereinigung des Landesrechts gewährleistet. Diesem Ziel dienen aber auch die von Zeit zu Zeit notwendigen gesetzlichen Rechtsbereinigungen. So haben in den Jahren nach 1945 die alten Bundesländer und auch der Bund eine ganze Reihe von Rechtsbereinigungsgesetzen erlassen, um ihr geltendes Recht übersichtlicher zu gestalten.

Zusammengefasst geht es bei der Rechtsbereinigung darum, einen nach Verkündungsblättern oder Normgebern - also Gesetzgebern - abgrenzbaren Rechtsbestand zu überprüfen, gegebenenfalls aufzuheben und fortgeltende Vorschriften festzustellen. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Zweiten Thüringer Rechtsbereinigungsgesetzes soll Klarheit über den Bestand des Thüringer Landesrechts schaffen und einen Schlusspunkt hinter die Rechtsentwicklung vor dem 3. Oktober 1990 setzen.

Ausgangspunkt, meine Damen und Herren, ist der Einigungsvertrag. Dieser hat durch seinen Artikel 9 Abs. 1 das zu Landesrecht gewordene Recht der ehemaligen DDR pauschal übergeleitet. In einem ersten Schritt wurde deshalb zunächst das in den Verkündungsblättern der ehemaligen DDR veröffentlichte Recht überprüft. Dies fand seinen Abschluss mit dem Ersten Thüringer Rechtsbereinigungsgesetz im Jahre 1986. Der Entwurf des nunmehr Zweiten Thüringer Rechtsbereinigungsgesetzes reicht weiter in die Vergangenheit zurück und erfasst nach seinem § 1 das Recht sämtlicher anderer Staatsgewalten auf dem Territorium des heutigen Freistaats Thüringen, welches nach den Regelungen des bereits genannten Artikels 9 Abs. 1 des Einigungsvertrages die Rechtsordnung der ehemaligen DDR überlebt hat und somit zu Landesrecht in Thüringen geworden ist.

Um welche Rechtskreise geht es hierbei? In der Rechtsetzung spiegelt sich die wechselvolle Geschichte des Freistaats Thüringen wider. Diese Geschichte ist geprägt durch kleinstaatliche Strukturen und eine zweimalige Auflösung der Staatlichkeit durch Diktaturen. Auch der Einfluss hessischer, westfälischer und preußischer Staatlichkeit sowie die Besatzungszeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind zu berücksichtigen. In Betracht kommen danach insbesondere das Recht des Landes Thüringen von 1946 bis zur Auflösung der Länder der ehemaligen DDR im Jahre 1952. Es kommt in Betracht Besatzungsrecht, das Recht des Deutschen Reiches und der Vorgängerstaatsgebilde, das Recht des Landes Thüringen von 1920 bis zur Gleichschaltung der Länder im Jahre 1933, das Recht der thüringischen Einzelstaaten vor 1918 sowie das Recht besonderer Rechtskreise für einzelne Gebiete des heutigen Freistaats Thüringen.

Die Anwendbarkeit älterer Vorschriften hat lediglich in den Anfangsjahren nach 1990 in Einzelfällen zu kontroversen Diskussionen geführt. So war beispielsweise die Anwendbarkeit älterer Thüringer Regelungen zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches oder auch von Bestimmungen über Waldgenossenschaften klärungsbedürftig. Diese Zweifelsfragen wurden jedoch rechtlich geklärt oder vom Thüringer Gesetzgeber nach dem 3. Oktober 1990 aufgegriffen und neu geregelt. Insgesamt haben sich diese Rechtskreise nur wenig oder gar nicht auf das geltende Landesrecht ausgewirkt. Dies hat spezifische Gründe, die für die alten Länder so nicht zutrafen. So hatte die ehemalige DDR mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juli 1952 die Länderstrukturen faktisch aufgelöst und die Grundlagen für die sukzessive Aufhebung älterer landesrechtlicher Regelungen geschaffen. Nachfolgend wurden nahezu sämtliche Rechtsgebiete neu kodifiziert. Beispielsweise erhielt § 15 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch der DDR vom 19. Juni 1975 die Regelung über das Außer-Kraft-Treten des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie sämtlicher zu dessen Ausführung erlassener landesrechtli-

cher Regelungen. Darüber hinaus wurden mit diesem Gesetz etwa 50 weitere reichsrechtliche und Thüringer Gesetze und Verordnungen ausdrücklich aufgehoben. Dies ist eine wesentliche Besonderheit der Rechtsentwicklung in den neuen Ländern. Es kommt hinzu, dass die neuere Rechtsetzung Thüringens mittlerweile nahezu sämtliche landesrechtlich relevanten Sachgebiete erfasst und somit das nach der DDR vorgefundene landesrechtliche Vakuum ausgefüllt hat. Hierbei wurden vorgefundene ältere Vorschriften entweder ausdrücklich oder inhaltlich aufgehoben. Dazu verweise ich beispielsweise auf die Aufhebungsbestimmungen des Thüringer Waldgenossenschaftsgesetzes und des Thüringer Landesvermessungsgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach 13 Jahren Rechts- und Verwaltungspraxis sollte nunmehr eine abschließende Pauschalaufhebung des noch verbliebenen Rechts älterer Rechtskreise erfolgen. Per Gesetz wird also nunmehr festgestellt, dass älteres Recht nicht als Landesrecht fortgilt. Rechtslücken sind nach den Feststellungen in Vorbereitung des Zweiten Thüringer Rechtsbereinigungsgesetzes nicht zu befürchten. Die der Gesetzesinitiative vorausgegangene Befragung der Verwaltungspraxis bestätigt unseres Erachtens diese Prognose. Der vorliegende Gesetzentwurf ähnelt einschlägigen Landesgesetzen Sachsen-Anhalts, Brandenburgs und Sachsens. Das von § 1 des Entwurfs erfasste alte Landesrecht soll pauschal außer Kraft gesetzt werden. Die §§ 2 und 3 enthalten Vorbehaltsklauseln, die aus den Erfahrungen der Rechtsbereinigung in den anderen Ländern sowie auch aus konkreten Hinweisen bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs resultieren.

An dieser Stelle darf ich besonders den in Thüringen vertretenen Kirchen für ihre Hinweise und Vorschläge zu den kirchenrechtlichen Regelungen herzlich danken. Der Gesetzentwurf trägt dazu bei, Zweifel und Streitigkeiten über Fragen des anzuwendenden Landesrechts zu vermeiden. Diese abschließende Bereinigung der älteren Rechtskreise dient der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit. Sie ist ein Beitrag zur Transparenz der Rechtsordnung und erleichtert den Bürgern den Umgang mit dem Recht. Das Recht des Freistaats Thüringen besteht fortan allein, für jedermann nachlesbar, aus den im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündeten Rechtsvorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gesetzesinitiative der Landesregierung ist gleichwohl nicht der Abschluss aller deregulierenden Maßnahmen. Auch zukünftig wird jeder neuen Rechtsetzung eine gründliche Prüfung der Erforderlichkeit und der Möglichkeiten der Aufhebung überflüssig gewordener Vorschriften vorausgehen. Ich bitte um Beratung und positive Beschlussfassung über den Gesetzentwurf. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Staatssekretär Koeppen hat aus meiner Sicht sehr ausführlich, sehr klar und sehr umfassend dargestellt, wofür es sich bei diesem Rechtsbereinigungsgesetz handelt und warum es in dieser Phase jetzt durchgeführt wird. Ich kann mich erinnern, als ich als einer der Vorgänger von Herrn Koeppen auch Staatssekretär im Justizministerium war, haben wir das Erste Thüringer Rechtsbereinigungsgesetz durchgesetzt. Ich durfte dies begleiten. Es war eine etwas interessantere Geschichte, weil wir damals die Einzelfallprüfung durchgezogen haben, jetzt kommt es zu einer Pauschalüberprüfung, das ist aber dieser Thematik, denke ich, völlig angemessen. Ich denke, es wird auch in den Beratungen im Justizausschuss nicht viele Unklarheiten geben. Ich werde ein paar Fragen nach dem Sinn und Zweck mancher Regelungen in §§ 2 und 3, diese Vorbehaltsklauseln, stellen. Aber, ich denke, man wird sie schnell klären können. Ich denke, wir werden dieses Gesetz so in der Art und Weise, wie es jetzt vorliegt, dann auch in der Zweiten Beratung verabschieden können.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, das klang eben schon mehrmals an, es ist das Zweite Rechtsbereinigungsgesetz und wir alle, oder ein Großteil der hier im Raum sitzenden Kollegen, können uns noch daran erinnern, dass wir 1996 das Erste Rechtsbereinigungsgesetz hier beschlossen haben. An der Stelle muss ich den Kollegen Staatssekretär ein klein wenig korrigieren. Er hatte sich versprochen, er hatte von 1986 gesprochen, war sicherlich ein Versprecher. Damals ging es um fortgeltendes Recht, was in der ehemaligen DDR geschaffen wurde als Landesrecht in Thüringen und das war eine sehr diffizile Arbeit, all die Gesetze noch einmal zu überarbeiten und vor allen Dingen auch zu bereinigen. Also den Rat des Kreises z.B. aus dem Text zu entfernen oder das Kreisgericht und ähnliche Begriffe und vieles mehr, was dann zu korrigieren war, wenn dieses Gesetz auch weiter gelten sollte. Es klang eben schon einmal bei meinen Vorrednern an, der Einigungsvertrag in seinem Artikel 9 Abs. 1 hat auch darüber hinaus weitgeltendes Recht geregelt, denn auch die DDR hatte schon vor ihrer Zeit gesetztes Recht übernommen, speziell,

Herr Staatssekretär Koeppen hat es schon ausgeführt, ging es um Recht, das zwischen 1946, also in dem ehemaligen Land Thüringen schon gesetzt wurde, bis zum Jahre 1952, aber auch Rechtsnormen aus dem Deutschen Reich und aus den Strukturen, die vor dem Deutschen Reich bestanden haben, sind übernommen worden. Von 1945 bis in die Gründungsjahre Thüringens oder Wiedergründungsjahre Thüringens hinein galt Besatzungsrecht, auch davon ist zum Teil Recht übernommen worden. Auch aus der Zeit, die vor dem Zweiten Weltkrieg existierte, also von 1920 bis zur Gleichschaltung in etwa 1933, ist Recht in Thüringen übernommen worden, aber auch Recht aus Thüringer Einzelstaaten. Ich will die jetzt nicht alle aufzählen. Ich habe vorhin gehört, wie das Thema angerissen wurde, wie viele Leute dann plötzlich wussten, wo von Preußen über Reußen bis hin zum Henneberger Land oder Meiningen-Sachsen-Coburg Recht übernommen wurde. Ich will jetzt nicht auf die Einzelheiten so intensiv eingehen. Jedenfalls nach dem 3. Oktober 1990 wurde vieles in Thüringen landesrechtlich neu geregelt, so dass vieles von dem, was in diesen Rechtsvorschriften enthalten ist, für heute eigentlich überflüssig ist. Es ergeben sich aber auch noch andere Notwendigkeiten, dieses Recht außer Kraft zu setzen. Allein der Zugriff auf die entsprechenden Veröffentlichungen wird von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr schwieriger. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des vor uns liegenden Gesetzentwurfs und ich will jetzt nicht noch einmal alles in Einzelheiten vortragen. Ich habe es mir zwar aufgeschrieben, aber ich trage es trotzdem nicht vor. Ich beantrage die Überweisung an den Justizausschuss. Wir werden es dann dort im Detail in Ruhe alles durchsprechen können, auch inwieweit wichtige alte Rechte durchaus noch Bestand haben sollten. Mir fällt das Braurecht ein oder das Wasserrecht, was sicherlich für den einen oder anderen in seiner Kommune von sehr großem Interesse sein könnte. Ich beantrage deshalb die Überweisung an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmhaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt 13 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

#### **Gesetz zur Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat Thüringen - Gesundheitsdienstmodernisierungsgesetz - ThürÖGDModG -**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3929 -

ERSTE BERATUNG

Die einreichende Fraktion hat Frau Abgeordnete Nitzpon zur Begründung des Gesetzentwurfs angemeldet.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion zum Öffentlichen Gesundheitsdienst, ab sofort in meiner Rede mit ÖGD benannt, geht von einer umfassenden Aufgabenstellung dieses Bereiches aus. Die Betätigungsfelder eines modernen Gesundheitsdienstes umfassen heute die Bereiche Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsfürsorge und Gesundheitshilfe. Sie dienen vor allem der gesundheitlichen Versorgung gesundheitlich und sozial besonders schutzbedürftiger und belasteter Bevölkerungsgruppen, wie Kinder und Jugendliche, Frauen, Senioren, behinderte Menschen, sucht- und chronisch kranke Menschen. Die Gesundheitsreform der rotgrünen Bundesregierung mit ihrem selektiven Charakter und die Tatsache, dass wir in Thüringen als einziges neues Bundesland noch nach dem so genannten Kleditschgesetz aus der DDR arbeiten, das unter ganz anderen Rahmenbedingungen entstanden ist, machen es notwendig, in Thüringen nach einem neuen Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu arbeiten. Deshalb erhält in unserem Gesetzentwurf der ÖGD einen nachgeordneten Sicherstellungsauftrag. Diese Aufwertung des ÖGD resultiert aus der Tatsache, im Bereich der gesundheitlichen Daseinsvorsorge möglichst keine Lücken entstehen zu lassen. Gesundheit ist für uns Grund- und Menschenrecht. Angesichts der gravierenden Veränderungen im Zuge des Raubbaus dieser Bundesregierung im Sozialversicherungssystem wird ein solcher Sicherstellungsauftrag an Bedeutung zunehmen und gewinnen. Deshalb wird dem ÖGD in unserem Entwurf die gesetzliche Pflicht auferlegt, den öffentlichen Sicherstellungsauftrag dann zu erfüllen, wenn vorrangig zuständig andere Beteiligte und Leistungserbringer an der Gesundheitsversorgung dies nicht können. Das entspricht unserer Auffassung der Bedeutung, die der Öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule des Gesundheitswesens erfüllt und ist im Hinblick auf die Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung mit ihrer zunehmenden ökonomischen und sozialen Diskriminierung für immer mehr Betroffene von existenzieller Bedeutung.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sieht der Gesetzentwurf für jeden Bürger ein Recht auf Inanspruchnahme der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor. Vorgesehen ist auch eine enge Vernetzung der Arbeit des ÖGD mit anderen Behörden und Akteuren, da Gesundheitspolitik auch und insbesondere auf kommunaler Ebene eine Querschnittsaufgabe ist. Zunehmen wird auch die Bedeutung des Gesundheitsschutzes in Zeiten der Globalisierung von Gesundheitsrisiken wie SARS, aber auch die Zunahme bei TBC, nicht nur durch Migranten, sondern auch durch sozial schwache Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Obdachlose. Gestärkt werden soll zudem die Rolle des ÖGD im Katastrophenschutz. Von Bedeutung sind für uns auch die Regelungen zur Gesundheitsberichterstattung und der Gesundheitsplanung. Wenn in diesem Lande mehr für Prävention getan werden soll, dann gehört auch eine kommunale Gesundheitsberichterstattung und eine kommunale Gesundheitsplanung zur Pflichtaufgabe. Bekanntlich, meine Damen und Herren, will die Bundesregierung ein Präventionsgesetz auf den Weg bringen. Das wird aber ohne ein modernes ÖGD-Gesetz für Thüringen nicht funktionieren, deshalb heute unser Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass die Diskussion um ein Präventionsgesetz in vollem Gange ist. Nur sind wir der Auffassung, dass, wenn ein solches Gesetz kommt, das dringend über die Bundesebene verabschiedet werden muss, weil wir in ganz Deutschland einheitliche Rahmenbedingungen brauchen. Außerdem sind die Diskussionen dazu noch nicht abgeschlossen. Der Freistaat Thüringen hat aufgrund von Verordnungen hervorragende Bedingungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Wenn man sich die Zahlen einmal ansieht, beispielsweise bei der Durchimpfung von Kindern, so liegen wir hier im bundesweiten Vergleich sehr gut, nämlich bei über 90 Prozent.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der PDS-Fraktion hat natürlich auch das Problem und das Regelungsbedürfnis ausgewiesen und bezüglich der Kosten heißt es, dass die Kostenermittlung und -prognose nur mit Hilfe der Landesregierung erfolgen könne, da es ansonsten nicht möglich ist. Ansonsten sagt der Gesetzentwurf zu diesem Punkt überhaupt nichts und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir wieder bei den ganz allgemeinen Problemen, die wir haben bei solchen Gesetzentwürfen, dass nämlich die Kostenfrage überhaupt nicht geklärt ist und kein Mensch weiß, wie man die Dinge bezahlen soll. Sicherlich ist es richtig, und das meinen wir auch, dass wir ein Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

brauchen, aber da ist es auch wichtig, dass die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden. In dem gesamten Gesetz zieht sich eines durch: Es werden Leistungen und Aufgaben dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zugeschrieben, die ihm eigentlich gar nicht zukommen. So haben z.B. den Sicherstellungsauftrag für die Gesundheitsleistung die Kassenärztlichen Vereinigungen und es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb man diesen Pfad verlassen soll und jetzt alles auf den öffentlichen Dienst schiebt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Ich meine, das verstehen Sie nicht.)

Bitte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Ich meine, das verstehen Sie nicht.)

Ja, doch, das verstehen wir schon. Frau Dr. Fischer, bei aller Liebe zu dem Gesetzentwurf, es ist auch nicht das erste Mal, dass die PDS hier einen Gesetzentwurf einbringt über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern in der vorigen Legislaturperiode haben Sie das auch schon vorgelegt,

(Unruhe bei der PDS)

meistens kurz vor Wahlen. Auch die Zuständigkeit zur Prüfung von Arzneimitteln, hierfür gibt es Behörden, so dass Ihre Ausführungen eigentlich vollkommen unnötig sind. In § 19 haben Sie ausgeführt die Rechtsmedizin und das Totenscheinwesen, auch das gehört eigentlich nicht in so ein Gesetz. Da gibt es andere Gesetze, in denen die Dinge geklärt sind. Insgesamt gesehen, müssen wir als CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf aus den Gründen, die ich hier vorgetragen habe, ablehnen. Wir werden es auch ablehnen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen, weil eines nämlich deutlich wird: Das, was Sie hier konzipiert und veranschlagt haben, ist der gradlinige Weg in die Staatsmedizin. Einen solchen Weg, den werden wir nicht mitgehen können und auch nicht mitgehen wollen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Grundlage für den ÖGD in Thüringen ist die Verordnung vom

8. August 1990 in der Fassung vom 2. Oktober 1998. Wenn man dieses in ein Gesetz umändern will, muss man nachweisen, dass dieses notwendig ist und auch eine Verbesserung bedeutet. In der 66. Plenarsitzung am 14. Juni 2002 hatte der damalige Gesundheitsminister Dr. Pietzsch einen Bericht über die Situation des ÖGD in Thüringen gegeben. Nach diesem Bericht besteht seiner Ansicht nach kein dringender Handlungsbedarf betreffs einer gesetzlichen Grundlage für den ÖGD. Meiner Meinung nach wäre die Einschränkung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung Artikel 13 Grundgesetz ein wichtiger Grund. Weiterhin wäre auch die in § 11 Abs. 1 des Entwurfs ermöglichte Warnung durch den ÖGD vor bestimmten Produkten usw., unter Nennung des Namens als Grund zu nennen. Für diese Problematik wäre eine größere Rechtssicherheit durch eine gesetzliche Regelung gegeben. Ob für die praktische Arbeit des ÖGD vor Ort der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form Verbesserungen bringt, müsste nach meiner Meinung in Ausschussberatungen und durch Anhörung geklärt werden. Kritisch möchte ich anmerken: Vergleicht man den Gesetzentwurf zum Beispiel mit dem brandenburgischen Gesetz, so fällt mir auf, dass man ein Gesetz auch ohne Regelungsverlust etwas präziser und noch klarer formulieren könnte. Zum Beispiel wird in § 25 Abs. 5 Satz 2 gesetzlich vorgeschrieben, dass der Personalbedarf auch durch Versetzung oder in Ausnahmefällen Abordnung von den Behörden zu decken ist. Aber auch das ist marginal im Vergleich zur gewollten Umstrukturierung des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in ein Thüringer Landesamt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Will man diese Umstrukturierung, so sollten auch deutlich die Vorteile im Hinblick auf rasches Reagieren, personelle Situation und Finanzen genannt werden. Da Sie von der PDS die Kosten des ÖGD ganz auf den Freistaat Thüringen verlagern möchten, wäre wohl wenigstens eine Grobschätzung in diesem Gesetz angebracht gewesen. Nach unserer groben Schätzung liegen die Kosten für alle Landkreise und kreisfreien Städte bei ca. 30 bis 35 Mio. €. Unklar ist uns, ob Sie diese Summe aus dem derzeitigen Kommunalen Finanzausgleich nehmen möchten, oder das Geld dann zusätzlich vom Land fordern.

Zum Schluss möchte ich hier noch auf ein Problem eingehen, das unabhängig von dieser Gesetzesvorlage besteht, und aufmerksam machen auf den Mangel an ärztlichem Nachwuchs in diesem Bereich. Auf Rückfrage in der Landesärztekammer Thüringen kam als Antwort, hochgegriffen sind zwei Ärzte in der Weiterbildung zum Facharzt Öffentliches Gesundheitswesen. Der Gesetzentwurf sollte unserer Meinung nach im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und im Innen- sowie Justizausschuss beraten werden. Ich danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Fischer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Arenhövel, ich muss Sie an dieser Stelle - ich sehe Sie im Moment nicht - ein bisschen korrigieren. Selbstverständlich haben wir in den letzten 10 Jahren sehr, sehr viele Anfragen zum Öffentlichen Gesundheitsdienst, Mündliche Anfragen, Kleine Anfragen, Anträge usw. eingebracht. Einen Gesetzentwurf haben wir noch nie eingebracht, denn wir halten sehr viel von solider Arbeit, wir haben erstmal etwas gesammelt usw., usf. Auch Ihre anderen Argumente, Frau Arenhövel, greifen so nicht. Natürlich haben wir alles, was zum Präventionsgesetz vorhanden ist, also nur ein Teil des Gesetzentwurfs, schon eingearbeitet und ich mache darauf aufmerksam, Thüringen ist das letzte Land, das noch keinen Gesetzentwurf hat. Handlungsbedarf und Spielraum gerade in diesem Bereich besteht für das Land, darauf mache ich auch aufmerksam.

(Beifall bei der PDS)

Bitte reden Sie sich an der Stelle nicht raus. Frau Künast, ich danke Ihnen, dass Sie zumindest die Ausschussberatung für die SPD angekündigt haben, aber ich nehme mal an, Sie haben auch einen eigenen Gesetzentwurf, denn im Wahlkampf hat Frau Ellenberger mal damit geworben, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen wird. Also, ich denke, das könnte was sehr Sinnvolles werden.

Meine Damen und Herren, der Öffentliche Gesundheitsdienst nimmt die hoheitlichen und kommunalen Aufgaben der gesundheitlichen Daseinsvorsorge und des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung gemeinwesenorientiert ohne wirtschaftliche Eigeninteressen wahr. Zu den klassischen Aufgaben der Seuchen- und Kommunalhygiene gehören der Trinkwasser- und Bädergewässerschutz, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der sozialpsychiatrische Dienst, die Tuberkulose-, Geschlechtskrankheiten-, HIV- und Aidsberatung und -fürsorge, die Behindertenberatung, die Impfberatung und die Impflückenschließung. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Fülle der Aufgaben, während ich rede, auf sich wirken zu lassen und zur Kenntnis zu nehmen. Dazu sind weitere neue Aufgaben gekommen wie Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung, Umweltmedizin, Epidemioogie, Selbsthilfeorganisationen sowie sozialkompensatorische Aufgaben und medizinische Betreuung von Asylbewerbern und Prävention. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, das Leistungsspektrum der Gesundheitsämter wurde ständig erweitert. Damit kommt dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der fachlichen Beratung der kommunalen politischen Entscheidungsträger bei der Planung einer bedarfsgerechten medizinischen und sozialen Versorgungsstruktur eine

besondere Bedeutung zu. Zugleich stellen neue Bedrohungen für die Gesundheit der Bürger neue Herausforderungen für den öffentlichen Gesundheitsdienst dar, wie SARS oder auch Bioterrorismus oder ganz aktuell - vielleicht Ihnen in Erinnerung - der Ausbruch der Vogelgrippe in bereits 10 Ländern. Die in Thüringen geltende Verordnung fasst die Erfahrungen in den alten Ländern der Bundesrepublik mit einem Stand von 1990 zusammen. Diese Verordnung ließ den Amtsärzten im Grunde genügend Handlungsspielraum, entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung. Kernproblem dabei ist aber die finanzielle Ausstattung der Gesundheitsämter und damit die personelle und sächlich-technische. Meine Damen und Herren, bekanntlich wird der ÖGD aus öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert. Damit wird der Öffentliche Gesundheitsdienst, der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Bevölkerungsmedizin nach Kassen- bzw. Haushaltslage vorgenommen. Das kann und darf aber in diesem Fall nicht sein.

(Beifall bei der PDS)

Um auf Herrn Schwäblein heute früh zu antworten: Beim Denkmalschutz habe ich schon Bedenken, aber kann ich mir vorstellen. Aber in diesem Fall, wenn es um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung geht, sollten wir das alle überdenken. Damit nicht genug, der Thüringische Landkreistag hat mit seinem Organisationsmodell für die Landkreise gleich eine Empfehlung der Personalreduzierung auf 18 Stellen für den Fachdienst Amtsärztlicher Dienst herausgegeben und die Zusammenlegung zum Fachbereich Schule, Kultur und Gesundheit. Der Fachdienst Lebensmittelüberwachung/Veterinärwesen gehört zum Fachbereich Sicherheit und Ordnung, zu dem im Übrigen auch der Fachdienst Kfz-Zulassung zählt. Das lässt einiges vermuten an Inhalten oder, meine Damen und Herren, sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass mehr "Innovation" zur Reform der Verwaltungsorganisation im Sinne von Kooperation und besserer Kommunikation nicht mehr geboten werden kann. Sollte Ihnen das jetzt etwas ironisch erscheinen, dann sage ich Ihnen, das ist ausdrücklich gewollt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, unserer Fraktion ist leider nicht bekannt, ob überhaupt und wenn ja und in welchem Umfang das zuständige Fachministerium in die Erarbeitung dieses Organisationsmodells mit einbezogen wurde. Ich gehe davon aus, dass Herr Dr. Pietzsch als damals zuständiger Minister in seiner Plenarrede zur Situation im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen am 14. Juni 2002 auf diese Überlegungen des Landkreistags, die bereits 2001 angestellt wurden, eingegangen wäre, falls er einbezogen gewesen ist. Bekannt ist, dass bei nicht wenigen Amtsärzten dieses Organisationsmodell Missmut und Ärger ausgelöst hat. Aber zum Sparen gezwungen frei nach dem Shellslogan "Packen wir es an", wird es bereits öffentlich umgesetzt. Herr Minister

Zeh, wie viele Gesundheitsämter haben wir eigentlich noch in Thüringen und wie ist deren personelle und sächliche Ausstattung heute, jetzt? Können Sie uns das tatsächlich sagen? Sehr geehrte Damen und Herren, der Zunahme von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst steht eine Abnahme von Ressourcen und Einsparungen in Größenordnungen gegenüber. Waren 1994 in den Gesundheitsämtern in Thüringen noch 810 Mitarbeiter beschäftigt, das sind 3,2 pro 10.000 Einwohner, so waren es 2001 nur noch 651, 2,6 pro 10.000 Einwohner. Dieser Personaltrend ist auch im Landesuntersuchungsamt, dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, trotz wachsender Aufgaben zu verzeichnen. Das Personal der Gesundheitsämter zehrt von der Substanz hoch ausgebildeter Fachkräfte in der DDR. Für die qualifizierten Fachkräfte im Gesundheitsschutz, in der Sozialarbeit, im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist offensichtlich keine Nachfolge geplant. Dafür haben einige Ämter - eigentlich sind es ja nur noch Fachbereiche - mehr Verwaltungskräfte und Gesundheitsaufseher in ihrem Stellenplan ausgewiesen. Gesundheitsaufseher haben eine sechsmonatige Ausbildung zu absolvieren. Mit dieser - mit Verlaub - "Schnellbesohlung" sollen sie die komplizierten und komplexer werdenden Probleme und Aufgaben wirklich lösen? Ich bezweifle das. Bereits vor zwei Jahren hat die Landesärztekammer in Thüringen darauf hingewiesen - ja, Frau Künast, das stimmt -, dass von den 29 Amtsärzten im Land 24 über 50 Jahre alt sind und sich nur noch zwei Ärzte in der Weiterbildung im Öffentlichen Gesundheitsdienst befanden. Wie, Herr Minister Dr. Zeh, sieht die Situation inzwischen aktuell aus - außer dass Sie mir vielleicht sagen, dass wir alle zwei Jahre älter geworden sind?

Sehr geehrte Damen und Herren, die Europäische Union fordert mit ihrem Aktionsprogramm eine auf individuelles Verhalten und strukturelle Verhältnisse abzielende Gesundheitsförderung ein. Es ist zu erwarten, dass sich die Globalisierungsprozesse, insbesondere die EU-Osterweiterung sowie der zunehmende Wettbewerbsdruck, stärker auf die nationale Gesundheitspolitik in Zukunft auswirken werden. Die Aktionsbereiche der EU "Verbesserung der Informationen zur Entwicklung der öffentlichen Gesundheit", "Rasche Reaktion auf Gesundheitsgefahren und Gesundheit durch Gesundheitsförderung und Prävention" beschreiben den neuen Auftrag für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Genau das ist in unserem Gesetzentwurf bereits berücksichtigt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Gesundheitsförderung im Öffentlichen Gesundheitsdienst erfährt auch einen größeren Stellenwert durch das Vorhaben der Bundesregierung, ein Gesetz für Prävention und Gesundheitsförderung - kurz: Präventionsgesetz - zu verabschieden. Im Entwurf steht dazu: "Der Ausbau der Prävention und der Gesundheitsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung für private und staatliche Hand-

lungsebenen. Er soll allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen, unabhängig von sozialen Faktoren, ethnischer Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht." Ich erlaube mir, noch ein Zitat hinzuzufügen. Es stammt aus der Herzog-Kommission, benannt nach dem Vorsitzenden der Kommission, Prof. Roman Herzog, Bundespräsident a.D.: Die Kommission ist der Auffassung, dass der gesundheitlichen Prävention mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Deutschland ist noch weit davon entfernt, von einer gesellschaftlich fest verankerten und auf breiter Front praktizierten Kultur der Prävention. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die bewusst eingegangenen Gesundheitsrisiken, die mit übermäßigem Genuss von Nikotin, Alkohol sowie mit mangelnder Bewegung verbunden sind. Die Kommission ist der Überzeugung, dass konsequente Prävention zu einer spürbaren, allerdings nicht quantifizierbaren Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen führen wird. Dieser Meinung kann ich mich als Kinder- und Jugendärztin anschließen. Da sich Erfolge in diesem Bereich nicht in Wahlperioden auswirken können, können wir auch an dieser Stelle Roman Herzog hinsichtlich der Einsparvolumen nicht direkt behilflich sein. Allerdings, auch an Frau Künast, rechnet die Bundesregierung mit Einsparpotenzialen durch Prävention z.B. allein bei chronischen Erkrankungen und Risikofaktoren wie Hypertonie, Cholesterinerhöhungen, Rauchen, Übergewicht/Adipositas mit ungefähr 12 Mrd. €. Dies hat sie sich vom Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen errechnen lassen.

Wir, sehr geehrte Damen und Herren, können zu unserem Gesetzentwurf keine Kostenprognose abgeben und das hat verschiedene Gründe. Einen Grund können Sie unserem Gesetzentwurf unter D, Kosten, entnehmen. Die im Landeshaushalt ausgewiesene Kostenpauschale an die Landkreise und kreisfreien Städte bildet eben nicht die tatsächlich entstehenden Kosten für den Gesundheitsdienst auf kommunaler Ebene ab. Die tatsächlichen Kosten lassen sich nur aus den Haushalten der Kreise und kreisfreien Städte erschließen, wobei der gegenwärtige personelle und sächlich geschrumpfte Ausstattungsgrad widergespiegelt wird - also keine Grundlage. Die Landesregierung konnte auf unsere Kleine Anfrage im Februar 2002 zur Umsetzung und Anwendung der Verordnung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 nicht einmal Aussagen zum Durchschnittsalter des im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Fachpersonals machen, da keine Informationen vorlagen. Ich denke, das liegt nicht an der PDS.

Meine Damen und Herren, dennoch sehen wir durchaus Möglichkeiten der Finanzierung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen. Der Thüringer Rechnungshof leistet hier eine gewisse Zuarbeit - Dank an Dr. Dr. Dietz. In der Drucksache 3/3718, Seite 91, verweist der Rechnungshof darauf, dass das Land mit Mitteln

des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auch Krankenhäuser fördert, die nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten und erhebliche Überschüsse erzielen. Daher wird der Landesregierung empfohlen, eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen herbeizuführen, künftig Förderung von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation eines Krankenhauses abhängig zu machen. In dem geprüften Zeitraum von 1996 bis 2000 hat die geprüfte Gesellschaft jeweils Überschüsse bis zu 20,2 Mio. erwirtschaftet. Das Eigenkapital konnte sie dadurch in dem geprüften Zeitraum von rund 13,3 Mio. € auf 44,8 Mio. € aufstocken, also um 31,5 Mio. €. Der Rechnungshof spricht hier ein politisch relevantes Thema an und ist der Auffassung, dass die Förderung von erwerbswirtschaftlich ausgerichteten und erheblich Gewinne erzielenden Krankenhäusern mit öffentlichen Mitteln einer kritischen Prüfung bedarf. Das sehen wir auch so. Andere politisch gewollte Umverteilungsmaßnahmen brächten ausreichende Mittel für eine ordentliche Finanzierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, fachliche Leit- und Integrationsstellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wie Landesgesundheitsämter in Baden-Württemberg oder in Brandenburg, wissenschaftlich leistungsfähige Landesuntersuchungsämter und Bundesämter wie das Robert-Koch-Institut, stärken die Fachkompetenz der Gesundheitsämter und den fachlichen Transfer zur Landes- und Bundesebene an den Schnittstellen zwischen örtlicher Gesundheitsverwaltung, Gesundheitspolitik und Wissenschaft. Deshalb sieht das Gesetz eine Veränderung der Behördenstruktur vor. Dazu gehört die Schaffung eines Landesamtes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das Landesamt soll aus dem vorhandenen Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gebildet und weiterentwickelt werden. Das würde auch den Verbraucherschutz stärken. Die Zusammenlegung kann und wird zu Synergieeffekten führen. Die kommunalen Gesundheitsämter brauchen ein wissenschaftliches Rückgrat, das über die reinen Untersuchungsaufgaben hinaus durch wissenschaftliche Leistungen Kraft und Kompetenz besitzt.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir kennen die Ängste und Befürchtungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Gesundheitsämter, dass bei einer derzeitigen Diskussion des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eher Aufgaben infrage gestellt werden. Genau aus dem Grund haben wir in der letzten Legislaturperiode kein Gesetz eingebracht, weil die Diskussion weiter fortgeführt wurde. Und Sie werden es sicher glauben, dass wir das natürlich auch mit Gesundheitsämtern usw. gut besprochen haben. Da sind die Erfahrungen, die sie mit der Verordnung zur personellen Ausstattung der sozialpsychiatrischen Dienste gemacht haben. Die Bereitschaft und die Fähigkeiten der

Kommunen, die notwendige personelle und sächliche Ausstattung der Einrichtung sicherzustellen, hat nicht gerade zugenommen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass es an der Zeit ist, ein modernes Gesundheitsdienstgesetz für Thüringen auf den Weg zu bringen. Da die Thüringer Landesregierung gern auf Bayern verweist, wollen wir das auch tun. Dort wurde im vergangenen Jahr ein neues Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz verabschiedet.

Herr Minister Zeh, Sie haben zum Neujahrsempfang - mir wird ja ziemlich viel zugetragen, ich war ja selber nicht da aus unterschiedlichen Gründen - der Thüringer Zahnärzte gesagt: Demokratie ist Streit. Streiten wir kulturvoll und möglichst ideologiefrei um eine sinnvolle, zielorientierte Ausgestaltung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für Thüringen ähnlich, wie wir es in der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" getan haben. Im Namen der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss, Innenausschuss und Justizausschuss. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen mir keine Redemeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Seitens der Landesregierung möchte Minister Dr. Zeh das Wort ergreifen.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte das aufgreifen, was meine Kollegin Künast hier gesagt hat. Sie hat so ähnlich gesagt: Ein Gesetz brauchen wir, wenn es nötig wäre, und ein Gesetz muss besser sein als das, was wir haben. Beides trifft hier nicht zu. Erstens: Wir haben etwas, das gut ist. Zweitens: Das Gesetz, was vorgelegt ist, ist nicht besser. Schon eine kurze Befassung mit der Materie zeigt, lassen Sie mich das gleich auch mal in der rechtlichen Würdigung nachweisen, es ist keineswegs dringlich aus rechtlich formalen Gründen nötig, ein neues Gesetz zu erarbeiten. Das Argument, wir wären das letzte Land, das noch kein solches Gesetz hat, ist das schlechteste aller Begründungen. Damit hat man keine fundierte Begründung, denn wir haben eine Verordnung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:  
Diese Landesregierung lebt doch von diesem Argument, Herr Minister!)

Frau Thierbach, wir haben eine Verordnung über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien

Städten vom 8. August 1990 in der Fassung der Bekanntmachung der damals als Landesrecht fortgeltenden Vorschriften der ehemaligen DDR vom 2. Oktober 1998. Ich finde, die Abqualifizierung dieser Verordnung wird weder der frei gewählten Volkskammer der DDR gerecht noch dem Inhalt eben dieser Verordnung. Die Regelungen der Verordnung sind beispielhaft und wurden von ausgewiesenen Fachleuten aus West und Ost erarbeitet, und zwar auf der Grundlage einer Rahmenmusterschrift aus dem damaligen Bundesministerium für Gesundheit. In den alten Bundesländern wurde diese Mustervorschrift lange Zeit vor allem aus Kostengründen ignoriert und nicht umgesetzt. Erst in den letzten zehn Jahren wurden so genannte ÖGD-Gesetze, ich benutze ebenfalls die Abkürzung, geschaffen, die sich zum Teil eng an diese Verordnung anlehnen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Fischer?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Dr. Fischer, ich habe das Gefühl, die Materie ist so wenig von allgemeinem Interesse, dass wir uns dann bilateral über die Details unterhalten sollten, ich glaube, das haben wir bisher immer gut gepflegt. Ich komme dann auf Sie zu, dann können wir uns unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Diese Verordnung, meine Damen und Herren, entspricht völlig den Anforderungen an einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst, ja ich behaupte sogar, sie ist in einigen Teilen den neueren Gesetzen, die in den anderen Ländern existieren, noch weit überlegen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich verweise auf die unzureichenden Regelungen der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten im ÖGD-Gesetz von Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind viele der genannten Regelungstatbestände in Thüringen in anderen Gesetzen enthalten, z.B. Tatbestände hoheitlichen Eingriffs, wie Absonderungsmaßnahmen für Ansteckungsverdächtige, sind im Infektionsschutzgesetz geregelt. Andere Eingriffsbefugnisse zur Gefahrenabwehr sind z.B. in der Trinkwasserverordnung von 2001 oder in der Thüringer Badegewässerverordnung enthalten. Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes in unserem Lande verfügen mit dieser Verordnung über eine ausreichende Rechtssicherheit. Der Gesundheitsdienst in unserem Lande hat in den vergangenen Jahren sehr eindrucksvoll und in dankenswerter Weise unter Beweis gestellt, dass er auf dieser Grundlage erfolgreich arbeiten konnte und auch immer noch arbeiten kann. Probleme, die da und dort auftreten, resultieren

aus den tatsächlichen Bedingungen der Arbeit, z.B. der bundesweit zu wenig vorhandenen Ärzte, nicht aber aus rechtssystematischen Mängeln.

Zu einem noch stärker ernüchternden Ergebnis über den inhaltlichen Modernisierungsgehalt Ihres Entwurfs führte mich die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem, was uns dort nun vorgelegt worden ist. Hier ist nichts wirklich Innovatives zu entdecken. Viele der hier vorgesehenen Regelungen sind bereits in bestehenden EU-, Bundes- und Landesvorschriften festgelegt. Ich verweise auf das Infektionsschutzgesetz und die dazugehörige Thüringer Zuständigkeitsverordnung. Ich verweise auf die Regelungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz, im Verkehr mit Arzneimitteln und anderen gesundheitsrelevanten Stoffen. Ich verweise auf die Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zum Leichen- und Bestattungswesen. Ob aber die Forderung nach einer Gesundheitskonferenz in § 17 unsere tatsächlichen Probleme heute ernsthaft vermindern kann, bezweifle ich erheblich. Die in Thüringen bewährten themenzentrierten Gesundheitswochen und die Qualitätssicherungskonferenzen, die wir regelmäßig abhalten, erscheinen mir zielorientiert besser geeignet.

Im Themenbereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge gehen die Formulierungen nicht über das hinaus, was in unserer jetzt gültigen Verordnung bereits enthalten ist. Sie bleibt in ihrer Unbestimmtheit sogar hinter dieser noch zurück, da sie sich nur auf ausgewählte krankheits- oder risikobelastete Personen und nicht auch auf gesunde Personen bezieht, auf Gesundheit orientierte Beratungsregelungen zum Sport und zur Ernährung fehlen überhaupt insgesamt. Dieser Entwurf ist ein gutes Beispiel dafür, wo wir allgemein sagen, überbordende Überregulierung, mehr Staat, mehr Bürokratie. Dies wird an zahlreichen Beispielen deutlich und rührt vermutlich aus der Auffassung her, dass ein Problem umso eher zu lösen ist, desto mehr Einzelheiten der Problemlösung gesetzlich festgeschrieben werden. Dieser Auffassung kann ich mich in keiner Weise anschließen. Die Landesregierung hat sich eindeutig zu einer strikten Deregulierung und Entbürokratisierung bekannt. Ein Gesetz dieser Art würde unserem Bemühen diametral entgegenstehen. Sicher ist jedenfalls, dass durch diesen Gesetzentwurf der PDS-Fraktion den Kommunen und dem Land vielfältige neue Aufgaben zugewiesen würden, die es so in diesem Umfang und in dieser Detailverpflichtung bislang nicht gab. Beispielfähig möchte ich nennen die Regelungen zur Gesundheitsplanung in § 16 und zur Gesundheitskonferenz in § 17. Diese Detailregelung greift zudem erheblich in die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Entscheidungshoheit ein, ohne dass klar ist, ob hiermit wirkliche Verbesserungen der Versorgung zu erreichen sind. Schließlich, worin liegt eigentlich eine Verbesserung, wenn man die spezialgesetzlich geregelten Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zuordnet. Vor allem aber leidet dieser Entwurf daran, aus

einer allgemeinen und wenig konkretisierten Problem-sicht ableiten zu können, dass durch eine Aufgabenverlagerung in den staatlichen bzw. kommunalen Bereich Versorgungsdefizite auszugleichen sind. Bis auf wenige Ausnahmen, wie die Behandlung von Geschlechtskrankheiten, von Tuberkulosen im Einzelfall und die Restan-tenbehandlung durch den schulzahnärztlichen Dienst, hat nun einmal der Öffentliche Gesundheitsdienst keinen Sicherstellungsauftrag, auch keinen nachgeordneten. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind im Sozialgesetzbuch V und im Sozialgesetzbuch I umfassend geregelt.

Seit dem 1. Januar 2004 sind Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen, und damit ist auch für diesen Personenkreis die Krankenbe-handlung und die Betreuung nach dem Gleichbehand-lungsgrundsatz sichergestellt. Die Landesregierung wird es nicht zulassen, dass die klare Abgrenzung zwischen den Kompetenzen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der vertragsärztlichen Versorgung aufgeweicht wird. Ich habe die große Sorge, dass ein derart umfassendes Versorgungsnetz im Gesundheitsbereich geeignet ist, auf schleichendem Wege unser bisheriges gegliedertes Versorgungssystem auszuhöhlen und ad absurdum zu führen. Auf jeden Fall - und das hatte bereits auch Frau Künast dargestellt - sollte man auch nicht annähernd versuchen es umzusetzen. Eine Kostenlawine für die Haushalte von Land und Kommunen würde man lostreten, die weder nach Höhe noch nach der Rasanz ihrer Ent-wicklung auch nur annähernd absehbarer Höhe, ohne dass zu erkennen wäre, welcher Leistungszugewinn dem entgegensteht. Die elegante Umschreibung in dem Ge-setzentwurf über die Wegdefinition dieses Problems bei den Kosten auf die Landesregierung spricht schon für sich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Das ist doch nicht wahr!)

Aus diesen vorgenannten Gründen empfehle ich drin-gend, diesen Gesetzentwurf der PDS strikt abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Sie haben sich noch ein-mal zu Wort gemeldet? Ja.

#### **Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Herr Minister, es reizt mich nicht, allzu viel dazu zu sagen, aber ein paar Dinge möchte ich sagen. Ganz offensicht-lich definieren alle anderen Länder in diesem Land "Fort-schritt" anders als das Land Thüringen, muss ich sagen, haben Sie gerade so gesagt. Da machen Sie gerade eine wunderschöne Rolle rückwärts. In einem Punkt vorher war ein Rechtsbereinigungsgesetz, das brauchen wir dann wahrscheinlich auch nicht. Müssen wir noch mal über-

legen, ob wir das wirklich brauchen, ja? Was Sie offensichtlich nicht wissen, das will ich an der Stelle sagen, das sind die Eckpunkte des Präventionsgesetzes. Denn dann wüssten Sie, dass Gesundheitsplanung und Berichterstattung in Zukunft zur Pflicht wird. Das ist bei uns auch verankert. Glauben Sie uns, wir haben alle Gesetzentwürfe der Bundesrepublik Deutschland ausgewertet und umgesetzt usw. usf. und Sie können sicher sein, wir sind eine kleine Oppositionspartei.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, die meisten Gesetzentwürfe der Länder sind schlechter als unsere Verordnung. Sie haben schlechte Gesetze abgeschrieben!)

Erzählen Sie doch nicht so einen Scheiß. Herr Minister Zeh, echt.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Fischer!

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Dafür nehme ich gern einen Ordnungsruf entgegen, denn nicht mal einen Gesetzentwurf von der Größenordnung an den Ausschuss zu übergeben, wo Sie doch alle, meine Damen und Herren, welche in der Schublade haben müssen, Sie haben doch öfter mal darüber geredet in der Öffentlichkeit. Die können wir dann doch zusammen vereinen, bereden usw. Das finde ich eben doch nur schwach. Ich weiß, Sie können es besser.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Ramelow, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister Zeh, entweder gehören Sie nicht zur Landesregierung oder Sie sitzen hier im hohen Haus und hören einfach nicht, was den ganzen Tag über hier erörtert wird. Sie haben eben bei der Bewertung unseres Gesetzentwurfs zum Öffentlichen Gesundheitsdienst gesagt, die Begründung sei untauglich, wenn Frau Dr. Fischer darauf hinweist, dass wir das einzige Bundesland sind, das noch auf den Rechtsgrundlagen der DDR arbeiten würde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Um Gottes willen.)

Das haben Sie eben hier am Pult verkündet, das sei ein untaugliches Argument, das sei ein falsches Argument, sogar ein schlechtes Argument, dann habe ich ganz erstaunt

meine Mappe aufgemacht, den Tagesordnungspunkt vorher rausgenommen, den Tagesordnungspunkt hinterher herausgenommen, beides Gesetzesentwürfe der Landesregierung und beide beginnen damit, dass sie deswegen regelungsnotwendig sind, weil es Rechtstatbestände seien, die fortwirken aus DDR-Recht und deswegen jetzt bereinigt werden müssten, und zwar am gleichen Tag, am gleichen Ort, der eine ist Tagesordnungspunkt 13, der andere ist Tagesordnungspunkt 14 a, beide gehen an die Ausschüsse, also wenn Sie diese Dinge hier einbringen, sind sie in Ordnung, wenn sie aber eine Oppositionspartei einbringt, ist es nicht in Ordnung und dann ist das gleiche Argument, das Ihre Ministerkollegen vorher und nachher benutzen, berechtigt, aber wenn es die Opposition benutzt, ist es falsch. Also, sehr geehrter Herr Minister, ich bitte doch um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Ich würde mich auch freuen, wenn ein gut bezahlter Minister wenigstens die Lektüre zur Tagesordnung noch zur Kenntnis nimmt und weiß, was seine Kolleginnen und Kollegen selber hier für die Landesregierung einbringen. Im Übrigen, muss ich sagen, finde ich es empörend, dass die Daseinsvorsorge und die Daseinsfürsorge des Staates, die er seinen Bürgern schuldet, hier so abgetan wird und einfach so getan wird, als wenn die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eine Geschichte ist, die der Deregulierung einfach zum Opfer fallen könnte, die man einfach mal so beiseite schiebt.

(Beifall bei der PDS)

Wir erleben geradezu, wie in der jetzigen Phase das gegliederte Gesundheitssystem in Teilen erodiert. An dieser Stelle, wo die Bürger nicht mehr wissen, ob sie überall noch so behandelt werden und alles noch so läuft, wie es sein müsste, an dieser Stelle käme der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in einem einheitlichen Gesetz doch geradezu eine hervorragende Aufgabe zu und es müsste Ihr Interesse sein als Minister, ein eigenständiges Gesetz einzubringen. Es bedürfte, Sie sagen es doch immer, gar nicht der Opposition - ja, dann bringen Sie es doch ein. Wir haben es vermisst, wir haben es in der 2. Legislatur vermisst, wir haben es in der 3. Legislatur vermisst und mit dem Argument, man könnte es in den Ausschüssen nicht mehr behandeln, können Sie wirklich nicht argumentieren, denn unter 14 a bringen Sie ja gerade ein Gesetz, das noch in der kurzen Zeit bis zum Ende der Legislatur behandelt werden soll. Also, bitte schön, Gleichbehandlung mahne ich dann für alle Vertreter in diesem hohen Haus an.

(Beifall bei der PDS)

Ich halte es für einen demokratisch sehr miserablen Stil, unser Gesetz einfach so abzutun und es nicht einmal an die Ausschüsse zu überweisen, das kann ich nicht akzeptieren und kann nur feststellen, Sie meine Damen und Herren von der CDU und von der Landesregierung, verweigern sich dem Sicherstellungsauftrag, die der Öffentliche Gesundheitsdienst im Sinne der Daseinsvorsorge und

der Daseinsfürsorge hat. Darauf haben die Bürger einen Anspruch und wir haben eine Pflicht, es hier zu behandeln. Ich würde mir wünschen, wenn Sie wenigstens noch den Mut und die Kraft hätten, es an den Ausschuss zu überweisen und dort fachlich und inhaltlich die Argumente auszutauschen und es nicht einfach undemokratisch kraft Ihrer Mehrheit abzutun. Ich finde es nicht in Ordnung, wie Sie sich verhalten.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Ramelow, der Abgeordnete Wolf möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Im Gegensatz zum Minister gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Wolf.

**Abgeordneter B. Wolf, CDU:**

Herr Kollege Ramelow, als Frage zu Ihren eingangs gemachten Ausführungen: Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es sich bei dem Zweiten Rechtsbereinigungsgesetz, was wir vorhin beraten haben, um ein Gesetz handelt, das sich mit Recht, was bereits vor Gründung der DDR auf dem Territorium des Freistaats Thüringen existierte und von der DDR übernommen wurde und jetzt noch als weiter geltendes, aber nicht mehr angewendetes Recht zurzeit als Papierrecht im Prinzip vorhanden ist und aus diesem Grunde wir das Zweite Rechtsbereinigungsrecht heute beraten haben und es sich nicht um fortgeltendes zu DDR-Zeiten gemachtes Recht handelt.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Herr Kollege Wolf, ich habe zitiert aus den beiden Vorlagen. Meine Erinnerung war eben noch so, im Gegensatz zu Herrn Zeh, dass ich mich erinnert habe, was auf dem Deckblatt des Tagesordnungspunkts 13 steht und da würde ich Ihnen, Herr Kollege Wolf, empfehlen, einfach mal nachzulesen, was Sie selber vorhin hier vertreten haben. Dann erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage. Es ist schon im zweiten Satz das Wort von DDR-Recht die Rede und im dritten Satz sogar noch mal gesperrt und fett gedruckt. Im Tagesordnungspunkt 14 a wird es sogar noch mal ausdrücklich erwähnt. Ich finde es nur nicht in Ordnung, wenn Herr Minister Zeh so tut, als wenn das in den beiden anderen Tagesordnungspunkten der Landesregierung nicht dringestanden hätte. Ich bitte doch um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit auch bei der Landesregierung, was sie einbringt und was auf den Deckblättern steht, ansonsten habe ich das Gefühl, das Geld, was Sie verdienen, verdienen Sie umsonst.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt.

Die Überweisung an den Innenausschuss ist beantragt worden. Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Jastimmen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Diese Überweisung - Entschuldigung, es gibt 2 Enthaltungen, aber die Überweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Es ist des Weiteren beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen? Gibt es eine ganze Reihe. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch diese Überweisung abgelehnt worden.

Es ist beantragt worden an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen bitte. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist auch diese Überweisung abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14 a**

**Thüringer Bestattungsgesetz  
(ThürBestG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3937 -  
ERSTE BERATUNG

Die Begründung für die Landesregierung nimmt Innenminister Trautvetter vor.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt dem Parlament heute den Entwurf eines Thüringer Bestattungsgesetzes vor. Der Gesetzentwurf ist geprägt vom Respekt vor den Toten und ihren Angehörigen, vom Schutz der Totenruhe und der Totenehrung, ein Gesetz zu dessen Voll-

zug Trauer und oft auch Hilflosigkeit der Hinterbliebenen gehören, muss vom Grundsatz der Rücksichtnahme bestimmt sein. Das Bestattungsrecht folgt Traditionslinien, die eng mit unserer Kulturgeschichte zusammenhängen. Gerade dieses Rechtsgebiet erfordert daher ein besonderes Einfühlungsvermögen und ist für Experimente und modern erscheinende Ideen wenig geeignet.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde haben wir etwa davon abgesehen, den Friedhofszwang für Urnen aufzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Andererseits war es uns sehr wichtig, den Respekt vor dem Verstorbenen in dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich zum Ausdruck zu bringen. Deswegen wird schon in § 1 des Entwurfs hervorgehoben, dass die würdige Bestattung eines der Hauptziele des Gesetzes ist. Dazu gehört meiner Überzeugung nach aber auch, dass in gleicher Weise fehl- und tot Geborene Anspruch auf eine würdige Bestattung und auf den Schutz der Totenruhe haben.

Der Schutz der Totenruhe ist im Übrigen auch bestimmend für die Regelung zum Abschnitt über das Friedhofswesen. Eine würdige Ruhestätte und die Pflege des Andenkens an den Verstorbenen ist nur auf Friedhöfen möglich. Insofern kam eine Privatisierung von Begräbnisstätten, wie von Einzelnen gefordert, für die Landesregierung nicht in Betracht. Privat betriebene Feuerbestattungsanlagen werden hingegen zugelassen. Dies ist eine gewisse Lockerung des bisherigen Zustandes, was aber wiederum ausgeglichen wird durch den Zwang der anschließenden Urnenbeisetzung auf einem Friedhof. Den Friedhofsträgern bleibt es im Übrigen unbenommen, die Benutzung ihrer Friedhöfe im Einzelnen selbst durch Satzung zu regeln, so dass die besonderen Aspekte der örtlichen Gemeinschaft oder konfessionellen Besonderheiten Berücksichtigung finden können. Im Regelfall sind sie dabei zwar an die Hauptbestattungsarten gebunden, nämlich Erd- und Feuerbestattung; Letztere findet ihren Abschluss in der Beisetzung entweder auf einem Friedhof oder in einer Kirche. Bei jeder dieser Bestattungsarten gibt es aber die Möglichkeit, bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen Ausnahmen zuzulassen, etwa bei der Inanspruchnahme einer bisher schon genutzten Familiengrabstätte außerhalb eines Friedhofs für die Beisetzung eines weiteren Familienmitglieds.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes sind auch die Bestimmungen über die Leichenschau. Die einzelnen Vorschriften dazu mögen auf den ersten Blick sehr detailliert erscheinen, in diesem Bereich waren Detailregelungen aber nicht zu vermeiden. Wenn es etwa darum geht, Fälle einer zweifelhaften Todeszeit oder -ursache eindeutig zu klären, bedarf es grundlegender Bestimmungen. Leichenschau ist Voraussetzung für eine etwaige Sektion der Leiche und diese darf, abgesehen von den in der Straf-

prozessordnung vorgesehenen Fällen, aus medizinischem Interesse und nur unter Berücksichtigung des Willens des Verstorbenen bzw. seiner Angehörigen durchgeführt werden, denn bei einer Sektion steht, wie es das Grundgesetz voraussetzt, das Selbstbestimmungsrecht und die autonome Entscheidung des Verstorbenen, wie mit seinem Körper verfahren werden soll, im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist Aufgabe eines Bestattungsgesetzes, die Voraussetzungen dafür und den Verfahrensablauf wenigstens in Grundzügen festzulegen. Die Landesregierung hat Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der Landesärztekammer und der Berufsverbände eingeholt. Die zahlreichen Anregungen konnten teilweise bereits in diesem Entwurf aufgegriffen werden, zum größeren Teil werden sie darüber hinaus aber noch in die verschiedenen Verordnungen zu diesem Gesetz Eingang finden. Der Entwurf enthält die entsprechenden Verordnungsermächtigungen.

Unser Ziel war es, ein Bestattungsgesetz vorzulegen, das dem Werte- und Sittengefühl einer Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Dabei ist uns natürlich bewusst, dass die Vorstellungen über einzelne Regelungen durchaus auseinander gehen können.

Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen, sein religiöses und sittliches Empfinden, der Respekt vor dem Verstorbenen, das sind die Leitgedanken, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen, und die Ausschussberatungen bieten Gelegenheit, über Einzelheiten zu sprechen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ein Mensch stirbt, vollendet sich sein Leben, nicht aber sein Werk. Sein Werk wird fortgesetzt, von der folgenden Generation weitergeführt. Wenn ein Mensch stirbt, bleiben auch zahllose Wünsche und Hoffnungen unerfüllt, so war es seit Jahrtausenden und so ist es heute. Seitdem das Sterben sich mehr und mehr in Krankenhäusern und Heimen vollzieht, ist es uns zunehmend fremd geworden. Wie alles Fremde betrachten wir es mit Scheu und Unsicherheit. Es scheint aber, dass es noch nie so notwendig wie heute war, Sterben und Tod zum Leben gehörig zu betrachten, wie wir es auch dem Abschlussbericht der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" entnehmen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zum

Thüringer Bestattungsgesetz wird eine notwendig gewordene Rechtsklarheit für einen ethisch sensiblen Bereich getroffen. Insofern ist solch ein Gesetzentwurf zu begrüßen. Andererseits kann festgestellt werden, dass das entsprechende DDR-Gesetz für einen beachtlichen Zeitraum noch Gültigkeit hatte, nämlich fast 14 Jahre. Ich halte es auch für erwähnenswert, darauf zu verweisen, dass es in der DDR eine Arbeitsgruppe "Perimortale Medizin" beim Präsidium der Gesellschaft für klinische Medizin gab, die sich eingehend mit den Problemen des Sterbens, der Trauerarbeit bis hin zu den Leistungen der Bestattungsbetriebe beschäftigte. Es wäre wünschenswert, solch eine Arbeitsgruppe in Thüringen zu etablieren, denn inzwischen gibt es neue Ordnungsprinzipien, neue Strukturen und Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, bei allem angezeigten Regelungsbedarf, der fast 14 Jahre auf sich warten ließ, ist es für uns unerklärlich, warum mit Eile dieser Gesetzentwurf durch den Thüringer Landtag noch vor den Wahlen gehen soll. Vielleicht sind es die ausgesprochen konservativen Züge, die dieser Entwurf enthält. Mit Verlaub, bereits in § 1 Abs. 2 in einer etwas diffusen Formulierung, wie, und ich zitiere "das religiöse Empfinden des Verstorbenen" zum Ausdruck kommt. Es geht, meine Damen und Herren, nicht um das religiöse Empfinden des Verstorbenen, sondern wenn schon dann um das religiöse Empfinden von Hinterbliebenen. Aber selbst in dieser Beziehung ist die Formulierung im Gesetz nicht korrekt, denn sie bezieht nicht die ganze Bevölkerung ein. Sie wissen selbst, ein Drittel der Thüringerinnen und Thüringer sind nur religiös gebunden. Es geht um das ethische und sittliche Empfinden der Menschen überhaupt, und ich denke, das muss im endgültigen Gesetz auch seinen Niederschlag finden. Zu begrüßen ist hingegen, dass jegliche Überführung in einem Sarg zu erfolgen hat. Das ist für mich Ausdruck dessen, dass die Würde des Menschen auch im Tode gewahrt wird. Die Erweiterung der Möglichkeit der Abschiednahme, wie sie unter Begriffsbestimmungen in § 3 fixiert ist, wird den Ansprüchen echter Trauerarbeit gerecht. Wo wir aber weiteren Klärungsbedarf sehen, sind Fragen im Zusammenhang z.B. mit der Leichenschau. Hier ist genau zu definieren, was unter zugelassenem Arzt zu verstehen ist. Ist es ein approbierter, ein in Deutschland nach EU-Recht zugelassener Arzt oder wer? Weitere Fragestellungen, die in einem Ausschuss und natürlich in einer Anhörung geklärt werden müssen, sind z.B.: Zu welchen Situationen ist der Amtsarzt hinzuzuziehen? Oder: Müssen in § 5 Abs. 3 zur Leichenschaupflicht nicht auch Katastrophen, Massenanfälle und Ähnliches berücksichtigt werden unter dem Aspekt der Drainage? Oder zum § 16 Aufbewahrung und Beförderung von Leichen interessiert uns die Frage, warum Sie keine DIN aufnehmen bzw. sich daran orientieren. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren neue Bestattungsformen möglich geworden, unter anderem werden auch in Thüringen Wünsche laut, wie in Hessen die Möglichkeit eines Friedwaldes zu nutzen. In der Ausschussarbeit und in einer Anhö-

rung sollte deshalb diskutiert werden, ob solch eine Möglichkeit in Thüringen eingerichtet werden kann und ob das im Gesetz festgeschrieben werden muss. Mit dem Anreißer einiger Probleme und herausgegriffener Fragen sollte deutlich werden, dass eine weitere Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen notwendig ist.

Wir beantragen deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Justizausschuss. Gleichzeitig schlagen wir eine Anhörung aller Beteiligten und Ausführungen des Gesetzes vor, so unter anderem die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die Landeskrankenhausesellschaft, der Verband der Bestattungsunternehmer, Landesärztekammer, Berufsverband der Hebammen, kommunale Spitzenverbände natürlich und auch Vertreter der Initiative "Friedwald" aus Hessen. Wir hoffen, meine Damen und Herren, auf einen pietätvollen Umgang mit diesem Gesetzentwurf, damit er nicht dem parlamentarischen Schweinsgalopp zum Opfer fällt. Eine zweite Lesung, Herr Pietzsch, ist auch mit einer Anhörung in dieser Wahlperiode noch möglich. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Pohl zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die würdige Bestattung ist eine öffentliche Aufgabe, das wird ja auch unter anderem in § 2 der Thüringer Kommunalordnung manifestiert. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Bestattungsgesetz liegt uns ja erst seit dem Wochenende vor. Die Eile, die jetzt an den Tag gelegt wird mit einem Gesetz, was 14 Jahre nach der Wende immer noch gültig ist, die ist mir im Grunde genommen nicht so recht verständlich. Fakt ist eins, diese Gesetzesmaterie erfordert natürlich eine intensive Beratung. Es sei mir eine Bemerkung gestattet: Wenn dieses notwendige Bestattungsgesetz in dieser Wahlperiode noch in der zweiten Lesung im Plenum behandelt werden sollte, dann würde natürlich mit diesem Gesetz auch unsere 3. Wahlperiode im wahrsten Sinne beerdigt werden.

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit dieses Entwurfs ergibt sich daraus, dass wir ein eigenständiges und einheitliches Thüringer Bestattungsgesetz brauchen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unbedingt.)

da die noch geltende Rechtslage auf DDR-Recht aus dem Jahre 1980 basiert und sich logischerweise auch nach

1990 die Zuständigkeitsregelungen generell geändert haben. Der Rat des Kreises, die örtlichen Staatsorgane und andere Zuständigkeiten sind eben nicht mehr da.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Passagen dieses Gesetzes eingehen. Das hat der Innenminister vorhin gemacht und hat die wichtigsten Passagen behandelt. Das wird natürlich Gegenstand auch unserer Beratungen sein. Fakt ist eines, wir brauchen eine eindeutige Rechtssicherheit auf diesem Gebiet. Es ist klar, mit der Neufassung betreten wir natürlich auch in Thüringen kein absolutes Neuland, denn das aus den 80er-Jahren bestehende Gesetz war ja nicht grundsätzlich falsch. Ich denke, dass es für uns Parlamentarier eine wichtige, aber auch komplizierte Materie ist. Aus diesem Grund ist es notwendig, im Ausschuss externen Sachverstand einzuholen. Ich denke dabei u.a. an den Gemeinde- und Städtebund, an die Kirchen, an die Mediziner als Beispiele. Die Liste werden wir natürlich dann im Ausschuss entsprechend festlegen. Denn es gibt logischerweise zu den verschiedensten Themenfeldern innerhalb dieses Gesetzes natürlich auch recht unterschiedliche Meinungen. Ich denke zum Beispiel allein mal nur als Stichwort an Friedhofaschestreuweiesen. Da gibt es sehr unterschiedliche Meinungen zwischen den Kirchen und anderen. Oder ich denke zum Beispiel auch, Herr Innenminister ging darauf ein, an die Frage der zweiten Totenschau oder zweiten Leichenschau, die der Gemeinde- und Städtebund mehr oder weniger ablehnt. Das müssen wir beraten. Ich beantrage deshalb die Weiterbehandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Innenausschuss federführend und bei Anhörung von Sachverständigen und begleitend im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Groß, Sie haben als Nächste das Wort. Bitte schön.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von der Würde und dem Respekt gegenüber Verstorbenen geprägt ist. Es ist mehrheitlich schon angeklungen, wir haben bisher noch DDR-Recht und die Anpassung ist zwingend notwendig, da sich auch bundesrechtliche Verordnungen geändert haben. Es gilt Rechtssicherheit zu schaffen im Bestattungswesen in unserem Land. Andere Länder sind bereits diesen Weg gegangen. Wir haben das auch in den Redebeiträgen der beiden anderen Fraktionen gehört. Es gibt unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Punkten, aber, ich denke, insgesamt haben wir den Konsens, dass hier ein Gesetz verabschiedet werden muss. Der Herr Innenminister hat es angesprochen, es hat bereits eine Anhörung durch das

Ministerium stattgefunden, die im Großen und Ganzen positiv verlaufen ist. Die Kirchen haben sich öffentlich positioniert und haben ein Bestattungsgesetz gefordert. Wir werden eine schriftliche Anhörung im Innenausschuss beantragen. Wir werden uns intensiv mit den einzelnen Stellungnahmen befassen. Wir werden natürlich unser Augenmerk auch besonders darauf richten, dass mit diesem Gesetz den Kommunen keine Belastungen entstehen

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Keine zusätzlichen.)

- keine zusätzlichen, genau so -, denn die Finanzlage der Kommunen ist uns allen bewusst.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden morgen hier im Plenum im Tagesordnungspunkt 23 den Abschlussbericht der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" behandeln. In den Handlungsempfehlungen finden wir auch verschiedene Punkte, die hier noch einfließen können.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu von Herrn Abgeordneten Hahnemann?

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Groß, ich wollte nur kurz nachfragen: Schließen Sie eine mündliche Anhörung im Innenausschuss aus, weil Sie ausdrücklich gesagt haben eine schriftliche?

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Wir werden ausdrücklich eine schriftliche beantragen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Damit ist eine mündliche Anhörung ausgeschlossen.)

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Bitte, das ist nicht meine Frage.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Damit ist die mündliche ausgeschlossen. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Nitzpon hat die Eile angesprochen mit diesem Gesetz. Ich sehe eigentlich die Eile nicht. Wir haben einen Auftrag, hier im Par-

lament zu arbeiten bis zum Ende der Legislaturperiode. Ich denke, da es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt, wird es kein Gesetz sein, wo es politischen Schlagabtausch gibt, sondern ein Gesetz sein, womit man pietätvoll umgehen wird. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Redemeldungen gibt es nicht. Wir können dann zur Abstimmung kommen, und zwar zur Abstimmung über die beantragten Ausschussüberweisungen. Zunächst stimmen wir über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer den Gesetzentwurf in Drucksache 3/3937 an den Innenausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Einstimmig überwiesen.

Dann frage ich, wer den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch einstimmig an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

Dann gab es noch einen Antrag, den Gesetzentwurf an den Justizausschuss zu überweisen. Wer dafür stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist abgelehnt.

Jetzt legen wir noch die Federführung fest. Beantragt wurde, die Federführung dem Innenausschuss zuzuweisen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sozialausschuss wäre auch nicht schlecht.)

Ist das ein offizieller Antrag Herr Abgeordneter Fiedler.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Nein.)

Nein. Gut. Dann frage ich, wer dafür votieren will, den Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist einstimmig so überwiesen worden. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 14 a abschließen.

Die Fraktionen haben sich verständigt, die jetzt eigentlich an der Reihe gewesenen Tagesordnungspunkte 15, 17 und 18 heute nicht mehr zu verhandeln, sondern auf morgen zu verschieben - es gibt sicherlich dazu Einvernehmen - und jetzt noch den **Tagesordnungspunkt 16** aufzurufen

#### **Dreimonatige Kündigungsfrist im Wohnraummietrecht muss auch bei Altverträgen eindeutig sein**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3877 -

War die Begründung durch die einreichende Fraktion gewünscht? Nicht. Dann bitte Frau Abgeordnete Doht.

#### **Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Mietrechtsreform vom 1. September 2001 wurde das Mietrecht in Deutschland grundlegend novelliert. Viele Paragraphen, die ursprünglich in verschiedenen Gesetzen enthalten waren, wurden zusammengeführt und ein Punkt dieser Novelle war auch die Änderung der Kündigungsfristen. Die einmal ursprünglich zum Schutz des Mieters eingeführten sehr langen Kündigungsfristen haben sich in der heutigen Praxis in das Gegenteil verkehrt. Es heißt, es wird Flexibilität von den Leuten verlangt, dass sie dahin gehen, wo es Arbeit gibt. Da sind lange Kündigungsfristen hinderlich und dem hatte der Bundesgesetzgeber auch Rechnung getragen, indem für den Mieter grundsätzlich eine dreimonatige Kündigungsfrist eingeführt wurde.

Inzwischen ist das Gesetz in Anwendung und es hat sich herausgestellt, dass hier eine Klarstellung erforderlich ist, denn seitens der Gerichte wurde das Gesetz dahin gehend ausgelegt, dass diese kürzeren Kündigungsfristen von drei Monaten nur für Neuverträge gelten. Es hat inzwischen entsprechende Prozesse gegeben, die zugunsten des Vermieters ausgingen, das heißt, ein Mieter, der noch einen Altmietvertrag hat, sprich einen vor dem 1. September 2001 abgeschlossenen Mietvertrag, ist an die längeren Kündigungsfristen gebunden. Dies war nicht im Sinne des Gesetzgebers und es wird auch von uns nicht befürwortet, deswegen fordern wir die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative sich dafür einzusetzen, dass hier eine Klarstellung erfolgt, dass die dreimonatige Kündigungsfrist grundsätzlich für alle Mietverträge gilt, nicht nur für die nach dem 1. September 2001 neu abgeschlossenen Verträge. Wir halten den Zeitpunkt, dies jetzt zu tun, für richtig, weil zurzeit im Bund über eine weitere Änderung des Mietrechts diskutiert wird. Der Bundesgesetzgeber ist inzwischen zu der Auffassung gekommen, dass die Verwertungskündigung unter besonderen Maßgaben auch in den neuen Bundesländern eingeführt werden soll. Eine Forderung, die sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion hier im Landtag immer wieder vorgetragen haben, weil sich das auch als ein Problem für den Stadtbau dargestellt hat. Diese Dinge sind auf dem Weg und wir möchten, dass in diesem Zuge gleichzeitig die Klarstellung der Kündigungsfristen geregelt wird. Hier gibt es zurzeit auf Bundesebene noch einen Dissens zwischen dem Bauministerium, das diese Klarstellung will, und dem Justizministerium, das das Mietrecht lieber in der jetzigen Form beibehalten würde. Wir hoffen, dass wir mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative, die auch von anderen neuen Bundesländern unterstützt wird, diese Klarstellung bekommen. Letztendlich, ich hatte es vorhin schon gesagt, verlangt man von den Leuten Flexibilität. Es wird heute vom Arbeitnehmer erwartet, dass er dorthin geht, wo er Arbeit findet, das kann er aber auch nur tun, wenn er

einen Wohnraummietvertrag mit den entsprechenden Kündigungsfristen kündigen kann. Kündigungsfristen bis zu einem Jahr sind da hinderlich, die werden den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr gerecht. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag und fordern die Landesregierung auf, die entsprechenden Dinge zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Sedlacik, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir, die PDS-Fraktion, unterstützen voll inhaltlich den Antrag der SPD-Fraktion,

(Beifall bei der PDS)

weil wir wollen, dass das Gesetzesanliegen der Mietrechtsreformen, für Mieter eine einheitliche Kündigungsfrist von drei Monaten festzuschreiben, natürlich für alle Mietverträge gilt, auch für die vor dem 1. September 2001. Ja, es ist leider so, diese Dreimonatsfrist für die Kündigung von Mietverträgen seitens der Mieter ist eine notwendige Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen. Eine dieser Veränderungen ist die höhere Mobilitätsanforderung für die Menschen in unserem Land. Aufgrund der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ist es bedauerlich, dass die Menschen aus unserem Land fahren und somit natürlich, wie Frau Doht schon sagte, ein einjähriger Mietvertrag, der sie fesseln würde, hier behindern würde. Wir bewerten diese Entwicklung nicht als segensreich und auch nicht als anstrengenswert, vielmehr streben wir einen Arbeitsmarkt und auch eine Lebenswelt an, die die Menschen nicht zwingt, ihre Wohnung und Heimat wegen eines Arbeitsplatzes zu verlassen. Andererseits ist diese Mobilitätsforderung heute Realität und aus dieser Sicht eine mieterfreundliche Kündigungsregelung notwendig.

Die Stellung der Vermieterseite wird dadurch etwas geschwächt, aber die Vermieter werden es aushalten, denn diese Schwächung erfolgt in einem ausgewogenen Rahmen.

Meine Damen und Herren, der Wille des Bundesgesetzgebers war darauf gerichtet, dass die dreimonatige Kündigungsfrist für die Mieter für alle Mietrechtsverhältnisse gilt, unabhängig davon, wann der Mietvertrag abgeschlossen wurde. Doch der Wille des Bundesgesetzgebers wurde gesetzestechnisch nicht ausreichend umgesetzt. Man kann hier auch von handwerklichen Fehlern reden. Wieder einmal musste ein Gericht auf eine Gesetzeslücke hinweisen, dieses Mal der Bundesgerichtshof. Für die Mieter ist die jetzige Rechtssituation tatsächlich kaum

erklärbar und hinnehmbar. Das ungleiche Kündigungsrecht für Mietverhältnisse, die vor dem 01.09.2001 bzw. danach abgeschlossen wurden, schafft eine rechtliche Ungleichbehandlung und diese ist nicht begründbar. Deshalb unterstützen wir den hier gestellten Antrag.

Meine Damen und Herren, wenn dem Gesetzgeber durch ein Gerichtsurteil klar gemacht wird, dass die Zielstellung der gesetzlichen Regelung nicht erreicht wurde, wäre der Gesetzgeber eigentlich angehalten, die gesetzliche Rechtslücke selbst zu schließen. Insofern ist zu fragen, weshalb die rotgrüne Bundestagsmehrheit oder die Bundesregierung bisher nicht aktiv geworden ist. Immerhin ist schon ein halbes Jahr seit der Urteilsverkündung des Bundesgerichtshofs vergangen.

Meine Damen und Herren, wenn jetzt die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag diese Initiative ergreift, um das ursprüngliche Anliegen der Mietrechtsnovelle hinsichtlich der Kündigungsfrist für Mieter zu verwirklichen, ist es einerseits zu begrüßen, andererseits stellt sich mir die Frage, weshalb die Thüringer SPD hier diesen Weg über den Landtag und eine Bundesratsinitiative wählt, ist doch bekanntlich dieser Weg nicht sehr Erfolg versprechend. Es gehört leider zu den thüringischen politischen Spielregeln, dass die parlamentarische Mehrheit keiner Initiative der Opposition zustimmt, selbst wenn diese noch so berechtigt und richtig ist. Wir haben es ja vorhin gerade erst wieder erlebt. Die SPD-Fraktion muss sich also fragen lassen, weshalb sie nicht den Weg über ihre eigenen Parteigremien gewählt hat, zumal der SPD-Landesvorsitzende als Staatssekretär selbst der Bundesregierung angehört. Nichtsdestotrotz, wir stimmen dem Antrag zu, weil es uns hier um die berechtigten Anliegen der Mieter geht und die Überwindung der gegenwärtigen ungleichen Rechtssituation. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Wetzel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Wetzel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das hohe Haus und seine Gäste, Frau Doht, Ihnen möchte ich eigentlich sagen, wir sollten heute nicht Ihren Antrag 3/3877 beraten, sondern sollten wahrscheinlich die Pendlerpauschale mehr besprechen. Dann hätten wir das Problem wahrscheinlich heute nicht. Da wir die aber abschaffen wollen, wird es ja wohl so bleiben.

Frau Sedlacik, es lebe die sozialistische Wohnraumlengung. Es wird abgefedert, in den Westen gezogen, dass es niemandem wehtut und vor allen Dingen nicht den Vermietern. Die werden es wohl verkraften, die blöden Vermieter. Wenn wir so rangehen an die deutsche Einheit, meine Damen und Herren, dann werden wir wohl

die nächste Generation vergeigen. Gott sei Dank gibt es andere Gedanken.

Die SPD versucht es über die mehrheitlich regierte Thüringer Landesregierung mittels einer Bundesratsinitiative, das hat Frau Sedlacik richtig festgestellt, weil sie sie in ihrem eigenen Parteigremium nicht durchbekommt. Da wäre aber der Platz richtig angedacht. Wenn der Bundesrechtsausschuss mehrheitlich der Meinung ist, dass es hätte so sein müssen, wie sie es gedacht haben und dann aber nicht geschafft haben, es dann von Gerichten klären lassen wollen und das Gericht klärt dann natürlich auch etwas und sie dann verwundert sind, dass sie nicht Recht hatten in Ihrer Denkweise und in ihrer Weisheit, dann haben wir auch das Problem. Das ist der Rechtsstaat und es ist eigentlich gut so, dass es genauso läuft.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, doch noch ein paar Ausführungen dazu zu tätigen, damit man das vielleicht doch auch noch etwas besser versteht. Es geht nämlich weder um Wegzug, es geht weder um Arbeit und flexible Arbeit zu haben, sondern es geht um Recht und Ordnung und Rechtsstaatlichkeit im Mietbereich für Mieter und Vermieter und nicht um Bevorzugen von Mietern und Benachteiligen von Vermietern. Im Rahmen der Mietrechtsreform, das haben Sie richtig gesagt Frau Doht - am 1. September 2001 in Kraft getreten -, bei der wir mehrfach damals auch vor bestimmten Entwicklungen und Dingen gemahnt haben, dass man sie anders und besser regelt, als das, was man vorhat. Wie man gehört hat, wurden auch die Kündigungsfristen von Wohnraummietverhältnissen geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Kündigungsfristen für Mieter und Vermieter gleich. Minimal war die Kündigungsfrist von drei Monaten, die sich jedoch um bestimmte Zeiträume verlängerte, je nachdem, wie lange das Mietverhältnis bereits bestand. Im Rahmen der Mietrechtsreform ist dieser Grundsatz einseitig zugunsten des Mieters verändert worden, das muss man einmal deutlich sagen.

Nunmehr steht dem Mieter stets eine dreimonatige Kündigungsfrist zu, unabhängig davon, wie lange das Mietverhältnis besteht. Nach § 573 c Abs. 4 BGB ist eine in dieser Hinsicht zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung getroffen worden nämlich unwirksam. D.h., es kann im Mietvertrag nicht zu Lasten des Mieters eine längere Kündigungsfrist als die genannten drei Monate vereinbart werden. Für die Altmietverträge, die vor dem 1. September 2001, die also mit dem Inkrafttreten vor der Mietrechtsreform geschlossen worden sind, bestimmt die Übergangsregelung des Artikels 229 Abs. 3, § 3 Abs. 10 des Einführungsgesetzes des BGB, dass die Nichtabdingbarkeitsklausel sprich zwingendes Recht keine Abweichung möglich ist, also die Nichtabdingbarkeitsklausel des § 573 c Abs. 4 BGB nicht anzuwenden ist, wenn die längeren Kündigungsfristen vor dem 1. September 2001 durch Vertrag vereinbart worden sind. Dies bedeutet, dass die in Altverträgen enthaltenen vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen, die über die

neue maximale Drei-Monats-Kündigungsfrist des Mieters hinausgehen, Bestand haben.

Im Rahmen der Anwendung des Artikels 229 § 3 Abs. 10 des Einführungsgesetzes BGB hat sich die Streitfrage gestellt, in welchem Rahmen die Bestandsklausel für Altverträge Anwendung findet. Die Regelung ist für die Fälle völlig unproblematisch, in denen eine längere Kündigungsfrist zu Lasten des Mieters individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Hier greift die Bestandsklausel des Artikels 229 § 3 Abs. 10 zweifellos ein. Fraglich und streitig war jedoch, ob die Übergangsbestimmung auch für die Fälle gilt, in denen lediglich formularmäßig die längeren Kündigungsfristen zu Lasten des Mieters in einem Mietvertrag, der vor dem 1. September 2001 abgeschlossen worden ist, aufgenommen wurden. Im Rahmen der Gesetzgebungsberatungen hatte hierzu der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages entgegen der Gesetzesbegründung im Regierungsentwurf selbst die Auffassung nämlich vertreten, für solche Formularverträge, die lediglich den Gesetzestext wiederholen, gelte die Übergangsregelung nicht. Das heißt, hier sollte nach Ansicht des Bundestagsrechtsausschusses ab dem 1. September 2001 die nicht abdingbare Dreimonatsfrist des § 573 c Abs. 1 Satz 1 des BGB zugunsten des Mieters eingreifen.

Der Bundesgerichtshof hat in einem Grundsatzurteil vom 18. Juni 2003 diese Position des Bundestagsrechtsausschusses abgelehnt und klar gestellt, dass die Nichtabdingbarkeitsklausel des § 573 c Abs. 4 BGB auf Formulklausel in einem vor dem 1. September 2001 abgeschlossenen Mietvertrag, die hinsichtlich der Kündigungsfristen die damalige gesetzliche Regelung wörtlich oder sinngemäß wiedergeben, nach der Übergangsbestimmung des Artikels 229 § 3 Abs. 10 Einführungsgesetz BGB nicht anzuwenden ist.

Diese Entscheidung des BGH nimmt die SPD-Landtagsfraktion zum Anlass, darauf zu dringen, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative starten möge, in der im BGB ausdrücklich klargestellt wird, dass die im Interesse der Mieter liegenden und den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragenden dreimonatigen Kündigungsfristen auch für alle Mietverträge vor dem 1. September 2001 gelten, soweit diese keine kürzeren Fristen enthalten.

Meine Damen und Herren, dem Antrag der Fraktion der SPD auf unserem Rücken bei der Bundesratsinitiative tätig zu werden, um das zu klären, was die rotgrüne Bundesregierung im Prinzip versäumt oder nicht richtig eingeschätzt hat, wird mit unserer Fraktion nicht möglich sein. Da dürfen Sie uns sicherlich verstehen in unserer Haltung. Wir lehnen also diese Drucksache 3/3877 als CDU-Fraktion ab. Es auch dann noch damit zu begründen, Frau Kollegin Doht, mit den Verwertungskündigungen einherzugehen, dass man da dann den Wohnraum den Wohnungsgesellschaften Ostdeutschlands die Möglichkeit der Verwertungskündigung eigentlich gibt,

das schlägt eigentlich dem Fass den Boden aus, weil das damit nun wirklich nichts zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das habe ich gar nicht gesagt.)

Es sollte also schon extra laufen. Das rufen wir im Freistaat Thüringen schon vier Jahre, dass der Bund die Verwertungskündigungen schaffen möge. Deshalb, meine Damen und Herren, mit dem einseitigen Interesse der Mieter wird mit uns dieser Antrag nicht zu machen sein, denn an der Rechtsstellung des Vermieters soll nach Ihrer Meinung nichts zu ändern sein und deshalb werden hier wieder ungleiche Bedingungen geschmiedet und Unfrieden im Lande letztendlich geschaffen. Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Jetzt liegt mir eine vor, bitte schön, Herr Staatssekretär Koeppen.

(Beifall bei der CDU)

**Koeppen, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die seit der Mietrechtsreform vom 1. September 2001 geltende dreimonatige Kündigungsfrist zugunsten der Mieter für alle Mietverträge gelten soll, die vor dem 1. September 2001 geschlossen worden sind, soweit diese Verträge keine kürzeren Fristen enthalten. Dieser Aufforderung wird die Landesregierung nicht nachkommen. Sie haben es richtig vorausgesagt.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich nicht nur um eine Klarstellung des Gesetzes, sondern es handelt sich tatsächlich um eine Änderung des Gesetzes. Lassen Sie mich, bevor ich die Gründe im Einzelnen noch einmal darlege, nochmals kurz erläutern, worum es bei den Kündigungsfristen hier überhaupt geht. Die Mietrechtsreform, die am 1. September 2001 in Kraft getreten ist, hat unter anderem hinsichtlich der Kündigungsfristen bei Wohnraummietverhältnissen eine bedeutsame Änderung mit sich gebracht. Früher waren die Kündigungsfristen für den Vermieter und den Mieter gleich lang und hingen von der bisherigen Dauer des Mietverhältnisses ab. Sie betrug für beide Vertragsparteien drei Monate und verlängerte sich sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter nach fünf, acht und zehn Jahren seit der Überlassung des Wohnraumes um jeweils drei weitere Monate. Seit der Mietrechtsreform gibt es diese gestaffelte Kündigungsfrist für den Mieter nicht mehr. Für ihn gilt lediglich noch eine dreimonatige Kündigungsfrist. Vertraglich kann die-

se Kündigungsfrist zwar zu Gunsten des Mieters verkürzt werden, jedoch ist eine zum Nachteil des Mieters abweichende Verlängerung der Kündigungsfrist unzulässig. Für den Vermieter gilt hingegen nach wie vor, dass sich die dreimonatige Kündigungsfrist nach fünf und acht Jahren seit der Überlassung des Wohnraums um jeweils drei Monate verlängert. Letztlich wurde durch diese Neuregelung der bisherige Gleichklang der Kündigungsfristen für Vermieter und Mieter aufgehoben und asymmetrische Kündigungsfristen geschaffen. Wie bereits dargelegt, ist die Mietrechtsreform zum 1. September 2001 in Kraft getreten. Damit stellte sich natürlich zwangsläufig die Frage, was für die Mietverhältnisse gelten soll, die vor dem 1. September 2001 begründet worden sind. Diesen Fall hat der Gesetzgeber ebenfalls bedacht. In einer Übergangsbestimmung hat er dazu geregelt, das wurde soeben ausgeführt, dass das Verbot, zu Lasten des Mieters längere Kündigungsfristen vorzusehen, dann nicht gilt, wenn diese Kündigungsfristen vor dem 1. September 2001 durch Vertrag vereinbart worden sind. Damit ist schon von vorn herein klar und ich glaube, das wurde von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag offenbar nicht gesehen, dass die neue dreimonatige Kündigungsfrist auch für vor dem 1. September 2001 geschlossene Wohnraummietverträge gilt, die nicht ausdrücklich längere Kündigungsfristen zu Lasten des Mieters enthalten. Wurde beispielsweise vor dem 1. September 2001 ein Mietvertrag abgeschlossen, der gar keine Aussagen zu den Kündigungsfristen enthält, so gilt natürlich unproblematisch die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten zugunsten des Mieters. Der Antrag der SPD-Fraktion ist also nur für Altmietverträge relevant, die eine längere Kündigungsfrist als drei Monate zu Lasten des Mieters vorsehen. Für derartige Konstellationen sollte es aus den folgenden Gründen bei der vertraglichen Vereinbarung sein Bewenden haben. Zunächst ist da einmal die Privatautonomie der Mietvertragsparteien zu nennen. Wenn sich die Parteien seinerzeit bewusst für gestaffelte Kündigungsfristen, die Mieter und Vermieter gleichermaßen treffen, entschieden haben, so sollte dieser Parteiwille auch heute weiterhin Geltung haben. Wollte man den Vorschlag der SPD-Fraktion umsetzen, würde dies bedeuten, dass die Regelungen zur Kündigungsfrist gegen den klaren Willen und gegen den übereinstimmenden Willen der Vertragsparteien einseitig verschoben wird. Dies verletzt, wie bereits gesagt, die Vertragsfreiheit. Zweitens würde eine Ausweitung der zwingenden dreimonatigen Kündigungsfrist auf Altmietverträge die ohnehin von der Thüringer Landesregierung abgelehnten asymmetrischen Kündigungsfristen perpetuieren. Bei den seinerzeitigen Bundesratsberatungen zur Mietrechtsreform hat die Landesregierung die Einführung dieser asymmetrischen Kündigungsfristen abgelehnt. Die Gründe, die wir damals dafür vorgebracht haben, gelten auch heute noch. Unterschiedliche Kündigungsfristen zu Lasten der Vermieter sind durch die aktuelle Wohnungsmarktsituation nicht gerechtfertigt. In einer Zeit großen Wohnungsleerstandes, gerade in den neuen Bundesländern, erscheint es wirtschaftspolitisch und wohnungswirtschaft-

lich verfehlt, mit derartigen asymmetrischen Kündigungsfristen zu arbeiten. Stellen wir uns doch einmal die Folge gerade für die kommunalen Wohnungsunternehmen vor, wenn auch für Wohnungsmietverträge, die vor dem 1. September 2001 abgeschlossen worden sind, ohne Staffelung die dreimonatige Kündigungsfrist zugunsten des Mieters gelten würde. Angesichts des Wohnungsüberschusses müssten wir nicht nur mit vermehrten Kündigungen rechnen, sondern es wäre auch für die kommunalen Wohnungs- und Bauunternehmen wesentlich schwieriger langfristig zu planen, weil Kündigungen seitens der Mieter viel schneller und überraschender Rechtswirkungen entfalten würden. Die Schwierigkeiten der kommunalen Wohnungsunternehmen würden also nur noch vermehrt. Die rückwirkende Einführung der Dreimonatsfrist für Altmietverträge würde damit den Bemühungen der Landesregierung entgegenwirken, die Situation auf dem Thüringer Wohnungsmarkt zu stabilisieren. Der Verzicht auf eine rückwirkende Einführung der zwingenden Dreimonatskündigungsfrist zugunsten des Mieters stellt auch keine unangemessene Benachteiligung der Mieter dar. Zum einen waren die längeren Kündigungsfristen bis zum In-Kraft-Treten der Mietrechtsreform ganz unproblematisch geltendes Recht. Zum anderen gibt es auch jetzt für Altmietverträge für den Mieter die Möglichkeit, in Härtefällen über die Stellung eines Ersatzmieters vorzeitig aus dem Vertrag herauszukommen. Auf diesen Aspekt weist insbesondere der Bundesgerichtshof zu Recht in seinem Grundsatzurteil vom 18. Juni 2003 hin, was im Antrag der SPD-Fraktion ausdrücklich angesprochen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend auch noch darauf hinweisen, dass sich die Bundesregierung in ihrem seinerzeitigen Entwurf eines Mietrechtsreformgesetzes ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, dass es für vor dem 1. September 2001 abgeschlossene Wohnraummietverträge, in denen eine längere Kündigungsfrist zu Lasten des Mieters vereinbart ist, bei dieser Regelung verbleiben sollte. Erlauben Sie mir, dass ich aus dieser Bundestagsdrucksache kurz zitiere. Hier heißt es etwa wörtlich - Zitat: "Da gerade im Mietrecht die einzelnen Mietverhältnisse als Dauerschuldverhältnisse jedoch zum Teil schon lange vor dem In-Kraft-Treten des neuen Rechts bestanden haben, Mieter und Vermieter sich auf die bis zu diesem Zeitpunkt geltende alte Rechtslage eingestellt und den Vertrag dementsprechend ausgestaltet oder auch andere Rechtshandlungen, wie z.B. eine Kündigung oder eine Mieterhöhungserklärung auf der Grundlage des alten Rechts vorgenommen haben, sind aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit für bestimmte Sachverhalte Übergangsvorschriften erforderlich." Noch deutlicher wird die Bundesregierung in ihrer Begründung zu der einschlägigen Übergangsbestimmung. Ich darf wiederum zitieren: "Durch die Regelung wird aus Gründen des Vertrauensschutzes sichergestellt, dass vor dem In-Kraft-Treten des Mietrechtsreformgesetzes wirksam vereinbarte Kündigungsfristen auch zukünftig wirksam bleiben."

Meine Damen und Herren, auch wenn im Rahmen der Beratungen zur Mietrechtsreform, insbesondere beim Thema "Asymmetrische Kündigungsfristen" erhebliche Differenzen zwischen der Bundesregierung und der Thüringer Landesregierung aufgetreten sind, in diesem Punkt, nämlich dem Bestandsschutz für Altmietverhältnisse, stimmten und stimmen wir noch heute überein. Die eben von mir zitierten Argumente der Bundesregierung selbst Vertrauensschutz und Rechtssicherheit haben meines Erachtens nach wie vor Bestand. Deshalb sehen wir keinen Anlass, die Anregungen der SPD-Fraktion aufzugreifen und die von ihr geforderte Bundesratsinitiative zu ergreifen. Sie haben richtig vorausgesagt. Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Redemeldungen mehr. So können wir über den Antrag abstimmen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden und so frage ich, wer dem Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3877 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist abgelehnt.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 16 schließen und die Tagesordnung für heute beenden.

Ich erinnere noch an den parlamentarischen Abend der Paritätischen Wohlfahrtsverbände, der in etwa um 20.00 Uhr hier beginnen wird. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr.

**E n d e d e r S i t z u n g: 19.40 Uhr**

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am  
29.01.2004 zum Tagesordnungspunkt 4****Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer  
Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3287 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3954 -

Nr. 3 und Nr. 5

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	47. Michel, Harald (CDU)	nein
2. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48. Mohring, Mike (CDU)	nein
3. Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	49. Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
4. Becker, Dagmar (SPD)		50. Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51. Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6. Böck, Willibald (CDU)	nein	52. Panse, Michael (CDU)	nein
7. Bonitz, Peter (CDU)	nein	53. Pelke, Birgit (SPD)	nein
8. Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
9. Braasch, Detlev (CDU)	nein	55. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10. Buse, Werner (PDS)	ja	56. Pohl, Günter (SPD)	
11. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Pöhler, Volker (CDU)	nein
12. Dittes, Steffen (PDS)	ja	58. Primas, Egon (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60. Schemmel, Volker (SPD)	nein
15. Ellenberger, Irene (SPD)	nein	61. Schröter, Fritz (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18. Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64. Schuster, Franz (CDU)	
19. Gentzel, Heiko (SPD)		65. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20. Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66. Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67. Seela, Reyk (CDU)	nein
22. Grob, Manfred (CDU)	nein	68. Seidel, Harald (SPD)	nein
23. Groß, Evelin (CDU)	nein	69. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24. Grüner, Günter (CDU)	nein	70. Sojka, Michael (PDS)	ja
25. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Stauch, Harald (CDU)	nein
28. Huster, Mike (PDS)	ja	74. Tasch, Christina (CDU)	nein
29. Illing, Konrad (CDU)	nein	75. Thierbach, Tamara (PDS)	ja
30. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77. Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
32. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78. Vopel, Bärbel (CDU)	
33. Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	79. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Koch, Dr. Joachim (PDS)		80. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35. Köckert, Christian (CDU)	nein	81. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82. Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37. Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83. Wolf, Bernd (CDU)	nein
38. Krauß, Horst (CDU)	nein	84. Wolf, Katja (PDS)	ja
39. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40. Krone, Klaus, von der (CDU)		86. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Kummer, Tilo (PDS)	ja	87. Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42. Künast, Dagmar (SPD)	nein	88. Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
44. Lemke, Benno (PDS)	ja		
45. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein		
46. Lippmann, Frieder (SPD)	nein		

**Anlage 2****Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am  
29.01.2004 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-,  
fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3440 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3967 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
43.	Lehmann, Annette (CDU)				
44.	Lemke, Benno (PDS)				
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			

## Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am  
29.01.2004 zum Tagesordnungspunkt 5Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-,  
fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3440 -

hier: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten  
zu Nr. VI, Artikel 6  
- Drucksache 3/3947 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	47.	Michel, Harald (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		58.	Primas, Egon (CDU)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	Enthaltung
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
35.	Köckert, Christian (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
42.	Künast, Dagmar (SPD)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
43.	Lehmann, Annette (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	Enthaltung
44.	Lemke, Benno (PDS)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja

**Anlage 4****Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am  
29.01.2004 zum Tagesordnungspunkt 5****Thüringer Gesetz zur Änderung jagd-, wald-,  
fischerei- und naturschutzrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3440 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	Enthaltung
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	70.	Sojka, Michaele (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	Enthaltung
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	74.	Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	Enthaltung
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
35.	Köckert, Christian (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	Enthaltung
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
41.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung			
42.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
43.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
44.	Lemke, Benno (PDS)				
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Michel, Harald (CDU)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	ja			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein			

**Anlage 5****Namentliche Abstimmung in der 99. Sitzung am  
29.01.2004 zum Tagesordnungspunkt 8 a)****Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den  
befriedeten Raum des Thüringer Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3752 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
6.	Böck, Willibald (CDU)		55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)		58.	Primas, Egon (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
12.	Dittes, Steffen (PDS)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	Enthaltung	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	70.	Sojka, Michaele (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	
35.	Köckert, Christian (CDU)		84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
42.	Künast, Dagmar (SPD)				
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			
48.	Mohring, Mike (CDU)	nein			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung			